

# **Pflegeplanung 2019**

### **1. Einleitung**

- 1.1. Gesetzlicher Auftrag
- 1.2. Grundlagen der kommunalen Pflegeplanung
- 1.3. Statistische und methodische Grundlagen

### **2. Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung im Rhein-Sieg-Kreis**

- 2.1. Bevölkerungsstruktur Land / Kreis
- 2.2. Bevölkerungsstruktur Rhein-Sieg-Kreis / Kommunen
- 2.3. Entwicklung bis zum Jahr 2040

### **3. Pflegesituation im Rhein-Sieg-Kreis**

- 3.1. Definition
- 3.2. Pflegestatistik Nordrhein-Westfalen
- 3.3. Pflegestatistik Rhein-Sieg-Kreis im Vergleich zum Land NRW
- 3.4. Pflegestatistik für den Rhein-Sieg-Kreis
- 3.5. Pflegestatistik in den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises

### **4. Pflegerische Angebote**

#### **4.1. Ambulante Angebote**

- 4.1.1 Ambulante Pflegedienste
- 4.1.2 Erkenntnisse aus der Abfrage bei den ambulanten Diensten
- 4.1.3 Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (ANVÖFO)

#### **4.2 Tages- und Nachtpflege**

- 4.2.1 Angebote und Platzzahlen in den Kommunen
- 4.2.2 Erkenntnisse aus der Abfrage bei den Tagespflegeeinrichtungen
- 4.2.3 Nachtpflege, Angebote und Platzzahlen in den Kommunen

#### **4.3 Kurzzeit- und Verhinderungspflege**

#### **4.4 Stationäre Pflegeplätze**

- 4.4.1 Angebote und Platzzahlen in den Kommunen
- 4.4.2 Erkenntnisse aus der Abfrage in den stationären Einrichtungen

### **5. Wohnen im Alter**

### **6. Beratung und Vernetzung**

- 6.1 Pflegeberatung
- 6.2 Kommunale Konferenz Alter und Pflege

### **7. Pflegebedarfsprognosen über die Entwicklung im Rhein-Sieg-Kreis**

- 7.1 Entwicklung der Zahlen der Pflegebedürftigen
- 7.2 Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Versorgungsform
- 7.3 Entwicklung des Bedarfs an Pflegepersonal

## **8. Betrachtung der Bedarfe auf kommunaler Ebene**

- 8.1 Alfter**
- 8.2 Bad Honnef**
- 8.3 Bornheim**
- 8.4 Eitorf**
- 8.5 Hennef**
- 8.6 Königswinter**
- 8.7 Lohmar**
- 8.8 Meckenheim**
- 8.9 Much**
- 8.10 Neunkirchen-Seelscheid**
- 8.11 Niederkassel**
- 8.12 Rheinbach**
- 8.13 Ruppichteroth**
- 8.14 Sankt Augustin**
- 8.15 Siegburg**
- 8.16 Swisttal**
- 8.17 Troisdorf**
- 8.18 Wachtberg**
- 8.19 Windeck**

## **9. Handlungsempfehlungen**

Literatur  
Abbildungsverzeichnis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Planung auf eine gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

## 1. Einleitung

Der demografische Wandel und seine Folgen sind in Deutschland und auch im Rhein-Sieg-Kreis mit seinen 19 Kommunen seit vielen Jahren in nahezu allen Lebensbereichen spürbar.

Die Ursachen der Veränderung liegen in erster Linie in einer kontinuierlich steigenden Lebenserwartung, einem dauerhaften niedrigen Geburtenniveau sowie einer wachsenden internationalen Mobilität.

Diese drei demografischen Trends führen dazu, dass sich die Bevölkerungsstrukturen verändert haben und dies auch künftig weiter tun werden.

Angesichts dieser Entwicklungen wird die Zahl der älteren sowie pflegebedürftigen Menschen in den kommenden Jahren stetig ansteigen.

Für die Sicherstellung einer guten und qualitativ hochwertigen Versorgung kommt erschwerend ein Rückgang des Fachkräftepotentials hinzu.

Gerade im Hinblick auf diese Entwicklung, ist es eine wichtige Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte, die Pflegeplanung erfolgreich umzusetzen. Dies kann nur dann geschehen, wenn die Verantwortlichen aus allen Bereichen, einschließlich der Träger von Diensten und Einrichtungen, mit ihrem Fachwissen und kommunalen Kompetenzen an dieser Planung zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit kann zum Beispiel in der regelmäßig stattfindenden Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege sowie weiteren informellen Kontakten erfolgen. Wichtig ist auch, dass die Kommunen im Rahmen ihrer Planungshoheit eine aktive Rolle bei der Gestaltung wahrnehmen.

Die Pflegeplanung ist ein fortlaufender Prozess. Die demografischen Strukturen unterliegen einer ständigen Bewegung, die nicht in allen Faktoren zum jetzigen Zeitpunkt zu erfassen ist.

In dieser Pflegeplanung richtet sich das Hauptaugenmerk auf Menschen ab dem 65. Lebensjahr. Allerdings bedeutet Alter nicht gleich Pflegebedürftigkeit und Pflegebedürftigkeit nicht gleich Alter. Auch junge Menschen und Kinder können bereits durch verschiedene Ursachen Hilfe- und Betreuungsbedarfe haben. Somit ist auch dieser Personenkreis von einer Pflegeplanung betroffen.

Viele Menschen sind heute trotz hohen Alters noch fit und nehmen aktiv am Leben teil. Auch sie sind im Rahmen einer Pflegeplanung zu betrachten, denn durch entsprechende Angebote und Möglichkeiten vor Ort kann eine Versorgungsstruktur proaktiv aufgebaut werden.

Wenn die älter werdenden Menschen in den Kommunen bereits frühzeitig wahrgenommen werden, sei es durch ein breit aufgestelltes Beratungsangebot oder durch Teilhabe an der Gesellschaft um späterer Vereinsamung

entgegenwirken zu können, werden manche Probleme erst gar nicht auftreten oder die Betroffenen kennen schon die Stellen, an denen sie die erforderlichen Hilfen und Unterstützungen erhalten können.

Und auch durch spezielle Angebote für ältere Menschen im Bereich der Gesundheitsprävention können Ressourcen aktiviert werden, die eine Pflegebedürftigkeit hinauszögern oder verlangsamen können. Jedoch ist es wichtig, diese Angebote auch für die Menschen bekannt und erreichbar zu machen.

Aus diesen Gründen heraus soll eine Pflegeplanung auch die Menschen betrachten, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht pflege- oder hilfebedürftig sind.

## **1.1 Gesetzlicher Auftrag**

Gemäß § 7 Absatz 4 des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) sind die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet, zum Stichtag 31.12. jedes zweiten Jahres, die Ergebnisse der örtlichen Planung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zusammenzustellen.

Die für die Pflegeplanung 2019 verwendeten Daten werden von dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Stichtag 31.12.2017, zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um die aktuellsten Daten, die von dieser Seite aus verfügbar sind. Darüber hinaus wurden Daten aus eigenen Abfragen und Erhebungen herangezogen, um aktuellere Zahlen verarbeiten und bewerten zu können. Aus diesem Grund kann es bei verschiedenen Betrachtungen zu Abweichungen im Hinblick auf die Stichtage kommen.

Nach § 7 Absatz 1 APG NRW umfasst die zweijährliche Planung

- die Bestandsaufnahme der Angebote
- die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
- die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Durch die Pflegestärkungsgesetze II und III wurden erhebliche Veränderungen im gesamten Pflegesektor erzielt. Die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes sowie der Umstieg von 3 Pflegestufen auf nunmehr

5 Pflegegrade (in denen erstmalig Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz Berücksichtigung finden) führten zu einem Anstieg von Beziehern der Pflegeleistungen. Insbesondere die ambulante Pflege wurde durch die Pflegereform massiv gestärkt.

Um feststellen zu können, ob die Angebote zur Versorgung der Menschen im Rhein-Sieg-Kreis in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, wird im ersten Schritt dieser Pflegeplanung eine Bestandsaufnahme des jetzigen Zustandes erstellt (Kapitel 3 und 4).

Im zweiten Schritt wird eine Prognose für die kommenden Jahre (bis 2040) ermittelt (Kapitel 7) und schlussendlich werden Handlungsempfehlungen erarbeitet, um weitere Maßnahmen hieraus ableiten zu können.

## **1.2 Grundlagen der kommunalen Pflegeplanung**

Das Alten- und Pflegegesetz NRW manifestiert den Grundsatz „ambulant vor stationär“. Nach § 2 Abs. 1 sollen die Bedarfe der älteren, pflegebedürftigen Menschen der Ausgangspunkt für die Planung und für die Gestaltung der Angebote sein.

§ 3 SGB XI (Sozialgesetzbuch -Elftes Buch-) definiert als Aufgabe der Pflegeversicherung, vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn zu unterstützen; damit soll ein Verbleib in der eigenen Wohnung so lange als möglich gesichert werden.

Hiermit unterstützt der Gesetzgeber den Wunsch der meisten Pflegebedürftigen nach einer Versorgung vor Ort in der eigenen Häuslichkeit.

Durch die weitreichenden Angebote zur Ergänzung der ambulanten Pflege wie z.B. die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege, wurden in diesem Bereich durch gesetzliche Veränderungen die Voraussetzungen für vielfältige Versorgungsmöglichkeiten geschaffen.

Im Zuge des Pflegestärkungsgesetzes wurde die Finanzierung zur Nutzung der Tagespflegeeinrichtungen erheblich verbessert; Tagespflege stellt zunehmend einen wichtigen Baustein der Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger in der täglichen Versorgung dar. Durch diese Art der „Unterbringungs- und Versorgungsmöglichkeit“ kann der Umzug in eine stationäre Einrichtung oftmals hinausgezögert oder vermieden werden.

Ein weiteres Kriterium bei der Versorgung „ambulant vor stationär“ ist das Vorhalten von entsprechendem Wohnraum. Hier sind unter anderem die

neuen Wohnformen in Gestalt der Anbieter- oder Selbstverantworteten Wohngemeinschaften zu nennen. Darüber hinaus gibt es die Angebote für barrierefreie bzw. seniorengerechte Wohnungen (Kapitel 5). Alternative Wohnformen wie z.B. das Mehrgenerationenwohnen erfreuen sich zunehmend größerer Beliebtheit.

Bereits im I. Pflegestärkungsgesetz wurde die Höhe der Zuschüsse im Rahmen der wohnumfeldverbessernden Maßnahmen angehoben. So kann durch einen Umbau z.B. des Badezimmers sichergestellt werden, dass auch weiterhin eine Versorgung in der eigenen Wohnung möglich ist.

Im Bereich der stationären Versorgung musste zum 31.07.2018 in NRW eine gesetzliche Vorgabe erfüllt werden, die als einschneidend betrachtet werden konnte.

Grundsätzlich müssen seit diesem Zeitpunkt alle stationären Einrichtungen eine Einzelzimmerquote von 80 % erfüllen. Bei Neubauten dürfen bei einer maximalen Gesamtplatzzahl für 80 Bewohnerinnen und Bewohner seit 2014 nur noch Einzelzimmer vorgehalten werden.

Viele Bestandseinrichtungen konnten die Vorgabe nur durch den Abbau von Plätzen erfüllen.

Durch das Angebot von Beratungsmöglichkeiten, die § 6 APG NRW vorsieht, können ältere Menschen sowie deren Angehörige frühzeitig über Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden.

Diese Beratung soll trägerunabhängig erfolgen. Um das Beratungsangebot des Kreises und der Städte und Gemeinden zu verbessern, hat der Rhein-Sieg-Kreis das Forschungszentrum „Familienbewusste Personalpolitik“ der Evangelischen Hochschule in Bochum damit beauftragt, ein Konzept für eine zukunftssichere und wohnortnahe Pflegeberatung zu erstellen. Mit ersten Ergebnissen ist ab dem 2. Halbjahr 2020 zu rechnen.

### **1.3 Statistische und methodische Grundlagen**

Als Grundlage der Pflegeplanung wurden folgende Daten herangezogen:

- Daten des Landesamtes Information und Technik NRW (IT.NRW), Pflegestatistik Stand 31.12.2017 (veröffentlicht in 12/2018, aktuellere Daten liegen bisher nicht vor)
- Bevölkerungsdaten und Prognosen von IT.NRW und Rhein-Sieg-Kreis, Statistik – 01.2, Stand 31.12.2017 und 31.12.2018
- Eigene Daten aus Abfragen bei den Anbietern ambulanter und stationärer Einrichtungen und Dienste und bei den Städten und Gemeinden, Stand 15./31.12.2018

Das Erstellen der Pflegeplanung ist in vier Bearbeitungsschritte aufgeteilt:

#### Die Erfassung der aktuellen Angebote

In diesem Bereich erfolgt die aktuelle Erfassung der Angebote, die derzeit im Kreisgebiet vorgehalten werden. Dazu wurden die Anbieter von ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen angeschrieben. In diesem Zuge wurden Fragen zum Bewohner- bzw. Kundenkreis, Personalbesetzung, Netzwerkarbeit und Entlassungsmanagement gestellt. Diese Angaben wurden mit weiteren statistischen Daten von IT.NRW in Bezug gebracht.

Darüber hinaus wurden Daten bei an das Kreisgebiet angrenzenden Kreise und Städte berücksichtigt.

#### Die Bedarfsermittlung

In diesem Themenfeld wurde eine Berechnung der Bevölkerungsprognose auf Ebene der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet erstellt. Die Betrachtung der einzelnen Kommunen erfolgt bis zum Jahr 2040.

Darauf aufbauend ist es das Ziel, die kommenden Bedarfe darzustellen. Dafür müssen Pflegeprognosen und Pflegestatistiken herangezogen werden.

#### Gegenüberstellung von Angebot und Nachfrage

In diesem Themengebiet werden die tatsächlichen Bevölkerungszahlen sowie die Angaben zu pflegebedürftigen Menschen im Kreisgebiet den vorhandenen Angeboten gegenübergestellt, um hier eventuelle Bedarf erkennen zu können.

#### Erarbeitung von Handlungsempfehlungen

Nach Betrachtung von Daten und Fakten wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet.

## 2. Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung

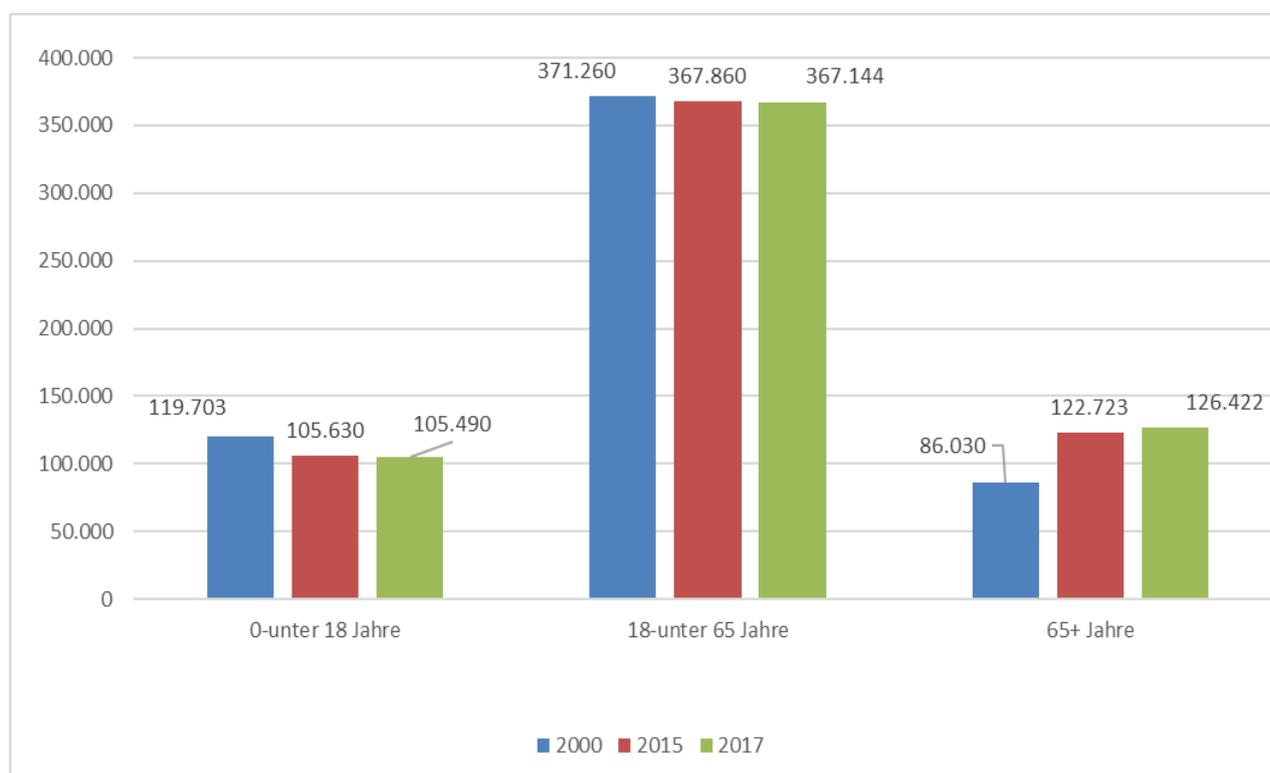
Der Rhein-Sieg-Kreis ist einer der flächengrößten und bevölkerungsreichsten Kreise Deutschlands. Die Bevölkerungsdichte ist gegenüber der letzten Pflegeplanung (596.213 Einwohner) auf 599.056 Einwohner angestiegen.

Durch die günstige Lage mit Anbindung an die Städte Köln und Bonn, den Flughafen sowie den ICE Bahnhof Siegburg/Bonn, ist der Rhein-Sieg-Kreis ein attraktiver Wohnort zum täglichen Pendeln in die Ballungsgebiete.

Die demografische Entwicklung ist im folgenden Diagramm erkennbar. Die Bevölkerungszahl der über 65-jährigen ist in zwei Jahren um 4.000 Menschen angestiegen. Der Anteil der 18 bis unter 65-jährigen ist dagegen relativ konstant, auf längere Sicht gesehen (ab 2000 bis heute) sind die Zahlen jedoch leicht rückläufig. Die Zahl der jüngeren Menschen bis unter 18 Jahre ist seit 2015 um 0,1 % gesunken.

**Abbildung 1: Entwicklung der Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis; Quelle: IT.NRW und Rhein-Sieg-Kreis, Statistik, 01.2**

Stichtag: 31.12.2017



## Betrachtung der Entwicklung bei Menschen über 65 Jahre

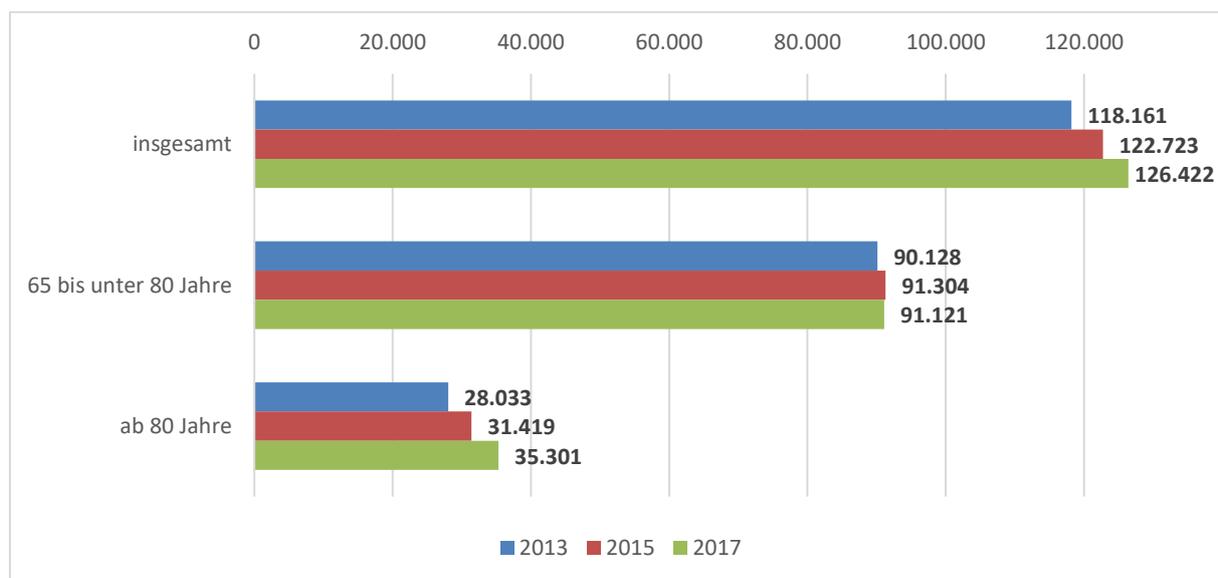
Zum 31.12.2017 lebten insgesamt 599.056 Menschen im Kreisgebiet, davon sind über 15,2 % der Einwohner über 65 Jahre bis unter 80 Jahre und 5,9 % über 80 Jahre alt.

Gegenüber den Erhebungen aus dem Jahre 2013 ist die Zahl der Menschen, die älter als 65 Jahre sind, um 7,0 % angestiegen.

Bei Betrachtung der verschiedenen Altersspannen ergibt sich folgendes Bild: in der Altersgruppe der Menschen älter als 65 und jünger als 80 Jahre ergibt sich eine Steigerung von 1,1 %. Bei den Menschen 80 Jahre und älter liegt zwischen 2013 und 2017 ein Anstieg von 25,9 % vor.

### **Abbildung 2: Entwicklung der Altersgruppe 65 + in den Jahren 2013 bis 2017 im Rhein-Sieg-Kreis; Quelle: IT.NRW**

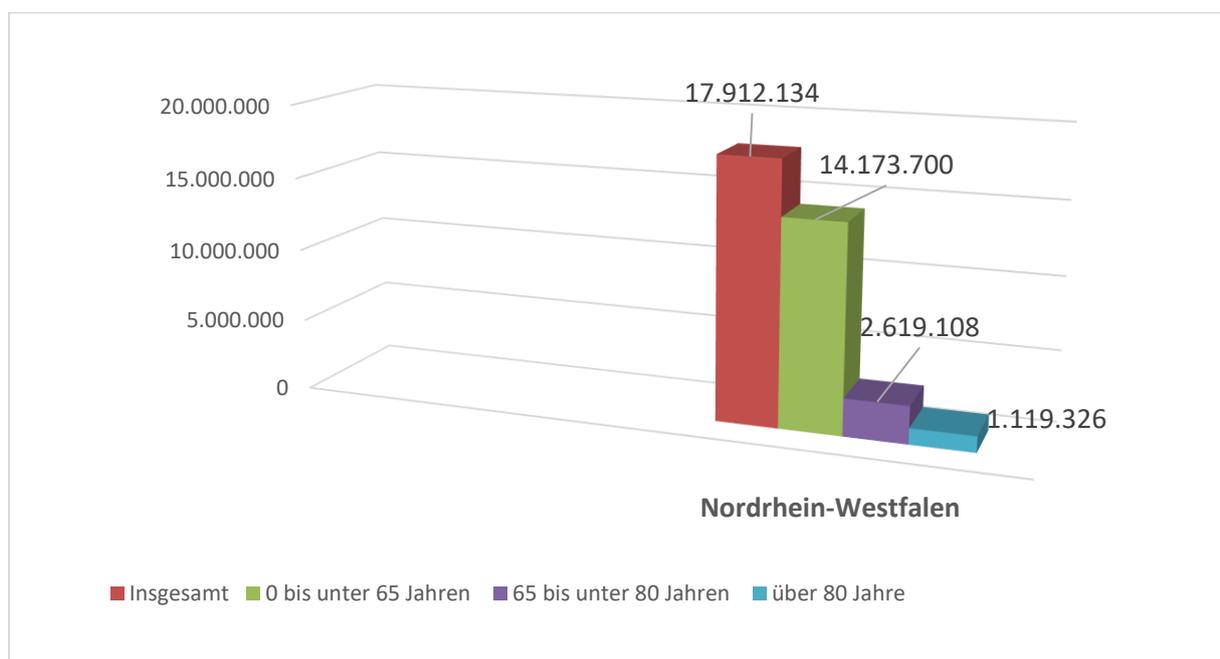
Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres



## 2.1 Bevölkerungsstruktur Land / Kreis

In Nordrhein-Westfalen lebten zum Stichtag 31.12.2017 insgesamt 3.738.434 Menschen, die älter als 65 Jahre sind. Dies macht einen Anteil von 21 % der Gesamtbevölkerung im Land aus.

**Abbildung 3: Bevölkerungsstand Nordrhein-Westfalen, Basis Zensus 2011 Altersgruppen; Quelle: IT.NRW und Rhein-Sieg-Kreis, Statistik -01.2-, Stichtag 31.12.2017**



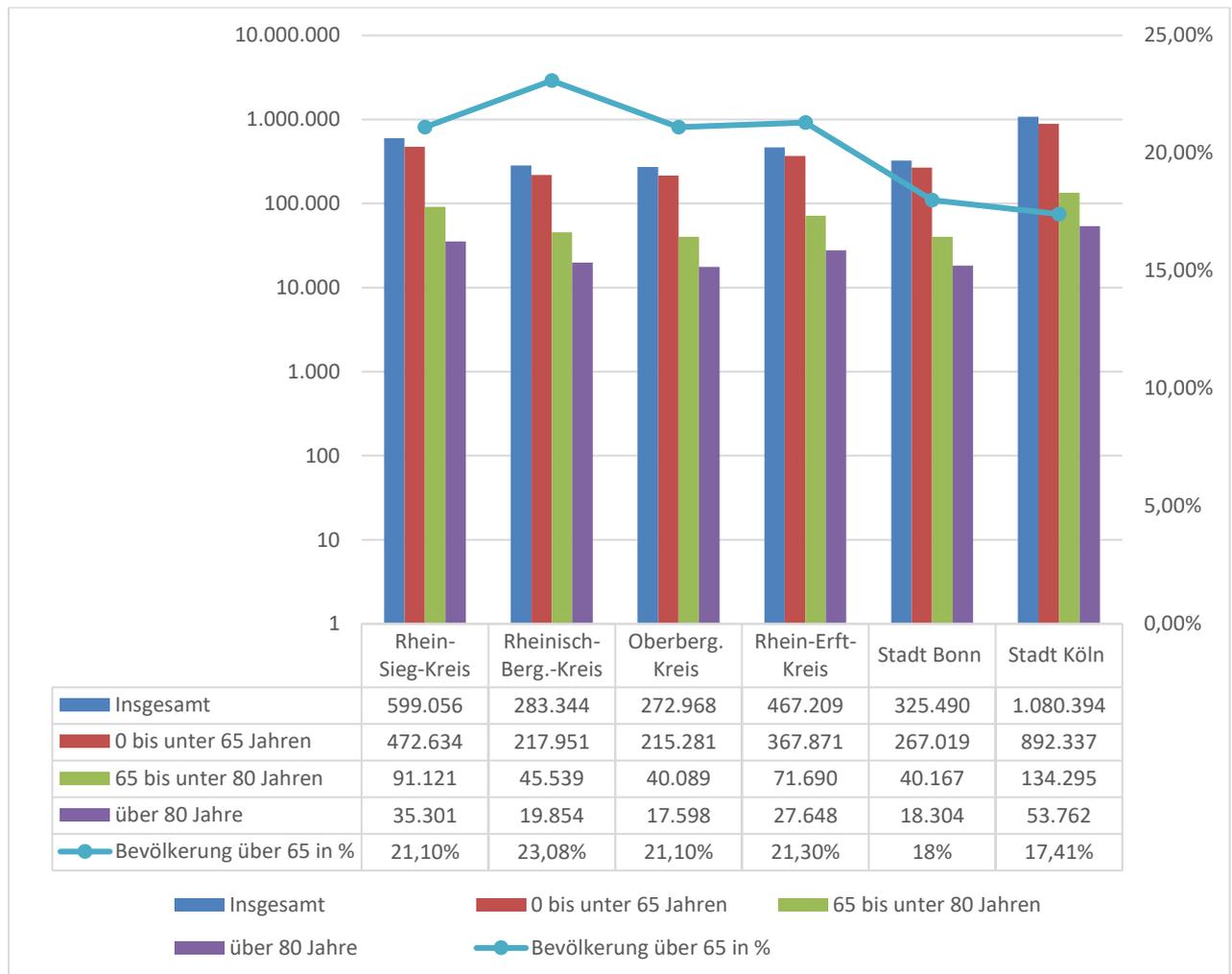
Im Kreisgebiet liegt der vergleichbare Teil der über 65-jährigen Bevölkerung bei über 21 %.

Die Nachbarkreise Oberbergischer Kreis und Rhein-Erft-Kreis erreichen ähnliche Anteile in dieser Altersklasse. Lediglich im Rheinisch-Bergischen-Kreis macht der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre 23 % an der Gesamtbevölkerung aus.

In den Städten Köln und Bonn liegt der Anteil unter 20 %.

Einen Überblick über die Bevölkerungsanteile im Kreis und angrenzenden Kommunen gibt die nachfolgende Abbildung:

**Abbildung 4: Bevölkerungsstand Basis Zensus 2011 Altersgruppen, Region und Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises; Quelle: IT.NRW und Rhein-Sieg-Kreis, Statistik -01.2-, Stichtag 31.12.2017**



Im Vergleich zu den angrenzenden Kreisen ist der Rhein-Sieg-Kreis der bevölkerungsreichste. Lediglich die Stadt Köln zählt mehr Einwohner. Betrachtet man die Altersstruktur, fällt jedoch eine ältere Gesellschaft in den Kreisgebieten auf. In den Städten Köln und Bonn liegt der Anteil der Menschen unter dem 65. Lebensjahr bei 82 %; in allen Nachbarkreisen einschließlich des Rhein-Sieg-Kreises werden hier Werte zwischen 78 und 79 % erreicht.

## 2.2 Bevölkerungsstruktur Rhein-Sieg-Kreis / Kommunen

Die Bevölkerungszahl im Rhein-Sieg-Kreis ist zwischen den Jahren 2015 und 2017 um 2.843 Menschen angestiegen.

Betrachtet auf die einzelnen Kommunen ist in manchen ein stärkerer Bevölkerungszuwachs (Bornheim, Meckenheim, Niederkassel und Swisttal) erkennbar, bei anderen sind kleinere Abgänge (Eitorf und Much) in der Gesamtbevölkerung zu verzeichnen. Diese Zahlen lassen allerdings wegen ihrer Geringfügigkeit nicht von einer Landflucht sprechen. Es scheint sich hierbei um „normale“ Entwicklungen zu handeln, die in Betrachtung einer Zeitschiene über zwei Jahre hinweg durchaus üblich sind (siehe hierzu Abbildung 5).

Aus Abbildung 6 lassen sich die Anteile der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung, betrachtet auf die einzelnen Kommunen, erkennen. Die Angabe der Prozente erfolgte nach den kaufmännischen Auf- und Abrundungsprinzipien.

Grundsätzlich liegt der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre in allen Kommunen bei mindestens 18,8 % (Alfter). „Ausreißer“ nach oben sind, wie auch in der vorherigen Planung, die Städte Meckenheim und Bad Honnef. Hier liegt der Anteil bei 25,9 % bzw. 24,3 %.

Bei der Altersklasse der 65- bis unter 80-jährigen ist im Vergleich der Kommunen der Anteil mit 19,5 % auch hier in der Stadt Meckenheim der höchste, den geringsten Anteil hat die Stadt Hennef mit 13,4 %.

Ein großer Teil hochaltriger Menschen (über das 80. Lebensjahr hinaus) lebt in Bad Honnef (7,9 %), in Niederkassel ist der Anteil mit 5,0 % am niedrigsten.

**Abbildung 5: Gesamtbevölkerung in den Kommunen, Vergleich 2015 und 2017; Quelle: IT.NRW**

Stichtag: 31.12.2015 und 31.12.2017

Kommune	Gesamtbevölkerung 2015	Gesamtbevölkerung 2017	Veränderung in %
Alfter	23.435	23.527	0,4
Bad Honnef	25.654	25.708	0,2
Bornheim	47.636	48.173	1,1
Eitorf	18.864	18.671	- 1,0
Hennef	46.902	47.293	0,8
Königswinter	40.702	41.050	0,9
Lohmar	30.348	30.451	0,3
Meckenheim	24.357	24.661	1,2
Much	14.468	14.319	- 1,0
Neunkirchen-Seelscheid	19.862	19.758	- 0,5
Niederkassel	37.583	38.057	1,3
Rheinbach	27.224	27.124	- 0,4
Ruppichteroth	10.461	10.449	- 0,1
Sankt Augustin	55.709	55.873	0,3
Siegburg	41.016	41.326	0,8
Swisttal	18.204	18.558	1,9
Troisdorf	74.400	74.870	0,6
Wachtberg	20.457	20.251	- 0,1
Windeck	18.931	18.937	0,0
<b>Rhein-Sieg-Kreis</b>	<b>596.213</b>	<b>599.056</b>	<b>0,5</b>

**Abbildung 6: Anteil der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung in den Kommunen; Quelle Rhein-Sieg-Kreis, Statistik – 01.2-**

Stichtag 31.12.2017

Gemeinde / Stadt	Gesamtbevölkerung	Anteil der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung	davon über 65 und unter 80 Jahre	In %	davon über 80 Jahre	In %
Alfter	23.527	18,8 %	3.179	13,5	1.239	5,3
Bad Honnef	25.708	24,3 %	4.203	16,3	2.038	7,9
Bornheim	48.173	19,3 %	6.568	13,6	2.745	5,7
Eitorf	18.671	21,3%	2.851	15,3	1.118	6,0
Hennef	47.293	19,1 %	6.336	13,4	2.683	5,7
Königswinter	41.050	22,1 %	6.473	15,8	2.645	6,4
Lohmar	30.451	21,5 %	4.799	15,8	1.741	5,7
Meckenheim	24.661	25,9 %	4.811	19,5	1.582	6,4
Much	14.319	20,9 %	2.263	15,8	725	5,1
Neunkirchen-Seelscheid	19.758	23,4 %	3.446	17,4	1.172	5,9
Niederkassel	38.057	19,9 %	5.689	14,9	1.905	5,0
Rheinbach	27.124	22,3 %	4.389	16,2	1.673	6,2
Ruppichteroth	10.499	19,7 %	1.519	14,5	546	5,2
St. Augustin	55.873	22,3 %	8.993	16,1	3.451	6,2
Siegburg	41.326	20,1 %	5.890	14,2	2.415	5,8
Swisttal	18.558	22,4 %	2.970	16,0	1.188	6,4
Troisdorf	74.870	19,8 %	10.788	14,4	4.016	5,4
Wachtberg	20.251	21,6 %	3.052	15,1	1.316	6,5
Windeck	18.937	21,1 %	2.902	15,3	1.103	5,8
<b>Rhein-Sieg-Kreis</b>	599.056	21,1 %	91.121	15,2	35.301	5,9

Deutlich interessanter für die Pflegeplanung ist die Betrachtung der Entwicklung in den Altersstrukturen, denn mit höherem Alter steigt das Risiko, pflegebedürftig zu werden (siehe hierzu Abbildungen 7 und 8).

Diese beiden Tabellen zeigen die Veränderungen innerhalb der verschiedenen Altersstrukturen zwischen den Jahren 2015 und 2017 auf.

Bei den Menschen zwischen dem 65. und unter dem 80. Lebensjahr (Abbildung 7) sind die Veränderungen recht unterschiedlich.

In Much ist der Anteil in dieser Lebensphase in den zwei Jahren um 3,0 % angestiegen, gefolgt von Bornheim mit 2,7 %.

In Bad Honnef ist der Anteil zwischen dem 65. und unter dem 80. Lebensjahr dagegen um 2,8 % gesunken.

Abbildung 8 veranschaulicht die Bevölkerungsgruppe der Menschen über 80 Jahre.

Hier zeichnet sich im Vergleich zwischen den Jahren 2015 und 2017 ein ganz anderes Bild ab.

Auffallend ist, dass (fast) alle Veränderungen im zweistelligen Prozentbereich liegen.

Die Kommune mit der geringsten Veränderung ist Windeck, hier erhöhte sich der Anteil der hochaltrigen Menschen um 5,3 %.

Anders sieht es dagegen in Meckenheim aus; der Anteil stieg dort sogar um 19,2 %.

**Abbildung 7: Veränderungen in der Bevölkerung zwischen dem 65. und unter dem 80. Lebensjahr in den Kommunen, Vergleich zwischen 2015 und 2017; Quelle IT.NRW**

Stichtag: 31.12.2017

<b>Kommune</b>	<b>2015</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderung 2015 / 2017</b>
	Bevölkerung zwischen 65 und unter 80 Jahren	Bevölkerung zwischen 65 und unter 80 Jahren	
Alfter	3.151	3.179	0,9 %
Bad Honnef	4.324	4.203	- 2,8 %
Bornheim	6.398	6.568	2,7 %
Eitorf	2.918	2.851	- 2,3 %
Hennef	6.294	6.336	0,7 %
Königswinter	6.552	6.473	- 1,2 %
Lohmar	4.842	4.799	- 0,9 %
Meckenheim	4.835	4.811	- 0,5 %
Much	2.198	2.263	3,0 %
Neunkirchen-Seelscheid	3.409	3.446	1,1 %
Niederkassel	5.709	5.689	- 0,4 %
Rheinbach	4.370	4.389	0,4 %
Ruppichteroth	1.501	1.519	1,2 %
Sankt Augustin	9.220	8.993	- 2,5 %
Siegburg	5.929	5.890	- 0,7 %
Swisttal	2.949	2.970	0,7 %
Troisdorf	10.684	10.788	1,0 %
Wachtberg	3.115	3.052	- 2,0 %
Windeck	2.906	2.902	- 0,1 %
<b>Rhein-Sieg-Kreis</b>	<b>91.304</b>	<b>91.121</b>	<b>- 0,2 %</b>

**Abbildung 8: Veränderungen in der Bevölkerung über dem 80. Lebensjahr hinaus in den Kommunen, Vergleich zwischen 2015 und 2017; Quelle IT.NRW**

Stichtag: 31.12.2017

<b>Kommune</b>	<b>2015</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderung 2015 / 2017</b>
	Bevölkerung über 80 Jahren	Bevölkerung über 80 Jahren	
Alfter	1.139	1.239	8,8 %
Bad Honnef	1.841	2.038	10,7 %
Bornheim	2.555	2.745	7,4 %
Eitorf	988	1.118	13,2 %
Hennef	2.413	2.683	11,2 %
Königswinter	2.329	2.645	13,6 %
Lohmar	1.530	1.741	13,8 %
Meckenheim	1.327	1.582	19,2 %
Much	652	725	11,2 %
Neunkirchen-Seelscheid	1.004	1.172	16,7 %
Niederkassel	1.661	1.905	14,7 %
Rheinbach	1.472	1.673	13,7 %
Ruppichteroth	486	546	12,3 %
Sankt Augustin	2.956	3.451	16,7 %
Siegburg	2.194	2.415	10,1 %
Swisttal	1.069	1.188	11,1 %
Troisdorf	3.617	4.016	11,0 %
Wachtberg	1.139	1.316	15,5 %
Windeck	1.047	1.103	5,3 %
<b>Rhein-Sieg-Kreis</b>	<b>31.419</b>	<b>35.301</b>	<b>12,4 %</b>

Übereinstimmend für alle Kommunen ist festzustellen, dass alle Städte und Gemeinden vor den gleichen Herausforderungen in der Versorgung von älteren Menschen und somit auch der Versorgung von Pflegebedürftigen stehen.

## 2.3 Entwicklung bis zum Jahr 2040

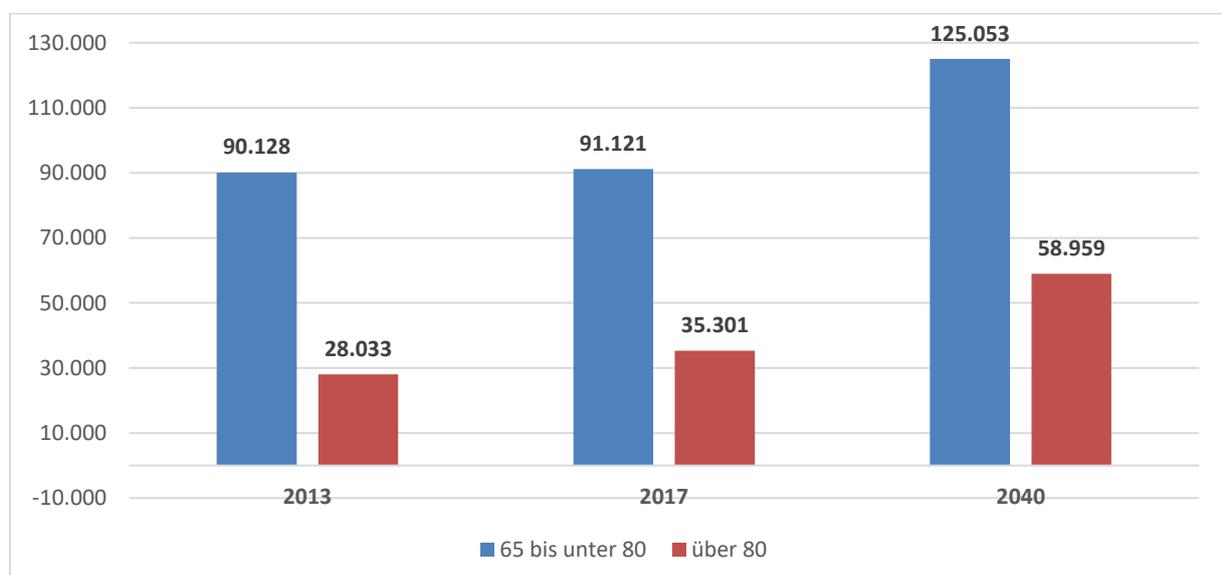
Die Gesamtbevölkerung in Nordrhein-Westfalen wird nach Hochrechnungen durch IT.NRW bis zum Jahr 2040 ansteigen. Der Zuwachs im Rhein-Sieg-Kreis wird mit 6 % der höchste unter den Landkreisen in Nordrhein-Westfalen sein. Nach der Prognose werden im Jahr 2040 über 634.000 Menschen im Kreisgebiet leben.

Betrachtet man die in den einzelnen Altersgruppen prognostizierte Entwicklung wird die besondere Brisanz der Prognose deutlich. Denn die prozentuale Veränderung in der Bevölkerung in der Altersklasse bis unter 65 Jahre wird von derzeit 472.634 Menschen auf 450.939 Menschen im Jahr 2040 rückläufig sein (-5 %).

Anders sieht es hingegen bei den älteren Menschen im Rhein-Sieg-Kreis aus. In der Altersspanne zwischen 65 bis unter 80 Jahren beläuft sich im Zeitraum 2017 bis 2040 die Steigerung auf 37 % (91.121 auf 125.053) und bei den Hochaltrigen (ab dem 80. Lebensjahr) wird sogar mit einer Steigerung der Bevölkerungszahl von 67 % (35.301 auf 58.959) gerechnet. Diese Zahlen zeigen ganz deutlich, dass sich die Versorgungsstrukturen in vielen Bereichen grundlegend ändern müssen.

### **Abbildung 9: Entwicklung der Bevölkerungszahlen bei den Menschen älter als 65 Jahre, Prognose für das Jahr 2040; Quelle: IT.NRW**

Stichtag: 31.12.2017



Der folgenden Tabelle kann die Prognose über die Entwicklung der Gesamtbevölkerung in den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises bis zum Jahr 2040 entnommen werden:

**Abbildung 10: Prognose über die Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden bis zum Jahr 2040; Quelle: IT.NRW und Rhein-Sieg-Kreis, Fachbereich Statistik 01.2**

Stichtag: 31.12.2017

<b>Gemeinde / Stadt</b>	<b>Bevölkerung insgesamt 2017</b>	<b>Bevölkerung insgesamt 2020</b>	<b>Bevölkerung insgesamt 2025</b>	<b>Bevölkerung insgesamt 2030</b>	<b>Bevölkerung insgesamt 2040</b>
Alfter	23.527	23.734	24.241	24.742	25.520
Bad Honnef	25.708	25.693	25.640	25.517	24.831
Bornheim	48.173	48.955	50.810	52.567	55.542
Eitorf	18.671	18.545	18.188	17.769	16.679
Hennef	47.293	47.752	48.815	49.769	51.151
Königswinter	41.050	41.260	41.743	42.122	42.290
Lohmar	30.451	30.624	31.028	31.371	31.691
Meckenheim	24.661	24.949	25.622	26.273	27.261
Much	14.319	14.375	14.514	14.626	14.704
Neunkirchen-Seelscheid	19.758	19.651	19.355	18.988	17.976
Niederkassel	38.057	38.584	39.912	41.206	43.366
Rheinbach	27.124	27.130	27.109	27.012	26.468
Ruppichteroth	10.449	10.522	10.668	10.790	10.894
Sankt Augustin	55.873	56.440	57.761	58.989	60.763
Siegburg	41.326	41.925	43.341	44.611	46.571
Swisttal	18.558	18.618	18.713	18.794	18.784
Troisdorf	74.870	75.729	77.729	79.545	82.357
Wachtberg	20.251	20.390	20.718	21.024	21.370
Windeck	18.937	18.794	18.393	17.949	16.730
<b>Rhein-Sieg-Kreis gesamt</b>	<b>599.056</b>	<b>603.670</b>	<b>614.300</b>	<b>623.664</b>	<b>634.948</b>

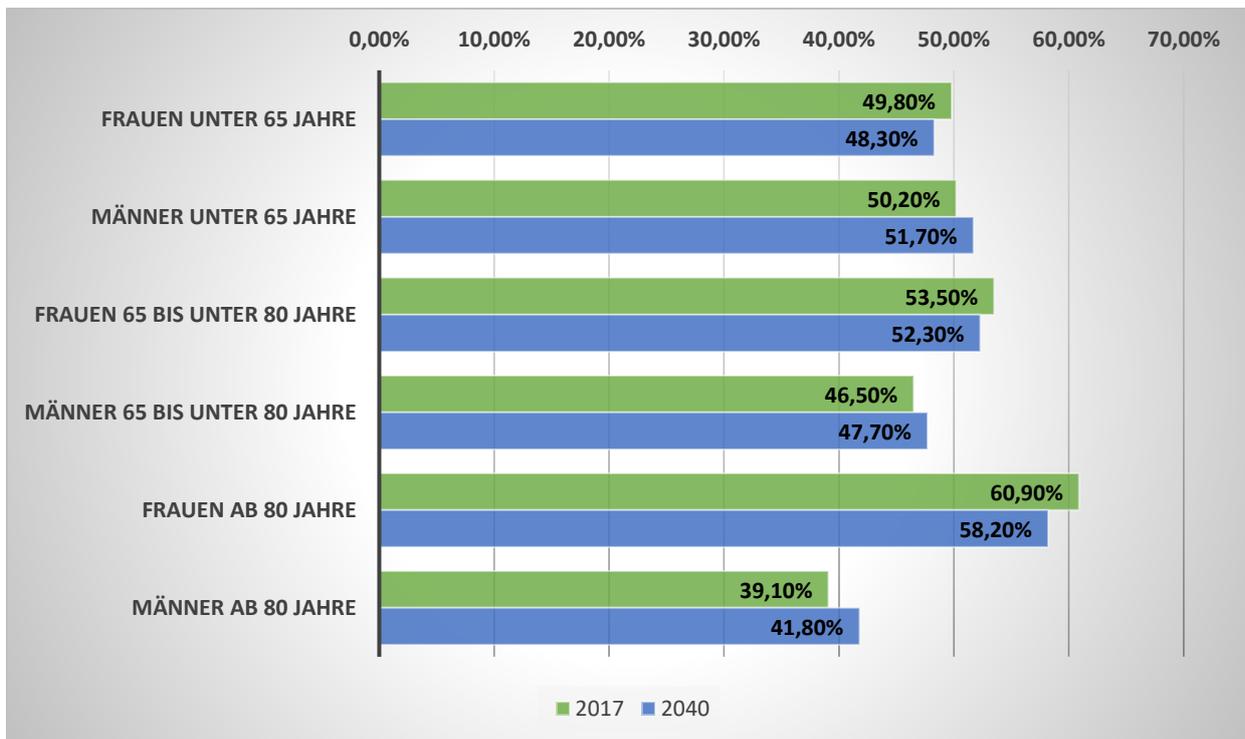
In den beiden folgenden Schaubildern wird die Altersstruktur im Kreisgebiet innerhalb der verschiedenen Altersklassen nochmal deutlich dargestellt.

Auffallend ist, dass im Vergleich zwischen 2017 und 2040 in der Altersklasse bis unter 65 Lebensjahre der Anteil der Männer höher ausfällt. Erst im zunehmenden Alter tritt hier eine Veränderung ein: Der Anteil der Frauen im Alter ab 65 bis unter 80 Jahre ist in 2017 höher, reduziert sich jedoch in 2040. Der Männeranteil nimmt vergleichbar zu.

Auch in der Altersklasse ab dem 80. Lebensjahr verändern sich die Anteile, jedoch überwiegt immer noch der Anteil der Frauen erheblich.

	<b>2017</b>	<b>2040</b>
<b>Frauen unter 65 Jahre</b>	49,8 %	48,3 %
<b>Männer unter 65 Jahre</b>	50,2 %	51,7 %
<b>Frauen 65 bis unter 80 Jahre</b>	53,5 %	52,3 %
<b>Männer 65 bis unter 80 Jahre</b>	46,5 %	47,7 %
<b>Frauen ab 80 Jahre</b>	60,9 %	58,2 %
<b>Männer ab 80 Jahre</b>	39,1 %	41,8 %

**Abbildung 11: Bevölkerungsvorausberechnung für den Rhein-Sieg-Kreis nach Alter und Geschlecht 2017 bis 2040, Quelle: IT.NRW, Stichtag 31.12.2017**



Auch hier ist nochmal die nach der Prognose erwartete Steigerung der Gesamtbevölkerungszahl erkennbar. Der Anteil der Frauen zwischen 65 bis unter 80 Jahre wird um 34 % und in der Altersspanne über 80 Jahre um 60 % ansteigen.

Bei der männlichen Bevölkerung ist der Anstieg wesentlich deutlicher: hier steigt der Anteil der Männer zwischen 65 bis unter 80 Jahre um 41 % und der Anteil der über 80-jährigen sogar um über 78 %.

Bedingt durch die Deutsche Geschichte ist die Zahl von hochbetagten Seniorinnen überdurchschnittlich hoch. Die im Krieg verstorbenen, überwiegend jungen Männer, wären heute im Seniorenalter.

In den Nachkriegsjahren blieben die Geburtenraten vorerst auf einem niedrigen Niveau.

Erst mit den Baby-Boomer-Jahren, Mitte der 50er Jahre bis Mitte der 60er Jahre, stiegen die Zahlen der neugeborenen Kinder wieder stark an. Einen solchen Anstieg hat es seitdem in der deutschen Geschichte nicht mehr gegeben.

Nun kommen diese geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter und unter Beachtung einer steigenden Lebenserwartung wird sich der Anteil älterer Menschen zusätzlich erhöhen.

## 3. Pflegesituation im Rhein-Sieg-Kreis

### 3.1 Definition

In § 14 Abs. 1 SGB XI (Sozialgesetzbuch, Elftes Buch) wird der Begriff der Pflegebedürftigkeit definiert:

„Pflegebedürftig im Sinne dieses Buches sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen.“

Bei Vorliegen dieser Beeinträchtigungen ist der Mensch pflegebedürftig und bedarf einer besonderen Unterstützung.

Das Risiko, dass Menschen hilfe- oder pflegebedürftig werden oder an einer Demenz erkranken, steigt mit zunehmendem Alter. Um adäquate Unterstützungs- und Versorgungsmöglichkeiten planen zu können, sind tatsächliche Zahlen notwendig, die entsprechend hochgerechnet werden müssen.

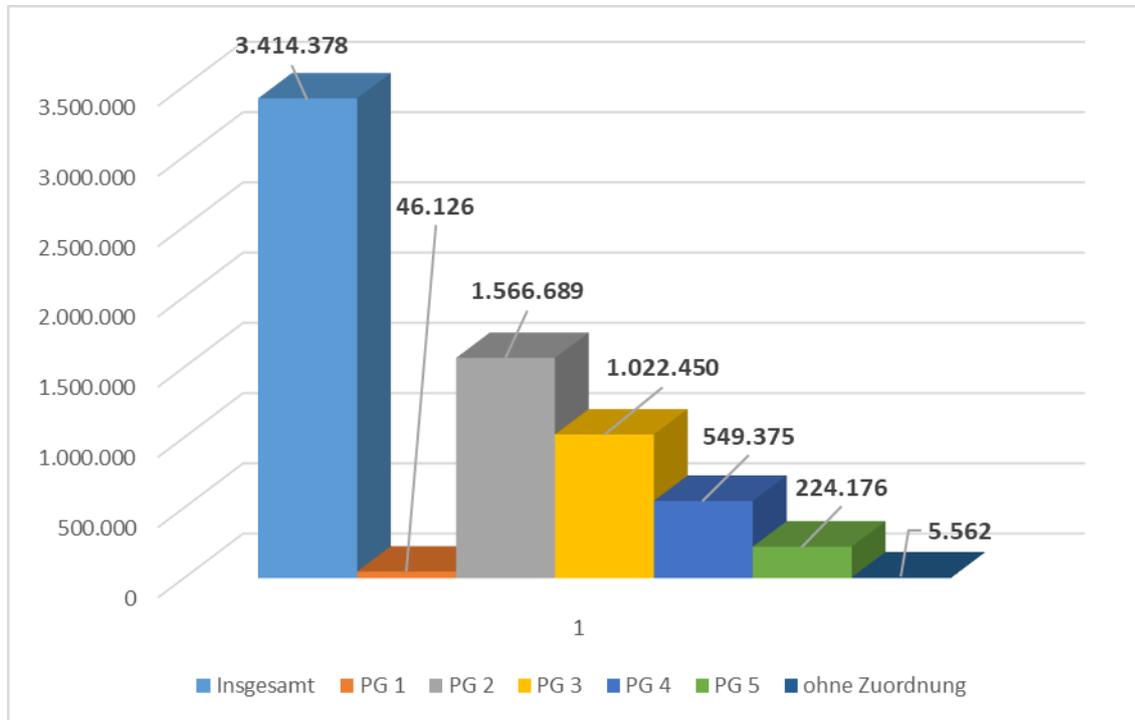
Mit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II im Jahr 2016 und der Umstellung im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes III im Jahr 2017 auf Pflegegrade, wurden auch die Begutachungskriterien verändert. Ziel hierbei war unter anderem, dass demenzielle Erkrankungen künftig auch bei der Bewertung einer Pflegebedürftigkeit Beachtung finden sollten.

Der Medizinische Dienst der Krankenkassen führt seitdem ein komplexes Begutachtungsverfahren durch, damit viele Menschen, die einen Hilfebedarf haben, auch in den Genuss verschiedener Unterstützungsmöglichkeiten kommen können.

Das nachstehende Diagramm zeigt, dass seit 2017 vermehrt im Rahmen einer Erstbegutachtung eine Pflegebedürftigkeit festgestellt wird und entsprechende Leistungen gewährt werden können.

**Abbildung 12: Pflegebedürftige insgesamt in Deutschland in Anlehnung an die neuen Pflegegrade; Quelle: Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2017**

Stand: 31.12.2017



Obenstehendes Schaubild spiegelt die deutschlandweite Entwicklung nach Einführung des neuen Begutachtungssystems im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes wieder.

Gegenüber der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen Ende 2015 (2.860.293 Menschen) ist eine Steigerung von 19 % festzustellen. Inwieweit sich Veränderungen innerhalb der Pflegestufen zu den heutigen Pflegegraden ergeben hat, lässt sich so nicht feststellen.

Gem. § 140 SGB XI wurden die Pflegestufen mit einer Anhebung um grundsätzlich eine Stufe in die Pflegegrade übergeleitet. Jedoch bei Vorliegen einer „eingeschränkten Alltagskompetenz“ wurde ein zweistufiger Sprung durchgeführt. Somit lässt sich heute nicht mehr nachvollziehen, wie sich die jeweiligen Pflegestufen entwickelt haben.

Erkennbar ist allerdings, dass die Anzahl der Menschen, die seit Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes in den Genuss von Leistungen der Pflegekassen kommen, grundsätzlich angestiegen ist.

Besonders erfreulich ist in dem Zusammenhang die Einführung des Pflegegrades 1, weil dieser den Betroffenen den Zugang zu Betreuungs- und Unterstützungsleistungen eröffnet. Vor der gesetzlichen Änderung hätten die jetzigen Berechtigten überhaupt keine Leistungen erhalten.

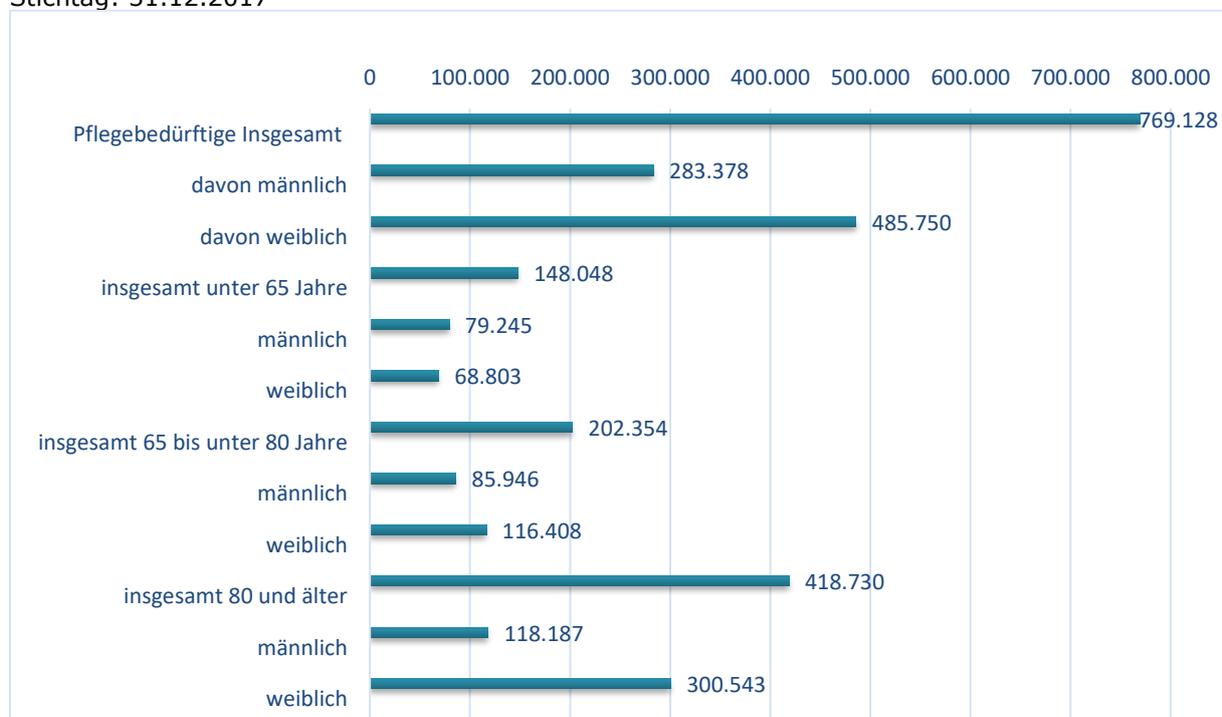
## 3.2 Pflegestatistik Nordrhein-Westfalen

Zum Stichtag 31.12.2017 waren in Nordrhein-Westfalen 769.128 Menschen pflegebedürftig.

Bei Betrachtung des nachstehenden Schaubildes wird deutlich, dass die Anzahl der pflegebedürftigen Frauen in den Altersklassen ab 65 Jahre deutlich überwiegt. Dies erklärt sich zum einen durch die höhere Lebenserwartung der Frauen. In der Gruppe der 80-jährigen und älter sind hierfür aber auch die Kriegsjahre und der dadurch deutlich geringere Anteil von Männern verantwortlich.

**Abbildung 13: Zahl der Pflegebedürftigen in NRW;  
Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)**

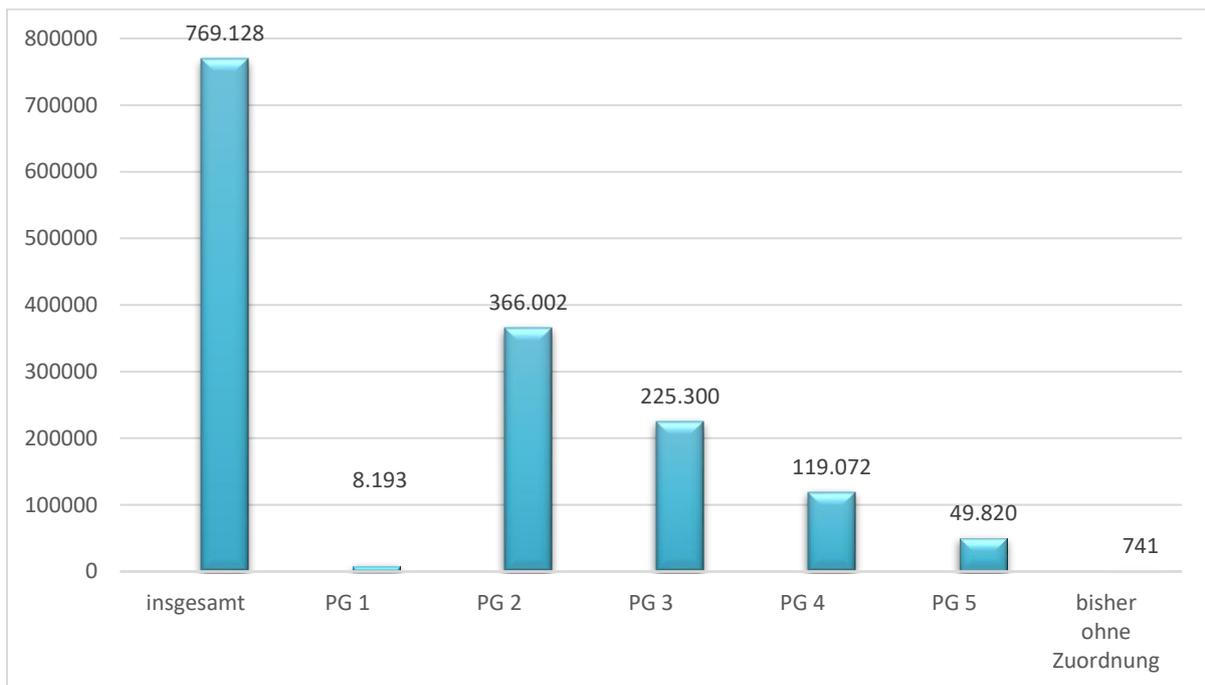
Stichtag: 31.12.2017



Wie sich die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen in NRW auf die seit 01.01.2017 geltenden fünf Pflegegrade verteilt, weist die nachfolgende Abbildung aus. Danach war mit 47,6 % der überwiegende Teil der pflegebedürftigen Menschen dem Pflegegrad 2 zugeordnet.

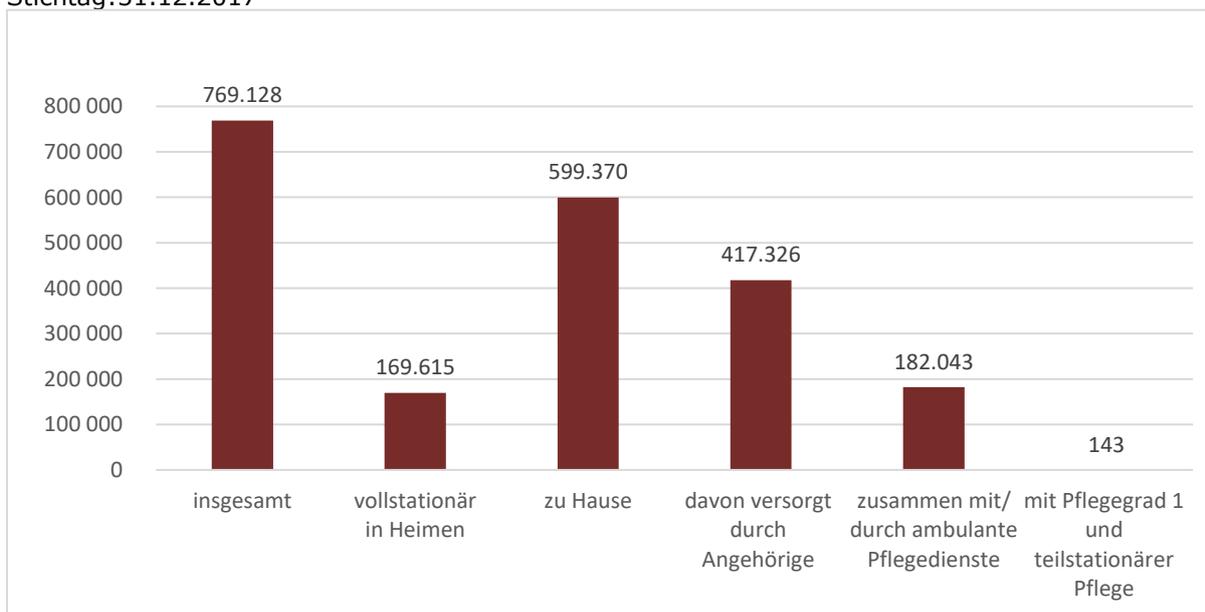
**Abbildung 14: Pflegebedürftige nach Pflegegraden in NRW;**  
**Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)**

Stichtag: 31.12.2017



**Abbildung 15: Pflegebedürftige nach Art der Versorgung in NRW;**  
**Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)**

Stichtag: 31.12.2017



Wie aus dem vorstehenden Schaubild ersichtlich, werden in NRW 78 % der pflegebedürftigen Menschen in der eigenen Wohnung oder einer anderen ambulanten Wohnform (siehe Kapitel 5) versorgt.

70 % dieser Personen beziehen Pflegegeld und werden durch Angehörige gepflegt, während 30 % ausschließlich oder zumindest anteilig Sachleistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, also jedenfalls mit Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes betreut werden.

Der Anteil der in vollstationärer Pflege versorgten Personen lag am 31.12.2017 bei 22 % und damit um 4 % unter dem Wert, der in der Pflegestatistik zum 31.12.2015 ausgewiesen war.

Allerdings war auch die Zahl der zum 31.12.2015 in NRW Pflegebedürftigen mit 638.103 Personen deutlich geringer. Die erhebliche Steigerung ist überwiegend auf den veränderten Pflegebedürftigkeitsbegriff zurückzuführen. Bei den im Schaubild unter dem Punkt „mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege“ versorgten Menschen handelt es sich um Pflegebedürftige, die mit Pflegegrad 1 eine Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflege besuchen.

### 3.3 Pflegestatistik Rhein-Sieg-Kreis im Vergleich zum Land NRW

**Abbildung 16: Entwicklung der Pflegebedürftigen im Zeitraum 2015 – 2017, Vergleich Rhein-Sieg-Kreis - NRW; Quelle: IT.NRW**

Stichtag: 15.12.2017

Rhein-Sieg-Kreis					NRW	
	2015	2017	Steigerung in %	Steigerung in %	2015	2017
Gesamtzahl aller Pflegebedürftigen	20.676	24.255	<b>17,31</b>	<b>20,53</b>	638.103	769.132
ambulante Sachleistungsbezieher	4.134	4.761	<b>15,17</b>	<b>20,27</b>	151.366	182.043
Pflegegeldbezieher	11.303	14.271	<b>26,26</b>	<b>29,56</b>	322.104	417.328
stationär Gepflegte	5.239	5.223	<b>-0,3</b>	<b>3,03</b>	164.633	169.616

Diese Tabelle bildet die Gesamtzahl aller pflegebedürftigen Menschen, egal welchen Alters, in NRW und dem Rhein-Sieg-Kreis ab. In den letzten beiden Jahren ist somit, außer bei der stationären Versorgung, ein Anstieg der Bezieher von Leistungen der Pflegeversicherung im zweistelligen Bereich zu verzeichnen.

Auffällig ist, dass die Steigerungen im Rhein-Sieg-Kreis nicht so hoch ausfallen wie die Anstiege in Nordrhein-Westfalen. Eine Erklärung gibt es dafür nicht.

Jedoch ist auch im Kreisgebiet ein Aufwärtstrend festzustellen.

Ausschlaggebend für die Entwicklung in NRW und dem Rhein-Sieg-Kreis ist sicherlich die Einführung des neuen Begutachtungssystems, in dem eine Pflegebedürftigkeit frühzeitiger festgestellt werden kann und Personen mit Demenz Berücksichtigung finden.

Der Rückgang beim Anteil der Pflegebedürftigen im Rhein-Sieg-Kreis in den stationären Einrichtungen hängt auch mit den verbesserten ambulanten Unterstützungsmöglichkeiten und dem Einsatz des Case-Managements im Rhein-Sieg-Kreis zusammen. Die Teilnahme an einer Tagespflege, die Möglichkeit der Wohnraumanpassung sowie ein engmaschiges Hilfs- und Betreuungsangebot können einen Umzug in eine stationäre Einrichtung oftmals hinauszögern oder verhindern.

### **3.4 Pflegestatistik für den Rhein-Sieg-Kreis**

Das folgende Kapitel betrachtet die Zahlen zur Pflegebedürftigkeit im Rhein-Sieg-Kreis. Hier werden Unterscheidungen nach Alter, Leistungsart und Pflegegrad vorgenommen.

Die Daten zur Auswertung sind der Pflegestatistik des Landes Nordrhein-Westfalen zum Stichtag 15.12.2017 entnommen, die sich aus zwei verschiedenen Erhebungen ergeben:

- Die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, die über einen Versorgungsvertrag als zugelassene Pflegeeinrichtung verfügen, werden befragt und
- die Spitzenverbände der Pflegekassen und der Verband der privaten Krankenversicherung liefern Informationen zu den Empfängern von Leistungen.

Alle folgenden Zahlen beziehen sich ausschließlich auf den Bereich des SGB XI; Personen ohne Pflegeversicherung sind nicht erfasst.

Der Personenkreis der Nicht-Pflegeversicherten, die über den Träger der Sozialhilfe nach dem SGB V versichert werden, lag zum Stichtag 31.12.2017 bei 450 Menschen im Kreisgebiet. Aufgrund der geringen Zahl verändert sich die Pflegesituation hierdurch nicht.

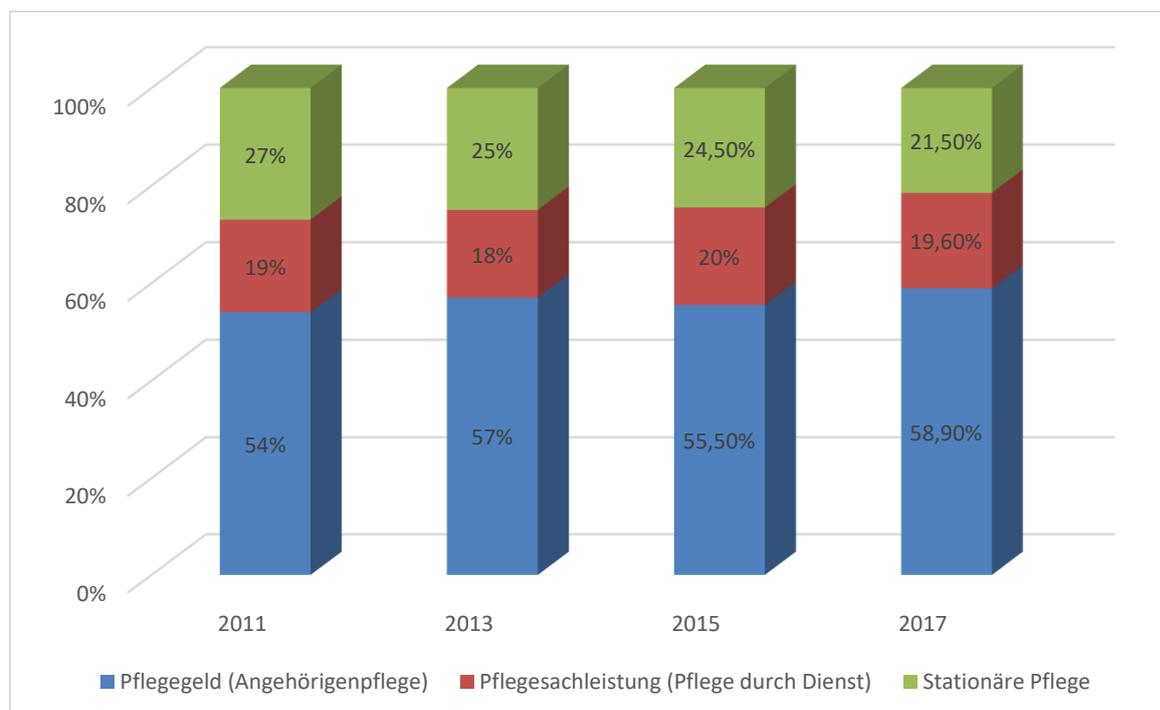
Zum Stichtag 15.12.2017 lebten im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt 24.255 Pflegebedürftige.

Diesem Personenkreis stehen verschiedene Arten der Versorgung zur Verfügung:

- Pflegegeld; die Pflege wird durch Angehörige, Bekannte, Nachbarn usw. sichergestellt
- Pflegesachleistung; die Pflege wird mit Unterstützung eines ambulanten Dienstes sichergestellt
- Kombinationsleistung; die Pflege wird durch einen ambulanten Dienst, aber auch durch Angehörige, Bekannte usw. sichergestellt
- Stationäre Pflege in einer Pflegeeinrichtung.

**Abbildung 17: Verteilung nach Leistungsarten im Rhein-Sieg-Kreis zwischen 2011 – 2017; Quelle: IT.NRW**

Stichtag: 31.12.2017



Wie aus diesem Schaubild ersichtlich, ist der Anteil der Bezieher von Pflegegeldleistung seit 2015 gestiegen.

Die Erwartungen in früheren Pflegeplanungen, dass sich die Angehörigenpflege rückläufig entwickeln könnte, haben sich somit nicht bestätigt. Das Gegenteil ist eingetreten.

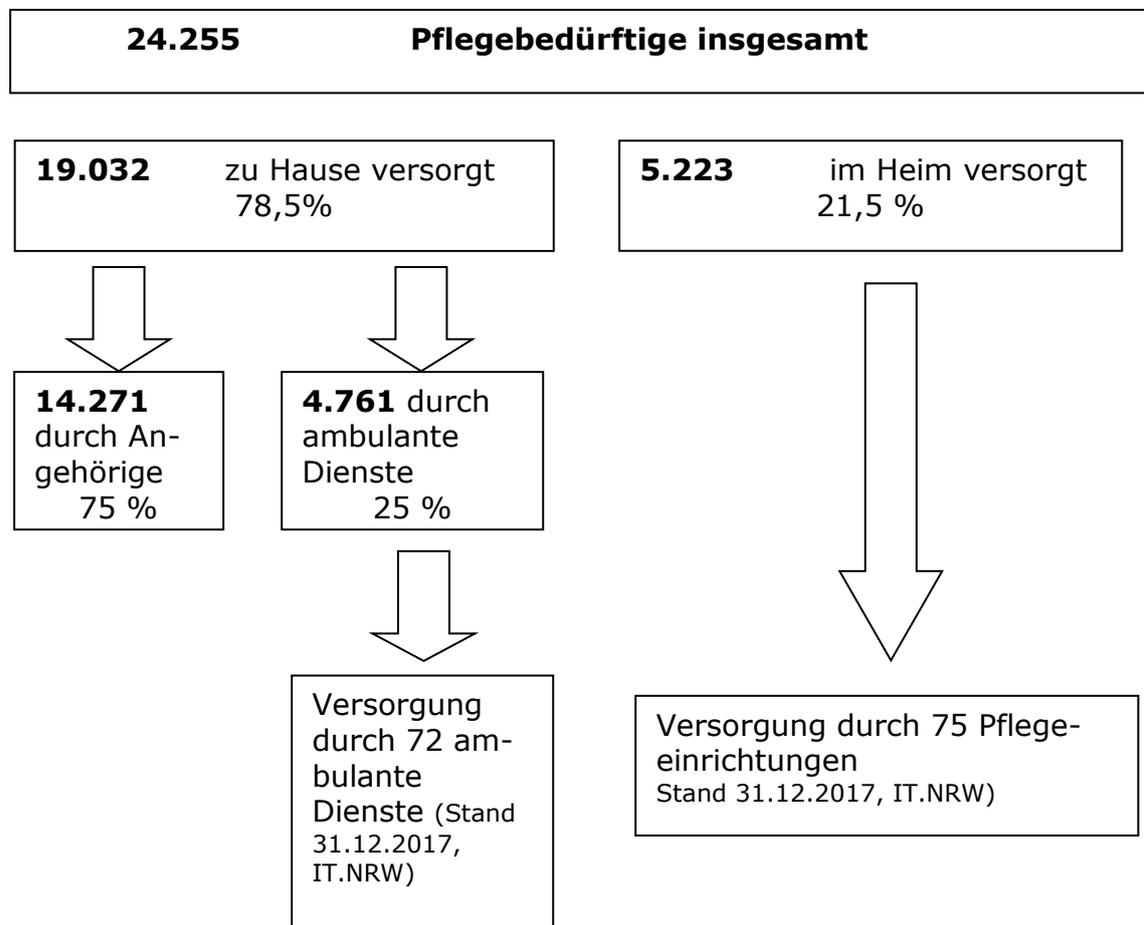
Die durch das Pflegestärkungsgesetz II erhöhten Pflegegeldleistungen haben sicherlich dazu beigetragen, dass mehr Pflegebedürftige eine Pflege durch Angehörige, Bekannte, Nachbarn etc. sicherstellen können.

Der Anteil der Betreuten durch einen ambulanten Dienst ist leicht rückläufig, die Zahl der Bewohner in stationären Einrichtungen ist stärker zurückgegangen. Hier scheint der Grundsatz „ambulant vor stationär“ zu greifen.

Die Kombinationsleistungen, Pflegegeld und Pflegesachleistungen werden miteinander kombiniert, werden in diesem Schaubild nicht näher betrachtet, da sie im Rahmen der Pflegestatistik von IT.NRW bei den Empfängern von Pflegesachleistungen einberechnet werden.

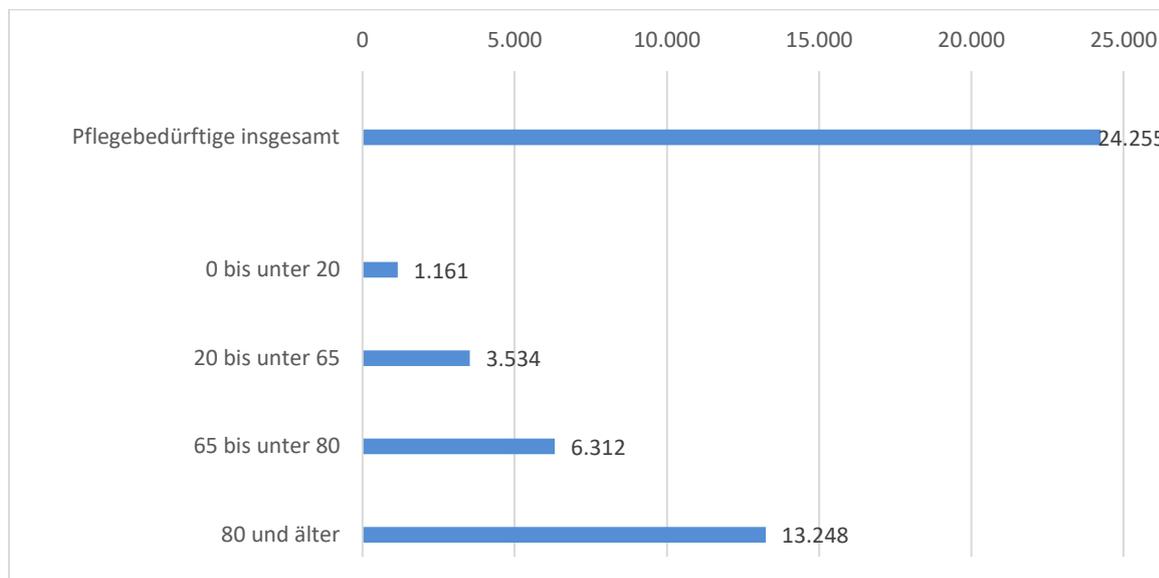
**Abbildung 18: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen im Rhein-Sieg-Kreis; Quelle: IT.NRW**

Stichtag: 31.12.2017



### Abbildung 19: Pflegebedürftige insgesamt im Rhein-Sieg-Kreis nach Alter; Quelle IT.NRW

Stand: 15.12.2017



Bei der Betrachtung der Altersstufen wird deutlich, dass Pflegebedürftigkeit nicht nur eine Sache des Alters ist. Auch ganze junge Menschen und sogar Kinder können hiervon betroffen sein.

Der weitaus größte Teil der Pflegebedürftigen findet sich jedoch in der Altersklasse „65 Jahre und älter“.

Das Risiko einer Pflegebedürftigkeit liegt somit verstärkt bei der älteren Bevölkerung.

### 3.5 Pflegestatistik in den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Anteil der pflegebedürftigen Menschen in Bezug auf die Gesamtbevölkerung, verteilt auf die einzelnen Städte und Gemeinden.

Der größte Anteil pflegebedürftiger Menschen lebt somit in der Gemeinde Windeck. Hier liegt der Prozentsatz bei 7,3 %.

Durchschnittlich errechnet sich eine Verteilung der Pflegebedürftigkeit auf 4 %.

Windeck übersteigt die Durchschnittsquote um ein Vielfaches.

In der Gemeinde Alfter leben, betrachtet auf die Gesamtbevölkerungszahl, die wenigsten Menschen mit einer Pflegebedürftigkeit (2,9 %).

**Abbildung 20: Verteilung der Pflegebedürftigkeit im Rhein-Sieg-Kreis;****Quelle: IT.NRW**

Stichtag: 31.12.2017

<b>Gemeinde Stadt</b>	<b>/ Gesamtbevölke- rung 31.12.2017</b>	<b>Pflegebedürftige</b>	<b>Anteil Pflegebe- dürftiger an der Gesamtbevölke- rung</b>
<b>Alfter</b>	23.527	672	2,9 %
<b>Bad Honnef</b>	25.708	1.242	4,8 %
<b>Bornheim</b>	48.173	1.605	3,3 %
<b>Eitorf</b>	18.671	1.125	6,0 %
<b>Hennef</b>	47.293	2.301	4,9 %
<b>Königswinter</b>	41.050	1.452	3,5 %
<b>Lohmar</b>	30.451	1.098	3,6 %
<b>Meckenheim</b>	24.661	1.131	4,6 %
<b>Much</b>	14.319	633	4,4 %
<b>Neunkirchen- Seelscheid</b>	19.758	750	3,8 %
<b>Niederkassel</b>	38.057	1.290	3,4 %
<b>Rheinbach</b>	27.124	1.155	4,3 %
<b>Ruppichteroth</b>	10.449	456	4,4 %
<b>Sankt Augustin</b>	55.873	2.046	3,7 %
<b>Siegburg</b>	41.326	1.641	4,0 %
<b>Swisttal</b>	18.558	657	3,5 %
<b>Troisdorf</b>	74.870	2.970	4,0 %
<b>Wachtberg</b>	20.251	654	3,2 %
<b>Windeck</b>	18.937	1.377	7,3 %
<b>Rhein-Sieg-Kreis</b>	599.056	24.255	4,0 %

## **Pflegebedürftigkeit nach der Art der Versorgung**

Die Art der Versorgung von Pflegebedürftigen gliedert sich nach Angehörigenpflege sowie der ambulanten Pflege, welche gebündelt die häusliche Pflege ausmachen, und der stationären Pflege:

### Angehörigenpflege (Pflegegeldleistung)

Die durch Angehörige Gepflegten haben Anspruch auf Pflegegeld und in Sonderfällen auf den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro. Diese Pflegebedürftigen werden von Familienmitgliedern, Nachbarn, Freunden oder Bekannten im häuslichen Umfeld gepflegt. Für einen Großteil der Pflegebedürftigen ist das Wohnen im gewohnten häuslichen Umfeld das A und O.

### Ambulante Pflege (Pfleagesachleistung)

Pflegebedürftige, die darüber hinaus unter Beteiligung eines ambulanten Pflegedienstes gepflegt werden, werden in diese Kategorie gefasst. Der finanzielle Anspruch erweitert sich auf Pfleagesachleistungen bzw. Kombinationsleistungen. Das Wohnen in der Häuslichkeit ist auch hier sichergestellt. Gerade deshalb werden auch Pflegebedürftige innerhalb von Tages- und Nachtpflegen unter diesen Abschnitt gefasst.

### Stationäre Pflege

Dauerhaft im Pflegeheim vollstationär untergebrachte Menschen, unterfallen dem Bereich der stationären Pflege.

### Die Pflegegrade

Seit 2017 wird die Pflegebedürftigkeit durch den MDK im Rahmen eines neuen Begutachtungsverfahrens festgestellt.

Wurde bisher der Hilfebedarf des Pflegebedürftigen verrichtungsbezogen, also zum Beispiel beim Waschen, Anziehen und bei der Nahrungsaufnahme, in Minutenwerten festgestellt, wird beim neuen Begutachtungsverfahren das Maß der Selbstständigkeit erfasst. Auch werden nicht nur die klassischen Bereiche Körperpflege, Ernährung und Mobilität sowie hauswirtschaftliche Versorgung betrachtet, sondern unter anderem werden auch die kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten betrachtet und erfasst.

Die Pflegegrade sind abgestuft: von geringen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (Pflegegrad 1) bis hin zur schwersten Beeinträchtigung, die mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung einhergeht (Pflegegrad 5).

Beim Pflegegrad 1 besteht nach dem SGB XI neben vielfältigen Beratungsleistungen ausschließlich ein Anspruch auf Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (sogenannter Entlastungsbetrag) in Höhe von 125 Euro monatlich. Pflegegeld oder Pflegesachleistungen werden nicht gewährt.

Für alle anderen Pflegegrade besteht bei ambulanter Versorgung ein Anspruch auf Geld- und/oder Sachleistungen sowie ebenfalls auf den sogenannten Entlastungsbetrag für die Betreuungs- und Unterstützungsleistungen. Bei stationärer Versorgung wird für die Pflegegrade 2 – 5 eine gegenüber der ambulanten Betreuung höherer Geldleistung gezahlt.

Die Geldleistungen bei ambulanter Versorgung sind durch das Pflegestärkungsgesetz III deutlich denen der stationären Versorgung angeglichen worden, um hierdurch die häusliche Pflege zu stärken. Folgende Ansprüche auf Sach- und Geldleistungen bestehen in den einzelnen Pflegegraden:

<b>Pflegegeld für häusliche Pflege durch Angehörige, Nachbarn etc.</b>	
Pflegegrad 1	125 Euro (Entlastungsbetrag, zweckgebunden)
Pflegegrad 2	316 Euro
Pflegegrad 3	545 Euro
Pflegegrad 4	728 Euro
Pflegegrad 5	901 Euro

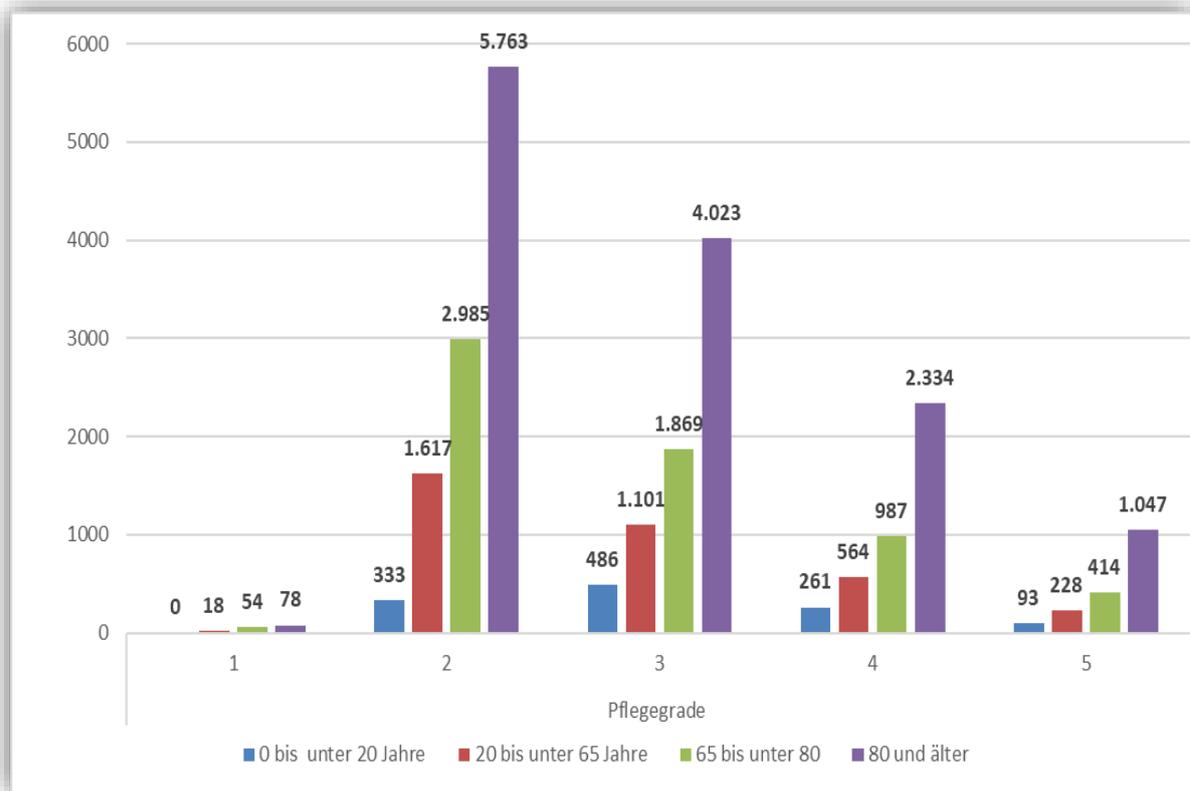
<b>Pflegesachleistung für ambulante Pflege durch einen Dienst</b>	
Pflegegrad 1	125 Euro (Entlastungsbetrag, zweckgebunden)
Pflegegrad 2	689 Euro
Pflegegrad 3	1.289 Euro
Pflegegrad 4	1.612 Euro
Pflegegrad 5	1.995 Euro

<b>Vollstationäre Pflege</b>	
Pflegegrad 1	125 Euro (Entlastungsbetrag, zweckgebunden)
Pflegegrad 2	770 Euro
Pflegegrad 3	1.262 Euro
Pflegegrad 4	1.775 Euro
Pflegegrad 5	2.005 Euro

Die nachstehende Abbildung macht die Verteilung der Pflegegrade in den jeweiligen Altersstufen deutlich.

**Abbildung 21: Pflegebedürftige nach Pflegegraden und Alter im Rhein-Sieg-Kreis; Quelle: IT.NRW**

Stichtag: 15.12.2017



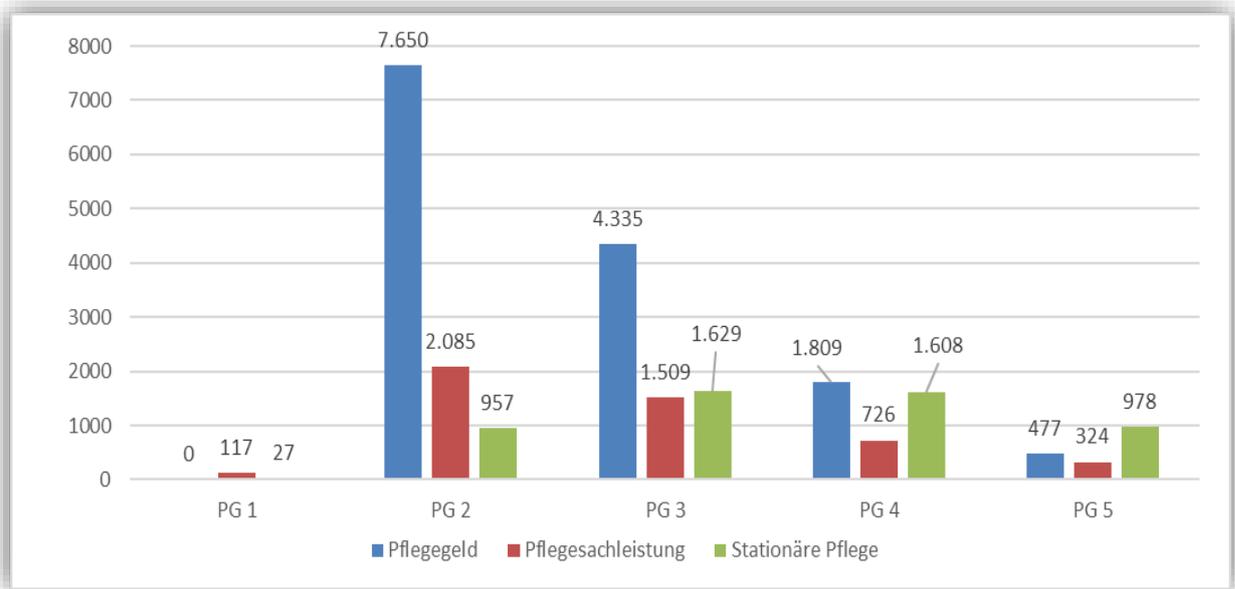
Bei allen Pflegegraden überwiegt der Anteil der über 80-Jährigen. Deutlich ist erkennbar, dass bei den hochaltrigen Menschen eine Pflegebedürftigkeit verstärkt eintritt. Dieser Anteil ist wesentlich höher wie in den Altersklassen 0 bis unter 80 Jahren zusammengefasst.

Der Pflegegrad 1 wird bei Kindern und Menschen unter 20 Jahren nur sehr selten erteilt; für den Rhein-Sieg-Kreis lag der Wert zum Stichtag 15.12.2017 bei Null.

Alle übrigen Werte können der Abbildung entnommen werden.

**Abbildung 22: Verteilung der Versorgungsart auf die Pflegegrade im Rhein-Sieg-Kreis; Quelle: IT.NRW**

Stand: 15.12.2017



Im obenstehenden Schaubild sind 24 Bewohner stationärer Einrichtungen nicht berücksichtigt, da für diese zum Stichtag noch kein Pflegegrad bestimmt war.

Innerhalb der Pflegegrade gestaltet sich die Verteilung der Leistungsarten recht unterschiedlich.

Pflegegrad	Bezieher von Pflegegeld in %	Bezieher von Pflegesachleistung in %	Bewohner in Stationärer Pflegeeinrichtung in %
PG 2	71,6 %	19,5 %	8,9 %
PG 3	58,0 %	20,2 %	21,8 %
PG 4	43,7 %	17,6 %	38,7 %
PG 5	26,8 %	18,2 %	55,0 %

Die Verteilung nach Pflegegraden zeigt, dass Menschen mit Pflegegrad 5 häufiger professionelle Hilfe in einer stationären Pflegeeinrichtung in Anspruch nehmen müssen. Hier reicht oftmals die Unterstützung durch einen ambulanten Dienst nicht mehr aus, um den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit sicherstellen zu können.

Dagegen ist der Anteil von Pflegegeldbeziehern im Pflegegrad 2 mit 72% überdurchschnittlich hoch. Die Versorgung durch Dritte ist bei diesem Grad der Pflegebedürftigkeit noch nicht unbedingt erforderlich.

Der Pflegegrad 1 wird im Rahmen der Betreuungs- und Unterstützungsleistungen für pflegerische Leistungen in Anspruch genommen. Im Gegensatz zu den Pflegegraden 2 bis 5 dürfen die pflegebedürftigen Menschen mit Grad 1 die 125 Euro auch für Pflegeleistungen einsetzen.

**Abbildung 23: Pflegebedürftige insgesamt nach Leistungsart und Alter im Rhein-Sieg-Kreis; Quelle IT.NRW**

Stichtag: 31.12.2017

Pflegebedürftige im Alter von bis Jahren	Bezieher von Pflegegeld	Bezieher Pflegesachleistungen	Bewohner in vollstationären Pflegeeinrichtungen
0 bis unter 20	1.125	45	0
20 bis unter 65	2.589	528	417
65 bis unter 80	3.939	1.188	1.185
80 und älter	6.618	3.006	3.621

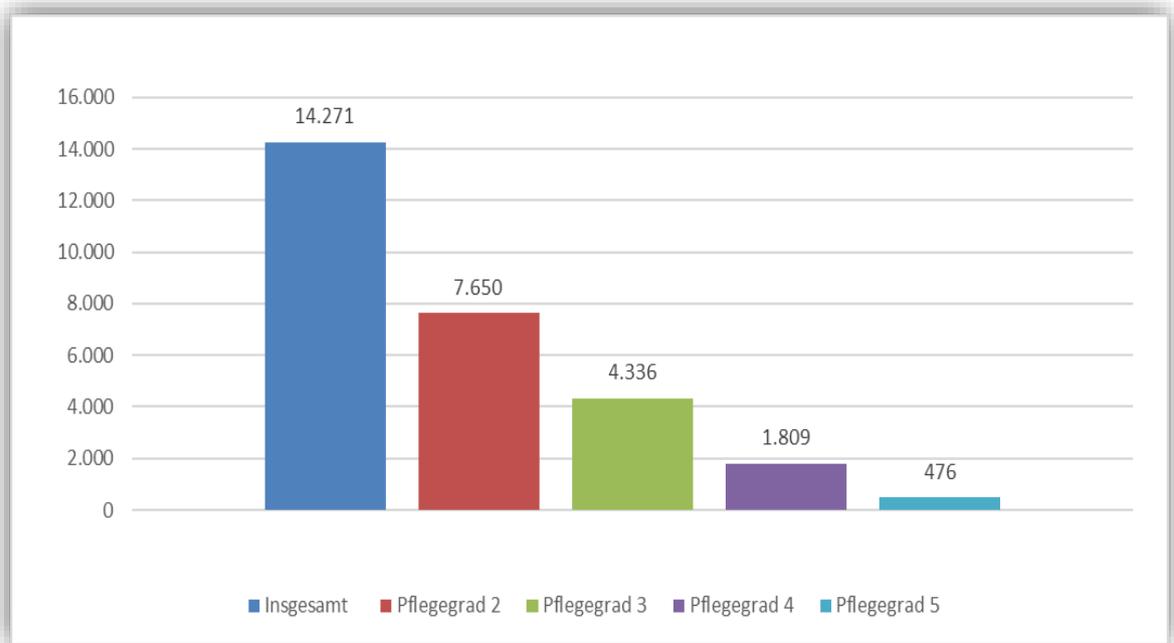
Bei der Betrachtung nach Leistungsart und Alter überwiegt grundsätzlich der Anteil der Pflegegeldbezieher. Jedoch wächst auch hier mit zunehmendem Alter der Anteil der Menschen, die einen Dienst in Anspruch nehmen beziehungsweise in einer stationären Einrichtung versorgt werden.

## Die verschiedenen Leistungsarten

### Pflegegeld

#### **Abbildung 24: Bezieher von Pflegegeld im Rhein-Sieg-Kreis nach Pflegegraden\*; Quelle: IT.NRW**

\*Menschen mit Pflegegrad 1 erhalten keine Pflegegeldleistungen  
Stichtag: 15.12.2017

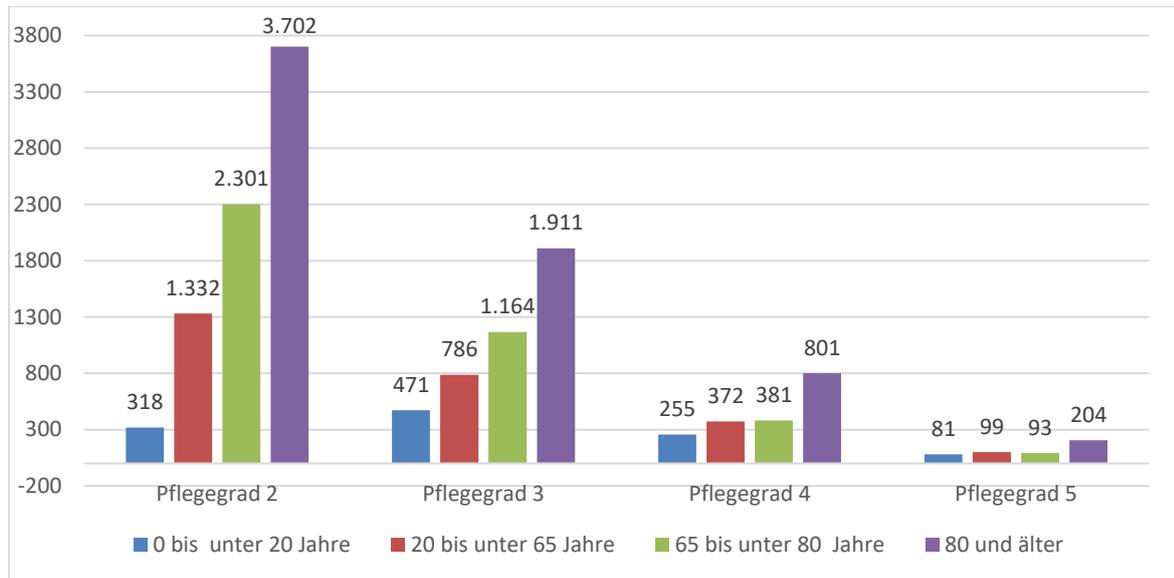


Obenstehendes Schaubild gibt Aufschluss über die Verteilung der Pflegegrade im Segment Pflegegeldleistungen.

Von den insgesamt 14.271 Menschen, die Pflegegeld beziehen, sind die meisten (53 %) dem Pflegegrad 2 zugeordnet. Im Pflegegrad 5 liegt der Anteil nur noch bei 3,3 %. Damit wird deutlich, dass in dieser Leistungsart ein hoher Bedarf an Fachlichkeit in der Pflege benötigt wird und deshalb eine Versorgung durch Angehörige oder Bekannte nicht mehr möglich ist. Der Pflegegrad 1 wird hier nicht erwähnt, da in diesem Grad die Gewährung von Pflegegeldleistung nicht möglich ist.

**Abbildung 25: Pflegegeldbezieher nach Alter und Pflegegraden im Rhein-Sieg-Kreis; Quelle: IT.NRW**

Stand: 31.12.2017

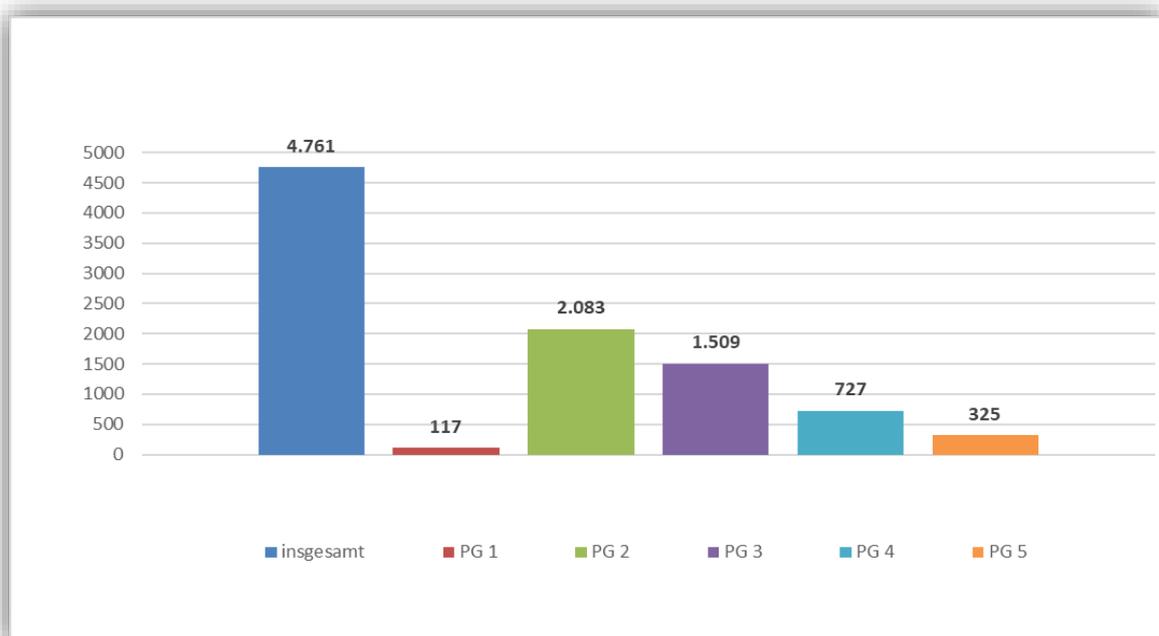


Betrachtet man die Altersstruktur unter den Beziehern von Pflegegeldleistungen fällt auch hier auf, dass der Anteil der Menschen über das 80. Lebensjahr hinaus den höchsten darstellt. Selbst im hohen Alter wird diese Art der Versorgung noch gerne gewählt.

**Pflegesachleistung**

**Abbildung 26: Pflegebedürftige, die im Rhein-Sieg-Kreis durch einen Pflegedienst betreut werden Quelle; IT.NRW**

Stichtag: 15.12.2017



Von den insgesamt 24.255 Pflegebedürftigen im Rhein-Sieg-Kreis nehmen 19,6 % einen ambulanten Pflegedienst in Anspruch.

Wie aus dem obenstehenden Diagramm erkennbar, nimmt bei zunehmenden Pflegegrad auch die Nutzung eines Pflegedienstes in der häuslichen Versorgung ab. Beim Pflegegrad 2 stellen 44 % der Pflegebedürftigen ihre Versorgung durch einen Dienst sicher, beim Pflegegrad 5 sind es nur noch 7 %.

Aufgrund des Umfangs des Pflege- und Betreuungsbedarfs müssen die Pflegebedürftigen dann häufiger in einer stationären Einrichtung versorgt werden.

Im Pflegegrad 1 können im Rahmen des Betreuungs- und Entlastungsbeitrages ausschließlich pflegerische Leistungen durch einen ambulanten Dienst in Anspruch genommen werden. Davon machen 117 Menschen im Rhein-Sieg-Kreis Gebrauch.

### **Stationäre Pflege**

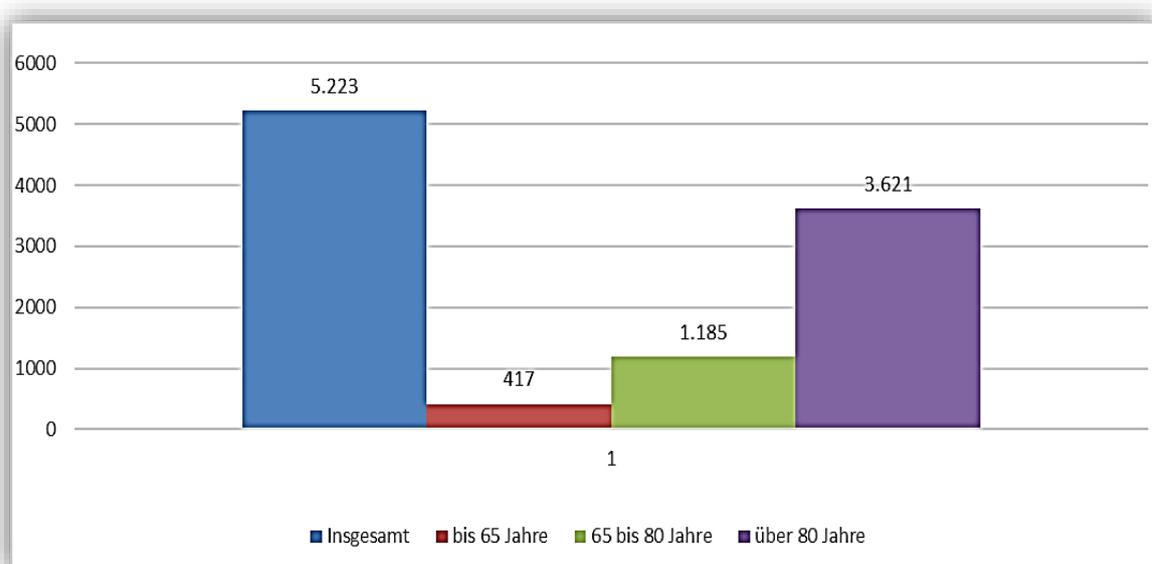
Laut der Pflegestatistik IT.NRW lebten zum Stichtag 31.12.2017 insgesamt 5.223 Menschen in einer stationären Einrichtung.

Auf die Gesamtzahl der pflegebedürftigen Menschen im Rhein-Sieg-Kreis betrachtet, leben somit 21,5 % in der Dauerpflege.

Bei Betrachtung des nachstehenden Diagramms wird deutlich, dass die hochaltrigen Menschen überwiegend Bewohner von stationären Einrichtungen sind.

### **Abbildung 27: Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen nach Alter im Rhein-Sieg-Kreis; Quelle: IT.NRW**

Stichtag: 31.12.2017



Der Anteil der über 80-jährigen Bewohner in den stationären Einrichtungen liegt bei 69 %.

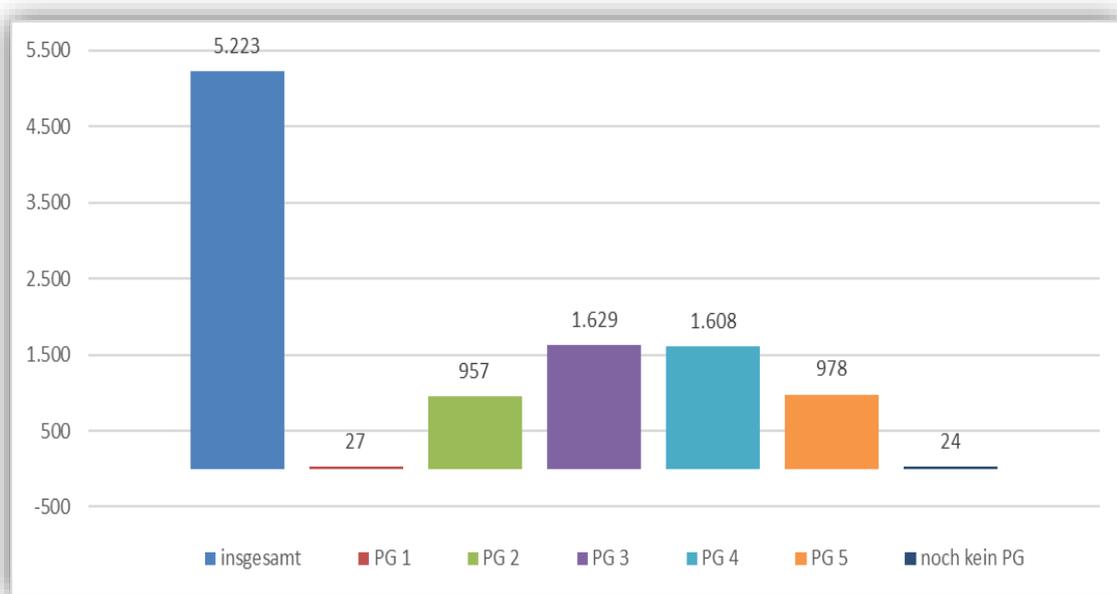
Bei den Bewohnern zwischen dem 20. und unter dem 65. Lebensjahr handelt es sich oftmals um jüngere Pflegebedürftige, die an einer Sucht- oder Psychischen Erkrankung leiden.

Menschen bis zum 20. Lebensjahr halten sich im Rhein-Sieg-Kreis nicht in stationären Seniorenpflegeeinrichtungen auf.

### Abbildung 28: Bewohner in stationären Einrichtungen nach Pflegegrad;

Quelle: IT.NRW

Stichtag: 31.12.2017



Beim ersten Blick auf das vorstehende Diagramm entsteht der Eindruck, dass der Anteil der Bewohner mit Pflegegrad 5 im Vergleich zu den anderen Pflegegraden recht niedrig ist.

Bei dieser Betrachtung darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass der Anteil der pflegebedürftigen Menschen mit Pflegegrad 5 lediglich 7 % aller Pflegebedürftigen im Rhein-Sieg-Kreis beträgt (1.779 Menschen, siehe Abbildung 21).

Hiervon leben 55 % in einer stationären Einrichtung. Das bedeutet, dass mehr als die Hälfte der Menschen mit Pflegegrad 5 stationär versorgt werden.

## **4. Pflegerische Angebote, Bestandsaufnahme**

### **4.1 Ambulante Angebote**

Das Angebot im Bereich der Ambulanten Versorgung ist ein wichtiges Segment bei der Versorgung von pflege- und hilfebedürftigen Bürgern in der eigenen Wohnung.

Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ bezieht sich nicht ausschließlich auf die Pflege, sondern hier sind auch Präventivmaßnahmen wie zum Beispiel Beratungen oder Teilhabe in der Freizeit wichtige Faktoren, um den Menschen ein großflächiges Netzwerk an Akteuren an die Hand zu geben. Denn durch dieses Netzwerk kann bei einer beginnenden Pflegebedürftigkeit ein Verbleib in der eigenen Wohnung ermöglicht oder hinausgezögert werden.

Um dieses Ziel zu erreichen ist neben dem Vorhandensein von barrierefreiem bzw. barrierearmen Wohnraum und ausreichenden Angeboten an Pflegediensten auch die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Tages- oder Nachtpflege sowie von Kurzzeit- oder Verhinderungspflege ein wichtiger Aspekt.

Schlussendlich sind auch Maßnahmen und Hilfen notwendig, die über die rein pflegerische Versorgung hinausgehen. Hier sind die Angebote von Betreuung- und Unterstützungsleistungen zu nennen.

Auch die Unterstützungsmöglichkeiten wie Hausnotrufsysteme, Mahlzeitendienste, Alltagsbegleitung oder Taschengeldbörsen sind wichtige Bestandteile, damit die Menschen möglichst lange zu Hause wohnen bleiben können.

#### **4.1.1 Ambulante Pflegedienste**

Sobald eine Pflegebedürftigkeit vorliegt, sind -neben den Angehörigen- die ambulanten Dienste ein wichtiger Bestandteil bei der Versorgung der Menschen. Hier werden Leistungen der Grundpflege, der Behandlungspflege aber auch hauswirtschaftliche Hilfen angeboten.

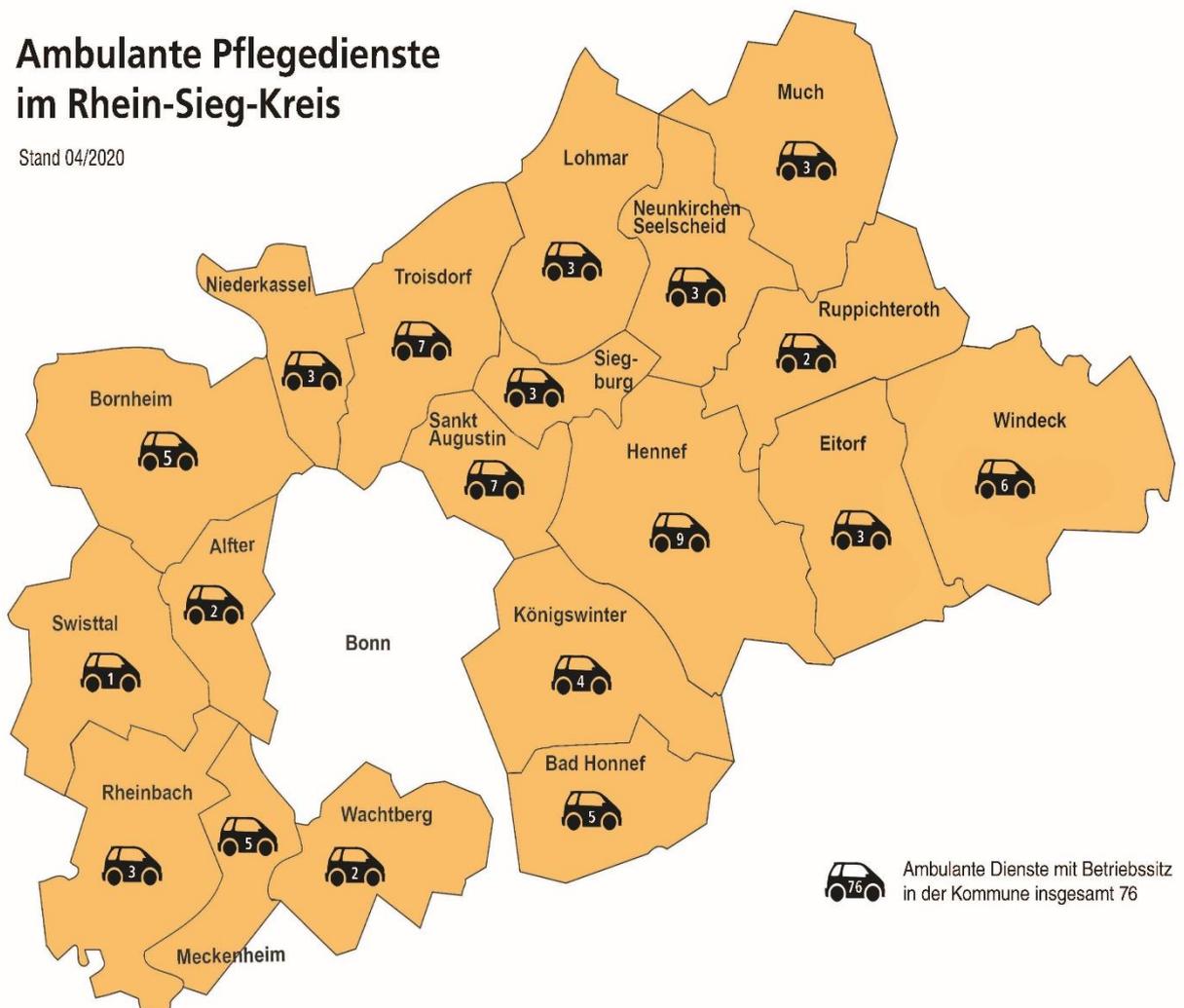
Die Kosten, die durch die Inanspruchnahme eines Dienstes entstehen, werden zum größten Teil durch die Pflegekassen übernommen, wenn ein Pflegegrad durch den Medizinischen Dienst (MD) festgestellt wurde.

Die Pflegedienste unterstützen auch bei weiteren ergänzenden Hilfen oder vermitteln an andere Anbieter. Manche Dienste haben sich auf besondere Personengruppen spezialisiert wie zum Beispiel Kinder oder Jugendliche, Beatmungs- und Wachkomapatienten oder Menschen, die einer Intensivpflege bedürfen.

Ende 2018 waren im Kreisgebiet 76 ambulante Pflegedienste tätig. Wie aus der folgenden Karte ersichtlich, verteilen sich die Dienste über das gesamte Kreisgebiet. Die meisten Anbieter beschränken ihre Tätigkeit jedoch nicht nur auf den jeweiligen Stadtbezirk beziehungsweise die Ortschaft, sondern arbeiten auch grenzüberschreitend.

## Ambulante Pflegedienste im Rhein-Sieg-Kreis

Stand 04/2020



## 4.1.2 Erkenntnisse aus der Abfrage bei den ambulanten Diensten

Zum Stichtag 31.12.2018 wurden alle Anbieter ambulanter Pflegedienste um Beantwortung eines umfangreichen Fragenkatalogs gebeten. Insgesamt haben sich 63 der 76 Anbieter an dieser Abfrage beteiligt.

Die Angaben der Dienste zu den im Jahr 2018 betreuten Personen haben leider kein abbildbares Ergebnis vermittelt, weil die Daten nicht nach einheitlichen Kriterien ermittelt worden sind. Aus diesem Grunde stehen nur die im Rahmen der Pflegestatistik von IT.NRW, Stichtag 15.12.2017 erhobenen Daten, zur Verfügung.

Danach wurden insgesamt 4.761 Pflegebedürftige durch die ambulanten Dienste im Rhein-Sieg-Kreis betreut und versorgt. Hierfür stand nach Angaben der Anbieter folgendes Personal zur Verfügung:

### Abbildung 29: Mitarbeiter bei den ambulanten Pflegediensten; Quelle: IT.NRW und eigene Abfrage

Stand/Quelle: 31.12.2017 (IT.NRW) / 31.12.2018 (eigene)

<b>Berufsbezeichnung</b>	Vollzeit (VZ)/ Teilzeit (TZ) Personen  (31.12.2018)	Insgesamt Vollzeitäquivalente (VZÄ) nach Angaben Pflegedienste (31.12.2018)	VZÄ nach Pflege- statistik IT.NRW  (31.12.2017)	Unbesetzte Stellen nach Angaben der Pflegedienste  (31.12.2018)
<b>Pflegefachkraft</b>	VZ 421 TZ 446	638,60 VZÄ	669 VZÄ 546 TZ	135 VZÄ
<b>Pflegehilfskraft</b>	VZ 121 TZ 286	270,84 VZÄ	126 VZÄ 231 TZ	87 VZÄ
<b>Geringfügig Beschäftigte</b>	294 Mitarbeiter			
<b>Auszubildende für den Pflegeberuf</b>		128 Personen	66 Personen	

Die hohen Differenzen zwischen den eigenen erhobenen Daten und den von IT.NRW übermittelten Angaben sind verursacht durch unterschiedliche Erhebungszeitpunkte.

Bei den geringfügig Beschäftigten handelt es sich um verschiedene, nicht näher bezeichnete Berufsgruppen. Welche Tätigkeitsfelder hierunter erfasst wurden, ist in der Pflegestatistik nicht definiert. Wahrscheinlich handelt es sich um unterstützende Hilfen in der Betreuungsarbeit sowie bei Hauswirtschaftlichen Tätigkeiten.

Um die Auslastung bei den Ambulanten Diensten zu erfassen, wurde in der Abfrage nach den Kapazitäten gefragt. Hier konnte ausgewählt werden, ob ein Dienst bei Anfragen von Interessierten

1. häufig ablehnen muss,
2. diese Situation nicht so häufig vorkommt oder
3. sie selten bis gar nicht vorkommt.

Insgesamt 25 Dienste gaben an, dass sie häufig bei Anfragen eine Absage erteilen müssen. Bei Betrachtung dieser Rückmeldungen ist festzustellen, dass hier überwiegend die Dienste aus den größeren Städten an ihre Kapazitätsgrenzen gelangt sind.

Bei 20 Diensten kam das nicht so häufig vor und 12 Dienste hatten bisher keine Probleme bei der Versorgung neuer Kunden.

Weitere Rückschlüsse konnten aus der Beantwortung dieser Fragestellung nicht gezogen werden.

Auf die Frage nach Bedarfen bei der Versorgung von Menschen in besonderen Lebenslagen wurden die Gruppe der psychisch Erkrankten sowie die Menschen mit Suchterkrankungen am häufigsten benannt. Hier sehen die Ambulanten Dienste die größten Schwierigkeiten bei der pflegerischen Versorgung.

Auch die Situation der Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund wurde abgefragt.

Von den Diensten wurden im Jahr 2018 ca. 400 Menschen mit Migrationshintergrund versorgt. Probleme ergaben sich überwiegend bei der Pflege von Menschen, die aufgrund ihrer Religion mit der Mahlzeitenversorgung oder bei der Körperpflege besondere Ansprüche haben.

Sprachbarrieren wurden auch häufiger als Schwierigkeit genannt.

Die Anbieter der ambulanten Pflege bemühen sich bei den genannten Schwierigkeiten, durch Einsatz von Personal, das auch aus dem jeweiligen Kulturkreis stammt, den Bedürfnissen der pflegebedürftigen Person gerecht zu werden.

Die Frage, wie die Zusammenarbeit mit dem Entlassmanagement der Krankenhäuser nach Krankenhausaufenthalten funktioniert, beantwortet der überwiegende Teil der Pflegedienste positiv.

Als problematisch wurden von einigen Diensten jedoch die Medikamentenstellung bei Entlassung, kurzfristige Entlassung an Wochenenden oder vor Feiertagen sowie Entlassung trotz fehlender gesicherter Weiterversorgung in der Häuslichkeit bemängelt.

Weiterhin wünschen sich die befragten Anbieter eine verbesserte Kommunikation mit den Sozialdiensten der Krankenhäuser.

### **4.1.3      Betreuungs- und Unterstützungsleistungen**

Mit Änderung des § 45 Sozialgesetzbuch –Elftes Buch- (SGB XI) zum 1. Januar 2017 (Pflegerstärkungsgesetz II) wurde eine weitere Möglichkeit zur Entlastung bei der Versorgung in der eigenen Häuslichkeit geschaffen.

Alle Pflegebedürftigen, die über einen Pflegegrad verfügen, haben Anspruch auf einen monatlichen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro.

Dieser Betrag kann vielfältig eingesetzt werden, zum Beispiel für

- Leistungen der Tagespflege
- Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Leistungen eines Pflegedienstes, soweit es sich nicht um Leistungen der Grundpflege handelt oder
- Leistungen eines anerkannten Angebotes zur Unterstützung im Alltag.

Der monatliche Betrag kann auch angespart und in Folgemonaten für eine der vorgenannten Leistungen eingesetzt werden.

Die Anerkennung der Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag erfolgt seit 2017 durch die Kreise und kreisfreien Städte in NRW.

Jeder zugelassene Anbieter rechnet daraufhin mit den Pflegekassen nach bei der pflegebedürftigen Person erbrachten Leistungen ab.

Eine Übersicht über die Anbieter ist im Angebotsfinder der online-Datenbank „PfAD.uia Unterstützung im Alltag NRW“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen unter

<https://pfadua.nrw.de/uia/angebotsfinder> einzusehen.

Zum 31.12.2017 waren im Kreisgebiet 85 Anbieter von Betreuungs- und Unterstützungsleistungen gemeldet; die Zahl steigt seitdem stetig an. Zudem bieten auch Pflegedienste diese Leistungen an.

## 4.2 Tages- und Nachtpflege

In Ergänzung zur ambulanten häuslichen Versorgung bieten Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen zusätzliche Betreuungs- und Pflegemöglichkeiten an.

Diese Art der Versorgung ist ideal für Senioren, die betreuungs- und gegebenenfalls pflegebedürftig sind, aber weiterhin in ihrem heimischen Umfeld wohnen und ihre Lebensumstände nicht grundsätzlich ändern wollen. Besonders hilfreich sind diese Angebote für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und deren Angehörige. Die Angehörigen werden in der anspruchsvollen Aufgabe entlastet und erhalten Freiraum, um den eigenen Belangen gerecht werden zu können. Gleichzeitig erhalten die Betreuungsbedürftigen die notwendige Betreuung und Versorgung und die pflegenden Angehörigen wissen diese in guten Händen.

Die Tages- und Nachtpflege ist ein wichtiges Element zur Stärkung der häuslichen Pflege. Sie stellt somit das perfekte Bindeglied zwischen ambulanter und stationärer Versorgung dar. Darüber hinaus kann die Versorgung in einer stationären Dauerpflegeeinrichtung somit etwas hinausgezögert oder sogar ganz verhindert werden.

Im Rahmen der Pflege durch einen Angehörigen kann durch die Tagespflege präventiv einer Überlastung des Pflegenden entgegengewirkt werden. Durch die Möglichkeit, auch nur tageweise eine Tagespflege in Anspruch nehmen zu können, findet oftmals eine Entlastung der Angehörigen statt. Die Pflegebedürftigen werden über Tag in der Einrichtung versorgt, gepflegt und ihnen werden tagesstrukturierende Maßnahmen angeboten.

Die Pflegeversicherung übernimmt die Aufwendungen der teilstationären Pflege monatlich bis zu einem Betrag in Höhe von:

Pflegegrad 1	0 Euro
Pflegegrad 2	689 Euro
Pflegegrad 3	1.298 Euro
Pflegegrad 4	1.612 Euro
Pflegegrad 5	1.995 Euro

Eine Kostenübernahme ist neben der gewählten Pflegeleistung (Pflegegeld, Pflegesachleistung oder Kombinationsleistung) in der Häuslichkeit möglich. Unterkunfts-, Verpflegungs- und Investitionskosten müssen vom Pflegenden gezahlt werden.

## 4.2.1 Tagespflege, Angebote und Platzzahlen in den Kommunen

Alle Tagespflegeeinrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis sind montags bis freitags von morgens bis in den späten Nachmittag hinein geöffnet. Durch die Möglichkeit der freien Gestaltung von Anwesenheitstagen und -stunden ist eine individuelle Versorgung gegeben.

Die meisten Einrichtungen bieten einen Fahrdienst an, der die betreuungsbedürftigen Gäste zu Hause abholt und auch wieder dorthin zurückbringt.

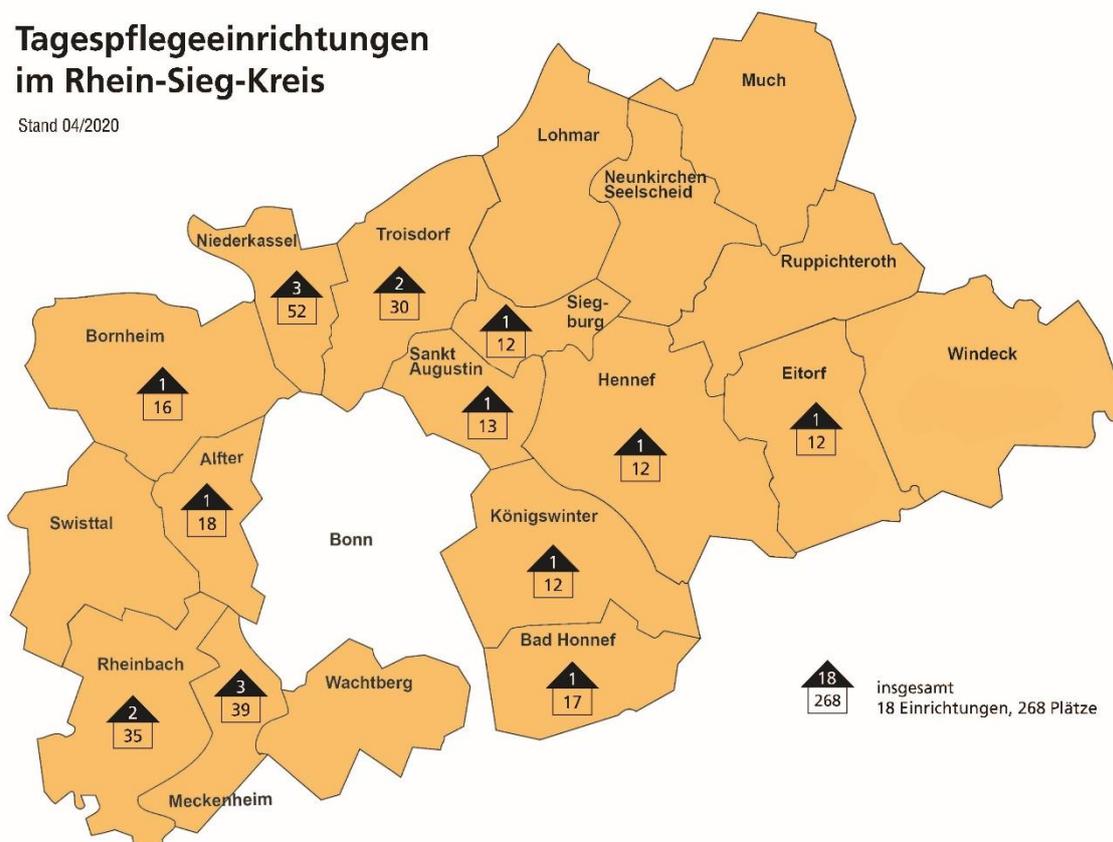
### Abbildung 30: Angebote der Tagespflege; Quelle: Kreissozialamt

Stichtag: 15.12.2018

	2016		2018		Vorschau auf 2019/2020
	Anzahl	Platzzahl	Anzahl	Platzzahl	
Alfter	1	18	1	18	1 weitere Einrichtung mit 22 Plätzen ab 2020
Bad Honnef	-	-	1	17	
Bornheim	1	16	1	16	
Eitorf	1	12	1	12	
Hennef	1	12	1	12	
Königswinter	-	-	1	12	
Lohmar	-	-	-	-	
Meckenheim	3	39	3	39	Aufstockung in einer bestehenden Einrichtung um 16 Plätze ab 2019
Much	-	-	-	-	
Neunkirchen-Seelscheid	-	-	-	-	
Niederkassel	3	41	3	52	
Rheinbach	1	19	2	35	
Ruppichteroth	-	-	-	-	
Sankt Augustin	1	13	1	13	1 weitere Einrichtung mit 16 Plätzen ab 2020
Siegburg	1	12	1	12	
Swisttal	-	-	-	-	
Troisdorf	1	14	2	30	1 weitere Einrichtung mit 18 Plätzen ab 2020/2021
Wachtberg	-	-	-	-	
Windeck	-	-	-	-	1 Einrichtung mit 11 Plätzen ab 2019
<b>Gesamt Rhein-Sieg-Kreis</b>	<b>14</b>	<b>196</b>	<b>18</b>	<b>268</b>	<b>22 Einrichtungen / 83 Plätze</b>

## Tagespflegeeinrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis

Stand 04/2020



Im Rahmen der gesetzlichen Veränderungen im II. Pflegestärkungsgesetz wurden die Leistungen der Pflegekassen für die Nutzung der Tagespflege erhöht und somit einem größeren Nutzerkreis geöffnet.

### 4.2.2 Erkenntnisse aus der Abfrage bei den Tagespflegeeinrichtungen

Im April 2019 wurden alle Anbieter von Tagespflegeeinrichtungen angeschrieben und in einem umfassenden Fragebogen zu den Themen Gäste, Personal, besondere Bedarfe und Migration befragt. Stichtag war der 15.12.2018.

Aus der Befragung ergaben sich folgende Zahlen:

Platzzahl zum Stichtag 15.12.2018

**268 Plätze**

Anzahl der Gäste, die im Monat Dezember 2018 über einen aktuell laufenden Betreuungsvertrag verfügen:

**439 Gäste**

(die Abweichung zwischen der Platzzahl und der Anzahl der tatsächlichen Gäste entsteht durch die unterschiedliche Nutzung der Tagespflege. Nicht jeder Gast nutzt jeden Tag die Einrichtung, macht damit diese Tage aber für andere Gäste frei).

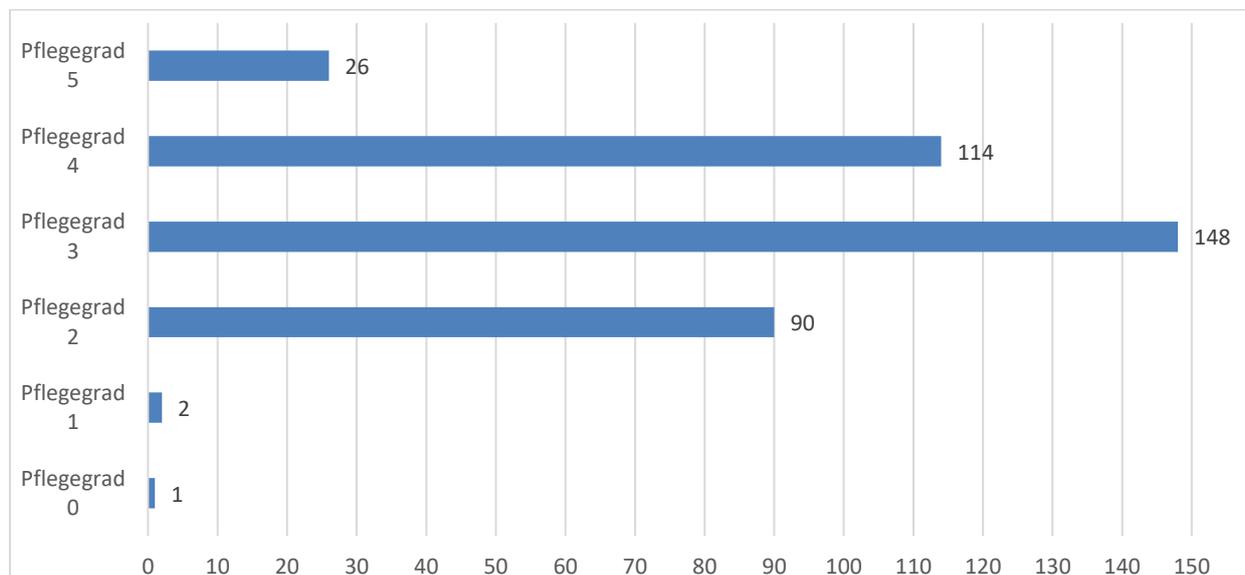
Die positive Entwicklung der Tagespflege als Instrument zur Stabilisierung der häuslichen Pflege kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Dargestellt ist, für wie viele Pflgetage pro Jahr vom Rhein-Sieg-Kreis – Kreissozialamt- seit 2015 Leistungen zur Refinanzierung der Investitionskosten an Anbieter von Tagespflege bewilligt wurden:

<b>Abbildung 31: Entwicklung in der Tagespflege 2015-2018; Quelle: Kreissozialamt</b>		
	Pflgetage	Ausgaben der Investitionskostenförderung
2015	25.667	225.683 €
2017	50.841	554.776 €
2018	55.669	615.321 €
Steigerung 2015 – 2018	216 %	272 %

Bei Betrachtung der Pflgetage sowie der geleisteten Ausgaben im Rahmen der Investitionskostenförderung ist ein starker Anstieg zu verzeichnen. Die Daten beziehen sich auf die Inanspruchnahme von Tagespflegeeinrichtungen insgesamt. Da Voraussetzung für die Übernahme der Investitionskosten durch den Rhein-Sieg-Kreis der Wohnsitz des Gastes im Kreisgebiet ist, sind auch Anträge von Tagespflegen außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises erfasst. Gleiches gilt für die Pflgetage: auch hier sind die Besuche nicht nur in Einrichtungen innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises benannt.

Die Tagespflegen mit Sitz im Rhein-Sieg-Kreis wurden um Auskunft zum Pflegegrad der Tagesgäste gebeten.

**Abbildung 32: Pflegegrade der Gäste der Tagespflegeeinrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis; Quelle: Kreissozialamt, Eigene Erhebung**  
Stichtag: 15.12.2018



Bei den Pflegegraden 2, 3 und 4 wird diese Art der Versorgung- und Betreuung recht häufig genutzt. Erkennbar ist auch, dass im Pflegegrad 5 diese Möglichkeit oftmals nicht mehr ausreichend ist.

Die Gäste mit Pflegegrad 1 können im Rahmen der Pflegeversicherung ausschließlich den Betreuungs- und Entlastungsbetrag von 125 Euro einsetzen und müssen die Betreuung im Übrigen selber finanzieren. Der Gast mit dem Pflegegrad „0“ erhält zu den Kosten des Besuches der Einrichtung keine Leistungen der Pflegeversicherung.

Im Rahmen der Abfrage wurden die Einrichtungen danach befragt, ob sie für Interessierte eine Warteliste vorhalten. 14 Einrichtungen gaben hier an, dass sie eine solche Liste führen. Die Nachfrage an Tagespflegeplätzen steigt zunehmend.

Gefragt wurde auch nach der personellen Besetzung in der Tagespflegeeinrichtung.

Insgesamt waren 68 Pflegefachkräfte in Voll- oder Teilzeit in den Einrichtungen beschäftigt. Unterstützt wurden sie von 21 Pflegehilfskräften sowie vielen weiteren Betreuungskräften und Ehrenamtlich Tätigen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Arbeitszeiten in der Tagespflege ausschließlich tagsüber und wochentags anfallen, sind diese Arbeitsplätze sehr attraktiv. Dies scheint eine Erklärung dafür zu sein, dass es in diesem Bereich keine unbesetzten Stellen gibt.

Die Notwendigkeit zusätzlicher Angebote an Tagespflegeplätzen für Menschen mit besonderen Bedarfen sehen die Einrichtungen z.B. im Bereich der Demenz, für Hochbetagte aber auch für jüngere Menschen mit Pflegebedarfen und Suchterkrankungen.

Für diese Zielgruppen werden bisher im Rhein-Sieg-Kreis keine Angebote vorgehalten.

Menschen mit Migrationshintergrund nutzen die Tagespflegeeinrichtungen bisher noch sehr selten. Insgesamt besuchten im Dezember 2018 nur 8 Menschen (von 439 Gäste mit einem Betreuungsvertrag = 1,8 %) die Einrichtungen. Probleme bei der Versorgung dieser Menschen waren, außer bei der Zubereitung und der Art der Speisen, nicht bekannt.

### 4.2.3 Nachtpflege, Angebote und Platzzahlen in den Kommunen

Die Einrichtungen der Nachtpflege versorgen den pflegebedürftigen Menschen über Nacht. Dieses Angebot ist eine sinnvolle Unterstützung, wenn der pflegende Angehörige zum Beispiel berufstätig ist und während der Nachtstunden nicht zur Verfügung stehen kann.

Aber auch wenn tagsüber die Pflege durch den Angehörigen stattfindet, kann die Unterstützung der Nachtpflege sinnvoll sein. Denn nur durch die Sicherstellung der eigenen Nachtruhe, kann tagsüber gut gepflegt werden.

Angebote der Nachtpflege, die sicherlich potenzielle Abnehmer finden würden, gibt es im Kreisgebiet nicht.

Auch Deutschlandweit gibt es laut Aussage des Statistischen Bundesamtes lediglich 35 pflegebedürftige Menschen, die im Rahmen dieser Versorgungsart versorgt werden. Diese geringe Zahl weist darauf hin, dass es auch nur sehr wenige Einrichtungen gibt, die dieses Angebot vorhalten.

Der Rhein-Sieg-Kreis bildet somit keine Ausnahme.

Gründe, warum sich bisher keine Anbieter für die Nachtpflege entschieden haben, sind sicherlich die wirtschaftlichen Unwägbarkeiten, die sich schon aufgrund hoher Personalkosten bei nicht zu kalkulierender Auslastung ergeben.

### 4.3 Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Die Kurzzeitpflege ist eine zeitlich begrenzte Pflege, die oftmals in Notsituationen in Anspruch genommen wird wie zum Beispiel bei Erkrankung oder Urlaub eines Angehörigen, der sonst die Pflegetätigkeiten übernimmt. Auch nach einem Krankenhausaufenthalt der pflegebedürftigen Person kann vor Rückkehr in die eigene Häuslichkeit eine Kurzzeitpflege „eingeschoben“ werden, damit die/der Betroffene sich noch erholen kann und anschließend in der eigenen Wohnung wieder besser zurechtkommt.

Des Weiteren wird die Kurzzeitpflege oft als Probewohnen bzw. Übergang in die Dauerpflege genutzt, um das Leben in einer Pflegeeinrichtung kennenzulernen und sich in eine stationäre Einrichtung eingewöhnen zu können.

Die Kosten für die pflegerischen Leistungen werden je nach Dauer und Kosten des Aufenthalts teilweise oder vollständig durch die Pflegekassen übernommen. Die „Hotelkosten“ (Unterkunft und Verpflegung) müssen von der pflegebedürftigen Person selber erbracht werden; reicht das Einkommen hierzu nicht aus kann ein Antrag auf Sozialhilfeleistungen gestellt werden. Investitionskosten werden den Trägern in NRW im Rahmen der Investitionskosten-Förderung durch die Kreise und kreisfreien Städte erstattet.

In der Kurzzeitpflege wird zwischen drei verschiedenen Leistungsangeboten unterschieden:

- Solitäre Kurzzeitpflege: Hierbei handelt es sich um selbstständig wirtschaftende Einrichtungen, die sich ausschließlich auf Kurzzeitpflege spezialisiert haben. Diese Plätze sind nur als solche nutzbar und dürfen nicht als Dauerpflegeplätze verwendet werden.
- Separate Kurzzeitpflege: Diese Plätze liegen in unmittelbarer räumlicher Nähe zu/in einer Dauerpflegeeinrichtung und werden ausschließlich für die Kurzzeitpflege genutzt.
- Eingestreute Kurzzeitpflege: Diese Plätze können je nach Bedarf flexibel für Kurzzeitpflege und auch für die Dauerpflege genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss eines Versorgungsvertrages, in welchem die Zahl der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze festgelegt ist.

Insgesamt wurden am 31.12.2018 im Rhein-Sieg-Kreis in 79 stationären Einrichtungen 423 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze vorgehalten. Die separaten Plätze (53) befinden sich in 8 Einrichtungen und 26 solitäre Kurzzeitpflegeplätze werden in 3 Einrichtungen vorgehalten.

Ausgehend von 502 zur Verfügung stehenden Plätzen errechnet sich nach den Angaben der befragten Anbieter eine Belegungsquote von 49,8 %. Diese Zahl trägt jedoch, da sie nichts über den tatsächlichen Bedarf an

Kurzzeitpflegeplätzen aussagt. An dieser Stelle darf nämlich nicht unbeachtet bleiben, dass bei der stationären Versorgung eine Belegungsquote von 92 % erreicht wurde.

Das bedeutet, dass eine Vielzahl der 423 eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze für die Dauerpflege verwandt wurde und somit nicht für Kurzzeitpflege zur Verfügung standen.

Die Aussage wird auch durch das Ergebnis aus der Abfrage bei den Anbietern der vollstationären Einrichtungen untermauert.

Hier sind 61 Einrichtungen (von 75) der Meinung, dass ein steigender Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen besteht, nur 7 Einrichtungen verneinten diese Frage bei der Umfrage und weitere 7 Einrichtungen machten hierzu keine Angaben.

Weiterhin wird aus den Wanderungsbewegungen erkennbar, dass das Platzangebot im Kreisgebiet nicht ausreichend ist. Anhand grober Schätzungen, die sich aus den vom Kreissozialamt gezahlten Investitionskosten für Kurzzeitpflegegäste in Einrichtungen außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises ergeben, nehmen ca. 800 – 850 Pflegebedürftige jährlich einen Platz außerhalb des Kreisgebietes als Versorgungsmöglichkeit an. Diese Bewegungen sind jedoch nicht ausschließlich auf ein fehlendes Angebot im Kreisgebiet zurückzuführen, da Kurzzeitpflege von den Pflegebedürftigen teilweise auch als Urlaub gewertet wird. Gründe für die Wahl eines auswärtigen Platzes sind daher vielfältig.

## 4.4 Stationäre Pflegeplätze

Wenn alle ambulanten Unterstützungsmöglichkeiten nicht mehr ausreichen, ist der Einzug in eine stationäre Einrichtung eine Möglichkeit, den pflegebedürftigen Menschen gut und sicher zu versorgen.

Da die meisten Menschen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben möchten, wird die stationäre Pflege oftmals als letzte Alternative in Anspruch genommen.

Die Finanzierung wird für den Bereich der Pflege durch die Pflegekassen entsprechend des Pflegegrades übernommen; zudem besteht je nach Höhe des Einkommens und Vermögens ein Anspruch auf Pflegewohngeld zur vollständigen oder teilweisen Refinanzierung der Investitionskosten. Alle darüber hinaus verbleibenden Kosten (Unterkunft und Verpflegung, auch „Hotelkosten“ genannt) müssen von der betroffenen Person selbst getragen werden.

Kann der Bewohner aufgrund seiner finanziellen Situation die Kosten nicht selber tragen, tritt der Sozialhilfeträger, nach Prüfung der Einkommens- und Vermögenssituation, ein.

### Einrichtungen im Kreisgebiet

Im Rhein-Sieg-Kreis gab es Stand 31.12.2018 insgesamt 75 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, die Plätze für vollstationäre Dauerpflege und teilweise auch Kurzzeitpflege anboten.

Die Betreiber der Einrichtungen kommen aus verschiedenen Bereichen: vertreten sind Wohlfahrtsverbände sowie kirchliche aber auch private Träger. In allen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises ist zumindest eine Einrichtung vorhanden. Somit ist eine wohnortnahe Versorgung grundsätzlich sichergestellt. Jedoch kann nicht gewährleistet werden, dass zum Zeitpunkt der Notwendigkeit einer stationären Versorgung auch der gewünschte wohnortnahe Platz zur Verfügung steht.

## 4.4.1 Angebote und Platzzahlen in den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises

**Abbildung 33: Entwicklung der Zahl der vollstationären Einrichtungen und deren Platzangebot in den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises;**  
**Quelle: Kreissozialamt, Eigene Erhebung**

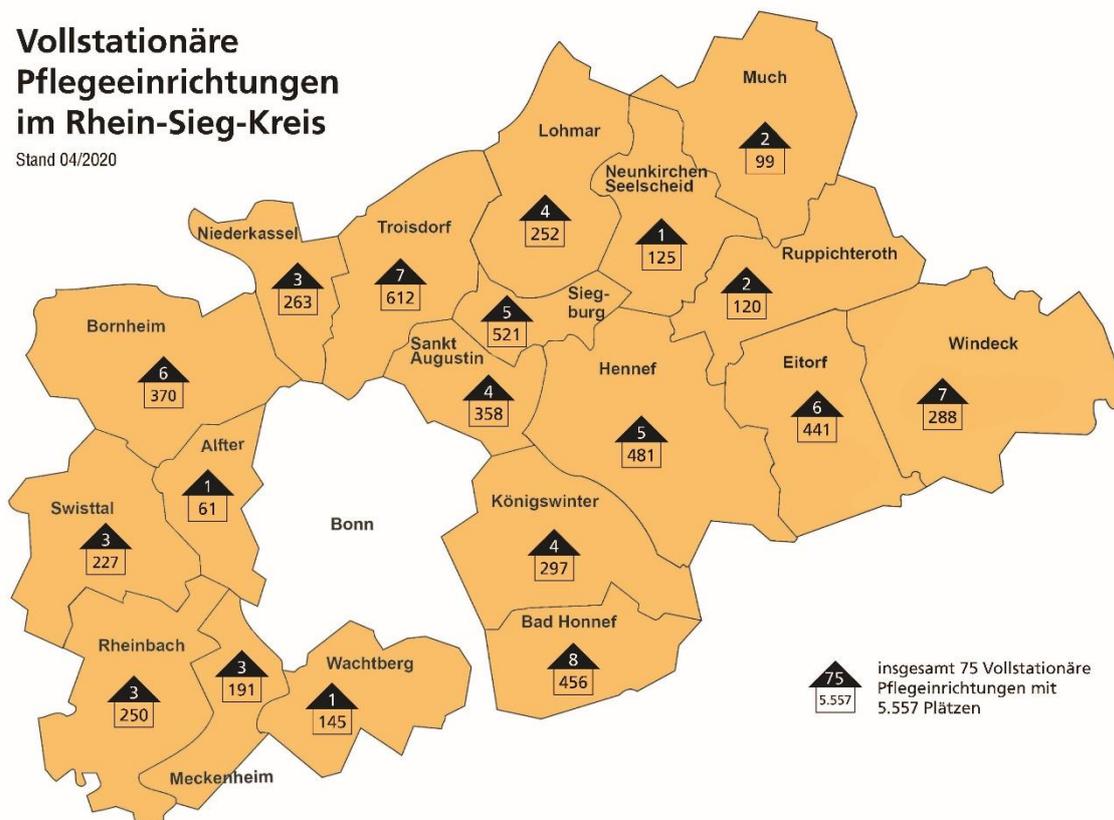
Stichtag: 31.12.2018

Kommune	Anzahl der Einrichtungen			Pflegeplätze				Diff. 2015 / 2018
	2013	2015	2018	2013	2015	2018	Be- woh- ner am 31.12. 2018	
<b>Alfter</b>	1	1	1	63	63	61	61	- 2
<b>Bad Honnef</b>	7	8	8	386	402	456	443	54
<b>Bornheim</b>	5	5	6	303	383	370	364	- 13
<b>Eitorf</b>	7	6	6	387	457	441	388	- 16
<b>Hennef</b>	5	5	5	531	531	481	447	- 50
<b>Königswinter</b>	4	4	4	259	295	297	293	2
<b>Lohmar</b>	4	4	4	201	252	252	250	0
<b>Meckenheim</b>	3	3	3	192	199	191	191	- 8
<b>Much</b>	2	2	2	114	114	99	93	- 15
<b>Neunkirchen-Seelscheid</b>	1	1	1	125	125	125	121	0
<b>Niederkassel</b>	3	3	3	263	263	263	257	0
<b>Rheinbach</b>	3	3	3	265	265	250	k.A.*	- 15
<b>Ruppichteroth</b>	2	2	2	140	140	120	111	- 20
<b>Sankt Augustin</b>	3	3	4	305	305	358	304	53
<b>Siegburg</b>	4	5	5	451	531	521	485	- 10
<b>Swisttal</b>	1	2	3	74	154	227	164	73
<b>Troisdorf</b>	5	7	7	584	687	612	605	- 75
<b>Wachtberg</b>	1	1	1	145	145	145	141	0
<b>Windeck</b>	8	8	7	278	306	288	257	- 18
<b>Rhein-Sieg-Kreis</b>	69	73	75	5.066	5.617	5.557	k.A.*	- 60

\*Die Belegungszahl für Rheinbach zum Stichtag 31.12.2018 kann nicht angegeben werden, da nicht alle Einrichtungen Daten gemeldet haben. Deshalb kann auch keine Gesamtzahl für den Rhein-Sieg-Kreis angegeben werden.

## Vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis

Stand 04/2020



Zum 31.12.2018 wurden in allen stationären Einrichtungen insgesamt 5.557 Plätze, davon 423 als „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze, vorgehalten.

Zum 01.08.2018 mussten nach einer Übergangszeit von 15 Jahren alle vollstationären Einrichtungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG NRW) eine Einzelzimmerquote von mindestens 80 % der Gesamtzimmerzahl des Hauses aufweisen.

Der durch diese gesetzliche Änderung befürchtete Wegfall von Plätzen macht sich im Rhein-Sieg-Kreis mit 60 Plätzen weniger entsprechend bemerkbar.

Nicht alle Träger konnten zum Stichtag 01.08.2018 ihre Einrichtung baulich entsprechend anpassen. Viele Einrichtungen erfüllten die gesetzliche Vorgabe daher durch die Umwandlung von Doppelzimmern in Einzelzimmer. Hierdurch und weil durch die Heimaufsicht gegen einzelne Leistungsanbieter eine Wiederbelegungssperre verhängt werden musste, ergaben sich Platzreduzierungen von ca. 270 Plätzen.

15 Einrichtungen haben nach § 47 Abs. 3 WTG NRW eine Verlängerung der Frist zum Erfüllen der Einzelzimmerquote bis zum 31.07.2023 beantragt und eine befristete Ausnahme genehmigt bekommen. Dies bedeutet, dass

die Einrichtungen erst zum 01.08.2023 die Einzelzimmerquote von 80 % erreichen müssen.

Zwei Einrichtungen sind im Betrachtungszeitraum (Sankt Augustin und Swisttal) mit jeweils 80 Bewohnerplätzen hinzugekommen, während in Windeck eine kleine Einrichtung mit 9 Plätzen zum November 2018 ihren Betrieb eingestellt hat.

Gegenüber dem Stichtag 31.12.2015 verringerte sich die Platzzahl zum 31.12.2018 damit saldiert um insgesamt 60 Plätze.

#### **4.4.2 Erkenntnisse aus der Abfrage in den stationären Einrichtungen**

Zum Stichtag 31.12.2018 wurden alle Anbieter stationärer Einrichtungen um Beantwortung eines umfangreichen Fragenkatalogs gebeten.

74 von 75 Einrichtungen haben sich an dieser Abfrage beteiligt. Alle im Weiteren genannten Zahlen zum Stichtag 31.12.2018 beziehen sich daher auf 74 von 75 Einrichtungen.

Abgefragt wurde unter anderem die aktuelle Bewohnerzahl.

Am 31.12.2018 waren demnach 4.981 Plätze im vollstationären Bereich und 118 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze belegt.

Die insgesamt belegten Plätze entsprechen einer Gesamtauslastung zum Stichtag von 92 %. Zu beachten ist hier jedoch, dass sich eine Einrichtung nicht an der Abfrage beteiligt hat. Die hierdurch fehlende Angabe der Heimbewohner am Stichtag verändert natürlich auch die Auslastungsquote.

Die Auslastungen in den Einrichtungen spiegeln sicherlich auch die personelle Situation wieder. Nicht alle freien Plätze konnten, obwohl hierfür eine entsprechende Nachfrage vorlag, aufgrund fehlendem Personal besetzt werden.

Entsprechend der Zahlen von IT.NRW, Stichtag 31.12.2017, wurden insgesamt zu diesem Zeitpunkt 5.223 Menschen in stationären Einrichtungen betreut. Die Differenz zur selbst ermittelten Heimbewohnerzahl (5.099) könnte zum einen an den unterschiedlichen Stichtagen, den fehlenden Angaben einer Einrichtung (siehe Abbildung 33, Stadt Rheinbach) aber auch in einer Zunahme von Versorgungszahlen im Bereich der häuslichen Pflege begründet liegen.

Die Frage, ob die Einrichtung eine Warteliste für potentielle Bewohner führt, wurde von 65 Einrichtungen mit „Ja“ beantwortet, 5 Einrichtungen führen keine Warteliste und 4 Einrichtungen haben hierzu keine Angaben gemacht.

Die durchschnittliche Altersstruktur bei den Bewohnern liegt, nach Angaben der Einrichtungen, zwischen dem 81. und 82. Lebensjahr.

Die Verweildauer ist unterschiedlich und beträgt zwischen einigen Monaten bis hin zu 10 Jahren. Allerdings ist festzustellen, dass es sich bei den Bewohnern mit der hohen Verweildauer oftmals um jüngere pflegebedürftige Menschen handelt. Hier erfolgt der Einzug in die Einrichtung bereits weit vor dem eigentlichen Rentenalter von 65 Jahren und älter.

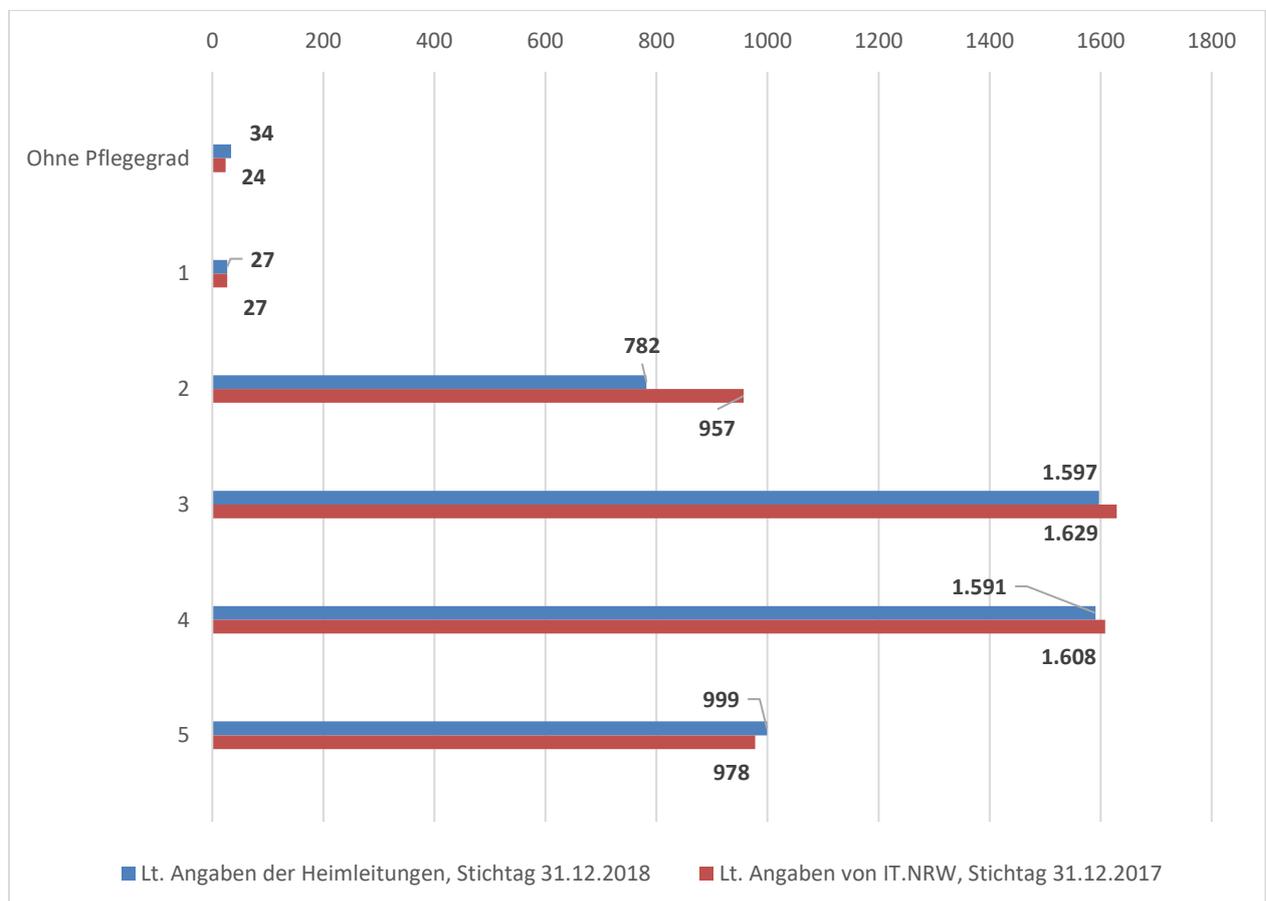
Durch eine gute medizinische Versorgung können diese Menschen, trotz ihrer Pflegebedürftigkeit, mittlerweile ein höheres Alter erreichen und verbleiben somit, insgesamt gesehen, länger in der Einrichtung.

Die Verweildauer beim älteren pflegebedürftigen Menschen, der oftmals erst dann in eine Einrichtung umzieht, wenn die häusliche Pflege gar nicht mehr anders sichergestellt werden kann, liegt zwischen einigen Monaten bis zu 3 Jahren.

Die Verteilung der Pflegegrade bei den Bewohnern stellt sich wie folgt dar:

**Abbildung 34: Pflegegrade bei den Bewohnern in stationären Einrichtungen des Rhein-Sieg-Kreises; Quelle: IT.NRW und Kreissozialamt, Eigene Erhebung**

Stichtag: 31.12.2017 und 31.12.2018



Die Gesamtzahlen bei der Aufteilung auf Pflegegrade weicht von der genannten Gesamtzahl der Bewohner zum Stichtag 31.12.2018 ab. Die Einrichtungen haben hier unterschiedliche Zahlen gemeldet.

Das Diagramm zeigt deutlich, dass die Mehrzahl der Bewohner in stationären Einrichtungen in die Pflegegrade 3 oder 4 eingestuft sind. Hier geben die Zahlen aus der eigenen Erhebung und die von IT.NRW ein identisches Bild ab.

Die Anzahl der Menschen ohne Pflegegrad oder mit Pflegegrad 1, die in einer stationären Dauerpflegeeinrichtung versorgt werden, ist sehr gering.

Der Pflegestatistik von IT.NRW ist zu entnehmen, dass es sich bei dem Personenkreis mit Pflegegrad 0 um Menschen handelt, die am Stichtag noch nicht begutachtet waren, aber bereits in eine stationäre Einrichtung eingezogen sind.

Für die Bewohner mit Pflegegrad 1 könnte ebenfalls ein Höherstufungsantrag vorliegen, darüber liegen aber hier keine Erkenntnisse vor. In einigen Fällen kann es sich natürlich auch um Selbstzahler handeln, die ohne Kostenbeteiligung der Pflegekasse in einer stationären Einrichtung leben.

Weiter wurden die Herkunftsorte der zum Stichtag 31.12.2018 in den Einrichtungen lebenden Bewohner abgefragt.

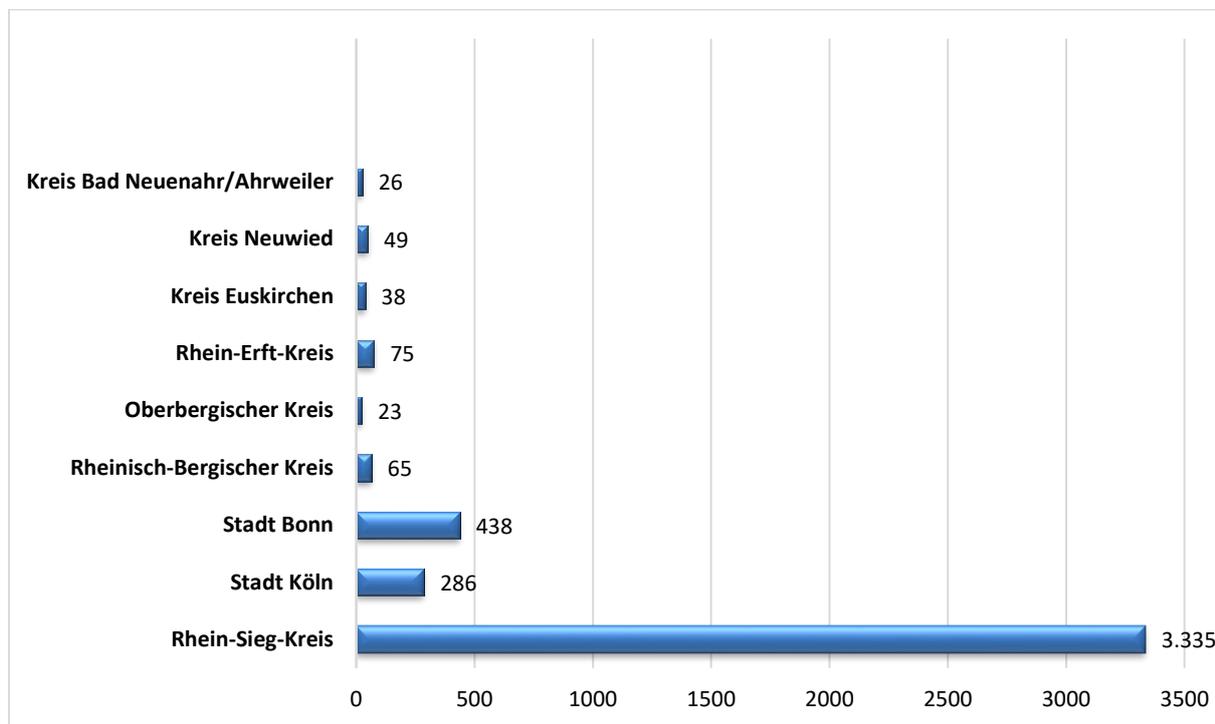
Wie aus dem nachstehenden Diagramm ersichtlich ist, lebten die meisten Bewohner auch vor ihrer Heimaufnahme im Rhein-Sieg-Kreis (3.335 Menschen).

Den größten Anteil von Aufnahmen außerhalb des Kreisgebietes machen Personen aus den Städten Bonn (438) und Köln (286) aus. Gerade die räumliche Nähe zu diesen Städten erklärt die Zuzugsbewegung.

Zusätzlich kommen hierzu noch 764 Bewohner, die aus vielen verschiedenen, auch weit entfernten, Herkunftsorten in den Rhein-Sieg-Kreis gezogen sind. Auf die Darstellung dieser Zahlen wurde wegen fehlender Aussagekraft verzichtet.

### Abbildung 35: Herkunftsort vor Heimeinzug; Quelle: Kreissozialamt, Eigene Erhebung

Stichtag: 31.12.2018



### Finanzielle Situation der Heimbewohner

Nach Angaben der Einrichtungen lebten im Jahr 2018 insgesamt 2.986 Selbstzahler und 1.939 Empfänger von Leistungen des Sozialhilfeträgers in den Einrichtungen. Diese Zahlen werden sich in den nächsten Jahren stark verändern, wenn zunehmend mehr Menschen mit geringen Renten in die Einrichtungen einziehen werden.

Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass aufgrund des zum 1.1.2020 in Kraft getretenen Angehörigenentlastungsgesetzes und der damit verbundenen Beschränkung der Heranziehung von Kindern zum Unterhalt der Eltern teile vermehrt Sozialhilfeanträge gestellt werden.

## Personal:

Die Einrichtungsleitungen wurden auch zum Personal befragt. Hier wurde zwischen den verschiedenen Berufszweigen, die überwiegend in einer stationären Pflegeeinrichtung beschäftigt sind, differenziert.

Auch eine Unterteilung in Vollzeit- und Teilzeitstellen wurde vorgenommen. Werden die zum Stichtag 31.12.2018 gemeldeten Zahlen mit den von IT.NRW in der Pflegestatistik zum 31.12.2017 ausgewiesenen Daten verglichen, werden erhebliche Abweichungen deutlich.

Bei den Pflegefachkräften sind die Abweichungen zwischen eigenen Zahlen und denen von IT.NRW relativ ausgeglichen (immer im Hinblick darauf, dass eine Einrichtung in der Abfrage fehlt).

Erheblich sind sie jedoch bei den Pflegehelferstellen. Laut eigenen Zahlen sind in den Einrichtungen zum Stand Ende Dezember 2018 insgesamt 944,41 Stellen (umgerechnet auf VZÄ) besetzt. Welche Berufsbilder sich in dieser Zahl verbergen, kann nicht beurteilt werden. In der eigenen Abfrage konnte lediglich zwischen Pflegefachkraft und Pflegehilfskraft unterschieden werden.

IT.NRW spricht hingegen nur von 360 Beschäftigten im Berufsbild des Pflegehelfers.

Allerdings werden hier noch viele andere Berufsbezeichnungen benannt, die in den stationären Einrichtungen beschäftigt sind und in der eigenen Erhebung nicht betrachtet wurden. Um dieses Ungleichgewicht etwas zu entkräften, wurde in folgender Tabelle die Bezeichnung von IT.NRW „Sonstiger pflegerischer Beruf“ eingefügt, denn hier scheint noch Personal statisch erhoben worden zu sein, dass in der eigenen Befragung so nicht aufgeführt wurde.

Die übrigen Ergebnisse sind vergleichbar und weisen keine großen Unterschiede auf.

Da in der Abfrage an die Einrichtungsleitungen ganz bestimmte Berufsgruppen angefragt wurden, werden diese auch in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Gruppen, die auch von IT.NRW berücksichtigt wurden, fließen in diese Darstellung ein.

**Abbildung 36: Mitarbeiter in den stationären Einrichtungen; Quelle: IT.NRW und eigene Erhebung**

Stand: 31.12.2017 (IT.NRW) / 31.12.2018 (eigene)

<b>Berufsbezeichnung</b>	Vollzeit/ Teilzeit „Köpfe“, eigene Erhebung	Gesamt Voll- zeitäquivalent (VZÄ) eigene Erhebung	VZÄ IT.NRW 31.12.2017	Unbesetzte Stellen, Eigene Erhebung
<b>Pflegefachkraft</b>	VZ 650 TZ 637	1.065,18 VZÄ	1.221 VZÄ	57 VZÄ
<b>Pflegehilfskraft</b>	VZ 355 TZ 985	944,41 VZÄ	360 VZÄ	20 VZÄ
<b>Sonstiger Pflegerischer Beruf</b>			513 VZÄ	
<b>Sozialdienst</b>	VZ 46 TZ 149	137,45 VZÄ	99 VZÄ	
<b>Betreuungs- kräfte</b>	361 Stellen			
<b>Geringfügig Beschäftigte</b>	247 Stellen			
<b>Ehrenamtlich Tätige</b>	861 Stellen			
<b>Auszubildende für den Pflegerberuf</b>		360 Stellen	381 Stellen	

Weiterhin wurden die Einrichtungen nach der Notwendigkeit von Versorgungsmöglichkeiten für Menschen in besonderen Lebenslagen gefragt.

Hier waren von den 74 Einrichtungen, die auf die Befragung geantwortet haben, 19 Einrichtungen der Meinung, dass keine besonderen Bedarfe erkennbar sind. 4 Einrichtungen haben sich zu dieser Frage nicht geäußert.

Die verbleibenden 51 Einrichtungen sehen die Notwendigkeit von Versorgungsmöglichkeiten für Menschen in besonderen Lebenslagen.

Demnach sind 34 Einrichtungen der Meinung, dass es für psychisch kranke Menschen an entsprechenden Pflegeplätzen fehlt.

27 Befragte glauben, dass Einrichtungen für Menschen mit Suchterkrankungen gebraucht werden und 25 wünschen sich im Kreisgebiet mehr Pflegeplätze für junge Pflegebedürftige. Mehrfachnennungen waren bei dieser Abfrage möglich.

Besonders benannt wurden darüber hinaus auch Einrichtungen, die sich verstärkt um Menschen mit Demenzerkrankungen (Hinlaftendenzen) kümmern. Auch wurde in diesem Zusammenhang von zwei Einrichtungen der Wunsch nach mehr geschlossenen Einrichtungen geäußert.

### Menschen mit Migrationshintergrund

Zum Zeitpunkt 31.12.2018 lebten 214 Migranten aus unterschiedlichen Herkunftsländern in den stationären Einrichtungen des Rhein-Sieg-Kreises.

Auf die Frage, ob die Menschen mit Migrationshintergrund besondere Bedarfe haben, gaben 23 Einrichtungen an, dass ihnen keine bekannt sind. 11 Einrichtungen berichten von unterschiedlichen Bedarfen überwiegend im Bereich der Ernährung. Hier wird auf die Verwendung von Schweinefleisch sowie die Lagerung und Zubereitung der Mahlzeiten besonders geachtet.

Eine fast ebenso häufig benannte Schwierigkeit (9 Einrichtungen) liegt in der Sprache. Viele Bewohner verstehen nur ihre Muttersprache, weshalb sich die Kommunikation zeitweise schwierig gestaltet. Durch Personal aus dem gleichen Kultur- bzw. Sprachkreis kann man diesen Bedarfen aber gerecht werden.

Die kulturellen Lebensgewohnheiten empfinden 6 Einrichtungen als Besonderheit. Diesen wird durch Abhalten spezieller Gottesdienste sowie der Durchführung von Feiern anlässlich religiöser Feste Rechnung getragen.

### Netzwerkarbeit und Öffnung ins Quartier:

Befragt zu den Themenfeldern „Netzwerkarbeit“ und „Öffnung ins Quartier“ berichten die meisten Einrichtungen, dass sie sich an der Netzwerkarbeit in verschiedenen Bereichen beteiligen.

Häufig genannt wurden hier das Demenznetzwerk, Treffen im Bereich Hospizarbeit oder auch Treffen der Heimleitungen bzw. Pflegedienstleitungen.

Die Quartiersöffnung funktioniert nach eigenem Bekunden in vielen Einrichtungen gut. Hier wird durch das Angebot der Teilnahme am Mittagstisch, einer Cafeteria mit gemeinsamen Veranstaltungen für Hausbewohner und Menschen, die im Umfeld der Einrichtung leben, sowie der Vermietung von Räumlichkeiten an Vereine und Verbände eine Öffnung praktiziert.

Schlussendlich wurde noch nach den Erfahrungen mit dem Entlassmanagement in den Krankenhäusern gefragt. Hier ist der überwiegende Teil der Einrichtungsleitungen zufrieden. Probleme gibt es häufiger bei kurzfristiger Entlassung, vor allem vor dem Wochenende, wegen fehlender Medikamente und schlechter Kommunikation zwischen den Beteiligten.

## 5. Wohnen im Alter

Die meisten Menschen möchten so lange es geht in ihrer eigenen Wohnung verbleiben und hier die erforderliche Pflege sicherstellen. Nachfolgend wird ein Überblick über die für die ambulante Pflege in Betracht kommenden Wohnangebote gegeben.

An erster Stelle steht die bisher genutzte Mietwohnung oder das Eigentum. Wurde die Wohnstätte bisher den Ansprüchen gerecht, werden wegen der Pflegebedürftigkeit möglicherweise bauliche Veränderungen notwendig, um den Verbleib in der Wohnung zu sichern. Aus diesem Grund wurde in § 40 SGB XI (Sozialgesetzbuch – Elftes Buch) ein finanzieller Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen geregelt.

Sobald ein Pflegegrad vorliegt, kann mit Hilfe dieses Zuschusses der Pflegekassen in Höhe von bis zu 4.000 Euro die Wohnung pflegegerecht umgebaut werden.

Die Wohnberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Siegburg steht als erste Ansprechstelle für eine Beratung über eine mögliche Umbaumaßnahme zur Verfügung. Entweder hat der pflegebedürftige Mensch bereits eine ganz konkrete Vorstellung über die für ihn notwendigen Veränderungen oder die Wohnberatung berät unter Inaugenscheinnahme der Wohnsituation individuell. Sollte es Probleme bei der Antragstellung gegenüber der Pflegekasse geben, unterstützt auch hier die Wohnberatungsagentur der AWO.

Nach der Statistik über die Arbeit der Wohnberatungsstelle wurden im Jahr 2018 insgesamt 341 Neuanfragen über mögliche Umbau- oder Veränderungsmaßnahmen aufgenommen und teilweise abschließend bearbeitet.

Derzeit arbeitet die Wohnberatungsstelle mit 4 Mitarbeiterinnen aus den Fachrichtungen Sozialpädagogik, Architektur sowie Innenarchitektur. Hierfür stehen 2,75 Vollzeitstellen zur Verfügung. Die Stellen werden hälftig von den Pflegekassen und dem Rhein-Sieg-Kreis finanziert.

Aber nicht immer kann durch einen Umbau des Bades oder z.B. den Einbau eines Treppenliftes der Verbleib in der eigenen Wohnung sichergestellt werden.

Dann wird eine barrierearme beziehungsweise barrierefreie Wohnungen benötigt. Bei diesen Wohnungen handelt es sich um stufenlose Wohnungen, die entweder ebenerdig sind oder durch einen Aufzug erreichbar sind. Das Badezimmer ist ebenfalls seniorengerecht.

Die barrierefreie Wohnung muss sogar rollstuhlgerecht sein, das heißt, hier sind die Anforderungen an die Ausstattung der Wohnung (z.B. Türöffnungen haben eine Breite von mindestens 80 cm, die Anrichte in der Küche ist unterfahrbar usw.) noch höher.

Diese Wohnungen werden auf dem freien Wohnungs- und Immobilienmarkt angeboten und der pflegebedürftige Mensch lebt in einem Miet- (oder auch Eigentums-) Verhältnis. Die Pflege wird entweder durch Angehörige und Nachbarn oder durch einen Pflegedienst sichergestellt.

Einen Überblick über den Bestand solcher Wohnungen gibt es im Rhein-Sieg-Kreis leider nicht. Jedoch ist aus Anfragen von Wohnungssuchenden bekannt, dass eine hohe Nachfrage an barrierearmen beziehungsweise barrierefreien Wohnungen gegeben ist. Die Wohnungssuche gestaltet sich für die Betroffenen recht schwierig.

Eine weitere Möglichkeit des Wohnens im Alter bzw. bei Pflegebedürftigkeit sind Seniorenwohnungen, die an eine Einrichtung, zumeist eine stationäre Pflegeeinrichtung, angegliedert sind. Man spricht dann vom sogenannten „Service-Wohnen“.

Hier kann der Mieter in den meisten Fällen aus verschiedenen Zusatzleistungen auswählen. Dazu gehören z.B. Hausmeisterdienste, Wäscheservice, Hausnotruf, angebunden an die Pflegeeinrichtung, Mahlzeitendienst usw. Vertraglich wird vereinbart, welche Leistungen zum Bereich des Wohnens gehören (Mietvertrag) und welche Zusatzleistungen gewünscht werden. Auch diese werden in einem Vertrag vereinbart.

Oftmals wird mit dem Mietvertrag auch die Option geschlossen, dass im Falle einer Pflegebedürftigkeit eine weitere Versorgung in der angegliederten stationären Einrichtung möglich ist.

Das Angebot an verpflichtend zu übernehmenden Zusatzleistungen oder auch bei frei wählbaren Leistungen unterscheidet sich von Anbieter zu Anbieter. Es gibt hier keine einheitlichen Standards. Die Interessenten müssen sich also sehr genau über die verschiedenen Möglichkeiten informieren.

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es derzeit 36 Wohnanlagen, die dem Seniorenwohnen zugeordnet werden können.

Eine weitere Wohnmöglichkeit für hilfebedürftige Senioren ist die der „Alternativen Wohnform“. Auch hier steht der Wunsch im Vordergrund, den Lebensabend selbstbestimmt und nicht alleine verbringen zu müssen.

Es gibt unterschiedliche Konzepte in diesem Bereich, genannt sei hier die Wohnform des Mehrgenerationen-Wohnens oder die Senioren-Wohngemeinschaft (WG).

Beim Mehrgenerationenwohnen leben Jung und Alt unter einem Dach, meistens jeder in seiner eigenen Wohnung, aber mit Gemeinschaftsflächen. Jeder soll hier vom anderen profitieren. So erledigen die Jüngeren zum Beispiel die Einkäufe, dafür hüten die Älteren die Kinder der jüngeren Leute. Oftmals gründen sich Initiativen, die dann ein gemeinsames Wohnprojekt neu bauen oder im Bestand umbauen. Jeder bewohnt dann seine eigene Wohnung, die bei Auszug verkauft oder neu vermietet werden kann. Der neue Bewohner muss auch wieder in das Konzept der Wohnform passen.

Bisher sind im Kreisgebiet nur sehr wenige Angebote einer alternativen Wohnform bekannt. Eine Gesamtübersicht kann nicht vorgelegt werden.

Bei den Senioren-Wohngemeinschaften wird zwischen selbstverantworteten und anbieterverantworteten Gemeinschaften unterschieden. Maximal dürfen hier bis zu zwölf ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderung leben. In einem Gebäude können höchstens 24 Personen in mehreren Wohngemeinschaften unterschiedlicher Größe zusammenleben.

In den „Selbstverantworteten Wohngemeinschaften“ leben die Menschen in einer großen Wohnung oder einem Haus zusammen. Jeder hat sein eigenes Zimmer, die Küche wird gemeinsam genutzt. Oftmals gibt es –je nach Größe des Mietobjektes- ein Gemeinschaftswohnzimmer.

Im Falle einer Pflegebedürftigkeit organisiert jeder für sich den gewünschten Pflegedienst; es besteht aber auch die Möglichkeit, mit den Mitbewohnern, die ebenfalls Unterstützung benötigen, den identischen Dienst zu beauftragen.

Das Bestehen einer solchen Wohngemeinschaft wird der WTG-Behörde (Heimaufsicht) lediglich angezeigt; regelmäßige Prüfungen erfolgen grundsätzlich nicht.

Zum Stichtag 31.12.2018 gab es im Rhein-Sieg-Kreis 34 selbstverantwortete Wohngemeinschaften. Teilweise handelt es sich hierbei auch um Einrichtungen für behinderte Menschen, jedoch ist keine Einrichtung nur auf einen bestimmten Personenkreis festgelegt.

In der „Anbieterverantworteten Wohngemeinschaft“ lebt eine Gruppe Pflegebedürftiger, oftmals auch Menschen mit Demenz, in einer Wohnung oder einem Haus zusammen. Auch hier hat jeder Bewohner sein eigenes Zimmer, die Küche wird gemeinsam genutzt. Oftmals gibt es –je nach Größe des Mietobjektes- ein Gemeinschaftswohnzimmer.

Je nach Bedarf ist eine Betreuungskraft stundenweise, oder aber rund um die Uhr, anwesend. Die gesamten Betreuungs- und Pflegeleistungen werden von einem Pflegedienst erbracht; eine Wahlmöglichkeit besteht hier nicht.

Die anbieterverantwortete Wohngemeinschaft ist anzeigepflichtig gegenüber der WTG-Behörde (Heimaufsicht) und wird von dieser auch in einem zweijährigen Turnus überprüft.

Zum Stichtag 31.12.2018 gab es im Rhein-Sieg-Kreis 15 anbieterverantwortete Wohngemeinschaften.

## 6. Beratung und Vernetzung

### 6.1 Pflegeberatung

In § 6 APG NRW ist die Verpflichtung der Kreise zur Beratung der dort lebenden Menschen festgelegt:

„Personen, die sich auf eine Situation der eigenen Pflegebedürftigkeit vorbereiten oder bei denen diese bereits eingetreten ist, sowie deren Angehörige sind trägerunabhängig über die Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten entsprechend ihrer individuellen Bedarfe zu beraten. Die Beratung soll im abgestimmten Zusammenwirken der Beratungsangebote, insbesondere der Kommunen und Pflegekassen, vorgehalten werden. Hierbei soll insbesondere auf gemeinsame, unabhängige Beratungsangebote vor Ort mit der Möglichkeit von zugehender Beratung und Fallmanagement hingewirkt werden ....“

Der Rhein-Sieg-Kreis hat aus dieser gesetzlichen Verpflichtung heraus bereits im Jahr 2010 ein Pflegeberatungskonzept erstellt, das die oben beschriebenen Aufgaben auf verschiedene Akteure in der Pflegelandschaft verteilt. Hierdurch findet eine wohnortnahe, neutrale und kostenlose Beratung für Betroffene, Angehörige und auch Interessierte statt.

Beratung für Pflegebedürftige, und auch deren Angehörigen, ist ein wichtiger Bestandteil für eine gute Versorgung am Wohnort. In Kenntnis der verschiedenen Alternativen, die bei zunehmender Pflegebedürftigkeit einen Verbleib in der eigenen Wohnung ermöglichen, lässt sich bereits frühzeitig ein Netzwerk von Akteuren bilden.

Darüber hinaus ist es wichtig, die pflegenden Angehörigen über Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten zu informieren. Das Ziel sollte sein, Hilfe anzubieten bzw. zu koordinieren bevor es zu einer Überlastungssituation kommt.

Ebenfalls soll über die Pflegelandschaft umfassend informiert werden. Der Rhein-Sieg-Kreis gibt hierfür in der nunmehr 8. Auflage den „Wegweiser für Seniorinnen und Senioren“ heraus. Diese Broschüre wird auch in größerer Stückzahl den Städten und Gemeinden und weiteren Institutionen zur Verfügung gestellt, damit sich die Menschen frühzeitig über die verschiedenen Themen, zum Beispiel aus den Bereichen Hilfen, Pflege, Betreuung, Wohnen, Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten aber auch Aktivität im Alter und Ehrenamt informieren können.

Die zentrale Koordinierung der Pflegeberatung liegt bei der Koordinierungsstelle Pflege des Rhein-Sieg-Kreises. Deren Aufgaben sind:

- Regelmäßige Fortschreibung der Pflegeplanung des Rhein-Sieg-Kreises gem. § 7 APG NRW,
- Geschäftsführung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege gem. § 8 APG NRW,
- Bereitstellung und Weiterentwicklung sowie Verteilung von Informationsmaterial (z.B. Wegweiser für Seniorinnen und Senioren),
- Bereitstellung und Aktualisierung der Pflegedatenbank [www.rsk-seniorenportal.de](http://www.rsk-seniorenportal.de)
- Entwicklung und Bereitstellung von Arbeitshilfen für den Beratungsprozess der Pflegeberater in den Kommunen,
- Durchführung und Organisation von Fortbildungsveranstaltungen sowie des regelmäßig tagenden Arbeitskreises der kommunalen Pflegeberater,
- Netzwerkarbeit,
- Mitarbeit im Case-Management Pflege.

Die Pflegeberatung vor Ort wird von den jeweiligen Pflegeberatern der Kommunen erbracht.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Information und Beratung über Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im ambulanten, komplementären, teilstationären und stationären Bereich,
- Vermittlung an weiterführende Stellen wie z.B. die Pflegeberater der Pflegekassen, Case-Management, Betreuungsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises oder andere Organisationen,
- Wohnortspezifische Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit,
- Erfassung des lokalen pflegeergänzenden Angebotes im Bereich der Haushaltsunterstützung, Ehrenamt und Alltagsbegleitung.

Die qualifizierte Pflegeberatung nach § 7a SGB XI (Sozialgesetzbuch, Elftes Buch) wird durch den Pflegeberater der zuständigen Pflegekasse erbracht. Jeder Pflegebedürftige und auch deren Angehörige haben einen gesetzlichen Anspruch auf diese Beratung. Menschen, die nicht gesetzlich krankenversichert sind, steht hierfür analog eine Beratung durch die private Pflegeberatung „Compass“ zur Verfügung.

Zu den wesentlichen Aufgaben aller Pflegeberatungsstellen gehören:

- Erfassen und Analysieren des Hilfebedarfs der pflegebedürftigen Person,
- Erstellen eines individuellen Versorgungsplans, aus dem sich der Pflege-, Heil- und Hilfsmittel- oder Rehabilitationsbedarf ergibt,
- Erfassen notwendiger Maßnahmen der Behandlungspflege,

- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Anbietern zur Sicherstellung der Pflege.

Die Wohnberatung für das gesamte Kreisgebiet wird durch die Arbeiterwohlfahrt Bonn/Rhein-Sieg durchgeführt.

Bereits frühzeitig sollte die eigene Wohnung auf eine Nutzung im Hinblick auf eine spätere Pflegebedürftigkeit betrachtet werden.

Barrieren wie z.B. Treppen oder der hohe Duscheinstieg können dann der Grund dafür sein, dass ein Verbleib in der eigenen Wohnung nicht mehr gewährleistet ist.

Deshalb berät die AWO Wohnberatungsagentur umfassend über eventuelle Umbau- oder Veränderungsmaßnahmen, damit ein Verbleib in „den eigenen vier Wänden“ möglich bleibt.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Wohnberatung gehören:

- Beratung und Prüfung der individuellen Wohnsituation,
- Beratung zu Hilfsmitteln und baulichen Maßnahmen,
- Erarbeitung von konkreten Vorschlägen zu Veränderungen,
- Information zu Fördermöglichkeiten.

Im Rahmen des Beratungskonzeptes des Rhein-Sieg-Kreises erfolgt darüber hinaus eine Pflegehilfsmittel-Beratung durch die Pflegeanbieter (Ambulante Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen).

Zu den wesentlichen Aufgaben gehört hier:

- Einzelfallberatungen im Rahmen der täglichen, pflegerischen Tätigkeiten,
- Einzelfallberatungen im Rahmen der viertel-/halbjährlichen Pflegeeinsätze gem. § 37 Abs. 3 SGB XI),
- Einzelfallberatungen im Rahmen eines Kurzzeit-, Tages- oder Nachtpflegeaufenthaltes.

Auch der Medizinische Dienst (früher Medizinische Dienst der Krankenkassen) berät im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit über unterstützende Hilfen und Versorgungsmöglichkeiten im Rahmen der Pflege.

Das Beratungskonzept des Rhein-Sieg-Kreises, das bereits seit vielen Jahren Bestand hat, wird derzeit den demografischen Veränderungen entsprechend, angepasst. Hierzu wurde das Forschungszentrum „Familienbewusste Personalpolitik“ der Evangelischen Hochschule in Bochum mit der Erstellung eines Konzeptes zur zukunftsicheren, wohnortnahen Senioren- und Pflegeberatung beauftragt.

## 6.2 Kommunale Konferenz Alter und Pflege

Gem. § 8 APG NRW sind die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet, örtliche Konferenzen zur Umsetzung der im APG NRW sowie in den §§ 8 und 9 SGB XI (Sozial Gesetzbuch, Elftes Buch) beschriebenen Aufgaben einzurichten.

Diese Konferenzen tagen in der Regel zweimal jährlich und werden vom Sozialdezernenten des Rhein-Sieg-Kreises geleitet.

Vertreter in diesem Gremium sind wichtige Akteure für die örtliche Vernetzung von Kommunalverwaltung, Krankenkassen, Wohlfahrtsträgern, Politik und Anbietern von Pflegeleistungen.

Die Aufgaben der Kommunalen Konferenz liegen in der Sicherung und Weiterentwicklung der örtlichen Angebote.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung,
- die Mitwirkung an der Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen,
- die Beratung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen und einer diesbezüglichen Bedarfseinschätzung.

Die Ergebnisprotokolle finden sich auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises unter dem Suchbegriff „Kommunale Konferenz Alter und Pflege“.

## 7. Prognose über die Entwicklung im Rhein-Sieg-Kreis

### 7.1 Entwicklung der Zahlen der Pflegebedürftigen

Grundlage für die Prognosen über die Entwicklung pflegebedürftiger Menschen in den kommenden Jahren ist die Gesamtentwicklung der Bevölkerungszahlen im Rhein-Sieg-Kreis.

Vorausberechnungen von IT.NRW zufolge wird der Rhein-Sieg-Kreis bis zum Jahr 2040 auf über 634.000 Einwohner anwachsen.

Ein starker Anstieg wird in der Altersklasse der Menschen ab 80 Jahre zu verzeichnen sein.

<b>Abbildung 37: Bevölkerungsentwicklung für den Rhein-Sieg-Kreis; Quelle: IT.NRW, Fortschreibung Zensus</b>						
	<b>2015</b>	<b>2017</b>	<b>Prog- nose 2020</b>	<b>Prog- nose 2030</b>	<b>Prog- nose 2040</b>	<b>Steige- rung 2015- 2040</b>
Bevölkerung	596.213	599.056	603.670	623.664	634.948	6,5 %
80 Jährige und älter	31.419	35.301	39.705	46.802	58.965	87,7 %

Genauso wie sich die Bevölkerungszahlen verändern, verändert sich auch die Zahl der Menschen, die in Zukunft pflegebedürftig werden könnten.

Nach Vorausberechnungen von IT.NRW ist in Nordrhein-Westfalen bei den jüngeren pflegebedürftigen Menschen unter 65 Jahre von rückläufigen Zahlen auszugehen.

Auch die Anzahl der Pflegebedürftigen im Alter zwischen 65 und unter 80 Jahren wird leicht rückläufig sein. Betrachtet man hingegen die Entwicklung der 80- bis 90-Jährigen kann laut Prognose von IT.NRW eine Steigerung der Zahl der pflegebedürftigen Menschen von 39 % bzw. 58 % und bei den pflegebedürftigen Menschen über 90 Jahre zwischen 63 % bzw. 72 % erwartet werden.

Dieser Trend wird so auch für den Rhein-Sieg-Kreis zu erwarten sein.

## **Wie entwickeln sich die absoluten Zahlen der pflegebedürftigen Menschen im Kreisgebiet?**

IT.NRW betrachtet bei seinen Modellberechnungen zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit die Vorausberechnungen der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens von 2013 bis 2040/2060.

Als Berechnungsgrundlage stehen zwei Varianten zur Auswahl:

- die konstante Variante und
- die Trendvariante

Bei der konstanten Variante wird unterstellt, dass sich die durchschnittlichen Pflegequoten der Jahre 2011 und 2013 in Zukunft unverändert fortsetzen.

Bei der Trendvariante wird davon ausgegangen, dass mit einer steigenden Lebenserwartung auch eine bessere Gesundheit verbunden sei, so dass die pflegefreie Lebenszeit ansteigt und somit auch der Einstieg in die vollstationäre Pflege erst zu einem späteren Zeitpunkt zu erwarten ist (siehe hierzu IT.NRW, Statistik kompakt 07/2016: „Wie viele Pflegebedürftige werden 2040/2060 in Nordrhein-Westfalen zu versorgen sein“, [www.it.nrw.de](http://www.it.nrw.de)).

In beiden Berechnungsvarianten geht IT.NRW davon aus, dass die Pflegebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen erheblich ansteigen wird.

Die konstante Variante rechnet mit einer grundsätzlichen Steigerung von 39 % in allen Städten und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bei Berücksichtigung der Trendvariante wird der Rhein-Sieg-Kreis in der vorgenannten Modellrechnung „Statistik kompakt 07/2016 (siehe dort Seite 11)“ sogar explizit als einer der drei Kreise in Nordrhein-Westfalen mit den höchsten Zuwächsen an Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2040 benannt. Hier wird über einen Zeitraum von 2013 bis 2040 von einer möglichen Zunahme von 41 % an Pflegebedürftigen ausgegangen.

Bei genauer Betrachtung sind die darauf basierenden Berechnungen zur Ermittlung der Pflegeprognosen für den Rhein-Sieg-Kreis nur bedingt geeignet, da die darin für das Jahr 2025 ermittelte Zahl der Pflegebedürftigen bereits heute überschritten ist.

Ursache hierfür ist unter anderem die Tatsache, dass bei den prognostizierten Steigerungen verschiedene Entwicklungsverläufe, wie z.B. die Entwicklung aus der Änderung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Jahr 2017 und die damit verbundene Aufnahme der Demenzerkrankten noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Aus diesem Grunde wurden eigene Berechnungen erstellt, ausgehend vom Stichtag 31.12.2017.

Die oben erwähnte Steigerungsrate im Rhein-Sieg-Kreis von 41 % wurde als Grundlage zur Ermittlung künftiger Pflegebedürftiger in den Jahren bis 2040 berücksichtigt. Die IT.NRW Prognose bezieht sich auf den Zeitraum 2013 bis 2040. Da die tatsächliche Zahl der Pflegebedürftigen bereits heute die für 2025 prognostizierte Anzahl übersteigt, wurde ausgehend von der

bis 2040 prognostizierten Steigerung von 41 % eine lineare Steigerung der Pflegebedürftigen auf der Grundlage der Ist-Zahlen 2017 ermittelt.

Hierdurch ergibt sich eine konstante Steigerungsquote von 1,8 %. Diese wurde in der folgenden Berechnung als Prognosegrundlage verwendet:

**Abbildung 38: Hochrechnung Entwicklung bei der Pflegebedürftigkeit bis 2040; Quelle: Rhein-Sieg-Kreis; Statistik, 01.2 und eigene Berechnungen**

Pflegebedürftige insgesamt x 1,8 % jährlich	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2025</b>	<b>2030</b>	<b>2035</b>	<b>2040</b>
	24.255	25.588	27.976	30.586	33.440	36.559

Die vorstehend erstellte Prognose zur Entwicklung der Zahl der pflegebedürftigen Menschen dient, in Anlehnung an die Bevölkerungsentwicklung, als Grundlage für die Berechnung einer Pflegequote, die sich wie folgt darstellt:

**Abbildung 39: Modellrechnung der Pflegequote für den Rhein-Sieg-Kreis; Quelle: Rhein-Sieg-Kreis, Fachbereich Statistik 01.2 und eigene Berechnungen**

	2015	2017	2020	2025	2030	2035	2040
Pflegebedürftige	20.676	24.255	25.588	27.976	30.586	33.440	36.559
Bevölkerung	596.213	599.056	603.670	614.300	623.664	630.567	634.948
Pflegequote	3,47 %	4,05 %	4,24 %	4,55 %	4,90 %	5,30 %	5,76 %

Die vorstehende Modellrechnung macht deutlich, wie sich die Pflegequote im Hinblick auf die Bevölkerungszahlen in den nächsten Jahren verändern wird. Im Jahr 2015 lag die Quote noch bei 3,47 %, während für das Jahr 2040 eine Quote von 5,76 % prognostiziert wird, somit eine Steigerung um 76,8 %. Der Anstieg, vor allem zwischen den Jahren 2030 und 2040, liegt darin begründet, dass in dieser Zeitspanne die Baby-Boomer in die Jahre kommen, in denen eine Pflegebedürftigkeit häufiger eintreten könnte.

Um eine Prognose für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis erstellen zu können, wurde davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Pflegebedürftigen in allen 19 Kommunen im gleichen Umfang entwickelt.

Unter Zugrundelegung der durch IT.NRW bis zum Jahr 2040 prognostizierten Entwicklung der Gesamtbevölkerung in der jeweiligen Kommune wurde eine Hochrechnung erstellt.

Im Ergebnis kann es sich jedoch nur um eine grobe Einschätzung handeln, da die Auswirkungen aus den Pflegestärkungsgesetzen I bis III sowie die in Zukunft steigende Lebenserwartung verbunden mit einer besseren Gesundheit nicht abschätzbar sind.

Die nachfolgende Abbildung stellt die mögliche Verteilung der Pflegebedürftigen, betrachtet auf die einzelnen Kommunen, dar.

<b>Abbildung 40: Entwicklung der Pflegebedürftigen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis; Quelle: Rhein-Sieg-Kreis, Fachbereich Statistik 01.2 und eigene Berechnungen</b>					
<b>Gemeinde / Stadt</b>	<b>Pflegebedürftige 2017</b>	<b>Pflegebedürftige 2.025 (4,55 %)</b>	<b>Pflegebedürftige 2030 (4,90 %)</b>	<b>Pflegebedürftige 2035 (5,30 %)</b>	<b>Pflegebedürftige 2040 (5,76 %)</b>
Alfter	672	1.105	1.212	1.338	1.469
Bad Honnef	1.242	1.169	1.251	1.338	1.430
Bornheim	1.605	2.314	2.576	2.874	3.198
Eitorf	1.125	828	871	917	960
Hennef	2.301	2.225	2.439	2.682	2.946
Königswinter	1.452	1.899	2.067	2.242	2.435
Lohmar	1.098	1.416	1.537	1.677	1.825
Meckenheim	1.131	1.166	1.289	1.422	1.569
Much	633	663	717	781	847
Neunkirchen-Seelscheid	750	883	933	982	1.034
Niederkassel	1.290	1.816	2.021	2.245	2.497
Rheinbach	1.155	1.235	1.324	1.421	1.525
Rup- pichteroth	456	485	532	575	626
Sankt Augustin	2.046	2.628	2.893	3.180	3.498
Siegburg	1.641	1.975	2.186	2423	2.682
Swisttal	657	851	925	998	1.081
Troisdorf	2.970	3.537	3.897	4.297	4.743
Wachtberg	654	944	1.034	1.126	1.231
Windeck	1.377	837	882	922	963
<b>Gesamtergebnis*</b>	<b>24.255</b>	<b>27.976</b>	<b>30.586</b>	<b>33.440</b>	<b>36.559</b>

\* Geringe Abweichungen im Gesamtergebnis ergeben sich durch Rundungsdifferenzen

## 7.2 Entwicklung der Versorgungsformen

Die Nachfrage nach den unterschiedlichen Versorgungsformen wird sich in den kommenden Jahren unterschiedlich entwickeln.

Die Art der Versorgungsform wird von mehreren Faktoren bestimmt. Neben räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen sind dies vor allem die Pflegeintensität und das Vorhandensein von Angehörigen, die die Pflege übernehmen können

Die jüngeren Pflegebedürftigen werden daher zumeist die ambulante Versorgung durch Angehörige oder einen Dienst in Anspruch nehmen. Bei den hochaltrigen pflegebedürftigen Menschen wird aufgrund des Alters des Partners / der Partnerin und wegbrechender familiärer Strukturen (Kinder stehen aufgrund eigener Berufstätigkeit bzw. entfernt liegendem Wohnort nicht zur Verfügung) die Versorgung in einer stationären Einrichtung erforderlich werden.

IT.NRW geht daher von einem höheren Bedarf an stationären Pflegeleistungen aus. Hier sieht man einen Anstieg von 49 % in der Zeitspanne zwischen 2013 und 2040. Die ambulante Pflege steigt im gleichen Zeitraum um 45 %. Die Gruppe der Pflegegeldbezieher stellt sich dabei nach wie vor als die größte Gruppe (40 % aller Leistungsbezieher) dar. Jedoch wird diese Gruppe bis zum Jahr 2040 nicht mehr so stark ansteigen.

Ob sich diese Entwicklung auch so im Rhein-Sieg-Kreis darstellt, ist fraglich. Bisher hat sich, wie in Kapitel 3.4, Abbildung 16 ausgeführt, die Zahl der pflegebedürftigen Menschen, die in einer stationären Einrichtung leben, von 2011 bis 2017 rückläufig von 27 % auf 21,5 % und damit entgegen der Prognose von IT.NRW entwickelt. Jedoch lässt sich diese Verschiebung durch die neuen Leistungsansprüche aus den Pflegestärkungsgesetzen I bis III erklären. Hier wird durch die Stärkung der Versorgung in der eigenen Häuslichkeit vielen pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit gegeben, durch höhere finanzielle Unterstützungen, die Pflege durch einen Angehörigen, Nachbarn oder einen ambulanten Dienst sicherstellen zu können. Auch durch frühzeitig einsetzende Beratungsmöglichkeiten können schon im Vorfeld pflegeunterstützende Maßnahmen veranlasst werden, die einen längeren Verbleib in der eigenen Wohnung möglich machen. Erst wenn diese Unterstützungen nicht mehr ausreichen, lässt sich der Umzug in eine stationäre Einrichtung nicht länger hinauszögern.

Trotz dieser positiven Entwicklung durch die verbesserten Versorgungsmöglichkeiten darf der über das Jahr 2035 hinausgehende prognostizierte starke Anstieg bei den pflegebedürftigen Menschen, älter als 80 bzw. 90 Lebens-

jahre (32 % bzw. 55 % bis 2040 gegenüber 2013), nicht außer Acht gelassen werden. Hierdurch wird sich unweigerlich ein größerer Bedarf in der stationären Versorgung entwickeln.

Da auch Frauen immer mehr in Vollzeit erwerbstätig sind und damit als pflegende Angehörige nicht mehr zur Verfügung stehen, ist zu erwarten, dass sich die hohe ambulante Versorgungsquote in der Pflege durch Angehörige und Nachbarn so nicht mehr fortsetzen wird.

Zur Prognoseberechnung für das Jahr 2040 wurden daher die Zahlen von IT.NRW in Bezug auf die konstante Variante, wie bereits in den letzten Pflegeplanungen zugrunde gelegt, angenommen.

Davon ausgehend prognostiziert IT.NRW, dass im Jahr 2040 ca. 806.000 Menschen pflegebedürftig sein werden. Die Verteilung der Leistungsarten stellt sich wie folgt dar:

- 46,7 % der Pflegebedürftigen nehmen Pflegegeldleistungen in Anspruch
- 23,7 % der Pflegebedürftigen nehmen Pflegesachleistungen in Anspruch und
- 29,6 % der Pflegebedürftigen werden stationär gepflegt.

Die Verteilung der Leistungsarten wurde für den Rhein-Sieg-Kreis übernommen. Folgende Entwicklung ist somit zu erwarten:

**Abbildung 41: Modellrechnung zur Ermittlung der Pflegequote bis 2040;  
Quelle: IT.NRW und eigene Berechnung**

	2013	2015	2017	2030	2040
Pflegebedürftige insgesamt	18.099	20.676	24.255	30.586	36.559
In ambulanter Pflege	18,4 % 3.330	20 % 4.135	19,6 % 4.761	23,1 % 7.073	23,7 % 8.664
In Angehörigenpflege (Pflegegeld)	56,8 % 10.287	24,5 % 5.066	58,9 % 14.271	47,2 % 14.452	46,7 % 17.074
In stationärer Pflege	24,8 % 4.482	24,5 % 5.066	21,5 % 5.223	29,6 % 9.061	29,6 % 10.821

### Prognose über die Versorgung durch einen ambulanten Dienst im Jahr 2040:

Davon ausgehend, dass derzeit 4.761 pflegebedürftige Menschen durch 76 ambulante Dienste versorgt werden, müsste sich bei Betrachtung der obenstehenden Berechnung die Anzahl der Dienste oder deren Kapazitäten im Rhein-Sieg-Kreis bis zum Jahr 2040 fast verdoppeln.

### Prognose über die Versorgung in einer stationären Einrichtung im Jahr 2040:

Zum Stichtag 31.12.2017 werden lt. Angaben von IT.NRW 5.223 Menschen stationär versorgt. Davon sind 1.602 Pflegebedürftige (30,6 %) unter 80 Jahre und 3.621 Pflegebedürftige (69,3 %) 80 Jahre und älter.

Zum Stichtag 31.12.2018 waren im Rhein-Sieg-Kreis 5.552 Pflegeplätze verfügbar. Nach dem Ergebnis der Abfrage bei den Einrichtungsleitungen waren zu diesem Zeitpunkt 5.099 Plätze (Zirka-Angabe wegen fehlendem Ergebnis einer Einrichtung) belegt (=92 %).

Anhand der Entwicklungen werden im Jahr 2040 voraussichtlich 10.821 Menschen stationär zu versorgen sein.

Angelehnt an die bisherigen Versorgungszahlen sowie bereits jetzt bekannter Planungen für neue Einrichtungen bzw. Erweiterungsbauten in bestehenden Einrichtungen bedeutet dies, dass im Kreisgebiet ca. 5.000 Plätze fehlen werden.

Gegenüber dem Bestand an Einrichtungen zum Stichtag 31.12.2018 hat sich bis Ende 2019 die Zahl der Pflegeplätze nur geringfügig um 71 Plätze erhöht.

Folgende Planungen zum Neubau von Einrichtungen bzw. der Veränderung der Platzzahl von bestehenden Einrichtungen sind dem Rhein-Sieg-Kreis, Kreissozialamt, bekannt:

**Abbildung 42: Planungen vollstationärer Einrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis; Quelle: Eigene Erhebungen, Kreissozialamt**

Stichtag: 31.01.2020

<b>Kommune</b>	<b>Neubau / Veränderung</b>	<b>Platzzahl</b>	<b>Erläuterungen</b>
Alfter	Bau einer neuen Einrichtung	80 Plätze	
Bornheim	Bau einer neuen Einrichtung	75 Plätze	Eröffnung Ende 2020/ Anfang 2021
Eitorf	Bau einer neuen Einrichtung	58 Plätze	Eröffnung Anfang 2020
Hennef	Erweiterung / Anbau	20 Plätze	
Königswinter	Bau einer neuen Einrichtung	80 Plätze	
Swisttal	Bau einer neuen Einrichtung	80 Plätze	Beginn der Bauphase Ende 2019
<b>Gesamt</b>		<b>393 Plätze</b>	

Der Bedarf an stationären Pflegeplätzen in den Städten und Gemeinden bis zum Jahr 2040 stellt sich nach der Prognose wie folgt dar:

**Abbildung 43: Voraussichtliche Entwicklung der stationär zu versorgenden Pflegebedürftigen im Rhein-Sieg-Kreis in 2040; Quelle: IT.NRW und eigene Berechnungen**

Stichtag: 31.12.2019

Gemeinde / Stadt	Pflegebedürftige nach Hochrechnung in 2040	Stationär zu versorgende in 2040 (29,6 %)	Vorhandene Pflegeplätze Stand 31.12.2019	Differenz
Alfter	1.469	435	63	-372
Bad Honnef	1.430	423	428	5
Bornheim	3.198	947	370	-577
Eitorf	960	284	421	137
Hennef	2.946	872	500	-372
Königswinter	2.435	721	297	-424
Lohmar	1.825	540	252	-288
Meckenheim	1.569	464	191	-273
Much	847	251	99	-152
Neunkirchen-Seelscheid	1.034	306	122	-184
Niederkassel	2.497	739	263	-476
Rheinbach	1.525	451	250	-201
Ruppichterath	626	185	126	-59
Sankt Augustin	3.498	1.035	438	-597
Siegburg	2.682	794	504	-290
Swisttal	1.081	320	234	-86
Troisdorf	4.743	1.404	624	-780
Wachtberg	1.231	364	145	-219
Windeck	963	285	264	-21
Gesamt	37.218	10.280	5.591	-5.229

Die Städte Troisdorf (780 Plätze) und Sankt Augustin (597 Plätze) werden bis zum Jahr 2040 die höchste Zahl an zusätzlichen stationären Dauerpflegeplätzen benötigen. Lediglich in Bad Honnef und Eitorf dürfte das zurzeit vorgehaltene Angebot ausreichend sein.

Alle übrigen Kommunen müssen mit einem ansteigenden Bedarf bei der Versorgung von Menschen, die in einer stationären Einrichtung leben werden, rechnen müssen.

Die Kurzzeitpflege ist ein wichtiger Baustein, um den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu stärken und einen Übergang in die stationäre Versorgung zu verhindern bzw. hinauszuzögern.

Die konkrete, bei Nachfrage zur Verfügung stehende Anzahl freier Kurzzeitpflegeplätzen lässt sich nur schwer ermitteln, da der Bedarf über das Jahr gesehen starken Schwankungen unterliegt. Engpässe treten insbesondere immer wieder zu den Ferienzeiten auf, wenn die pflegenden Angehörigen selbst in Urlaub fahren. Deshalb überwiegt die Zahl der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze; das Vorhalten solitärer Kurzzeitpflegeplätze bedeutet für die Anbieter wegen der nicht zu prognostizierenden Auslastung ein vergleichsweise hohes wirtschaftliches Risiko.

Derzeit versucht das Land NRW mit unterschiedlichen Anreizen die Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze zu erhöhen. Insbesondere ist hier das „fix/flex-Angebot“ zu nennen.

In einer Vereinbarung zwischen Pflegekassen und Träger verpflichtet sich der Träger eine bestimmte Anzahl an bisher eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen in der Dauerpflegeeinrichtung ausschließlich für Kurzzeitgäste zur Verfügung zu stellen. Die Anzahl dieser Plätze ist dabei von der Größe der Einrichtung abhängig (1 Platz bei bis zu 50 Pflegeplätzen, 2 Plätze bei über 50 Plätzen).

Als Anreiz bieten die Kostenträger eine aufgestockte Vergütung für alle in der Einrichtung vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätze. Zurzeit haben im Rhein-Sieg-Kreis von diesem Angebot 9 Einrichtungen mit 16 fix und 48 flex-Plätzen Gebrauch gemacht.

Damit stehen im Rhein-Sieg-Kreis ständig 78 Kurzzeitpflegeplätze (52 separate und 26 solitäre Plätze) zur Verfügung.

Darüber hinaus werden 433 eingestreuse Kurzzeitpflegeplätze vorgehalten, die jedoch nur dann zur Verfügung stehen, wenn in der Einrichtung ein Dauerpflegeplatz frei ist und hierfür keine Anfrage vorliegt.

Planungen mit diesen Plätzen sind daher, auch unter dem Gesichtspunkt, dass über 90 % der Dauerpflegeplätze zum 31.12.2018 belegt waren, kaum möglich.

Um Spitzenzeiten, vor allem zu den Urlaubs- und Ferienzeiten, abfangen zu können, wäre eine zusätzliche solitäre Einrichtung im Kreisgebiet wünschenswert.

In Kenntnis dieser landesweit problematischen Situation in der Kurzzeitpflege hat das Land NRW im Jahr 2019 ein Modellvorhaben „Kurzzeitpflege in Krankenhäusern“ gestartet. Danach sollen Krankenhäuser die Möglichkeit erhalten, Kurzzeitpflege anzubieten.

Interessierte Häuser können ihr Interesse unmittelbar dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW melden.  
Dem Rhein-Sieg-Kreis liegt bisher keine Information über eine Interessenbekundung durch eines der Krankenhäuser im Kreisgebiet vor.

Zum Jahresbeginn 2020 wurde durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW die Heimfinder-App eingeführt. Hierdurch gestaltet sich die Suche nach einem geeigneten Kurzzeit- oder Dauerpflegeplatz künftig einfacher und zielführender.  
Die App steht unter folgendem Link bereit: [www.heimfinder.nrw.de](http://www.heimfinder.nrw.de)

### **7.3 Entwicklung des Bedarfes an Pflegepersonal**

In einer Abfrage zum Stichtag 31.12.2018 wurde bei den Anbietern stationärer Einrichtungen sowie bei den ambulanten Pflegediensten nach der Zahl unbesetzter Personalstellen gefragt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass in den stationären Einrichtungen zum Stichtag 31.12.2018 60 Pflegefachkräfte und 20 Pflegehilfskräfte fehlten. Bei den ambulanten Diensten waren die Zahlen noch dramatischer, hier fehlten 135 Pflegefachkräfte und 87 Hilfskräfte.

Davon ausgehend, dass sich die Zahl der Jobsuchenden in der Pflege mittelfristig nicht zum Positiven entwickelt und die Prognosen über die Anzahl künftig pflegebedürftiger Menschen steigend sind, stellt die Pflegefachkraftsicherung eine zentrale Aufgabe dar. Hier muss in den kommenden Jahren mit steigenden Personal- und damit auch Versorgungsengpässen gerechnet werden.

Von politischer Seite her wurde in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2012 eine Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung eingeführt, was in der Folge zu einer Verdoppelung der Ausbildungsplätze geführt hat. Diese Verordnung legt fest, dass alle Anbieter stationärer Pflegeeinrichtungen zur Zahlung einer Ausbildungsabgabe verpflichtet sind.

Alle Betriebe, die im ambulanten sowie stationären Bereich ausbilden, werden durch diese Abgabe unterstützt. Dadurch erhöht sich die Attraktivität für die Betriebe.

Seit dem 1. Januar 2020 ist das neue Pflegeberufreformgesetz in Kraft. Hier fließt eine Bundesumlage in die Förderung von Pflegefachschulen ein. Man erhofft sich weitere Steigerungen bei den Ausbildungszahlen.

Im Ergebnis führt dies alles sicher jedoch nicht zu einem auskömmlichen Angebot an Pflegefachkräften. Daher sind weitere Maßnahmen des Bundes zur Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufes, aber auch individuelle Überlegungen der Träger zur Gewinnung und Haltung von Mitarbeitern erforderlich.

Eine besondere Herausforderung stellt die Zeit nach einer Ausbildung dar. Nach Aussagen der Träger von stationären Einrichtungen sowie ambulanten Pflegediensten wandern viele junge Menschen wieder aus dem Pflegeberuf ab. Hier gilt es frühzeitig durch gute und interessante Arbeitsplatzbedingungen die Menschen im Beruf zu halten.

Ebenfalls müssen auch die älteren Mitarbeiter, die in hohem Maße in den Einrichtungen und Pflegediensten vertreten sind und deren physische und psychische Belastung hoch ist, für einen Verbleib motiviert werden.

Die Rahmenbedingungen für eine adäquate Bezahlung, die Vermeidung von Überlastung und eine Entbürokratisierung des Pflegeberufes müssen dringend geschaffen werden.

Es ist dem Rhein-Sieg-Kreis ein Anliegen, stärker mit den Pflegefachschulen des Kreises zusammen zu arbeiten und die Pflegeausbildung vor Ort zu stärken. Zur besseren Vernetzung mit weiteren Akteuren in der Pflege wurde deshalb auch ein Vertreter der Schulen in die Kommunale Konferenz Alter und Pflege aufgenommen.

Die Sicherung der Pflegefach- und Pflegehilfskräfte ist eine gesellschaftliche Aufgabe der kommenden Jahre. Hier sind in erster Linie bundespolitische Anstrengungen und Maßnahmen erforderlich, um den Pflegeberuf in vielerlei Hinsicht wieder attraktiv zu gestalten. Regionale Bemühungen alleine reichen nicht aus, um die notwendigen großen Fortschritte erzielen zu können.

## 8. Betrachtung der Bedarfe auf kommunaler Ebene

Seniorenerechte Bedingungen, altersgerechte Wohnungen, frühzeitige Unterstützungs- und Beratungsangebote und eine gute Infrastruktur sind Voraussetzungen dafür, dass ältere Menschen möglichst lange in ihrer eigenen Häuslichkeit verbleiben können und dort eine bedarfsgerechte Versorgung erhalten.

Im folgenden Kapitel soll, betrachtet auf die jeweilige Kommune, das derzeit bestehende Angebot dargelegt und anhand von Prognosen der jeweilige Bedarf veranschaulicht werden.

Alle Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises wurden im Sommer 2019 angeschrieben und um Beantwortung eines umfangreichen Fragenkatalogs gebeten.

Durch diese Bestandsabfrage konnte ein komplexes Bild über die Möglichkeiten einer guten Versorgung, immer betrachtet auf die jeweilige Kommune, herausgearbeitet werden.

Gerade die Lebensphase älterer Menschen stellt sich individuell sehr unterschiedlich dar. Auf der einen Seite gibt es die engagierten, vitalen älteren Menschen, die gerne auch noch etwas bewegen möchten, auf der anderen Seite aber auch den Senior, der auf ein mehr oder weniger breit aufgestelltes Angebot im pflegerischen Bereich angewiesen ist.

Aufgabe der Kommunen ist es daher, sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln auf die Zielgruppe des „älteren Menschen“ einzustellen.

Um eine bedarfsgerechte Versorgung der älteren Menschen zu gewährleisten, bedarf es in der Kommune daher der unterschiedlichsten Angebote.

Nach den folgenden Kriterien, die eine „altersgerechte“ Kommune ausmachen sollte, wurden alle Städte und Gemeinden befragt:

- Öffentlichkeitsarbeit, um die älteren Menschen und deren Angehörige frühzeitig und umfassend zu informieren und zu sensibilisieren;
- quartiersnahe Angebote ambulanter und (teil-)stationärer Versorgungsmöglichkeiten wie Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflege;
- Bauplanung für besondere Bedarfe älterer Menschen, besondere Infrastrukturen, die ältere Menschen unterstützen können;
- Quartiersentwicklung, Planung von altersgerechten Quartieren;
- Schaffung von Seniorenvertretungen, in denen diese eine beratende ggf. mitbestimmende Funktion in den Entscheidungsprozessen der Kommune erhalten;

- Seniorenbüros, Unterstützung durch Beratung wie Wohnberatung, Information und Vermittlung, Taschengeldbörsen;
- Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement durch Vorhalten von Einrichtungen der Altenhilfe wie Begegnungsstätten, Neigungsgruppen, Ehrenamtsbörsen, ZWAR-Gruppen;

Die nachfolgenden Kommunalprofile der einzelnen Städte und Gemeinden fassen die wichtigsten Zahlen und Daten, bezogen auf die Hochrechnungen bis zum Jahr 2040, zusammen.

Gleichzeitig werden die Erkenntnisse aus der Abfrage von August 2019 dargestellt.

Die genannten Bevölkerungszahlen sowie die Angaben zu pflegebedürftigen Menschen beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2017.

Die Berechnungsmethodik über die Entwicklung der Zahlen pflegebedürftiger Menschen finden Sie in Kapitel 7.

## 8.1 Alfter

Die Gemeinde Alfter liegt im westlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises und grenzt unmittelbar an das Gebiet der Stadt Bonn.

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten dort insgesamt 23.527 Menschen, die Steigerung gegenüber 2015 (23.435 Menschen) fällt mit 0,4 % eher gering aus. Die Altersgruppe der über 65-Jährigen und Älteren ist seit 2015 von 4.290 auf 4.418 Einwohner um 3 % gestiegen.

Von den 4.418 Einwohnern über 65 sind 3.179 Einwohner älter als 65 und jünger als 80 Jahre (13,5 % der Gesamtbevölkerung) und 1.239 Einwohner 80 Jahre und älter (5,3 % der Gesamtbevölkerung).

**Abbildung 44: Prognose über die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in der Gemeinde Alfter im Jahr 2017 und 2040; Quelle: IT.NRW**

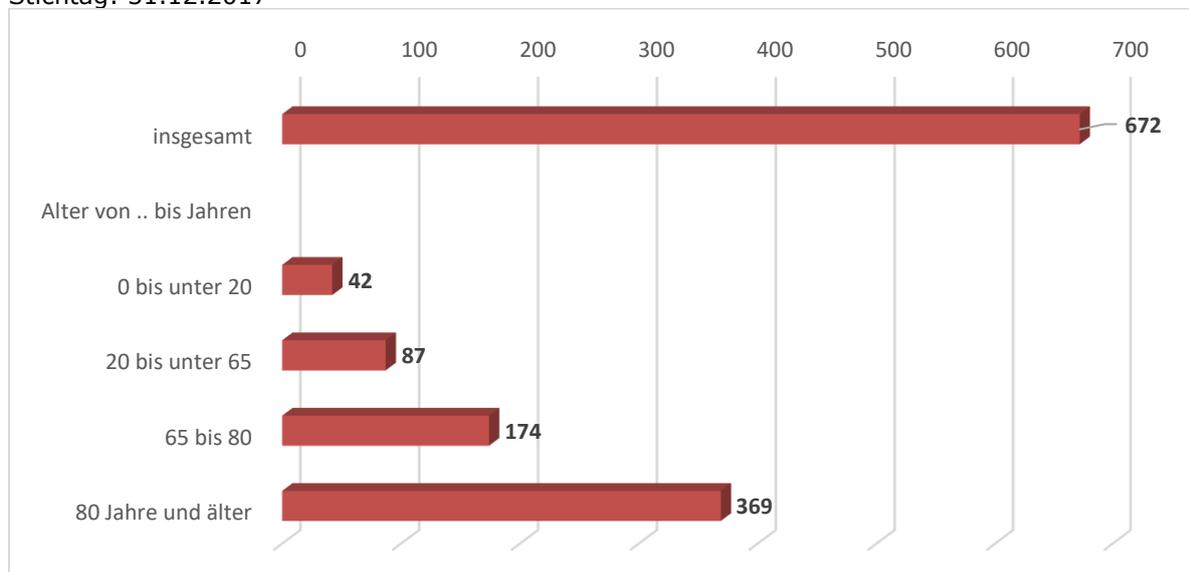
Stichtag: 31.12.2017

Bevölkerung insgesamt		2017			2040		
2017	2040	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre
23.527	25.520 (8,5%)	19.109	3.179	1.239	18.201 (-4,7%)	4.868 (53,1%)	2.451 (97,8%)

Insgesamt lebten zum Stichtag 31.12.2017 in Alfter 672 Pflegebedürftige, davon waren 369 Menschen 80 Jahre und älter (55 %). Die Aufteilung nach Altersstufen kann nachfolgendem Diagramm entnommen werden.

**Abbildung 45: Pflegebedürftige nach Alter in Alfter; Quelle: IT.NRW**

Stichtag: 31.12.2017



Eine Unterteilung bei den Pflegebedürftigen nach Leistungsarten ist lt. Angaben von IT.NRW in der Kommune Alfter nicht möglich. Die Statistik gibt hier lediglich Auskunft über die Anzahl der Pflegegeldbezieher. Wie viele Menschen Leistungen der ambulanten oder stationären Pflege in Anspruch genommen haben, ist in der Statistik nicht differenziert, sondern als Gesamtzahl ausgewiesen.

Ursache hierfür ist wahrscheinlich ein Fehler bei der Abgabe/Übertragung der statistischen Daten.

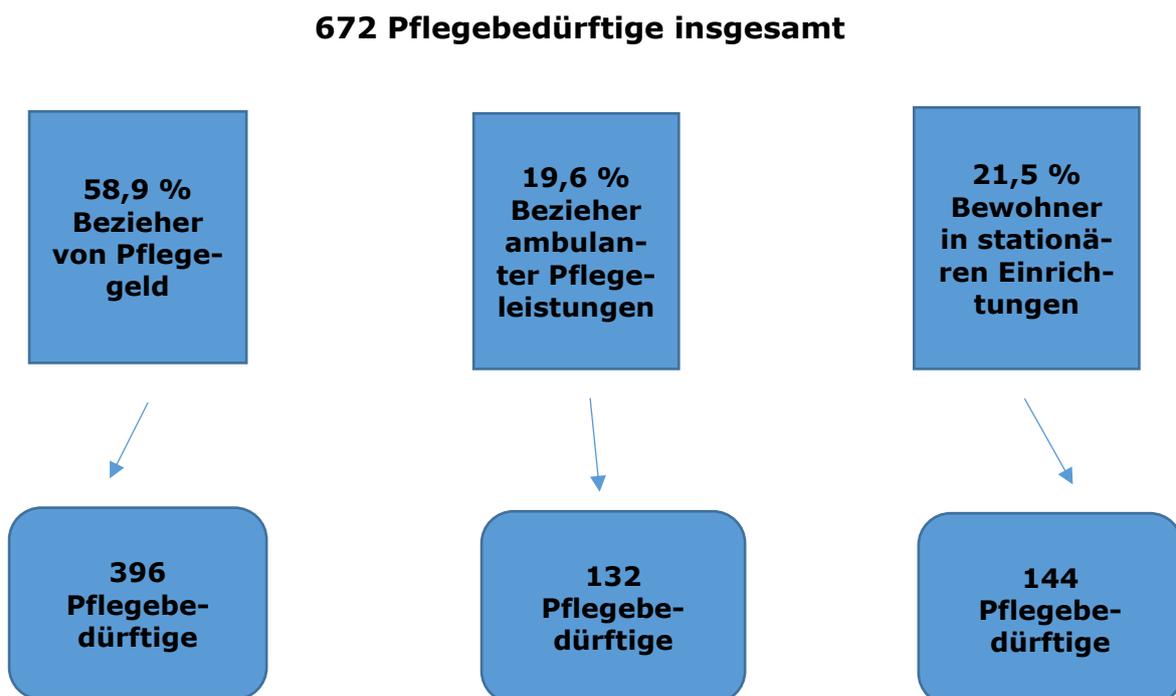
Tatsächlich wird es auch in der Gemeinde Alfter Menschen geben, die eine andere Versorgungsart gewählt haben.

Zur Berechnung einer Prognose für das Jahr 2040 wird die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen daher anteilig auf die Leistungsarten umgerechnet.

Zum Stichtag 31.12.2017 haben von den 672 pflegebedürftigen Menschen 477 ausschließlich Pflegegeld und 195 Pflegebedürftige ambulante bzw. stationäre Hilfe in Anspruch genommen.

Legt man dazu in Anlehnung an die von IT.NRW erhobenen Zahlen die in Kapitel 3.4 dargestellte Aufteilung der Leistungsarten im Rhein-Sieg-Kreis auch für die Gemeinde Alfter zugrunde, ergibt sich folgende Aufteilung der Versorgungsstruktur:

**Abbildung 46: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Alfter;**  
**Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**  
Stichtag: 31.12.2017

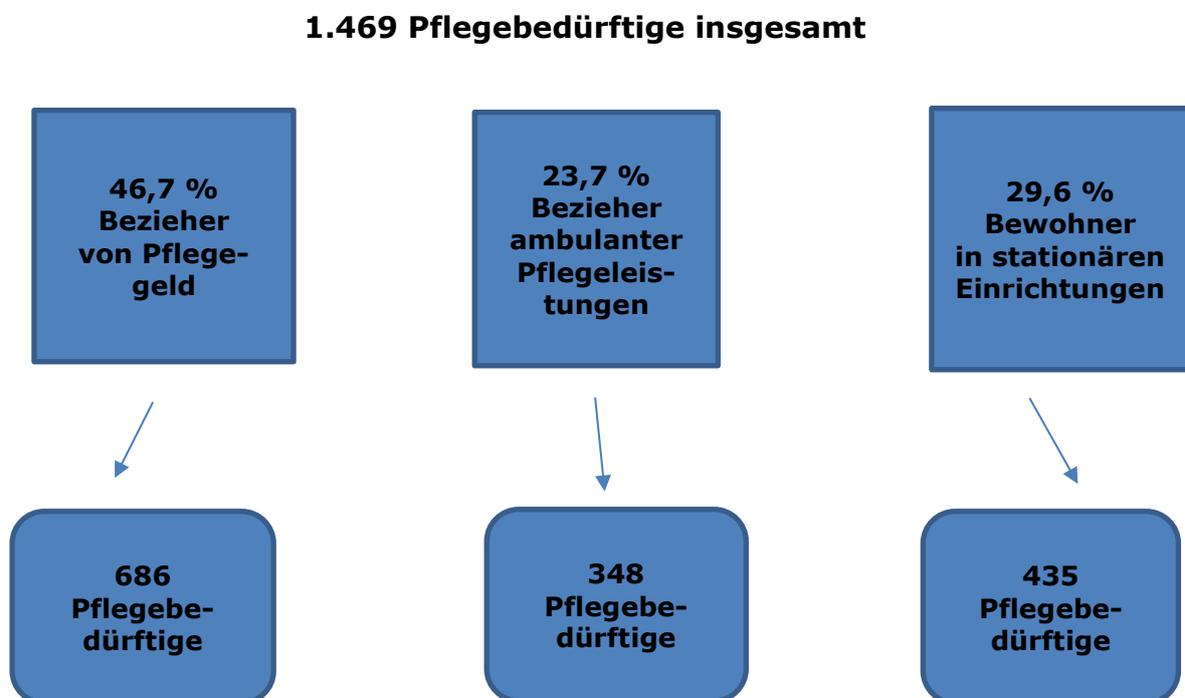


## Prognose über die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2040:

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten in Alfter 672 pflegebedürftige Menschen. Entsprechend den Hochrechnungen von IT.NRW sowie eigener Berechnungen über die Festlegung der Pflegequoten (siehe hierzu Kapitel 7.1) könnte sich diese Zahl im Jahr 2040 auf **1.469** pflegebedürftige Menschen erhöhen (Steigerung um 118,6 %).

Die Verteilung innerhalb der Leistungsarten stellt sich danach wie folgt dar:

**Abbildung 47: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Alfter, Prognose für das Jahr 2040; Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**  
Stichtag: 31.12.2017



### **Ergebnis der Befragung**

#### Beratung/Information

Die für eine spätere Versorgung notwendige Beratung älterer und auch pflegebedürftiger Menschen werde in Alfter sichergestellt. Damit bestehe eine Anlaufstelle, die den Betroffenen sowie deren Angehörigen aufzeigen könne, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um eine Versorgung in der eigenen Häuslichkeit sicherstellen zu können.

Im Rahmen der Beratungen werde der Bereich „Wohnen“ regelmäßig nachgefragt. Hier werde auch auf die Beratungstätigkeit der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg verwiesen.

#### Ambulante Angebote

Im Jahr 2040 werden laut Prognose im ambulanten Bereich 348 pflegebedürftige Menschen zu versorgen sein.

Zum Stichtag 31.12.2018 waren zwei Anbieter mit Sitz in Alfter tätig.

Nach Aussage der Kommune ist das zum jetzigen Zeitpunkt vorgehaltene Angebot an ambulanten Diensten ausreichend.

#### (Teil-)stationäre Angebote

Alfter verfügt über eine stationäre Einrichtung mit 61 Plätzen (Stichtag 31.12.2018).

Ausgehend von der obenstehenden Betrachtung besteht derzeit ein hoher Bedarf an weiteren stationären Plätzen im Gemeindegebiet.

Die Befragung der Kommune ergab, dass ein Bedarf an stationären Plätzen im Ortsteil Witterschlick gesehen werde, wofür auch bereits Planungen bestünden. Weitere Standorte für neue Pflegeheime sollen im Rahmen der Bauleitplanung in Alfter geplant werden.

Das Angebot von Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen wird für nicht ausreichend erachtet. Derzeit gibt es in Alfter eine Tagespflegeeinrichtung mit 18 Plätzen.

Die Frage nach einem Bedarf an zusätzlichen Angeboten für Menschen in besonderen Lebenslagen wie zum Beispiel für junge Pflegebedürftige oder Menschen mit Suchterkrankungen wurde verneint. Anfragen zu diesen speziellen Versorgungsstrukturen lägen bisher nicht vor.

#### Hauswirtschaftliche Unterstützung

Angebote von Anbietern für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistungen in Höhe von 125 Euro tätig werden können, seien in Alfter mit fünf Angeboten in nicht ausreichendem Maße vorhanden. Es fehle hier insbesondere an Unterstützungsleistungen im hauswirtschaftlichen Bereich.

#### Wohnangebote

Nach Aussage der Kommune sind Angebote für Senioren in Form von barrierefreien Wohnungen, Betreutem Wohnen (Service Wohnen) und Wohngemeinschaften vorhanden.

Überlegungen im Rahmen der Quartiersentwicklung gebe es zurzeit nicht.

### Interessenvertretung für Senioren

Eine Interessenvertretung für Senioren gebe es derzeit in Alfter nicht.

Damit jedoch die Teilhabe älterer Menschen sichergestellt werden könne, biete ein Seniorentreff der Kirche verschiedene Freizeitangebote an. Außerdem bestünde ein Besuchsdienst der Caritas.

### Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zu Themen, die speziell für ältere Menschen von Interesse sein könnten, würden in Form von Aushängen, der Präsenz im Internet sowie verschiedener Printmedien sichergestellt.

## 8.2 Bad Honnef

Die Stadt Bad Honnef liegt im südlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises und grenzt unmittelbar an Rheinland-Pfalz.

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten dort insgesamt 25.708 Menschen, die Steigerung gegenüber 2015 (25.654 Menschen) fällt mit 0,2 % eher gering aus. Die Altersgruppe der über 65-Jährigen und Älteren ist seit 2015 von 6.165 auf 6.241 Einwohner um 1,2 % gestiegen.

Von den 6.241 Einwohnern über 65 sind 4.203 Einwohner älter als 65 und jünger als 80 Jahre (16,3 % der Gesamtbevölkerung) und 2.038 Einwohner 80 Jahre und älter (7,9 % der Gesamtbevölkerung).

### Abbildung 48: Prognose über die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in der Stadt Bad Honnef im Jahr 2017 und 2040; Quelle: IT.NRW

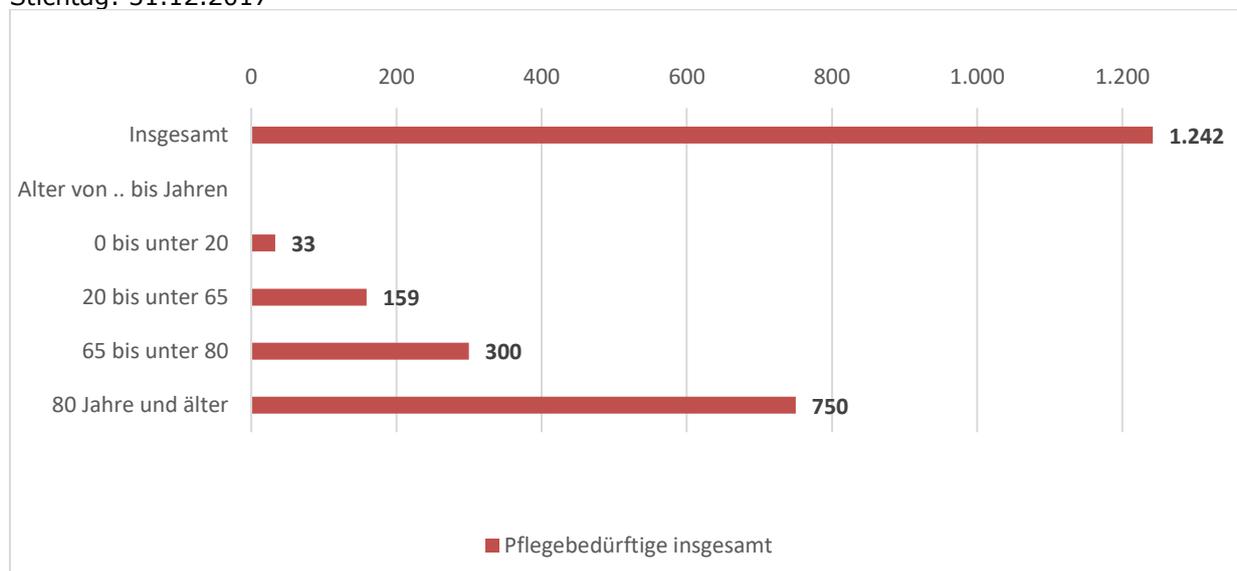
Stichtag: 31.12.2017

Bevölkerung insgesamt		2017			2040		
2017	2040	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre
25.708	24.831 (-3,4%)	19.467	4.203	2.038	16.924 (-13,1%)	5.762 (37,1%)	2.145 (5,2%)

Insgesamt lebten zum Stichtag 31.12.2017 in Bad Honnef 1.242 Pflegebedürftige, davon waren 750 Menschen 80 Jahre und älter (60,4 %). Die Aufteilung nach Altersstufen kann nachfolgendem Diagramm entnommen werden.

### Abbildung 49: Pflegebedürftige nach Alter in Bad Honnef; Quelle: IT.NRW

Stichtag: 31.12.2017

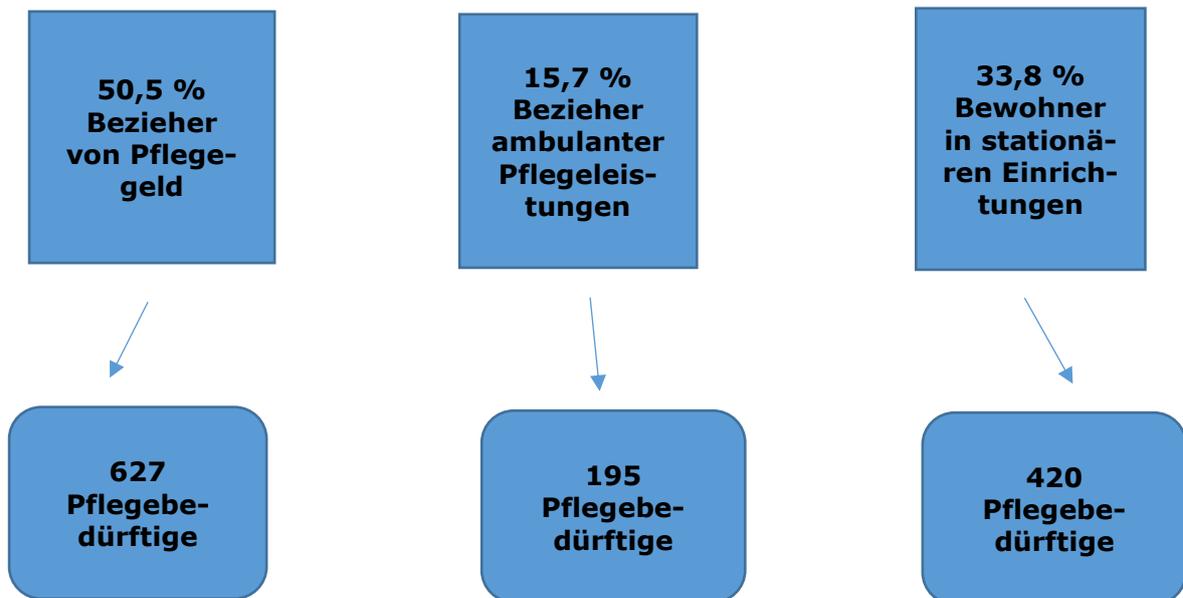


Die Unterteilung bei den Pflegebedürftigen nach Leistungsarten gestaltet sich lt. Angaben von IT.NRW wie folgt:

**Abbildung 50: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Bad Honnef;  
Quelle: IT.NRW**

Stichtag: 31.12.2017

**1.242 Pflegebedürftige insgesamt**



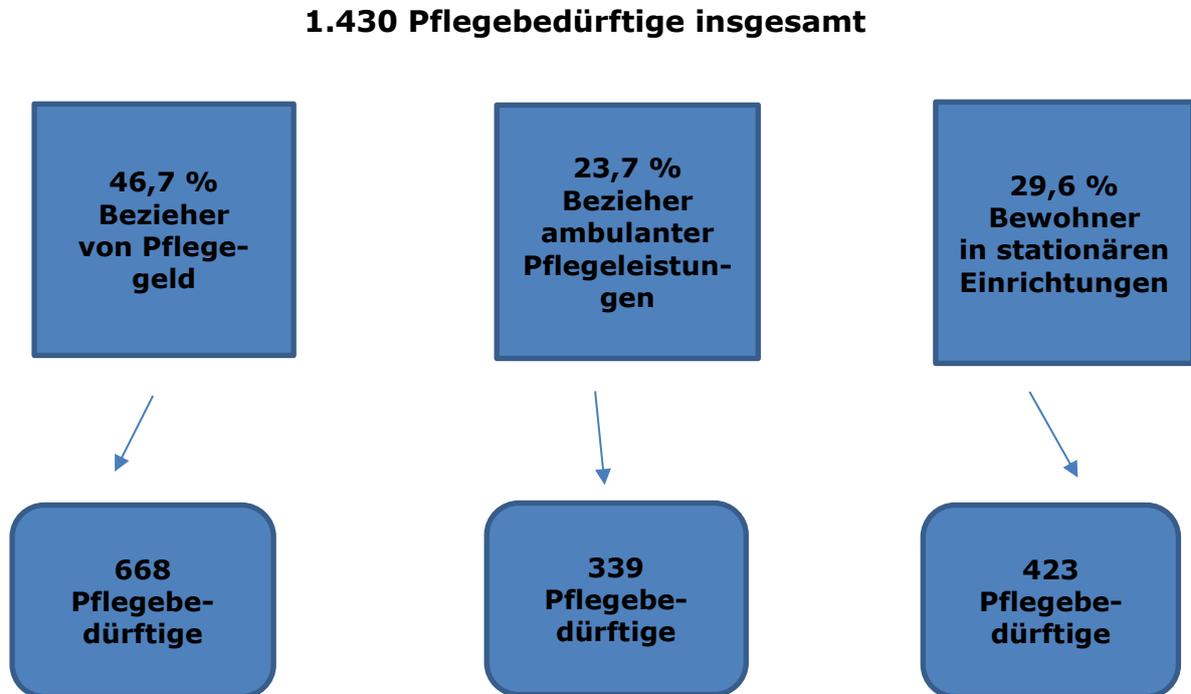
Prognose über die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2040:

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten in Bad Honnef 1.242 pflegebedürftige Menschen.

Entsprechend den Hochrechnungen von IT.NRW sowie eigener Berechnungen über die Festlegung der Pflegequoten (siehe hierzu Kapitel 7.1) könnte sich diese Zahl im Jahr 2040 auf **1.430** pflegebedürftige Menschen erhöhen (Steigerung um 11,51 %).

Die Verteilung innerhalb der Leistungsarten stellt sich danach wie folgt dar:

**Abbildung 51: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Bad Honnef, Prognose für das Jahr 2040; Quelle IT.NRW, eigene Berechnung**



### **Ergebnis der Befragung**

#### Beratung/Information

Die für eine spätere Versorgung notwendige Beratung älterer und auch pflegebedürftiger Menschen werde in Bad Honnef sichergestellt. Damit bestehe eine Anlaufstelle, die den Betroffenen sowie deren Angehörigen aufzeigen könne, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um eine Versorgung in der eigenen Häuslichkeit sicherstellen zu können.

Im Rahmen der Beratungen werde der Bereich „Wohnen“ sehr häufig nachgefragt. Hier werde auch auf die Beratungstätigkeit der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg verwiesen.

#### Ambulante Angebote

Im Jahr 2040 werden laut Prognose im ambulanten Bereich 339 pflegebedürftige Menschen zu versorgen sein.

Zum Stichtag 31.12.2018 waren fünf Anbieter mit Sitz in Bad Honnef tätig.

Nach Aussage der Kommune ist das zum jetzigen Zeitpunkt vorgehaltene Angebot an ambulanten Diensten ausreichend.

### (Teil-)stationäre Angebote

Bad Honnef verfügt über acht stationäre Einrichtungen mit insgesamt 456 Plätzen (Stichtag 31.12.2018), davon 30 „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätzen.

Ausgehend von der obenstehenden Betrachtung ist der Bedarf an stationären Plätzen im Stadtgebiet derzeit gedeckt.

Die Befragung der Kommune ergab, dass kein zusätzlicher Bedarf an Dauerpflegeplätzen gesehen werde.

Ob das Angebot von Kurzzeitpflegeplätzen ausreichend sei, könne seitens der Kommune nicht beurteilt werden. Die vorgehaltenen 16 Tagespflegeplätze seien ausreichend.

Die Frage nach dem Bedarf an zusätzlichen Angeboten für Menschen in besonderen Lebenslagen wurde bejaht. Hier fehle es an Plätzen für junge Pflegebedürftige.

### Hauswirtschaftliche Unterstützung

Angebote von Anbietern für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistungen in Höhe von 125 Euro tätig werden können, seien in Bad Honnef mit sieben Angeboten in nicht ausreichendem Maße vorhanden. Es fehle hier insbesondere an Unterstützungsleistungen im hauswirtschaftlichen Bereich sowie bei Einkaufsdiensten.

### Wohnangebote

Nach Aussage der Kommune seien zu wenige Angebote für Senioren in Form von barrierefreien Wohnungen vorhanden. Im Bereich des Betreuten Wohnens würden Angebote für mittlere Mietpreise im Talbereich fehlen.

Überlegungen im Rahmen der Quartiersentwicklung gebe es zurzeit nicht.

### Interessenvertretung für Senioren

Eine Interessenvertretung für Senioren gebe es in Bad Honnef. Diese nehme die besonderen Belange der älteren Einwohner wahr und vertrete sie im Rahmen eines Antrags- und Rederechts im Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur.

Darüber hinaus gebe es kreisweit tätige Organisationen, z.B. AWO, VDK oder die Freiwilligenagentur, die sich für ältere Menschen einsetzen würden. Im Rahmen der Teilhabe und des bürgerschaftlichen Engagements wären neben verschiedenen Seniorentreffs auch die Zeittauschbörse, die Aktiven Senioren oder die ZWAR-Gruppe zu nennen.

### Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zu Themen, die speziell für ältere Menschen von Interesse sein könnten, werden in Form von Broschüren, Veranstaltungen, der Seniorenzeitschrift „Brücke“, die 4 x jährlich kostenfrei ausgelegt würde, der Präsenz im Internet sowie verschiedener Printmedien sichergestellt.

### 8.3 Bornheim

Die Stadt Bornheim liegt im westlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises und grenzt an die Nachbarkreise Rhein-Erft und Euskirchen sowie an die Stadt Bonn.

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten dort insgesamt 48.173 Menschen, die Steigerung gegenüber 2015 (47.636 Menschen) beträgt 1,1 %.

Die Altersgruppe der über 65-Jährigen und Älteren ist seit 2015 von 8.953 auf 9.313 Einwohner um 4,0 % gestiegen.

Von den 9.313 Einwohnern über 65 sind 6.568 Einwohner älter als 65 und jünger als 80 Jahre (13,6 % der Gesamtbevölkerung) und 2.745 Einwohner 80 Jahre und älter (5,7 % der Gesamtbevölkerung).

**Abbildung 52: Prognose über die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in der Stadt Bornheim im Jahr 2017 und 2040; Quelle: IT.NRW**

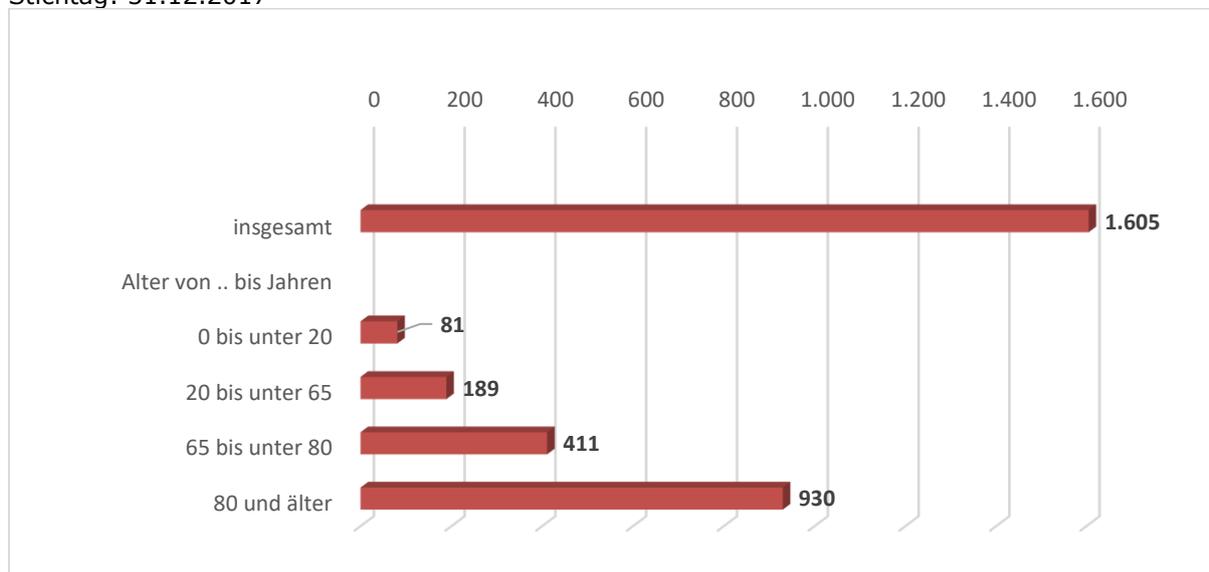
Stichtag: 31.12.2017

Bevölkerung insgesamt		2017			2040		
2017	2040	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre
48.173	55.542 (15,3 %)	38.860	6.568	2.745	40.305 (3,7%)	10.837 (65,0%)	4.400 (60,3 %)

Insgesamt lebten zum Stichtag 31.12.2017 in Bornheim 1.605 Pflegebedürftige, davon waren 930 Menschen 80 Jahre und älter (57,9 %). Die Aufteilung nach Altersstufen kann nachfolgendem Diagramm entnommen werden.

**Abbildung 53: Pflegebedürftige nach Alter in Bornheim; Quelle: IT.NRW**

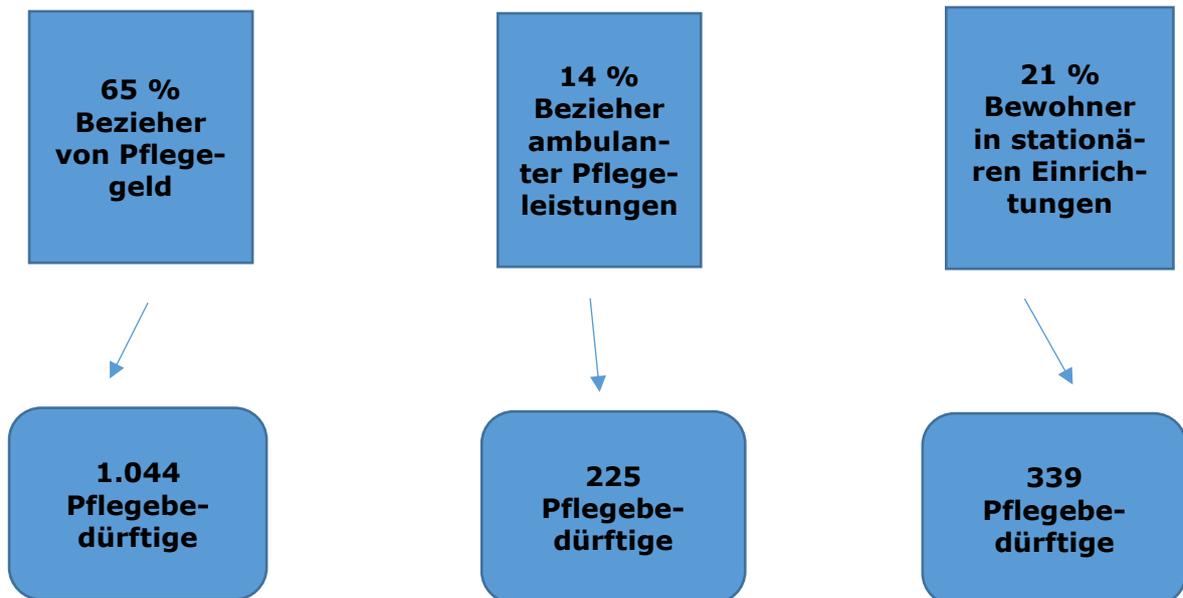
Stichtag: 31.12.2017



Die Unterteilung bei den Pflegebedürftigen nach Leistungsarten gestaltet sich lt. Angaben von IT.NRW wie folgt:

**Abbildung 54: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Bornheim;**  
**Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**  
Stichtag: 31.12.2017

**1.605 Pflegebedürftige insgesamt**



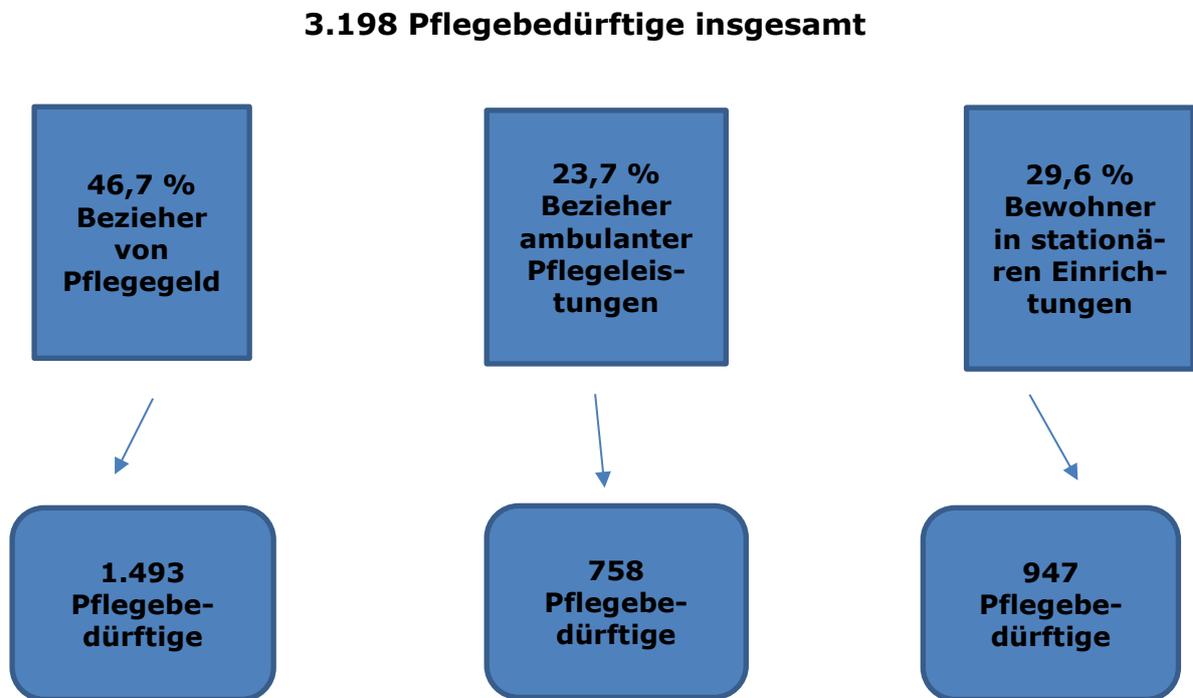
Prognose über die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2040:

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten in Bornheim 1.605 pflegebedürftige Menschen.

Entsprechend den Hochrechnungen von IT.NRW sowie eigener Berechnungen über die Festlegung der Pflegequoten (siehe hierzu Kapitel 7.1) könnte sich diese Zahl im Jahr 2040 auf **3.198** pflegebedürftige Menschen erhöhen (Steigerung um 99,2 %).

Die Verteilung innerhalb der Leistungsarten stellt sich danach wie folgt dar:

**Abbildung 55: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Bornheim, Prognose für das Jahr 2040; Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**



### Ergebnis der Befragung

#### Beratung/Information

Die für eine spätere Versorgung notwendige Beratung älterer und auch pflegebedürftiger Menschen werde in Bornheim sichergestellt. Damit bestehe eine Anlaufstelle, die den Betroffenen sowie deren Angehörigen aufzeigen könne, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um eine Versorgung in der eigenen Häuslichkeit sicherstellen zu können.

Im Rahmen der Beratungen werde der Bereich „Wohnen“ regelmäßig nachgefragt. Hier werde auch auf die Beratungstätigkeit der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg verwiesen.

#### Ambulante Angebote

Im Jahr 2040 werden laut Prognose im ambulanten Bereich 758 pflegebedürftige Menschen zu versorgen sein.

Zum Stichtag 31.12.2018 waren fünf Anbieter mit Sitz in Bornheim tätig.

Nach Aussage der Kommune ist das zum jetzigen Zeitpunkt vorgehaltene Angebot an ambulanten Diensten nicht ausreichend. Es fehle an Diensten

für das gesamte Stadtgebiet sowie Anbieter für eine überwiegend hauswirtschaftliche Unterstützung der älteren Menschen. Besondere Angebote fehlen ebenfalls. Hier wünsche sich die Kommune Fahr- und Begleitdienste zu medizinischen und therapeutischen Einrichtungen.

#### (Teil-)stationäre Angebote

Bornheim verfügt über sechs stationäre Einrichtungen mit insgesamt 370 Plätzen (Stichtag 31.12.2018), davon 18 „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätzen.

Ausgehend von der obenstehenden Betrachtung ist der Bedarf an stationären Plätzen im Stadtgebiet derzeit nicht gedeckt.

Die Befragung der Kommune ergab, dass auch aus deren Sicht ein zusätzlicher Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen gesehen wird.

Das Angebot an Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen wird ebenfalls als nicht ausreichend erachtet. In Bornheim gibt es derzeit 16 Tagespflegeplätze.

Ein Bedarf an zusätzlichen Angeboten für Menschen in besonderen Lebenslagen wird bejaht. Es fehle im gesamten Stadtgebiet an Plätzen für junge Pflegebedürftige, für Wachkomapatienten, für Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen.

#### Hauswirtschaftliche Unterstützung

Angebote von Anbietern für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistungen in Höhe von 125 Euro tätig werden können, seien in Bornheim mit zwei Angeboten in nicht ausreichendem Maße vorhanden. Es fehle insbesondere an Fahr- und Begleitdiensten zur Unterstützung und Teilhabe am sozialen Leben sowie Unterstützungsangeboten mit dem Schwerpunkt Hauswirtschaft.

#### Wohnangebote

Nach Aussage der Kommune sind barrierefreie Wohnungen sowie Wohnungen im Betreuten Wohnen (Service Wohnen) vorhanden.

Bei der Stadtentwicklung werde auf eine besondere Infrastruktur, die speziell älteren Menschen und/oder Pflegebedürftigen den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht, in Ansätzen geachtet. Die Planung von Wohngebieten erfolge grundsätzlich in unmittelbarer Nähe zu Einkaufszentren, dem ÖPNV und zu Ärzten.

#### Quartiersentwicklung

Seitens der Kommune gebe es geplante Projekte zu einer altersgerechten Quartiersentwicklung. In der Umsetzung sei bereits eine Ausweisung von

barrierefreiem und sozialem Wohnungsbau in verschiedenen Bebauungsplänen für die Ortsteile Roisdorf, Hersel und Merten.

### Interessenvertretung für Senioren

Eine Interessenvertretung für Senioren gebe es in Bornheim. Diese nehme die Beratung des Rates und der Ausschüsse sowie der Verwaltung in Fragen der Seniorenarbeit wahr, gebe Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Senioren und würde an der Planung und Umsetzung von Angeboten und Hilfen mitarbeiten. Ferner stünde die Seniorenvertretung als Ansprechpartner und Vermittler in Einzelfällen zur Verfügung. Folgende Projekte seien bisher initiiert worden:

- Notfallkarte,
- Prioritätenliste Barrierefreiheit,
- Toilettenangebot im Stadtgebiet
- Vorträge in Kooperation mit Behörden und anderen z.B. über die Notfallmappe, Sicherheit im Alter, Verkehrssicherheit und Automobilität

### Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

Die kreisweit tätigen Organisationen, z.B. AWO, die sich für ältere Menschen einsetzen sowie Kirchengemeinden und auch die Seniorenvertretung würden regelmäßig verschiedene Angebote durchführen.

Im Rahmen von Hilfs- und Unterstützungsangeboten für ältere Menschen oder generationsverbindende Angebote gebe es

- die Taschengeldbörse,
- die Sprachpaten,
- das Bewerbungstraining,
- die Zeitzeugen.

### Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zu Themen, die speziell für ältere Menschen von Interesse sein könnten, werden über den Seniorenwegweiser der Stadt sowie den des Rhein-Sieg-Kreises verbreitet.

Darüber hinaus würden Mitteilungen und Berichte im örtlichen Mitteilungsblatt sowie in den lokalen Tageszeitungen veröffentlicht. Der Seniorenbeirat berichte ebenfalls über Angelegenheiten, die ältere Menschen interessieren und sie betreffen.

### Weiterentwicklung bei den Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Aus Sicht der Kommune fehlt es in Bornheim an ausreichendem barrierefreiem und sozialem Wohnungsbau für Senioren sowie an Seniorenwohngemeinschaften. Ein weiteres Problem sei der Mangel an Betreuungs- und Pflegepersonal sowie an fehlenden Fachärzten in erreichbarer Nähe der Senioren.

## 8.4 Eitorf

Die Gemeinde Eitorf liegt im östlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises und grenzt an den Kreis Altenkirchen.

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten dort insgesamt 18.671 Menschen, gegenüber 2015 (18.864 Menschen) liegt eine Reduzierung der Einwohnerzahlen um 1 % vor.

Die Altersgruppe der über 65-Jährigen und Älteren ist seit 2015 von 3.906 auf 3.969 Einwohner um 1,6 % gestiegen.

Von den 3.969 Einwohnern über 65 sind 2.851 Einwohner älter als 65 und jünger als 80 Jahre (15,3 % der Gesamtbevölkerung) und 1.118 Einwohner 80 Jahre und älter (6,0 % der Gesamtbevölkerung).

### Abbildung 56: Prognose über die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in der Gemeinde Eitorf im Jahr 2017 und 2040; Quelle: IT.NRW

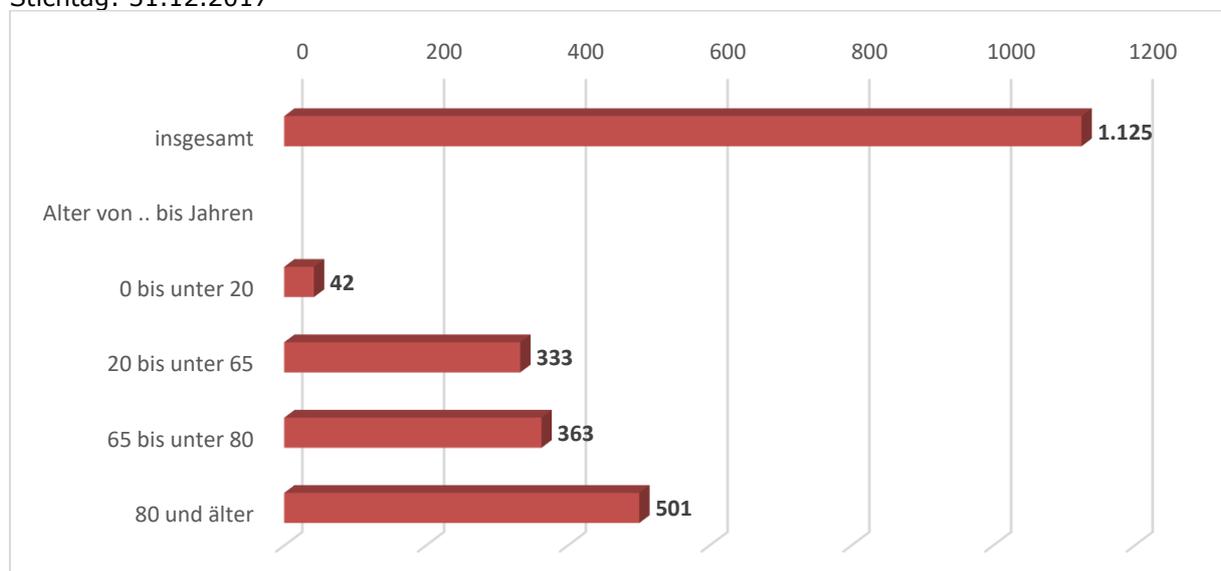
Stichtag: 31.12.2017

Bevölkerung insgesamt		2017			2040		
2017	2040	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre
18.671	16.679 (-10,7 %)	14.702	2.851	1.118	11.499 (-21,8 %)	4.868 (45,2 %)	2.451 (-6,9 %)

Insgesamt lebten zum Stichtag 31.12.2017 in Eitorf 1.125 Pflegebedürftige, davon waren 501 Menschen 80 Jahre und älter (44,5 %). Die Aufteilung nach Altersstufen kann nachfolgendem Diagramm entnommen werden.

### Abbildung 57: Pflegebedürftige nach Alter in Eitorf; Quelle: IT.NRW

Stichtag: 31.12.2017



Eine Unterteilung bei den Pflegebedürftigen nach Leistungsarten ist lt. Angaben von IT.NRW in der Kommune Eitorf nicht möglich. Die Statistik gibt hier lediglich Auskunft über die Anzahl der Pflegegeldbezieher. Wie viele Menschen Leistungen der ambulanten oder stationären Pflege in Anspruch genommen haben, ist in der Statistik nicht differenziert, sondern als Gesamtzahl ausgewiesen.

Ursache hierfür ist wahrscheinlich ein Fehler bei der Abgabe/Übertragung der statistischen Daten.

Tatsächlich wird es auch in der Gemeinde Eitorf Menschen geben, die eine andere Versorgungsart gewählt haben.

Zur Berechnung einer Prognose für das Jahr 2040 wird die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen daher anteilig auf die Leistungsarten umgerechnet.

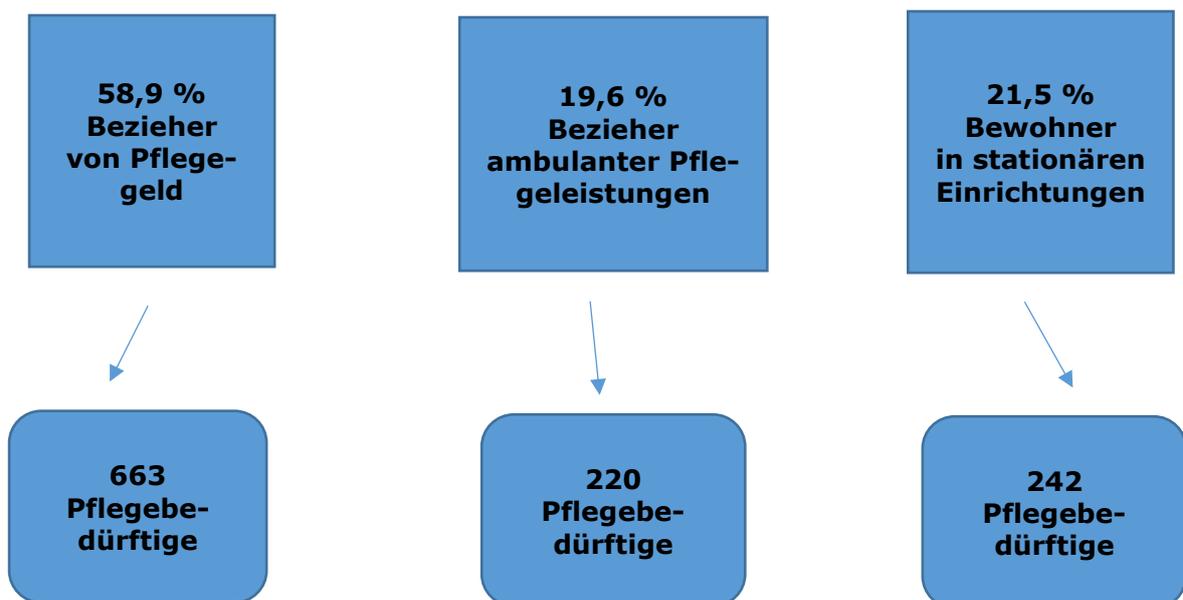
Zum Stichtag 31.12.2017 haben von den 1.125 pflegebedürftigen Menschen 597 ausschließlich Pflegegeld und 528 Pflegebedürftige ambulante bzw. stationäre Hilfe in Anspruch genommen.

Legt man dazu unter Zugrundelegung der von IT.NRW erhobenen Zahlen die in Kapitel 3.4 dargestellte Aufteilung der Leistungsarten im Rhein-Sieg-Kreis auch für die Gemeinde Eitorf zugrunde, ergibt sich folgende Aufteilung der Versorgungsstruktur:

**Abbildung 58: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Eitorf;  
Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**

Stichtag: 31.12.2017

**1.125 Pflegebedürftige insgesamt**

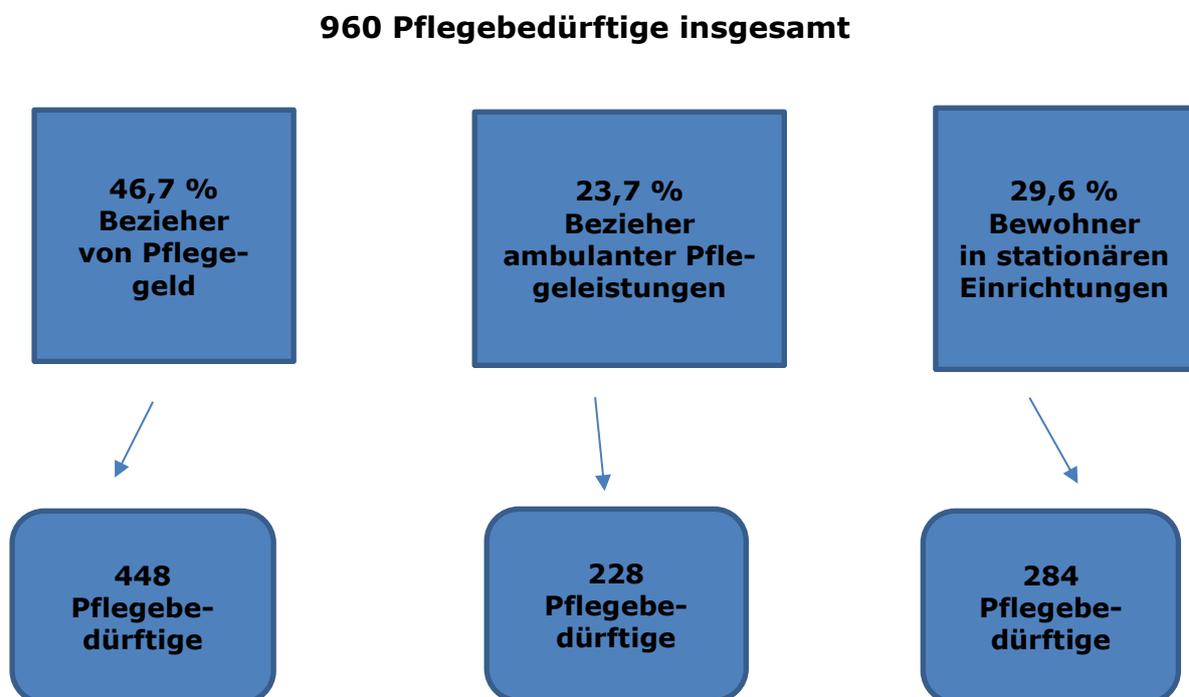


## Prognose über die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2040:

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten in Eitorf 1.125 pflegebedürftige Menschen. Entsprechend den Hochrechnungen von IT.NRW sowie eigener Berechnungen über die Festlegung der Pflegequoten (siehe hierzu Kapitel 7.1) könnte sich diese Zahl im Jahr 2040 auf **960** pflegebedürftige Menschen verringern (Reduzierung um 14,7 %).

Die Verteilung innerhalb der Leistungsarten stellt sich danach wie folgt dar:

**Abbildung 59: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Eitorf, Prognose für das Jahr 2040; Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**



## Ergebnis der Befragung

### Beratung/Information

Die für eine spätere Versorgung notwendige Beratung älterer und auch pflegebedürftiger Menschen werde in Eitorf sichergestellt. Damit bestehe eine Anlaufstelle, die den Betroffenen sowie deren Angehörigen aufzeigen könne, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um eine Versorgung in der eigenen Häuslichkeit sicherstellen zu können.

Im Rahmen der Beratungen werde der Bereich „Wohnen“ regelmäßig nachgefragt.

### Ambulante Angebote

Im Jahr 2040 werden laut Prognose im ambulanten Bereich 228 pflegebedürftige Menschen zu versorgen sein.

Zum Stichtag 31.12.2018 waren drei Anbieter mit Sitz in Eitorf tätig.

Nach Aussage der Kommune ist das zum jetzigen Zeitpunkt vorgehaltene Angebot an ambulanten Diensten ausreichend.

### (Teil-)stationäre Angebote

Eitorf verfügt über sechs stationäre Einrichtungen mit 441 Plätzen (Stichtag 31.12.2018), davon 25 „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätzen.

Ausgehend von der obenstehenden Betrachtung dürfte der Bedarf an stationären Plätzen ausreichend sein.

Die Befragung der Kommune ergab ebenfalls, dass der Bedarf als ausreichend erachtet wird.

Zur Frage, ob das Angebot von 25 Kurzzeit- und 12 Tagespflegeplätzen ausreichend ist, machte die Kommune keine Angaben.

Ein Bedarf an zusätzlichen Angeboten für Menschen in besonderen Lebenslagen wie zum Beispiel für junge Pflegebedürftige oder Menschen mit Suchterkrankungen wird gesehen. Hier wären Plätze für junge Pflegebedürftige erforderlich.

### Hauswirtschaftliche Unterstützung

Angebote von Anbietern für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistungen in Höhe von 125 Euro tätig werden können, seien in Eitorf mit neun Angeboten in ausreichendem Maße vorhanden. Es fehle auch nicht an speziellen Angeboten.

### Wohnangebote

Nach Aussage der Kommune sind Angebote für Senioren in Form von barrierefreien Wohnungen und Betreutem Wohnen vorhanden. Es fehle jedoch an zusätzlichen Wohnungen sowie Wohngemeinschaften für demenziell Erkrankte.

Im Rahmen der Bauplanung seien besondere Angebote für ältere Menschen und/oder Pflegebedürftige derzeit nicht geplant.

In Ansätzen werde bei der Gemeindeentwicklung auf eine besondere Infrastruktur, die speziell älteren Menschen oder auch Pflegebedürftigen den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht, geachtet.

Überlegungen im Rahmen der Quartiersentwicklung gebe es zurzeit nicht.

### Interessenvertretung für Senioren

Eine Interessenvertretung für Senioren gebe es in Eitorf. Diese wirkt in politischen Gremien mit.

Darüber hinaus gebe es eine Seniorenbeauftragte, die sich um die Planung und Durchführung eines Seniorenfestes kümmert.

Möglichkeiten der Teilhabe für ältere Menschen werden in Eitorf nicht vorgehalten.

### Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zu Themen, die speziell für ältere Menschen von Interesse sein könnten, werden in Form eines Mitteilungsblattes sowie der Präsenz im Internet sichergestellt.

### Weiterentwicklung bei den Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Aus Sicht der Kommune gibt es Defizite in der örtlichen Versorgung. Hier wäre z.B. ein Laden oder ein Verkaufswagen in den Außenorten sowie weitere hausärztliche Versorgung erforderlich.

## 8.5 Hennef

Die Stadt Hennef liegt im südöstlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises und grenzt an Rheinland-Pfalz.

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten dort insgesamt 47.293 Menschen, die Steigerung gegenüber 2015 (46.902 Menschen) beträgt 0,8 %. Die Altersgruppe der über 65-Jährigen und Älteren ist seit 2015 von 8.707 auf 9.019 Einwohner um 3,6 % gestiegen.

Von den 9.019 Einwohnern über 65 sind 6.336 Einwohner älter als 65 und jünger als 80 Jahre (13,4 % der Gesamtbevölkerung) und 2.683 Einwohner 80 Jahre und älter (5,7 % der Gesamtbevölkerung).

### Abbildung 60: Prognose über die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in der Stadt Hennef im Jahr 2017 und 2040; Quelle: IT.NRW

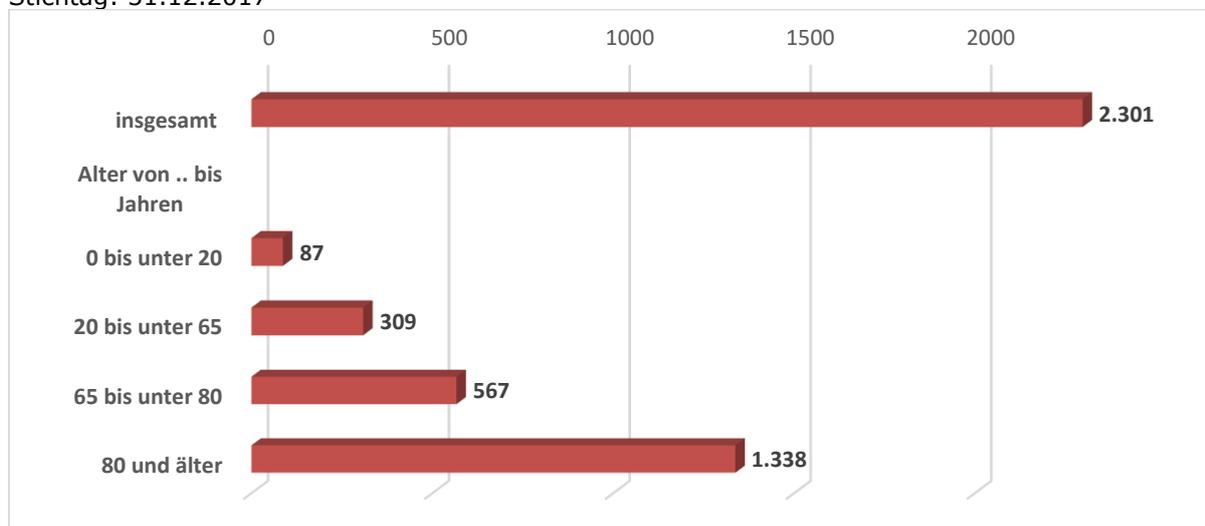
Stichtag: 31.12.2017

Bevölkerung insgesamt		2017			2040		
2017	2040	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre
47.293	51.151 (8,2 %)	38.274	6.336	2.683	36.130 (-5,6%)	10.716 (69,1%)	4.305 (60,5%)

Insgesamt lebten zum Stichtag 31.12.2017 in Hennef 2.301 Pflegebedürftige, davon waren 1.338 Menschen 80 Jahre und älter (58,2 %). Die Aufteilung nach Altersstufen kann nachfolgendem Diagramm entnommen werden.

### Abbildung 61: Pflegebedürftige nach Alter in Hennef; Quelle: IT.NRW

Stichtag: 31.12.2017

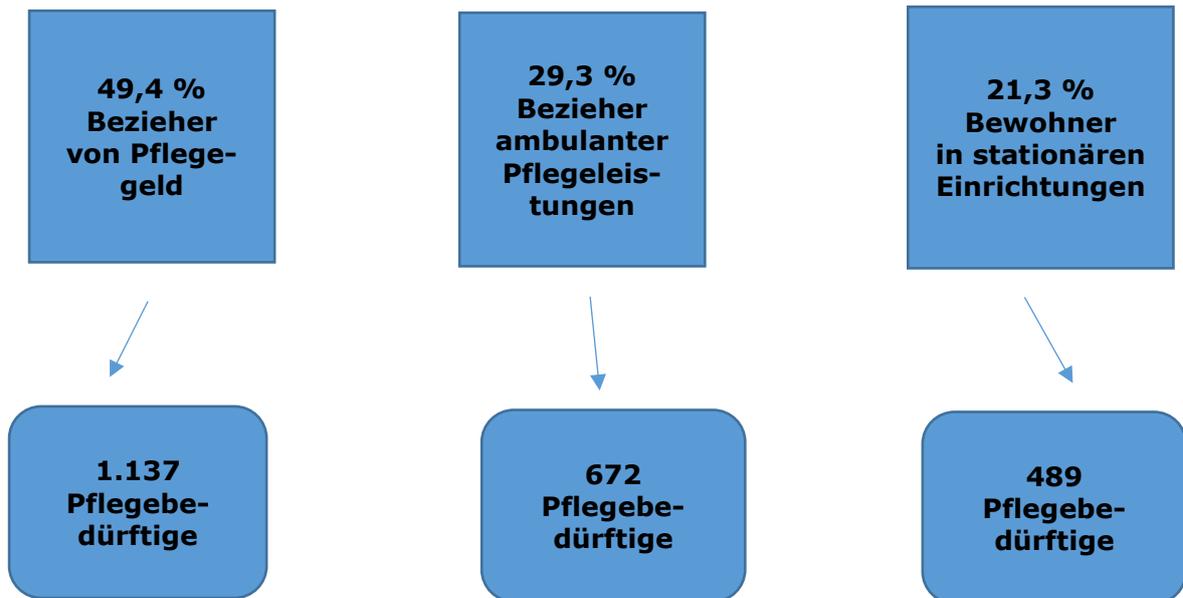


Eine Unterteilung bei den Pflegebedürftigen nach Leistungsarten gestaltet sich lt. Angaben von IT.NRW wie folgt:

**Abbildung 62: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Hennef;**  
**Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**

Stichtag: 31.12.2017

**2.301 Pflegebedürftige insgesamt**



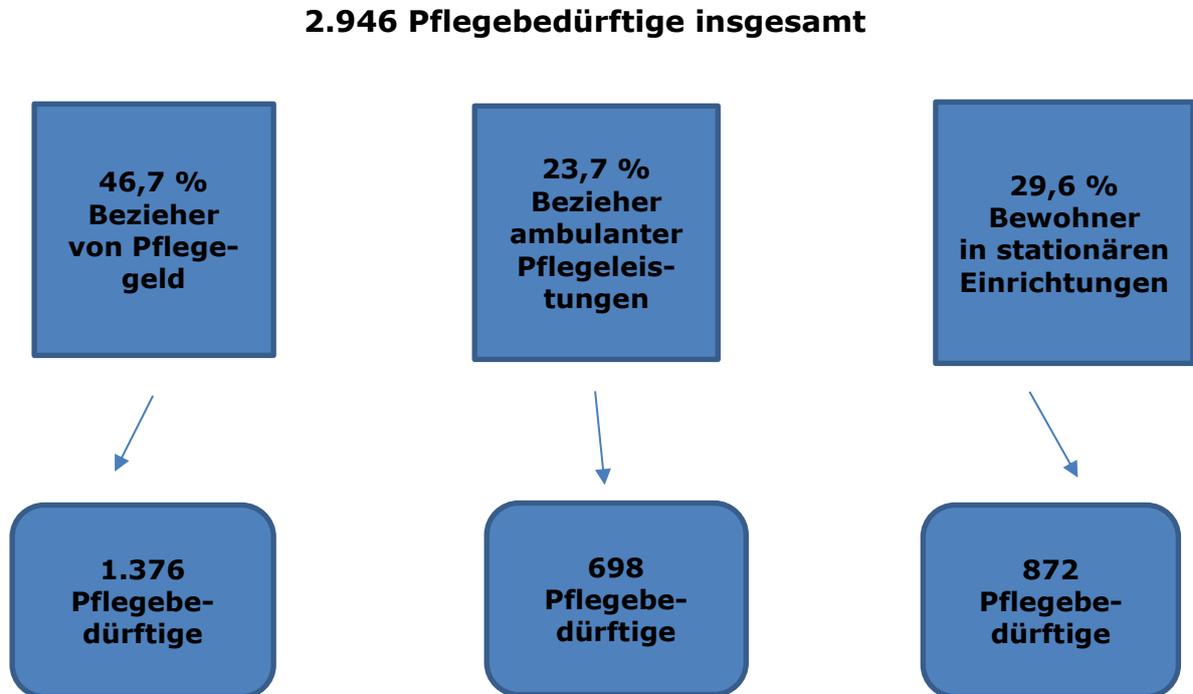
Prognose über die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2040:

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten in Hennef 2.301 pflegebedürftige Menschen.

Entsprechend den Hochrechnungen von IT.NRW sowie eigener Berechnungen über die Festlegung der Pflegequoten (siehe hierzu Kapitel 7.1) könnte sich diese Zahl im Jahr 2040 auf **2.946** pflegebedürftige Menschen erhöhen (Steigerung um 28,0 %).

Die Verteilung innerhalb der Leistungsarten stellt sich danach wie folgt dar:

**Abbildung 63: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Hennef, Prognose für das Jahr 2040; Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**



### **Ergebnis der Befragung**

#### Beratung/Information

Die für eine spätere Versorgung notwendige Beratung älterer und auch pflegebedürftiger Menschen werde in Hennef sichergestellt. Damit bestehe eine Anlaufstelle, die den Betroffenen sowie deren Angehörigen aufzeigen könne, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um eine Versorgung in der eigenen Häuslichkeit sicherstellen zu können.

Im Rahmen der Beratungen werde der Bereich „Wohnen“ regelmäßig nachgefragt. Hier werde auch auf die Beratungstätigkeit der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg verwiesen.

#### Ambulante Angebote

Im Jahr 2040 werden laut Prognose im ambulanten Bereich 698 pflegebedürftige Menschen zu versorgen sein.

Zum Stichtag 31.12.2018 waren neun Anbieter mit Sitz in Hennef tätig.

Nach Aussage der Kommune ist das zum jetzigen Zeitpunkt vorgehaltene Angebot an ambulanten Diensten nicht ausreichend. Es fehle an Kapazitäten in der Zeit von 6.30 bis 10 Uhr für das gesamte Stadtgebiet. Besondere Angebote fehlen laut Aussage der Kommune nicht.

#### (Teil-)stationäre Angebote

Hennef verfügt über fünf stationäre Einrichtungen mit insgesamt 481 Plätzen (Stichtag 31.12.2018), davon 36 „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätzen.

Ausgehend von der obenstehenden Betrachtung ist der Bedarf an stationären Plätzen im Stadtgebiet derzeit nicht gedeckt.

Auch aus Sicht der Kommune wird ein zusätzlicher Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen gesehen.

Das Angebot von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätzen wird ebenfalls als nicht ausreichend erachtet. Derzeit gibt es in Hennef eine Tagespflegereinrichtung mit 12 Plätzen.

Die Frage nach dem Bedarf an zusätzlichen Angeboten für Menschen in besonderen Lebenslagen wird bejaht. Es fehle im gesamten Stadtgebiet an Plätzen für junge Pflegebedürftige mit Handicaps und Plätze für Menschen mit psychischen Erkrankungen.

#### Hauswirtschaftliche Unterstützung

Angebote von Anbietern für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistungen in Höhe von 125 Euro tätig werden können, seien in Hennef mit neun Angeboten in nicht ausreichendem Maße vorhanden. Es fehle insbesondere an hauswirtschaftlicher Versorgung/Betreuung über Tag, an den Wochenenden und zur Nacht.

#### Wohnangebote

Nach Aussage der Kommune sind barrierefreie Wohnungen, Wohnungen im Betreuten Wohnen (Service Wohnen) und (Demenz-) Wohngemeinschaften vorhanden. Jedoch fehle es an geeignetem und bezahlbarem Wohnraum für ältere Menschen.

Im Rahmen der Bauplanung sind keine besonderen Angebote für Senioren geplant.

Bei der Stadtentwicklung werde in Ansätzen auf eine besondere Infrastruktur, die speziell älteren Menschen und/oder Pflegebedürftigen den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht, geachtet. In diesem Zusammenhang werde die Behindertenbeauftragte eingesetzt, um auf Barrierefreiheit bei der Gestaltung des öffentlichen Raums hinzuweisen.

### Quartiersentwicklung

Seitens der Kommune gebe es keine konkreten Planungen zu einer altersgerechten Quartiersentwicklung.

### Interessenvertretung für Senioren

Eine kommunale Seniorenvertretung gebe es in Hennef nicht.

Es gebe jedoch andere Organisationen, die sich für die Belange älterer Menschen einsetzen. Hier sind u.a.

- der Lotsenpunkt,
- der Hospizverein,
- die Bürgerstiftung Altenhilfe sowie
- das Obstkäppchen

zu nennen.

### Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

Verschiedene Kirchengemeinden aller Konfessionen führen regelmäßig Angebote durch. Darüber hinaus gebe es Bürger- und Dorfvereine, die für die Senioren im Ortsteil Aktivitäten anbieten.

Im Rahmen von Hilfs- und Unterstützungsangeboten gebe es verschiedene Angebote durch bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement. Hier wäre die Bürgerstiftung Altenhilfe, die Taschengeldbörse, der Seniorenbus sowie das Seniorenbüro zu nennen.

### Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zu Themen, die speziell für ältere Menschen von Interesse sein könnten, werden über den Senioren-Leitfaden (Adressen und Tipps für Hennefer), dem Seniorenportal und der Webseite der Stadt, durch Pressearbeit, Netzwerktreffen sowie regelmäßigen Veranstaltungen zu diversen Themen verbreitet.

### Weiterentwicklung bei den Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Aus Sicht der Kommune gibt es besondere Bedarfssituationen im Bereich der ambulanten Versorgung (insbesondere Hauswirtschaft), bei der Kurzzeitpflege und dem Betreuten Wohnen. Darüber hinaus fehle geeigneter und bezahlbarer Wohnraum.

## 8.6 Königswinter

Die Stadt Königswinter liegt im südlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises und grenzt an Rheinland-Pfalz.

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten dort insgesamt 41.050 Menschen, die Steigerung gegenüber 2015 (40.702 Menschen) beträgt 0,9 %.

Die Altersgruppe der über 65-Jährigen und Älteren ist seit 2015 von 8.881 auf 9.118 Einwohner um 2,7 % gestiegen.

Von den 9.118 Einwohnern über 65 sind 6.473 Einwohner älter als 65 und jünger als 80 Jahre (15,8 % der Gesamtbevölkerung) und 2.645 Einwohner 80 Jahre und älter (6,4 % der Gesamtbevölkerung).

### Abbildung 64: Prognose über die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in der Stadt Königswinter im Jahr 2017 und 2040; Quelle: IT.NRW

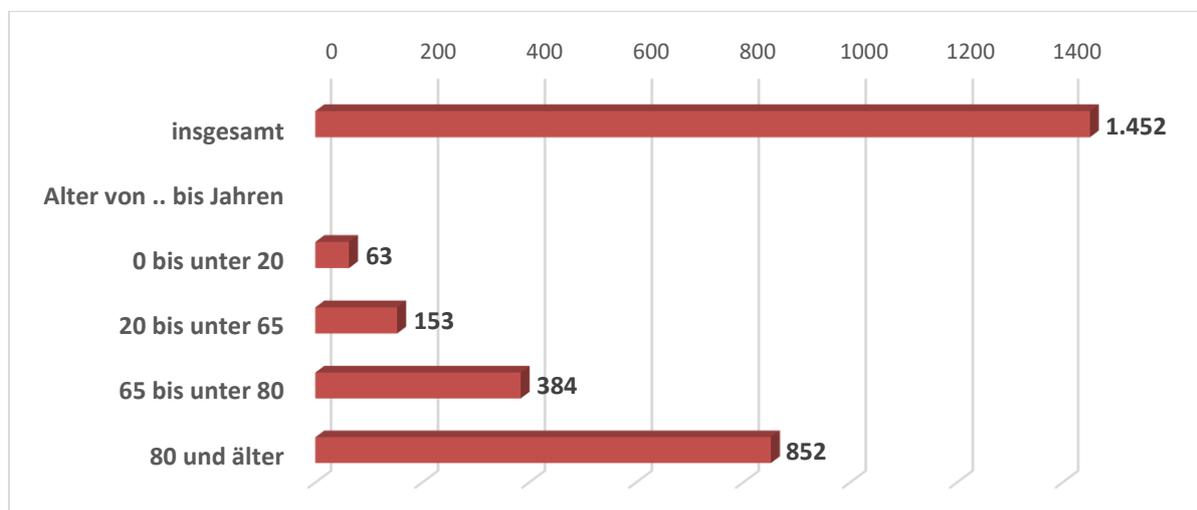
Stichtag: 31.12.2017

Bevölkerung insgesamt		2017			2040		
2017	2040	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre
41.050	42.290 (3,0 %)	31.932	6.473	2.645	28.589 (-10,4%)	9.838 (52,0 %)	3.863 (46,0 %)

Insgesamt lebten zum Stichtag 31.12.2017 in Königswinter 1.452 Pflegebedürftige, davon waren 852 Menschen 80 Jahre und älter (58,7 %). Die Aufteilung nach Altersstufen kann nachfolgendem Diagramm entnommen werden.

### Abbildung 65: Pflegebedürftige nach Alter in Königswinter; Quelle: IT.NRW

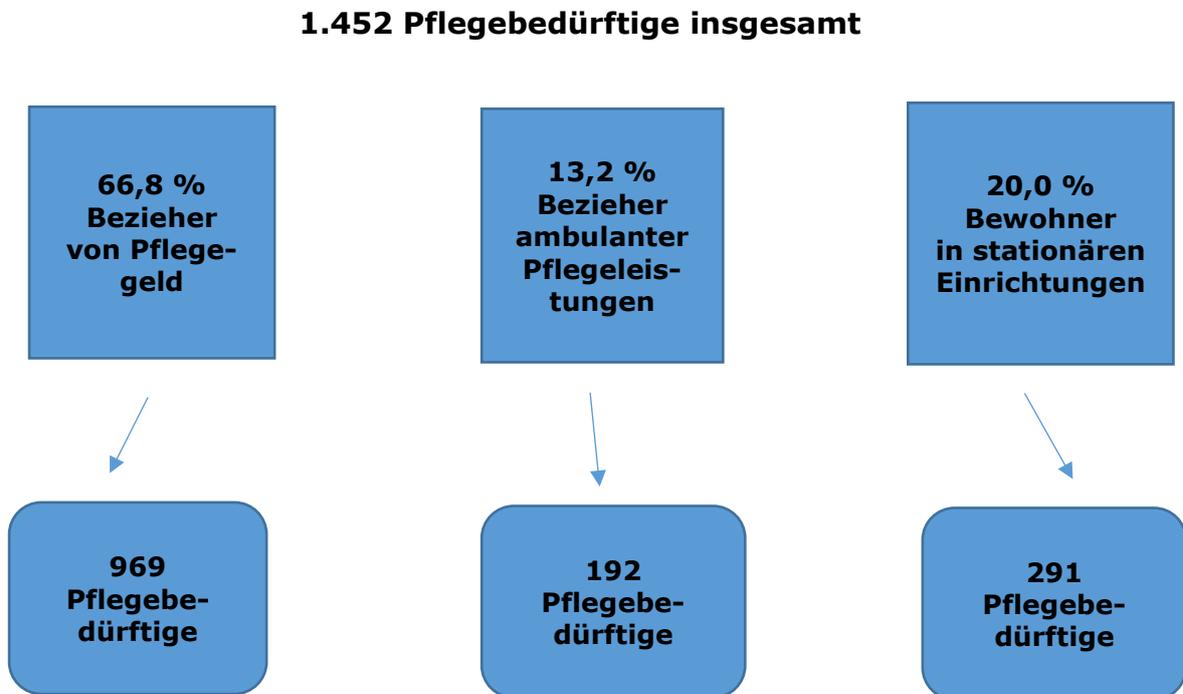
Stichtag: 31.12.2017



Eine Unterteilung bei den Pflegebedürftigen nach Leistungsarten gestaltet sich lt. Angaben von IT.NRW wie folgt:

**Abbildung 66: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Königswinter; Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**

Stichtag: 31.12.2017



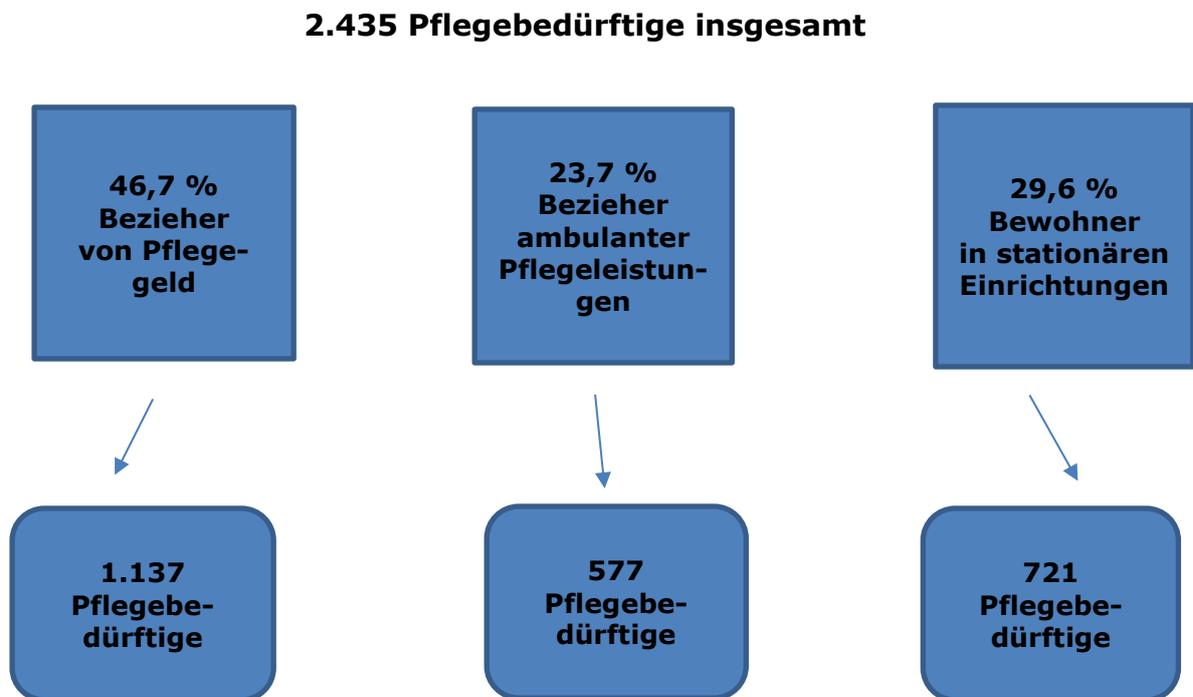
Prognose über die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2040:

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten in Königswinter 1.452 pflegebedürftige Menschen.

Entsprechend den Hochrechnungen von IT.NRW sowie eigener Berechnungen über die Festlegung der Pflegequoten (siehe hierzu Kapitel 7.1) könnte sich diese Zahl im Jahr 2040 auf **2.435** pflegebedürftige Menschen erhöhen (Steigerung um 67,7 %).

Die Verteilung innerhalb der Leistungsarten stellt sich danach wie folgt dar:

**Abbildung 67: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Königswinter, Prognose für das Jahr 2040; Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**



### Ergebnis der Befragung

#### Beratung/Information

Die für eine spätere Versorgung notwendige Beratung älterer und auch pflegebedürftiger Menschen werde in Königswinter sichergestellt. Damit bestehe eine Anlaufstelle, die den Betroffenen sowie deren Angehörigen aufzeigen könne, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um eine Versorgung in der eigenen Häuslichkeit sicherstellen zu können.

Im Rahmen der Beratungen werde der Bereich „Wohnen“ regelmäßig nachgefragt. Hier werde auch auf die Beratungstätigkeit der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg verwiesen.

#### Ambulante Angebote

Im Jahr 2040 werden laut Prognose im ambulanten Bereich 577 pflegebedürftige Menschen zu versorgen sein.

Zum Stichtag 31.12.2018 waren vier Anbieter mit Sitz in Königswinter tätig.

Nach Aussage der Kommune ist das zum jetzigen Zeitpunkt vorgehaltene Angebot an ambulanten Diensten nicht ausreichend. Es fehle darüber hinaus an Pflegediensten für Intensivpatienten.

Ob weitere besondere Angebote fehlen, könne laut Aussage der Kommune nicht beurteilt werden, da es aus den durchgeführten Beratungen hierzu keine Hinweise gebe.

#### (Teil-)stationäre Angebote

Königswinter verfügt über vier stationäre Einrichtungen mit insgesamt 297 Plätzen (Stichtag 31.12.2018), davon 23 „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätzen.

Ausgehend von der obenstehenden Betrachtung ist der Bedarf an stationären Plätzen im Stadtgebiet nicht gedeckt.

Die Befragung der Kommune ergab, dass auch aus deren Sicht ein zusätzlicher Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen im Berg- und Talbereich gesehen wird.

Das Angebot von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätzen wird ebenfalls als nicht ausreichend erachtet. Derzeit gibt es in Königswinter eine Tagespflegeeinrichtung mit 12 Plätzen.

Die Frage nach dem Bedarf an zusätzlichen Angeboten für Menschen in besonderen Lebenslagen wird bejaht. Hier fehle es an Plätzen im beschützten Bereich.

#### Hauswirtschaftliche Unterstützung

Angebote von Anbietern für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistungen in Höhe von 125 Euro tätig werden können, seien in Königswinter mit 12 Angeboten in nicht ausreichendem Maße vorhanden. Es fehle insbesondere an hauswirtschaftlicher Versorgung und Hilfen beim Einkauf. Aufgrund zunehmender Altersarmut müssten diese Hilfen bezahlbar sein.

#### Wohnangebote

Nach Aussage der Kommune sind barrierefreie Wohnungen und Wohnungen im Betreuten Wohnen (Service Wohnen) vorhanden.

Im Rahmen der Bauplanung werde derzeit die Bebauung für das Seniorendorf „Am Pleisbach“ geplant.

Bei der Stadtentwicklung werde in Ansätzen auf eine besondere Infrastruktur, die speziell älteren Menschen und/oder Pflegebedürftigen den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht, geachtet. In diesem Zusammenhang werde der barrierefreie Umbau von Haltestellen sowie die Begleitung und Lenkung des Strukturwandels im Einzelhandel geplant.

### Quartiersentwicklung

Seitens der Kommune gebe es Planungen zu einer altersgerechten Quartiersentwicklung, die sich bereits in der Umsetzung befinden. Hier werde der Wohnpark „Am Pleisbach“ mit einer guten Anbindung an den Stadtteil angestrebt.

### Interessenvertretung für Senioren

Eine kommunale Seniorenvertretung gebe es in Königswinter nicht.

### Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

Verschiedene Kirchengemeinden aller Konfessionen führen regelmäßig Angebote zur Teilhabe älterer Menschen durch. Hierzu zählen Seniorentreffs, Seniorenkreise sowie Gesprächskreise.

Weiterhin gebe es das Forum Ehrenamt, das sich für die Belange älterer Menschen einsetzt. Die Aufgabengebiete seien

- die Förderung des Ehrenamtes,
- Beratung und Vermittlung von Ehrenamtlichen sowie
- die Durchführung von Projekten.

Im Rahmen der Hilfs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen gebe es unterschiedliche Hilfen, wie z.B.

- die Seniorenbegleitung,
- die Engagementsecke,
- die Nahversorgung Römlinghoven,
- die Lesepaten oder Leihgroßeltern.

### Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zu Themen, die speziell für ältere Menschen von Interesse sein könnten, werden über Broschüren, Pressemitteilungen, Soziale Medien sowie der Internetseite der Stadtverwaltung verbreitet.

### Weiterentwicklung bei den Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Aus Sicht der Kommune fehlt es in Königswinter an bezahlbarem Wohnraum sowie an alternativen Wohnformen, wie z.B. Mehrgenerationenhäuser oder Wohngemeinschaften für Demenzerkrankte. Nachbarschaft funktioniere heute nicht mehr wie früher, deshalb sei die Vereinsamung der Menschen ein Thema.

## 8.7 Lohmar

Die Stadt Lohmar liegt im nördlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises und grenzt an den Rheinisch-Bergischen Kreis.

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten dort insgesamt 30.451 Menschen, die Steigerung gegenüber 2015 (30.348 Menschen) beträgt 0,3 %.

Die Altersgruppe der über 65-Jährigen und Älteren ist seit 2015 von 6.372 auf 6.540 Einwohner um 2,6 % gestiegen.

Von den 6.540 Einwohnern über 65 sind 4.799 Einwohner älter als 65 und jünger als 80 Jahre (15,8 % der Gesamtbevölkerung) und 1.741 Einwohner 80 Jahre und älter (5,7 % der Gesamtbevölkerung).

### Abbildung 68: Prognose über die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in der Stadt Lohmar im Jahr 2017 und 2040; Quelle: IT.NRW

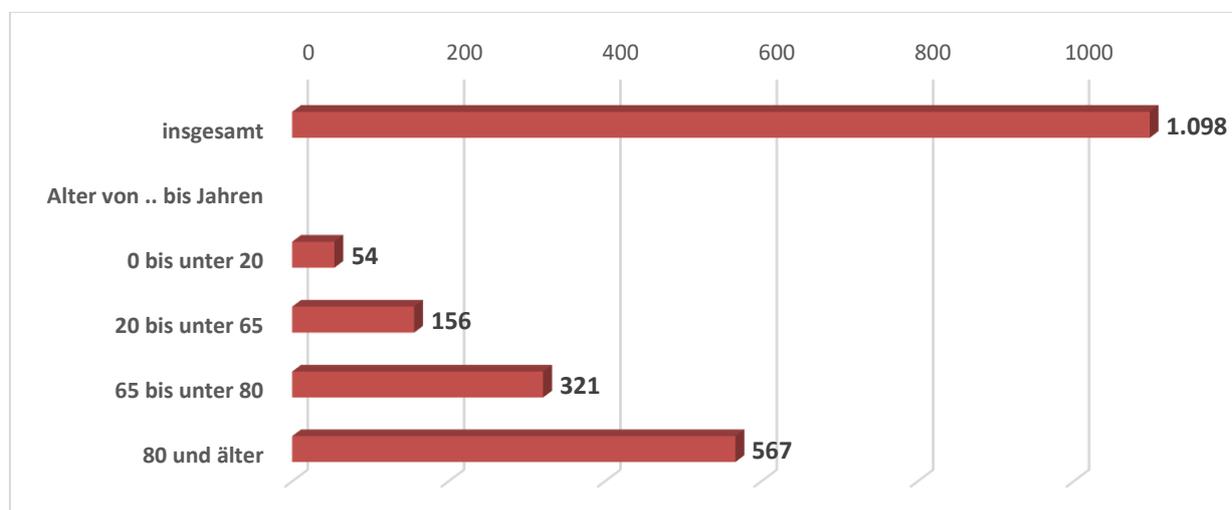
Stichtag: 31.12.2017

Bevölkerung insgesamt		2017			2040		
2017	2040	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre
30.451	31.691 (4,1 %)	23.911	4.799	1.741	22.113 (7,5%)	6.401 (33,4 %)	3.177 (82,5 %)

Insgesamt lebten zum Stichtag 31.12.2017 in Lohmar 1.098 Pflegebedürftige, davon waren 567 Menschen 80 Jahre und älter (51,6 %). Die Aufteilung nach Altersstufen kann nachfolgendem Diagramm entnommen werden.

### Abbildung 69: Pflegebedürftige nach Alter in Lohmar; Quelle: IT.NRW

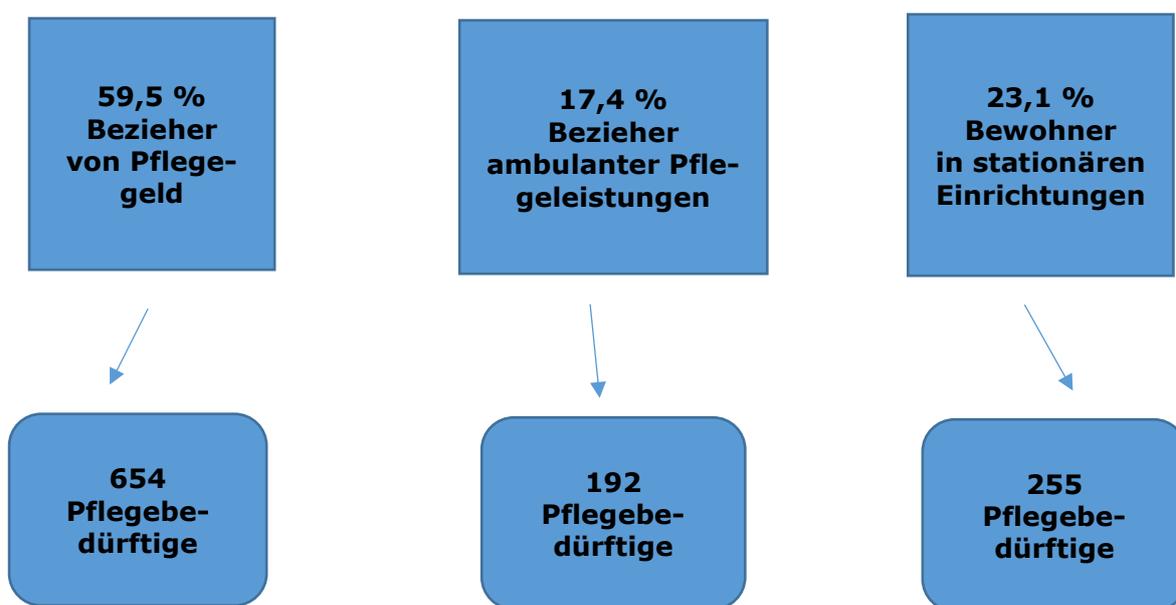
Stichtag: 31.12.2017



Eine Unterteilung bei den Pflegebedürftigen nach Leistungsarten gestaltet sich lt. Angaben von IT.NRW wie folgt:

**Abbildung 70: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Lohmar;**  
**Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**  
Stichtag: 31.12.2017

**1.098 Pflegebedürftige insgesamt**



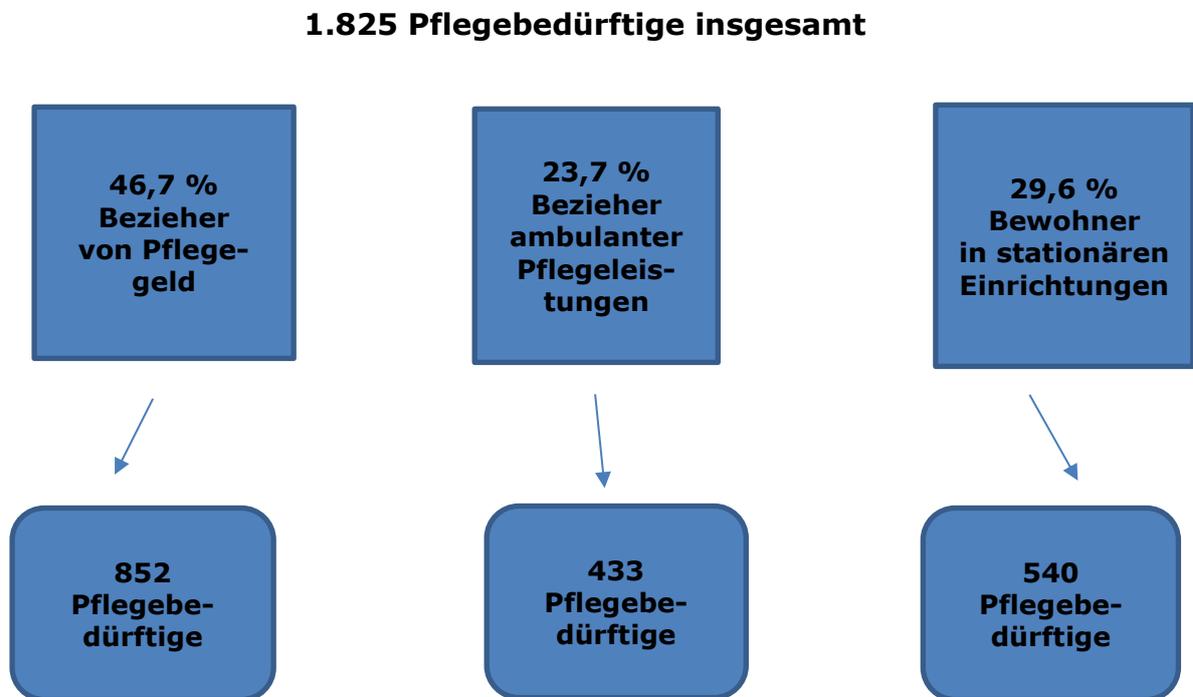
Prognose über die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2040:

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten in Lohmar 1.098 pflegebedürftige Menschen.

Entsprechend den Hochrechnungen von IT.NRW sowie eigener Berechnungen über die Festlegung der Pflegequoten (siehe hierzu Kapitel 7.1) könnte sich diese Zahl im Jahr 2040 auf **1.825** pflegebedürftige Menschen erhöhen (Steigerung um 66,2 %).

Die Verteilung innerhalb der Leistungsarten stellt sich danach wie folgt dar:

**Abbildung 71: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Lohmar, Prognose für das Jahr 2040; Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**



### **Ergebnis der Befragung**

#### Beratung/Information

Die für eine spätere Versorgung notwendige Beratung älterer und auch pflegebedürftiger Menschen werde in Lohmar sichergestellt. Damit bestehe eine Anlaufstelle, die den Betroffenen sowie deren Angehörigen aufzeigen könne, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um eine Versorgung in der eigenen Häuslichkeit sicherstellen zu können.

Im Rahmen der Beratungen werde der Bereich „Wohnen“ regelmäßig nachgefragt. Hier werde auch auf die Beratungstätigkeit der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg verwiesen.

#### Ambulante Angebote

Im Jahr 2040 werden laut Prognose im ambulanten Bereich 433 pflegebedürftige Menschen zu versorgen sein.

Zum Stichtag 31.12.2018 waren drei Anbieter mit Sitz in Lohmar tätig.

Nach Aussage der Kommune ist das zum jetzigen Zeitpunkt vorgehaltene Angebot an ambulanten Diensten nicht ausreichend.

Besonders fehle es an Angeboten im gesamten Stadtgebiet für Hilfen im Alltag.

#### (Teil-)stationäre Angebote

Lohmar verfügt über vier stationäre Einrichtungen mit insgesamt 252 Plätzen (Stichtag 31.12.2018), davon 10 „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätzen.

Ausgehend von der obenstehenden Betrachtung ist der Bedarf an stationären Plätzen im Stadtgebiet nicht gedeckt.

Die Befragung der Kommune ergab, dass aus deren Sicht ein zusätzlicher Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen in Lohmar-Ort sowie Lohmar-Birk gesehen wird.

Das Angebot von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätzen wird ebenfalls als nicht ausreichend erachtet. In Lohmar gibt es derzeit keine Tagespflegeeinrichtung.

Ein Bedarf an zusätzlichen Angeboten für Menschen in besonderen Lebenslagen wird verneint.

#### Hauswirtschaftliche Unterstützung

Angebote von Anbietern für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistungen in Höhe von 125 Euro tätig werden können, seien in Lohmar mit vier Angeboten in nicht ausreichendem Maße vorhanden. Es fehle insbesondere an Anbietern für hauswirtschaftliche Versorgung und Hilfen im Alltag.

#### Wohnangebote

Nach Aussage der Kommune sind barrierefreie Wohnungen und Wohnungen im Betreuten Wohnen (Service Wohnen) vorhanden.

Im Rahmen der Bauplanung werde der Bau seniorenrechter und barrierefreier Wohnungen berücksichtigt.

Bei der Stadtentwicklung werde in Ansätzen auf eine besondere Infrastruktur, die speziell älteren Menschen und/oder Pflegebedürftigen den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht, geachtet.

#### Quartiersentwicklung

Seitens der Kommune gebe es konkrete Planungen hinsichtlich der Errichtung von Generationentreffpunkten, die sich bereits in der Umsetzung befinden. Durch die Seniorenvertretungen werden Begehungen in allen Ortsteilen durchgeführt.

### Interessenvertretung für Senioren

Eine kommunale Seniorenvertretung gebe es in Lohmar. Diese ist für die Beratung älterer Menschen zuständig. Darüber hinaus berate sie die politischen Gremien, sei Mitglied in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege und begleite als selbstgewähltes Projekt die Pflegeplanung.

Darüber hinaus gebe es weitere Organisationen, die sich für die Belange älterer Menschen einsetzen. Diese sind im Bereich der Kulturellen Bildung, Generationsübergreifende Projekte oder der Kleiderkammer angesiedelt.

### Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

In Lohmar gebe es ein zentrales Begegnungszentrum sowie im Rahmen eines Pilotprojektes die Generationen-Treffpunkte in den Ortsteilen Breidt und Algert.

Im Rahmen der Hilfs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen werden unterschiedliche Hilfen angeboten, wie z.B.

- die Taschengeldbörse,
- der Bürgerbus,
- der Seniorenbesuchsdienst und
- das Repair-Café.

### Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zu Themen, die speziell für ältere Menschen von Interesse sein könnten, werden über eine Monatszeitung („Städtische Seiten“) und über die SENIOREN-INFO (monatlich; Herausgeber Stadt Lohmar) verbreitet.

### Weiterentwicklung bei den Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Aus Sicht der Kommune fehlt es in Lohmar an Tagespflegeplätzen, Angeboten im Betreuten Wohnen sowie Betreuungsplätzen in einigen Ortschaften.

## 8.7 Meckenheim

Die Stadt Meckenheim liegt im südlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises und grenzt an Rheinland-Pfalz.

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten dort insgesamt 24.661 Menschen, die Steigerung gegenüber 2015 (24.357 Menschen) beträgt 1,2 %.

Die Altersgruppe der über 65-Jährigen und Älteren ist seit 2015 von 6.162 auf 6.393 Einwohner um 3,7 % gestiegen.

Von den 6.393 Einwohnern über 65 sind 4.811 Einwohner älter als 65 und jünger als 80 Jahre (19,5 % der Gesamtbevölkerung) und 1.582 Einwohner 80 Jahre und älter (6,4 % der Gesamtbevölkerung).

### Abbildung 72: Prognose über die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in der Stadt Meckenheim im Jahr 2017 und 2040; Quelle: IT.NRW

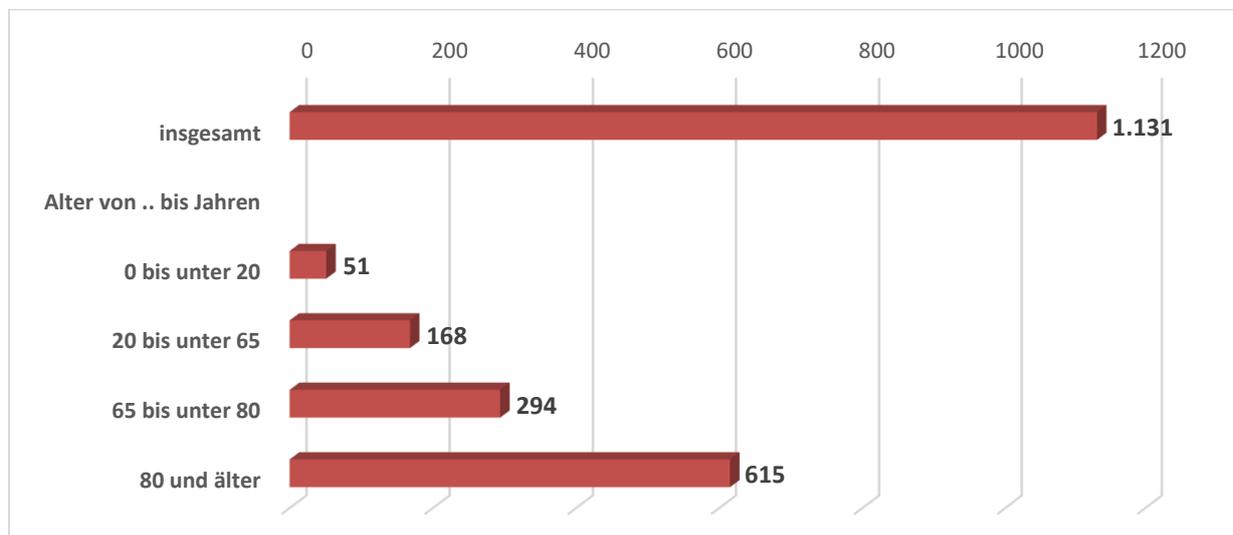
Stichtag: 31.12.2017

Bevölkerung insgesamt		2017			2040		
2017	2040	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre	0 bis Unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre
24.661	27.261 (10,5 %)	18.268	4.811	1.582	18.608 (1,9%)	4.422 (8,1%)	4.231 (167,4%)

Insgesamt lebten zum Stichtag 31.12.2017 in Meckenheim 1.131 Pflegebedürftige, davon waren 615 Menschen 80 Jahre und älter (54,4 %). Die Aufteilung nach Altersstufen kann nachfolgendem Diagramm entnommen werden.

### Abbildung 73: Pflegebedürftige nach Alter in Meckenheim; Quelle: IT.NRW

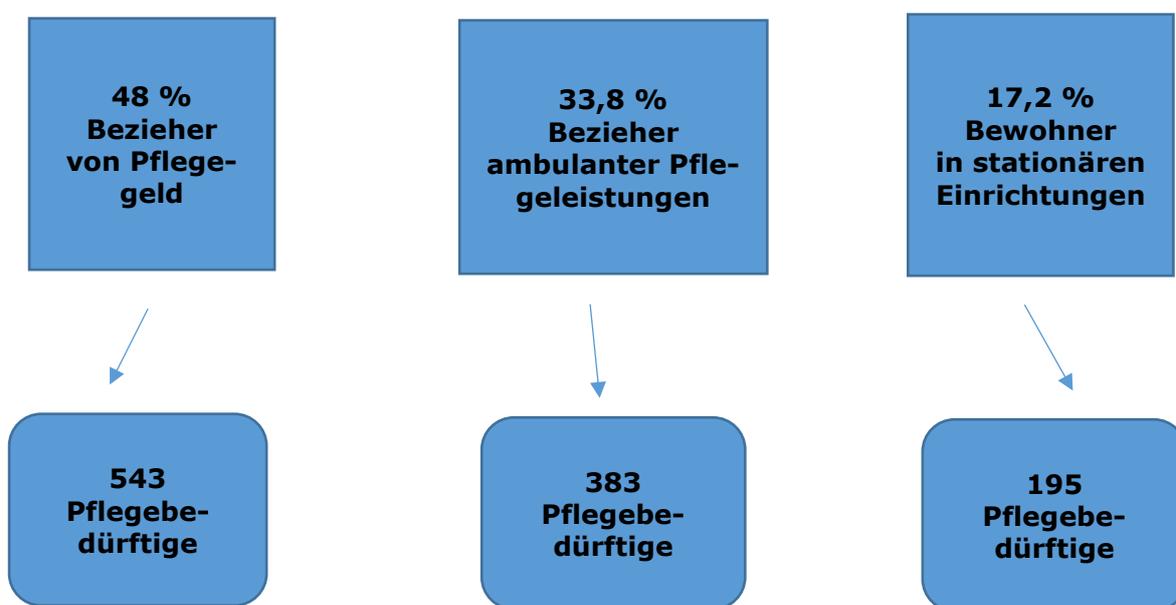
Stichtag: 31.12.2017



Eine Unterteilung bei den Pflegebedürftigen nach Leistungsarten gestaltet sich lt. Angaben von IT.NRW wie folgt:

**Abbildung 74: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Meckenheim;**  
**Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**  
Stichtag: 31.12.2017

### 1.131 Pflegebedürftige insgesamt



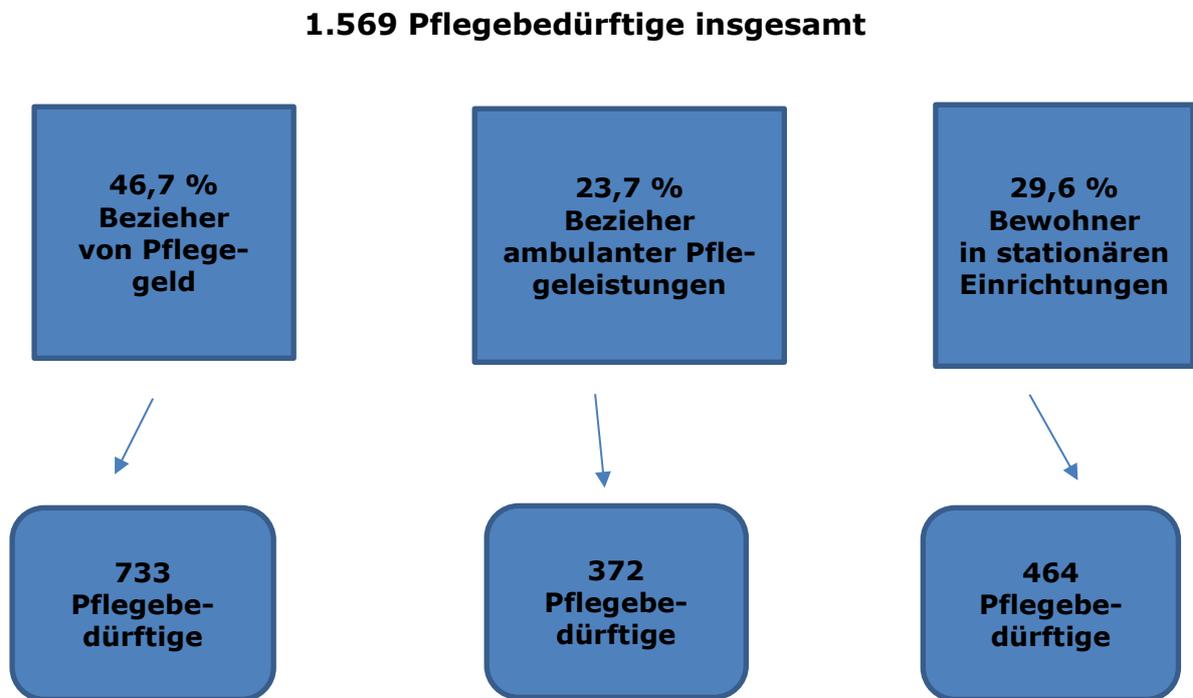
#### Prognose über die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2040:

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten in Meckenheim 1.131 pflegebedürftige Menschen.

Entsprechend den Hochrechnungen von IT.NRW sowie eigener Berechnungen über die Festlegung der Pflegequoten (siehe hierzu Kapitel 7.1) könnte sich diese Zahl im Jahr 2040 auf **1.569** pflegebedürftige Menschen erhöhen (Steigerung um 38,7 %).

Die Verteilung innerhalb der Leistungsarten stellt sich danach wie folgt dar:

**Abbildung 75: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Meckenheim, Prognose für das Jahr; Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**



### Ergebnis der Befragung

#### Beratung/Information

Die für eine spätere Versorgung notwendige Beratung älterer und auch pflegebedürftiger Menschen werde in Meckenheim sichergestellt. Damit bestehe eine Anlaufstelle, die den Betroffenen sowie deren Angehörigen aufzeigen könne, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um eine Versorgung in der eigenen Häuslichkeit sicherstellen zu können.

Im Rahmen der Beratungen werde der Bereich „Wohnen“ sehr häufig nachgefragt. Hier werde auch auf die Beratungstätigkeit der Wohnberatungsgesellschaft der AWO Bonn/Rhein-Sieg verwiesen.

#### Ambulante Angebote

Im Jahr 2040 werden laut Prognose im ambulanten Bereich 372 pflegebedürftige Menschen zu versorgen sein.

Zum Stichtag 31.12.2018 waren fünf Anbieter mit Sitz in Meckenheim tätig.

Nach Aussage der Kommune ist das zum jetzigen Zeitpunkt vorgehaltene Angebot an ambulanten Diensten ausreichend.

#### (Teil-)stationäre Angebote

Meckenheim verfügt über drei stationäre Einrichtungen mit insgesamt 191 Plätzen (Stichtag 31.12.2018), davon zehn „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätzen.

Ausgehend von der obenstehenden Betrachtung ist der Bedarf an stationären Plätzen im Stadtgebiet derzeit nicht gedeckt.

Die Befragung der Kommune ergab, dass aus deren Sicht ein zusätzlicher Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen in allen Ortsteilen gesehen wird.

Das Angebot von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätzen wird ebenfalls für nicht ausreichend erachtet. In Meckenheim gibt es derzeit drei Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 39 Plätzen.

Ein Bedarf an zusätzlichen Angeboten für Menschen in besonderen Lebenslagen wird bejaht. Es fehle an Plätzen für Menschen mit Demenzerkrankungen.

#### Hauswirtschaftliche Unterstützung

Angebote von Anbietern für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistungen in Höhe von 125 Euro tätig werden können, seien in Meckenheim mit sechs Angeboten in nicht ausreichendem Maße vorhanden.

#### Wohnangebote

Nach Aussage der Kommune sind barrierefreie Wohnungen, Wohnungen im Betreuten Wohnen (Service Wohnen) sowie (Demenz-) Wohngemeinschaften vorhanden.

Im Rahmen der Bauplanung werde der Bau seniorenrechter und barrierefreier Wohnungen berücksichtigt.

Bei der Stadtentwicklung werde auf eine besondere Infrastruktur, die speziell älteren Menschen und/oder Pflegebedürftigen den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht, geachtet. Hier ist besonders die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sowie die Versorgungsstrukturen/die Nahversorgung zu nennen.

### Quartiersentwicklung

Seitens der Kommune gebe es konkrete Planungen hinsichtlich einer altersgerechten Quartiersentwicklung. Diese werden im Rahmen der kleinräumigen Gliederung bei der Sozial- und Gesundheitsplanung erarbeitet.

### Interessenvertretung für Senioren

Eine kommunale Seniorenvertretung gebe es in Meckenheim.

Das Aufgabengebiet sei vielseitig, von der Anregung zur Aktivität im Alter über eine Interessenvertretung älterer Menschen bis hin zur Mitwirkung und Beratung bei Planungsvorhaben im Hinblick auf Senioren. Darüber hinaus werde das Konzept „Mit Lebensqualität älter werden in Meckenheim“ umgesetzt.

Eine weitere in Meckenheim tätige Organisation ist das Forum Senioren Meckenheim e.V. Hier setze man sich für ein besseres Verständnis zwischen den Generationen und ein seniorenfreundliches Meckenheim ein. Weiterhin werde die Broschüre „Hilfen in Meckenheim“ erarbeitet und herausgegeben.

### Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

In Meckenheim gebe es Möglichkeiten der Teilhabe für ältere Menschen durch das Forum Meckenheim in Kooperation mit der Kommune. Hierüber werden verschiedene Angebote der Teilhabe wie z.B. Vorträge zu senioren-spezifischen Themen, vorgehalten.

Weitere Akteure seien kreisweit aktive Wohlfahrtsverbände sowie ehrenamtlich tätige Organisationen.

### Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zu Themen, die speziell für ältere Menschen von Interesse sein könnten, werden über die Pressestelle, einem Amtsblatt oder der Internetseite der Stadt verbreitet.

### Weiterentwicklung bei den Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Aus Sicht der Kommune fehlt es in Meckenheim an Pflegeplätzen.

## 8.9 Much

Die Gemeinde Much liegt im nordöstlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises und grenzt an den Rheinisch-Bergischen-Kreis sowie den Oberbergischen Kreis an.

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten dort insgesamt 14.319 Menschen, gegenüber 2015 (14.468 Menschen) ist die Bevölkerungszahl um 1,0 % zurückgegangen.

Die Altersgruppe der über 65-Jährigen und Älteren ist seit 2015 von 2.850 auf 2.988 Einwohner um 4,8 % gestiegen.

Von den 2.988 Einwohnern über 65 sind 2.263 Einwohner älter als 65 und jünger als 80 Jahre (5,8 % der Gesamtbevölkerung) und 725 Einwohner 80 Jahre und älter (5,1 % der Gesamtbevölkerung).

**Abbildung 76: Prognose über die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in der Gemeinde Much im Jahr 2017 und 2040; Quelle: IT.NRW**

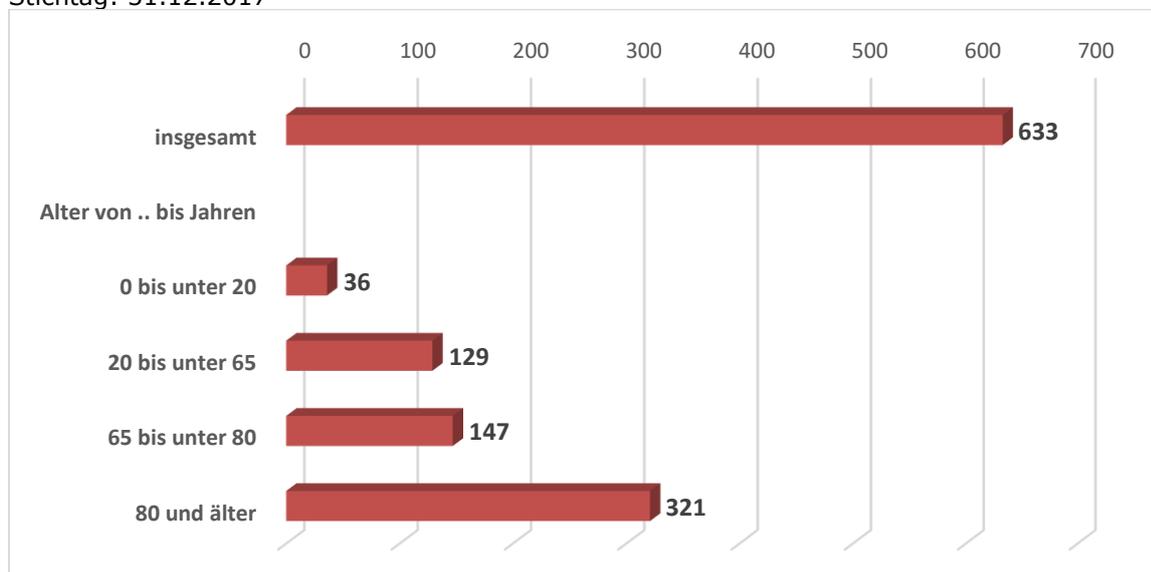
Stichtag: 31.12.2017

Bevölkerung insgesamt		2017			2040		
2017	2040	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre
14.319	14.704 (2,7 %)	11.331	2.263	725	10.179 (10 %)	2.909 (28,6%)	1.616 (122,9 %)

Insgesamt lebten zum Stichtag 31.12.2017 in Much 633 Pflegebedürftige, davon waren 321 Menschen 80 Jahre und älter (50,7 %). Die Aufteilung nach Altersstufen kann nachfolgendem Diagramm entnommen werden.

**Abbildung 77: Pflegebedürftige nach Alter in Much; Quelle: IT.NRW**

Stichtag: 31.12.2017



Eine Unterteilung bei den Pflegebedürftigen nach Leistungsarten ist lt. Angaben von IT.NRW in der Kommune Much nicht möglich. Die Statistik gibt hier lediglich Auskunft über die Anzahl der Pflegegeldbezieher. Wie viele Menschen Leistungen der ambulanten oder stationären Pflege in Anspruch genommen haben, ist in der Statistik nicht differenziert, sondern als Gesamtzahl ausgewiesen.

Ursache hierfür ist wahrscheinlich ein Fehler bei der Abgabe/Übertragung der statistischen Daten.

Tatsächlich wird es auch in der Gemeinde Much Menschen geben, die eine andere Versorgungsart gewählt haben.

Zur Berechnung einer Prognose für das Jahr 2040 wird die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen daher anteilig auf die Leistungsarten umgerechnet.

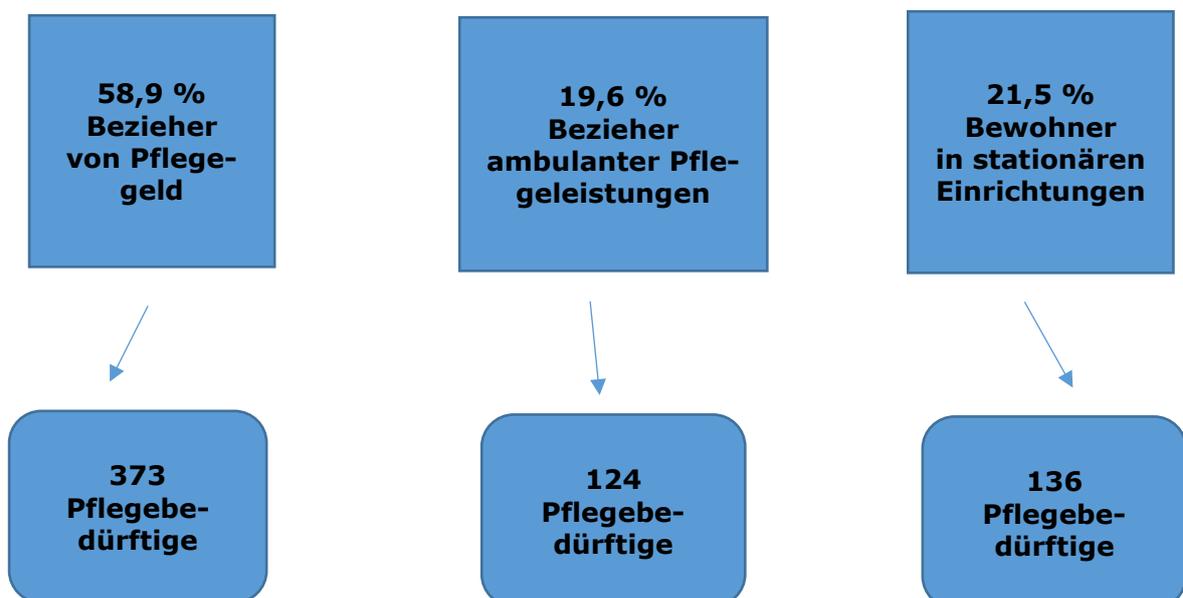
Zum Stichtag 31.12.2017 haben von den 633 pflegebedürftigen Menschen 423 ausschließlich Pflegegeld und 210 Pflegebedürftige ambulante bzw. stationäre Hilfe in Anspruch genommen.

Legt man dazu unter Zugrundelegung der von IT.NRW erhobenen Zahlen die in Kapitel 3.4 dargestellte Aufteilung der Leistungsarten im Rhein-Sieg-Kreis auch für die Gemeinde Much zugrunde, ergibt sich folgende Aufteilung der Versorgungsstruktur:

**Abbildung 78: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Much;**  
**Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**

Stichtag: 31.12.2017

**633 Pflegebedürftige insgesamt**

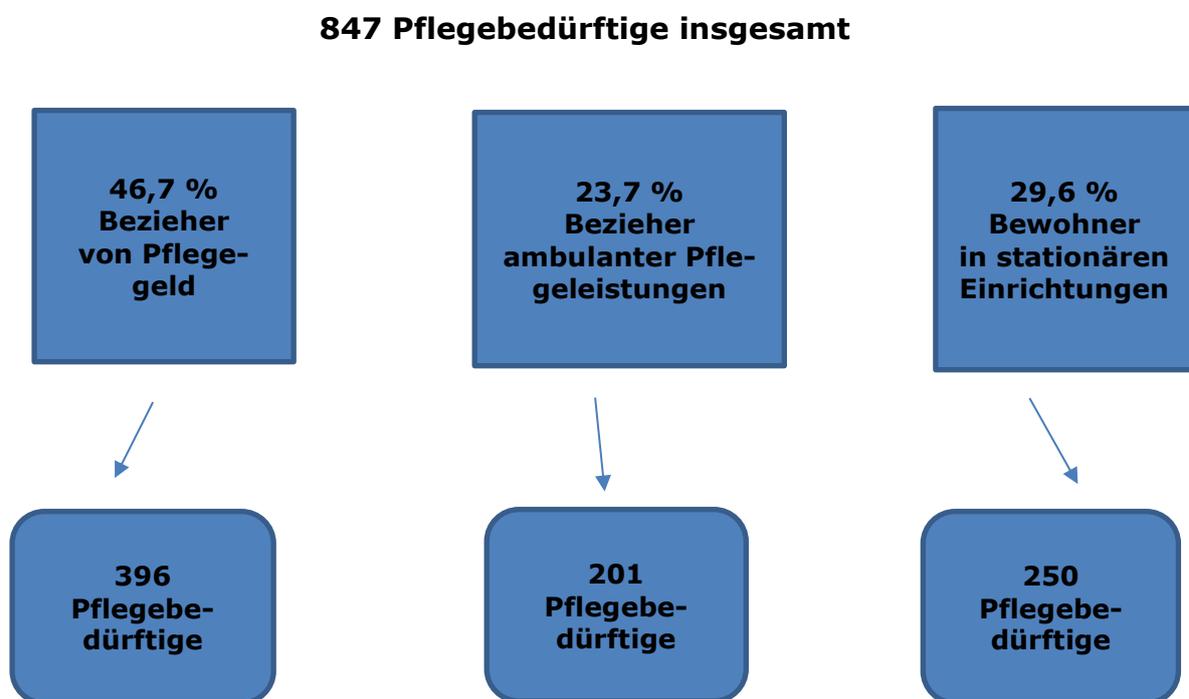


## Prognose über die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2040:

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten in Much 633 pflegebedürftige Menschen. Entsprechend den Hochrechnungen von IT.NRW sowie eigener Berechnungen über die Festlegung der Pflegequoten (siehe hierzu Kapitel 7.1) könnte sich diese Zahl im Jahr 2040 auf **847** pflegebedürftige Menschen erhöhen (Steigerung um 33,8 %).

Die Verteilung innerhalb der Leistungsarten stellt sich danach wie folgt dar:

**Abbildung 79: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Much, Prognose für das Jahr 2040; Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**



## **Ergebnis der Befragung**

### Beratung/Information

Die für eine spätere Versorgung notwendige Beratung älterer und auch pflegebedürftiger Menschen werde in Much sichergestellt. Damit bestehe eine Anlaufstelle, die den Betroffenen sowie deren Angehörigen aufzeigen könne, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um eine Versorgung in der eigenen Häuslichkeit sicherstellen zu können.

Im Rahmen der Beratungen werde der Bereich „Wohnen“ regelmäßig nachgefragt. Hier werde auch auf die Beratungstätigkeit der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg verwiesen.

### Ambulante Angebote

Im Jahr 2040 werden laut Prognose im ambulanten Bereich 201 pflegebedürftige Menschen zu versorgen sein.

Zum Stichtag 31.12.2018 waren drei Anbieter mit Sitz in Much tätig.

Nach Aussage der Kommune ist das zum jetzigen Zeitpunkt vorgehaltene Angebot an ambulanten Diensten nicht ausreichend. Es fehle an ambulanten Pflegediensten, Hilfen im Alltag sowie an Fahrdiensten. Diese sind besonders nötig, da aufgrund des schlechten ÖPNV sonst für die betroffenen Menschen keine Fortbewegungsmittel zur Verfügung stehen.

### (Teil-)stationäre Angebote

Much verfügt über zwei stationäre Einrichtungen mit 99 Plätzen (Stichtag 31.12.2018), davon 12 „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätzen.

Ausgehend von der obenstehenden Betrachtung besteht ein hoher Bedarf an weiteren stationären Plätzen im Gemeindegebiet.

Die Befragung der Kommune ergab, dass ein Bedarf an stationären Plätzen gesehen werde.

Das Angebot von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätzen wird nicht für ausreichend gehalten. In Much gibt es derzeit keine Tagespflegeeinrichtung.

Die Frage nach einem Bedarf an zusätzlichen Angeboten für Menschen in besonderen Lebenslagen wie zum Beispiel für junge Pflegebedürftige oder Menschen mit Suchterkrankungen werde nicht gesehen.

### Hauswirtschaftliche Unterstützung

Angebote von Anbietern für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistungen in Höhe von 125 Euro tätig werden können, seien in Much mit zwei Angeboten in nicht ausreichendem Maße vorhanden. Es fehle hier insbesondere an Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige, die an Demenz Erkrankte versorgen.

### Wohnangebote

Nach Aussage der Kommune sind minimale Angebote für Senioren in Form von barrierefreien Wohnungen und Betreutem Wohnen vorhanden.

Im Rahmen der Bauplanung sowie der Städte- und Gemeindeentwicklung seien derzeit keine besonderen Angebote für ältere Menschen geplant.

Überlegungen im Rahmen der Quartiersentwicklung gebe es zurzeit nicht.

### Interessenvertretung für Senioren

Eine Interessenvertretung für Senioren gebe es derzeit in Much nicht. Jedoch seien für September 2020 Seniorenbeiratswahlen in Planung. Darüber hinaus werde auf Initiative des Seniorenbüros Much ein Seniorennetzwerk erschlossen.

### Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

Damit die Teilhabe älterer Menschen sichergestellt werden könne, werden unterschiedliche Angebote durch diverse Organisationen wie Kirche, Nachbarschaftshilfe usw. vorgehalten.

Hilfs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen oder generationsverbindende Angebote durch bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement werden in Form

- einer Taschengeldbörse,
- dem Lotsenpunkt,
- durch das Jugendzentrum sowie
- durch die Aktion „Herz und Hände“

vorgehalten.

### Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zu Themen, die speziell für ältere Menschen von Interesse sein könnten, werden im Mitteilungsblatt, auf der Homepage der Gemeinde sowie durch die Auslage von Flyern sichergestellt.

### Weiterentwicklung bei den Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Aus Sicht der Kommune besteht eine mangelnde Mobilität durch einen nicht gut funktionierenden ÖPNV, da es sich bei der Gemeinde Much um eine Flächengemeinde handelt.

## 8.10 Neunkirchen-Seelscheid

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid liegt im nördlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises und grenzt an den Rheinisch-Bergischen Kreis.

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten dort insgesamt 19.758 Menschen, gegenüber 2015 (19.862 Menschen) ist die Bevölkerungszahl um 0,05 % zurückgegangen.

Die Altersgruppe der über 65-Jährigen und Älteren ist seit 2015 von 4.413 auf 4.618 Einwohner um 4,6 % gestiegen.

Von den 4.618 Einwohnern über 65 sind 3.446 Einwohner älter als 65 und jünger als 80 Jahre (17,4 % der Gesamtbevölkerung) und 1.172 Einwohner 80 Jahre und älter (5,9 % der Gesamtbevölkerung).

### Abbildung 80: Prognose über die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid im Jahr 2017 und 2040;

Quelle: IT.NRW

Stichtag: 31.12.2017

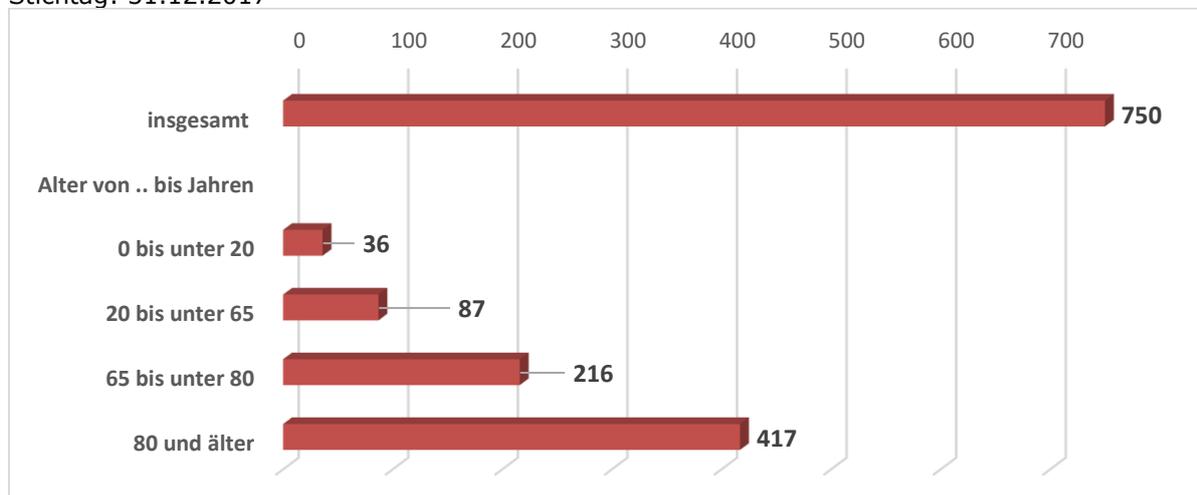
Bevölkerung insgesamt		2017			2040		
2017	2040	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre
19.758	17.976 (- 10,0%)	15.140	3.446	1.172	11.360 (-25,0%)	4.205 (22,0 %)	2.411 (105,7 %)

Insgesamt lebten zum Stichtag 31.12.2017 in Neunkirchen-Seelscheid 750 Pflegebedürftige, davon waren 417 Menschen 80 Jahre und älter (55,6 %). Die Aufteilung nach Altersstufen kann nachfolgendem Diagramm entnommen werden.

### Abbildung 81: Pflegebedürftige nach Alter in Neunkirchen-Seelscheid;

Quelle: IT.NRW

Stichtag: 31.12.2017



Eine Unterteilung bei den Pflegebedürftigen nach Leistungsarten ist lt. Angaben von IT.NRW in der Kommune Neunkirchen-Seelscheid nicht möglich. Die Statistik gibt hier lediglich Auskunft über die Anzahl der Pflegegeldbezieher. Wie viele Menschen Leistungen der ambulanten oder stationären Pflege in Anspruch genommen haben, ist in der Statistik nicht differenziert, sondern als Gesamtzahl ausgewiesen.

Ursache hierfür ist wahrscheinlich ein Fehler bei der Abgabe/Übertragung der statistischen Daten.

Tatsächlich wird es auch in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid Menschen geben, die eine andere Versorgungsart gewählt haben.

Zur Berechnung einer Prognose für das Jahr 2040 wird die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen daher anteilig auf die Leistungsarten umgerechnet.

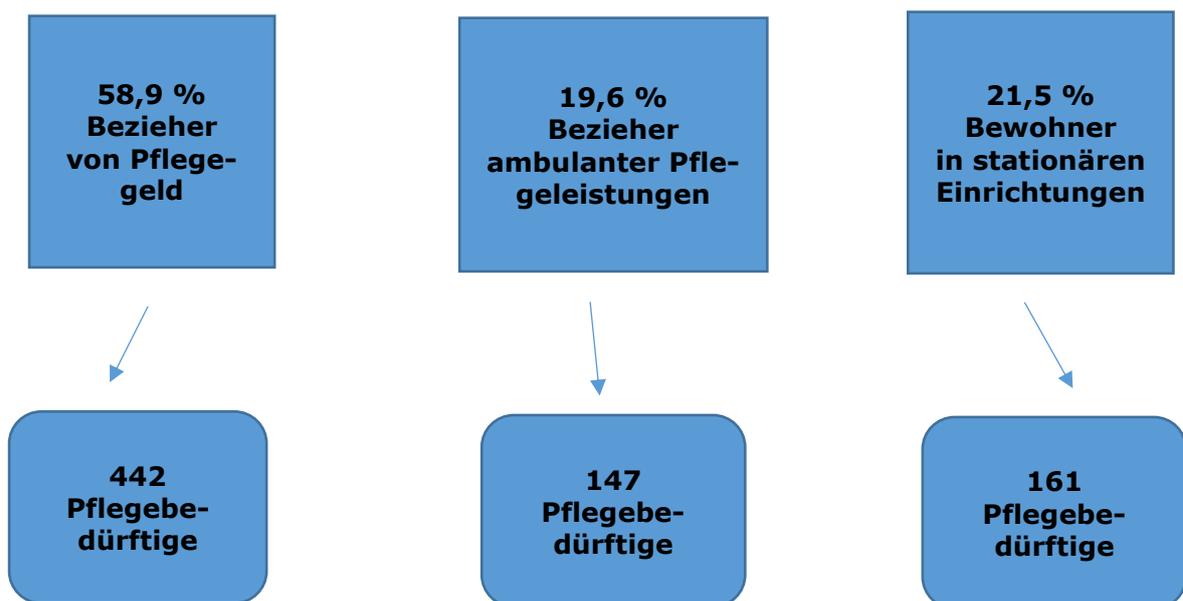
Zum Stichtag 31.12.2017 haben von den 750 pflegebedürftigen Menschen 489 ausschließlich Pflegegeld und 261 Pflegebedürftige ambulante bzw. stationäre Hilfe in Anspruch genommen.

Legt man dazu unter Zugrundelegung der von IT.NRW erhobenen Zahlen die in Kapitel 3.4 dargestellte Aufteilung der Leistungsarten im Rhein-Sieg-Kreis auch für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zugrunde, ergibt sich folgende Aufteilung der Versorgungsstruktur:

### **Abbildung 82: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Neunkirchen-Seelscheid; Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**

Stichtag: 31.12.2017

#### **750 Pflegebedürftige insgesamt**



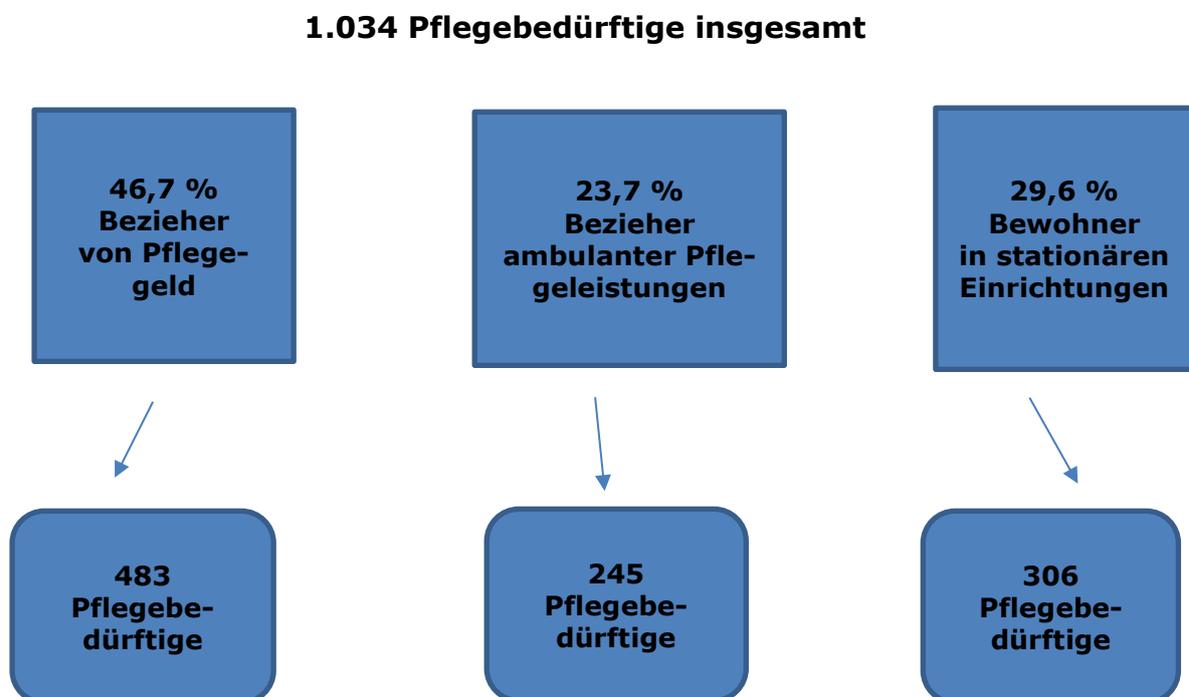
## Prognose über die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2040:

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten in Neunkirchen-Seelscheid 750 pflegebedürftige Menschen.

Entsprechend den Hochrechnungen von IT.NRW sowie eigener Berechnungen über die Festlegung der Pflegequoten (siehe hierzu Kapitel 7.1) könnte sich diese Zahl im Jahr 2040 auf **1.034** pflegebedürftige Menschen erhöhen (Steigerung um 37,9 %).

Die Verteilung innerhalb der Leistungsarten stellt sich danach wie folgt dar:

**Abbildung 83: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Neunkirchen-Seelscheid, Prognose für das Jahr 2040;  
Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**



## Ergebnis der Befragung

### Beratung/Information

Die für eine spätere Versorgung notwendige Beratung älterer und auch pflegebedürftiger Menschen werde in Neunkirchen-Seelscheid sichergestellt. Damit bestehe eine Anlaufstelle, die den Betroffenen sowie deren Angehörigen aufzeigen könne, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um eine Versorgung in der eigenen Häuslichkeit sicherstellen zu können.

Im Rahmen der Beratungen werde der Bereich „Wohnen“ regelmäßig nachgefragt. Hier werde auch auf die Beratungstätigkeit der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg verwiesen.

### Ambulante Angebote

Im Jahr 2040 werden laut Prognose im ambulanten Bereich 245 pflegebedürftige Menschen zu versorgen sein.

Zum Stichtag 31.12.2018 waren drei Anbieter mit Sitz in Neunkirchen-Seelscheid tätig.

Nach Aussage der Kommune ist das zum jetzigen Zeitpunkt vorgehaltene Angebot an ambulanten Diensten nicht ausreichend. Es fehlen ambulante Pflegedienste in den Ortsteilen Neunkirchen und Seelscheid. Besondere Angebote werden nicht benötigt.

### (Teil-)stationäre Angebote

Neunkirchen-Seelscheid verfügt über eine stationäre Einrichtung mit 125 Plätzen (Stichtag 31.12.2018), davon drei Kurzzeitpflegeplätzen sowie einer Demenzgruppe mit neun Plätzen.

Ausgehend von der obenstehenden Betrachtung besteht ein hoher Bedarf an weiteren stationären Plätzen im Gemeindegebiet.

Die Befragung der Kommune ergab, dass ein Bedarf an stationären Plätzen gesehen werde.

Das Angebot von Kurzzeit- und Nachtpflegeplätzen wird für ausreichend gehalten, anders sieht man den Bedarf von Tagespflegeplätzen. In Neunkirchen-Seelscheid gibt es keine Einrichtung der Tagespflege.

Die Frage nach einem Bedarf an zusätzlichen Angeboten für Menschen in besonderen Lebenslagen wie zum Beispiel für junge Pflegebedürftige oder Menschen mit Suchterkrankungen werde nicht gesehen.

### Hauswirtschaftliche Unterstützung

Angebote von Anbietern für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistungen in Höhe von 125 Euro tätig werden können, seien in Neunkirchen-Seelscheid mit drei Angeboten in nicht ausreichendem Maße vorhanden.

Spezielle Angebote werden nicht benötigt.

### Wohnangebote

Nach Aussage der Kommune sind Angebote für Senioren in Form von barrierefreien Wohnungen, Betreutem Wohnen sowie Mehrgenerationenwohnprojekte vorhanden.

Im Rahmen der Bauplanung sowie der Städte- und Gemeindeentwicklung seien derzeit keine besonderen Angebote für ältere Menschen geplant.

Bei der Städte- und Gemeindeentwicklung werde auf funktionierende Strukturen geachtet.  
Überlegungen im Rahmen der Quartiersentwicklung gebe es zurzeit nicht.

#### Interessenvertretung für Senioren

Eine Interessenvertretung für Senioren gebe es derzeit in Neunkirchen-Seelscheid nicht.

Es gebe aber die Organisation Senioren helfen Senioren, die bei Einkäufen oder Gängen zum Arzt o.ä. unterstützen, bei Spaziergängen begleiten oder gemeinsam die Freizeit bei Kaffee und Gesprächen verbringen.

#### Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

Damit die Teilhabe älterer Menschen sichergestellt werden könne, seien verschiedene Altenclubs, teilweise von Kirchengemeinden, aber auch der Freundeskreis der Senioren Neunkirchen, tätig.

Hilfs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen oder generationsverbindende Angebote durch bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement werden in Form eines Bürgerbusses und der Taschengeldbörse vorgehalten.

#### Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zu Themen, die speziell für ältere Menschen von Interesse sein könnten, werden durch Broschüren in Papierform und über die eigene Homepage, themenbezogenen Flyern sowie diversen Veranstaltungen zu verschiedenen Thementagen und Seniorenlageinformationen sowie Vorträgen sichergestellt.

#### Weiterentwicklung bei den Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Aus Sicht der Kommune sind die finanziellen Möglichkeiten nicht vorhanden, um mehr Informationen zu vermitteln (z.B. durch Veranstaltungen).

## 8.11 Niederkassel

Die Stadt Niederkassel liegt zwischen den Städten Bonn und Köln und grenzt an den Rhein-Erft-Kreis.

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten dort insgesamt 38.057 Menschen, die Steigerung gegenüber 2015 (37.583 Menschen) beträgt 1,3 %.

Die Altersgruppe der über 65-Jährigen und Älteren ist seit 2015 von 7.370 auf 7.594 Einwohner um 3,0 % gestiegen.

Von den 7.594 Einwohnern über 65 sind 5.689 Einwohner älter als 65 und jünger als 80 Jahre (14,9 % der Gesamtbevölkerung) und 1.905 Einwohner 80 Jahre und älter (5,1 % der Gesamtbevölkerung).

### Abbildung 84: Prognose über die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in der Stadt Niederkassel im Jahr 2017 und 2040; Quelle: IT.NRW

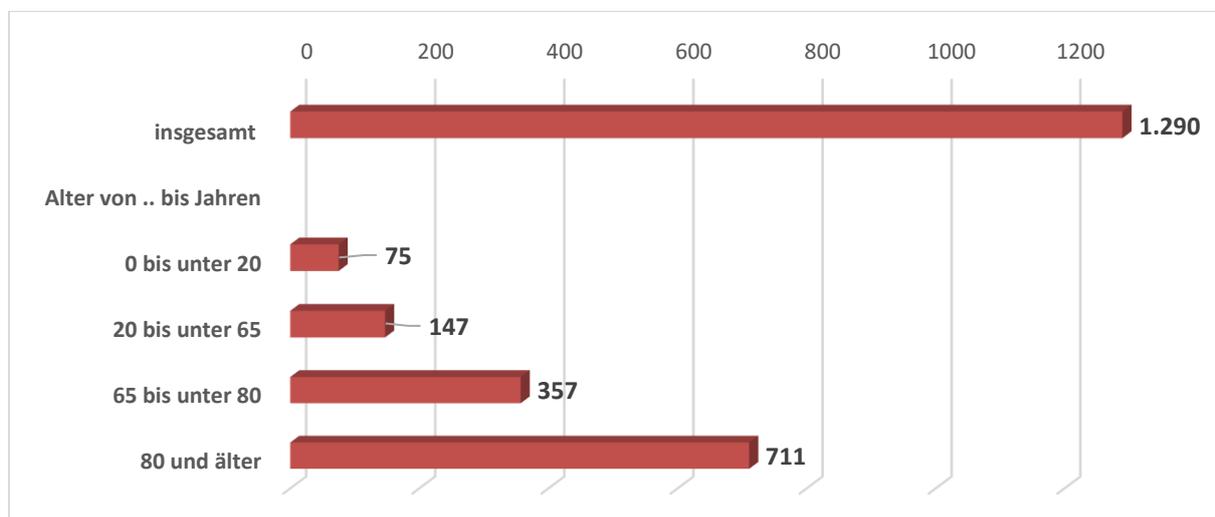
Stichtag: 31.12.2017

Bevölkerung insgesamt		2017			2040		
2017	2040	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre
38.057	43.366 (14,0 %)	30.463	5.689	1.905	30.026 (-1,4 %)	8.736 (53,6 %)	4.604 (141,7%)

Insgesamt lebten zum Stichtag 31.12.2017 in Niederkassel 1.290 Pflegebedürftige, davon waren 711 Menschen 80 Jahre und älter (55,1 %). Die Aufteilung nach Altersstufen kann nachfolgendem Diagramm entnommen werden.

### Abbildung 85: Pflegebedürftige nach Alter in Niederkassel; Quelle: IT.NRW

Stichtag: 31.12.2017

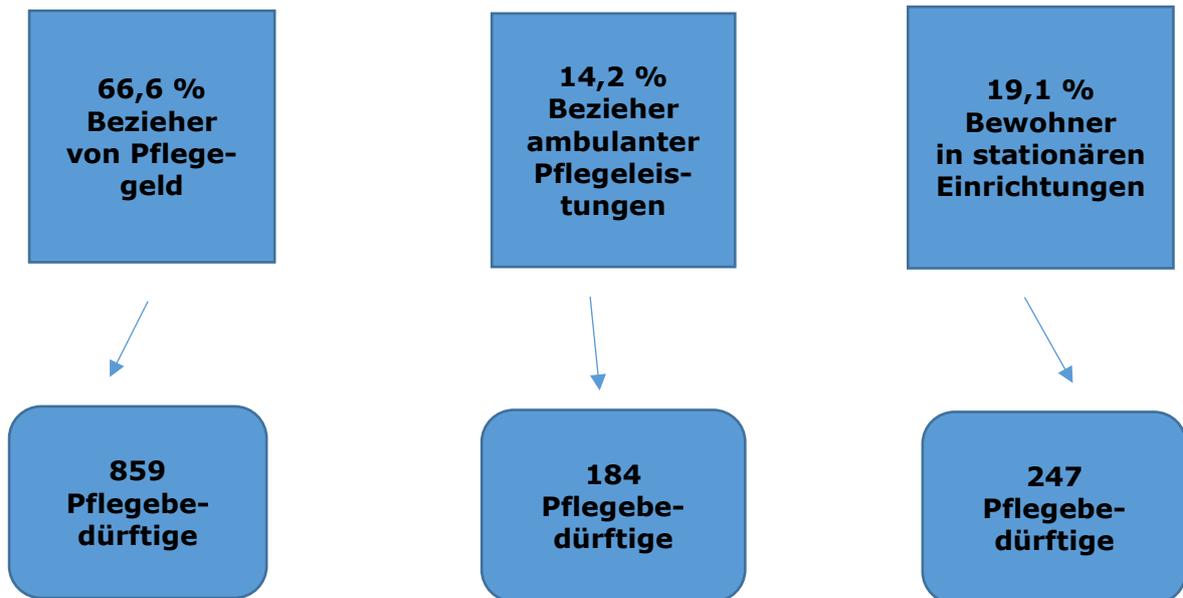


Eine Unterteilung bei den Pflegebedürftigen nach Leistungsarten gestaltet sich lt. Angaben von IT.NRW wie folgt:

**Abbildung 86: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Niederkassel; Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**

Stichtag: 31.12.2017

**1.290 Pflegebedürftige insgesamt**



Prognose über die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2040:

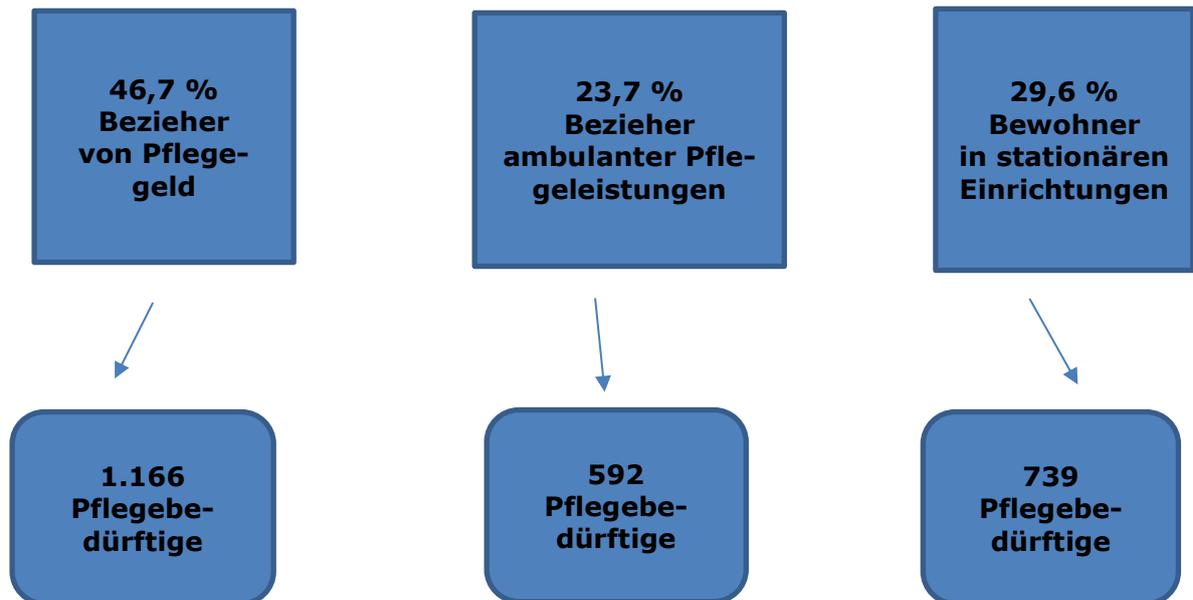
Zum Stichtag 31.12.2017 lebten in Niederkassel 1.290 pflegebedürftige Menschen.

Entsprechend den Hochrechnungen von IT.NRW sowie eigener Berechnungen über die Festlegung der Pflegequoten (siehe hierzu Kapitel 7.1) könnte sich diese Zahl im Jahr 2040 auf **2.497** pflegebedürftige Menschen erhöhen (Steigerung um 93,6 %).

Die Verteilung innerhalb der Leistungsarten stellt sich danach wie folgt dar:

**Abbildung 87: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Niederkassel, Prognose für das Jahr 2040;  
Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**

**2.497 Pflegebedürftige insgesamt**



### **Ergebnis der Befragung**

#### Beratung/Information

Die für eine spätere Versorgung notwendige Beratung älterer und auch pflegebedürftiger Menschen werde in Niederkassel sichergestellt. Damit bestehe eine Anlaufstelle, die den Betroffenen sowie deren Angehörigen aufzeigen könne, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um eine Versorgung in der eigenen Häuslichkeit sicherstellen zu können.

Im Rahmen der Beratungen werde der Bereich „Wohnen“ regelmäßig nachgefragt. Hier werde auch auf die Beratungstätigkeit der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg verwiesen.

#### Ambulante Angebote

Im Jahr 2040 werden laut Prognose im ambulanten Bereich 592 pflegebedürftige Menschen zu versorgen sein.

Zum Stichtag 31.12.2018 waren drei Anbieter mit Sitz in Niederkassel tätig.

Nach Aussage der Kommune ist das zum jetzigen Zeitpunkt vorgehaltene Angebot an ambulanten Diensten ausreichend.  
Einen Bedarf an besonderen Angeboten gebe es laut Aussage der Kommune nicht.

#### (Teil-)stationäre Angebote

Niederkassel verfügt über drei stationäre Einrichtungen mit insgesamt 263 Plätzen (Stichtag 31.12.2018), davon 19 „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätzen.

Ausgehend von der obenstehenden Betrachtung ist der Bedarf an stationären Plätzen im Stadtgebiet derzeit nicht gedeckt.

Die Befragung der Kommune ergab, dass auch aus deren Sicht ein zusätzlicher Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen gesehen wird.

Das Angebot von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätzen wird ebenfalls als nicht ausreichend erachtet. In Niederkassel gibt es derzeit drei Tagespflegeeinrichtung mit 52 Plätzen.

Ein Bedarf an zusätzlichen Angeboten für Menschen in besonderen Lebenslagen wird bejaht. Es fehle an Angeboten für Menschen mit Migrationshintergrund in den Ortsteilen Lülsdorf, Ranzel und Niederkassel.

#### Hauswirtschaftliche Unterstützung

Angebote von Anbietern für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistungen in Höhe von 125 Euro tätig werden können, seien in Niederkassel vorhanden. Die Frage, ob das Angebot von zwei Anbietern als ausreichend erachtet wird, wurde von Seiten der Kommune nicht beantwortet.

Es fehle an speziellen Angeboten für Menschen mit Migrationshintergrund in den Ortsteilen Lülsdorf, Ranzel und Niederkassel-Ort.

#### Wohnangebote

Nach Aussage der Kommune sind barrierefreie Wohnungen vorhanden, es fehle jedoch an Angeboten des betreuten Wohnens.

Im Rahmen der Bauplanung seien keine besonderen Angebote für Senioren geplant.

Bei der Stadtentwicklung werde auf eine besondere Infrastruktur, die speziell älteren Menschen und/oder Pflegebedürftigen den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht, geachtet. Besonders seien dies die Angebote einer wohnortnahen Versorgung, der ÖPNV und die Ärztegewinnung.

### Quartiersentwicklung

Seitens der Kommune bestehen keine konkreten Planungen zu einer altersgerechten Quartiersentwicklung.

### Interessenvertretung für Senioren

Eine kommunale Seniorenvertretung gebe es in Niederkassel. Deren Aufgaben seien die politische Vertretung der Senioren im Rat und in den Ausschüssen sowie die Organisation von stadtweiten Informationen. Darüber hinaus gebe es einen Seniorenbeauftragten sowie einen Gesprächskreis der evangelischen Kirche.

### Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

Die kreisweit tätigen Wohlfahrtsorganisationen bieten unterschiedliche Seniorenbegegnungsangebote an.

Im Rahmen von Hilfs- und Unterstützungsangeboten gebe es verschiedene Angebote wie

- die Taschengeldbörse,
- den Arztbegleitdienst,
- den Hospizverein und
- die Seniorenberatung Niederkassel.

### Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zu Themen, die speziell für ältere Menschen von Interesse sein könnten, werden über die Homepage der Stadt, der allgemeinen Presse sowie der „Montagszeitung“ verbreitet.

### Weiterentwicklung bei den Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Aus Sicht der Kommune soll das Angebot „Beratung aus einer Hand“ Stadtweit bekanntgemacht werden. Die Kommune habe eine entsprechende Stelle geschaffen.

## 8.12 Rheinbach

Die Stadt Rheinbach liegt im südwestlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises und grenzt an Rheinland-Pfalz.

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten dort insgesamt 27.124 Menschen, eine Reduzierung der Bevölkerungszahlen gegenüber 2015 (27.224 Menschen) von 0,4 %.

Die Altersgruppe der über 65-Jährigen und Älteren ist seit 2015 von 5.842 auf 6.062 Einwohner um 3,8 % gestiegen.

Von den 6.062 Einwohnern über 65 sind 4.389 Einwohner älter als 65 und jünger als 80 Jahre (16,2 % der Gesamtbevölkerung) und 1.673 Einwohner 80 Jahre und älter (6,2 % der Gesamtbevölkerung).

### Abbildung 88: Prognose über die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in der Stadt Rheinbach im Jahr 2017 und 2040; Quelle: IT.NRW

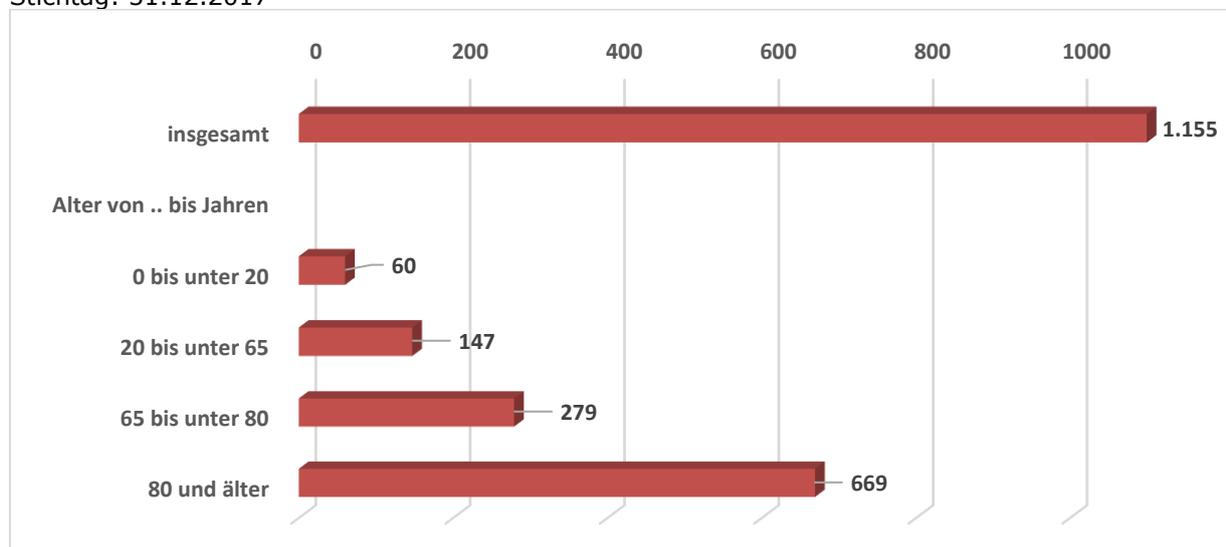
Stichtag: 31.12.2017

Bevölkerung insgesamt		2017			2040		
2017	2040	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre
27.124	26.468 (- 2,4%)	21.062	4.389	1.673	18.521 (-12,0%)	5.273 (20,1%)	2.674 (59,8%)

Insgesamt lebten zum Stichtag 31.12.2017 in Rheinbach 1.155 Pflegebedürftige, davon waren 669 Menschen 80 Jahre und älter (57,9 %). Die Aufteilung nach Altersstufen kann nachfolgendem Diagramm entnommen werden.

### Abbildung 89: Pflegebedürftige nach Alter in Rheinbach; Quelle: IT.NRW

Stichtag: 31.12.2017

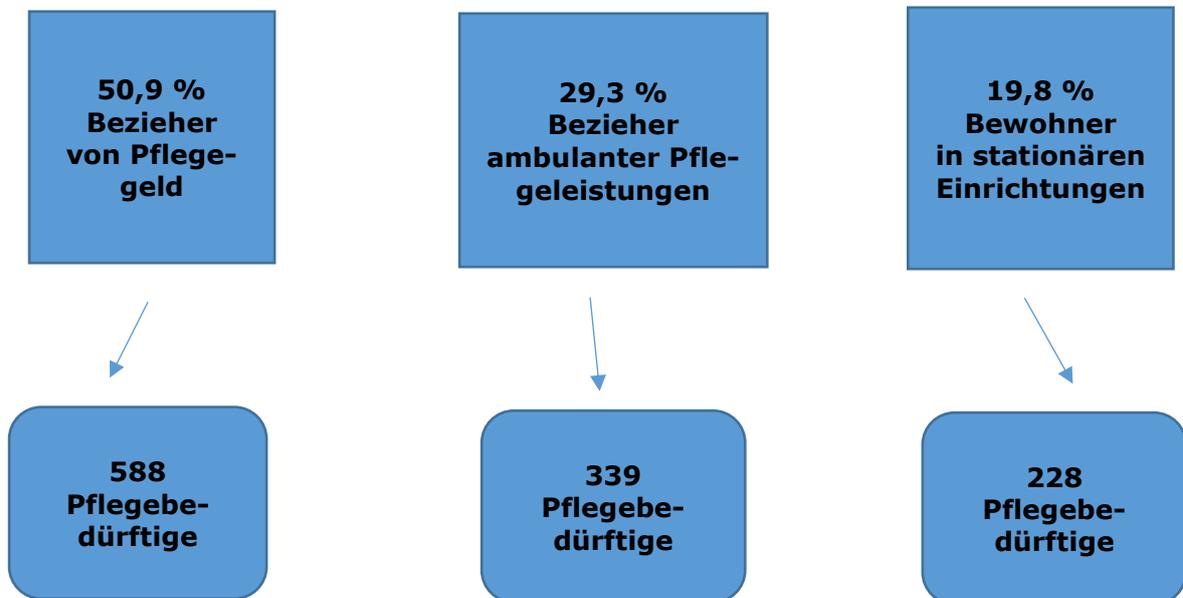


Eine Unterteilung bei den Pflegebedürftigen nach Leistungsarten gestaltet sich lt. Angaben von IT.NRW wie folgt:

**Abbildung 90: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Rheinbach;  
Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**

Stichtag: 31.12.2017

**1.155 Pflegebedürftige insgesamt**



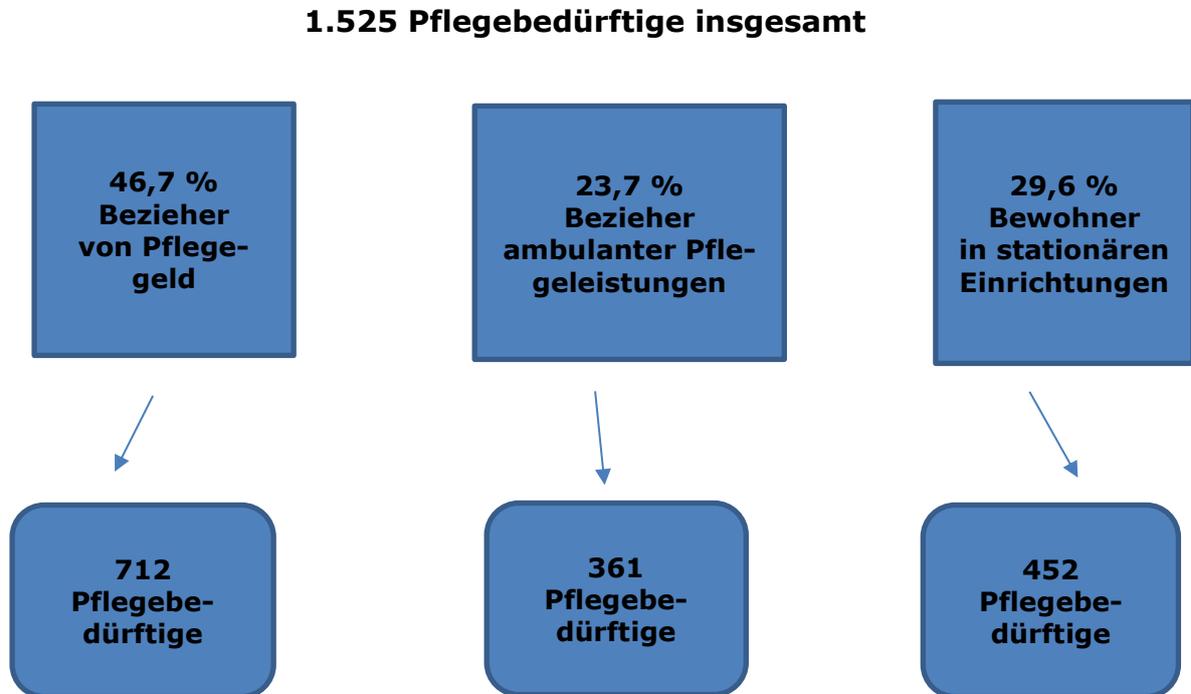
Prognose über die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2040:

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten in Rheinbach 1.155 pflegebedürftige Menschen.

Entsprechend den Hochrechnungen von IT.NRW sowie eigener Berechnungen über die Festlegung der Pflegequoten (siehe hierzu Kapitel 7.1) könnte sich diese Zahl im Jahr 2040 auf **1.525** pflegebedürftige Menschen erhöhen (Steigerung um 32,0 %).

Die Verteilung innerhalb der Leistungsarten stellt sich danach wie folgt dar:

**Abbildung 91: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Rheinbach, Prognose für das Jahr 2040; Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**



### **Ergebnis der Befragung**

#### Beratung/Information

Die für eine spätere Versorgung notwendige Beratung älterer und auch pflegebedürftiger Menschen werde in Rheinbach sichergestellt. Damit bestehe eine Anlaufstelle, die den Betroffenen sowie deren Angehörigen aufzeigen könne, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um eine Versorgung in der eigenen Häuslichkeit sicherstellen zu können.

Im Rahmen der Beratungen werde der Bereich „Wohnen“ regelmäßig nachgefragt. Hier werde auch auf die Beratungstätigkeit der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg verwiesen.

#### Ambulante Angebote

Im Jahr 2040 werden laut Prognose im ambulanten Bereich 361 pflegebedürftige Menschen zu versorgen sein.

Zum Stichtag 31.12.2018 waren drei Anbieter mit Sitz in Rheinbach tätig.

Nach Aussage der Kommune ist das zum jetzigen Zeitpunkt vorgehaltene Angebot an ambulanten Diensten nicht ausreichend. Es fehle zusätzlich an Angeboten der 24-Stunden-Betreuung in der Kernstadt.

#### (Teil-)stationäre Angebote

Rheinbach verfügt über drei stationäre Einrichtungen mit insgesamt 250 Plätzen (Stichtag 31.12.2018), davon 23 „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätzen.

Ausgehend von der obenstehenden Betrachtung ist der Bedarf an stationären Plätzen im Stadtgebiet derzeit nicht gedeckt.

Die Befragung der Kommune ergab, dass auch aus deren Sicht ein zusätzlicher Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen in der Kernstadt gesehen wird.

Das Angebot von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätzen wird ebenfalls als nicht ausreichend erachtet. In Rheinbach gibt es derzeit zwei Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 35 Plätzen.

Ein Bedarf an zusätzlichen Angeboten für Menschen in besonderen Lebenslagen wird bejaht. Es fehle an Pflegeplätzen für junge Pflegebedürftige.

#### Hauswirtschaftliche Unterstützung

Angebote von Anbietern für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistungen in Höhe von 125 Euro tätig werden können, seien in Rheinbach derzeit überhaupt nicht vorhanden. Es fehle darüber hinaus an speziellen Angeboten im Bereich der pflegeergänzenden Dienstleistungen, wie Haushaltshilfen und preisgünstige Serviceangebote für Haus und Garten.

#### Wohnangebote

Nach Aussage der Kommune sind barrierefreie Wohnungen, Wohnungen im Betreuten Wohnen (Service Wohnen), (Demenz-)Wohngemeinschaften sowie Mehrgenerationenwohnprojekte vorhanden.

Im Rahmen der Bauplanung werde der Neubau eines Fachärzteezentrums sowie eines Pflegeheims und seniorengerechter Wohnraum in privater Trägerschaft berücksichtigt.

Bei der Stadtentwicklung werde auf funktionierende Strukturen geachtet.

#### Quartiersentwicklung

Seitens der Kommune gebe es konkrete Planungen, die im Rahmen der Bauplanung bereits benannt wurden.

### Interessenvertretung für Senioren

Eine kommunale Seniorenvertretung gebe es in Rheinbach, jedoch sei sie derzeit nicht besetzt.

Darüber hinaus gebe es Organisationen wie die Altenhilfe Rheinbach e.V., das Rheinbacher Seniorenforum e.V. sowie kreisweit tätige Wohlfahrtsorganisationen, die sich um die Belange älterer Menschen kümmern. Die Angebote reichen von Unterstützungsleistungen bei älteren Menschen und deren Angehörigen über Hilfen bei Behördengängen und Schriftverkehr über Beratungen bei allen seniorentypischen Problemstellungen.

### Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

In Rheinbach gebe es Möglichkeiten der Teilhabe für ältere Menschen durch verschiedene Angebote wie z.B.

- die Taschengeldbörse,
- den Rheinbacher Stadthüpfer (Stadtbus) sowie
- zweier ZWAR-Gruppen.

Zusätzlich bieten Kirchengemeinden verschiedene Sportangebote, Gespräche, Freizeitgestaltung und Seniorennachmittage an.

### Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zu Themen, die speziell für ältere Menschen von Interesse sein könnten, werden über die Homepage der Stadt, das amtliche Mitteilungsblatt „Kultur und Gewerbe“, Aushang/Auslage von Flyern und Publikationen, Veranstaltungen und der kommunalen Pflegeberatungsstelle verbreitet.

### Weiterentwicklung bei den Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Aus Sicht der Kommune ist das Angebot bei haushaltsnahen Dienstleistungen ausgeschöpft. Es fehle außerdem an Pflegeplätzen, Pflegediensten sowie alternative Wohnmöglichkeiten.

## 8.12 Ruppichteroth

Die Gemeinde Ruppichteroth liegt im östlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises und grenzt an den Rheinisch-Bergischen-Kreis sowie den Oberbergischen Kreis.

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten dort insgesamt 10.449 Menschen, gegenüber 2015 (10.461 Menschen) liegt eine Reduzierung der Einwohnerzahlen um 0,1 % vor.

Die Altersgruppe der über 65-Jährigen und Älteren ist seit 2015 von 1.987 auf 2.085 Einwohner um 4,9 % gestiegen.

Von den 2.085 Einwohnern über 65 sind 1.519 Einwohner älter als 65 Jahre und jünger als 80 Jahre (14,5 % der Gesamtbevölkerung) und 566 Einwohner 80 Jahre und älter (5,4 % der Gesamtbevölkerung).

**Abbildung 92: Prognose über die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in der Gemeinde Ruppichteroth im Jahr 2017 und 2040; Quelle: IT.NRW**

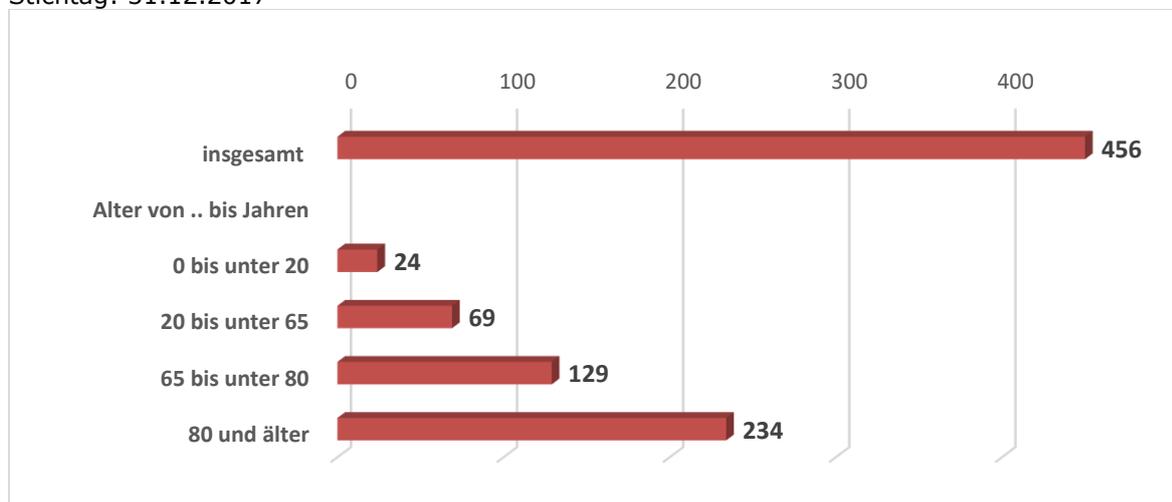
Stichtag: 31.12.2017

Bevölkerung insgesamt		2017			2040		
2017	2040	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre
10.449	10.894 (4,3 %)	8.364	1.519	566	8.021 (-4,1 %)	2.017 (32,8 %)	856 (51,2 %)

Insgesamt lebten zum Stichtag 31.12.2017 in Ruppichteroth 456 Pflegebedürftige, davon waren 234 Menschen 80 Jahre und älter (51,3 %). Die Aufteilung nach Altersstufen kann nachfolgendem Diagramm entnommen werden.

**Abbildung 93: Pflegebedürftige nach Alter in Ruppichteroth; Quelle: IT.NRW**

Stichtag: 31.12.2017



Eine Unterteilung bei den Pflegebedürftigen nach Leistungsarten ist lt. Angaben von IT.NRW in der Kommune Ruppichteroth nicht möglich. Die Statistik gibt hier lediglich Auskunft über die Anzahl der Pflegegeldbezieher. Wie viele Menschen Leistungen der ambulanten oder stationären Pflege in Anspruch genommen haben, ist in der Statistik nicht differenziert, sondern als Gesamtzahl ausgewiesen.

Ursache hierfür ist wahrscheinlich ein Fehler bei der Abgabe/Übertragung der statistischen Daten.

Tatsächlich wird es auch in der Gemeinde Ruppichteroth Menschen geben, die eine andere Versorgungsart gewählt haben.

Zur Berechnung einer Prognose für das Jahr 2040 wird die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen daher anteilig auf die Leistungsarten umgerechnet.

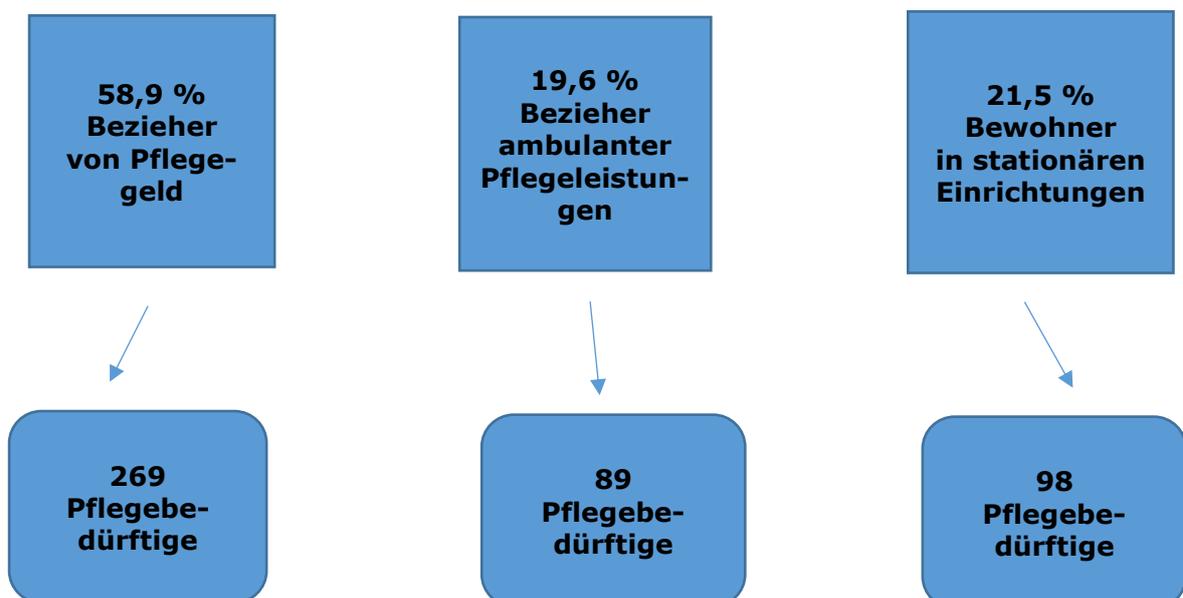
Zum Stichtag 31.12.2017 haben von den 456 pflegebedürftigen Menschen 261 ausschließlich Pflegegeld und 195 Pflegebedürftige ambulante bzw. stationäre Hilfe in Anspruch genommen.

Legt man dazu, in Anlehnung an die von IT.NRW erhobenen Zahlen, die in Kapitel 3.4 dargestellte Aufteilung der Leistungsarten im Rhein-Sieg-Kreis auch für die Gemeinde Ruppichteroth zugrunde, ergibt sich folgende Aufteilung der Versorgungsstruktur:

**Abbildung 94: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Ruppichteroth; Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**

Stichtag: 31.12.2017

**456 Pflegebedürftige insgesamt**



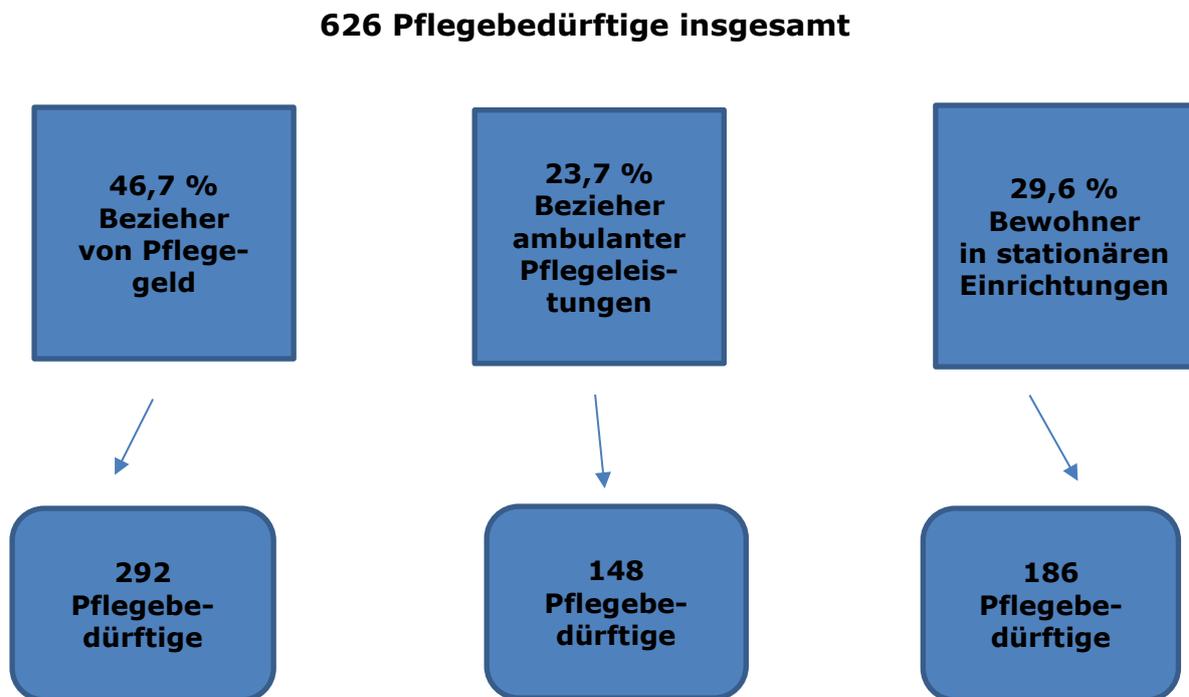
## Prognose über die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2040:

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten in Ruppichteroth 456 pflegebedürftige Menschen.

Entsprechend den Hochrechnungen von IT.NRW sowie eigener Berechnungen über die Festlegung der Pflegequoten (siehe hierzu Kapitel 7.1) könnte sich diese Zahl im Jahr 2040 auf **626** pflegebedürftige Menschen erhöhen (Steigerung um 37,3 %).

Die Verteilung innerhalb der Leistungsarten stellt sich danach wie folgt dar:

**Abbildung 95: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Ruppichteroth, Prognose für das Jahr 2040; Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**



## Ergebnis der Befragung

### Beratung/Information

Die für eine spätere Versorgung notwendige Beratung älterer und auch pflegebedürftiger Menschen werde in Ruppichteroth sichergestellt. Damit bestehe eine Anlaufstelle, die den Betroffenen sowie deren Angehörigen aufzeigen könne, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um eine Versorgung in der eigenen Häuslichkeit sicherstellen zu können.

Im Rahmen der Beratungen werde der Bereich „Wohnen“ regelmäßig nachgefragt. Hier werde auch auf die Beratungstätigkeit der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg verwiesen.

#### Ambulante Angebote

Im Jahr 2040 werden laut Prognose im ambulanten Bereich 148 pflegebedürftige Menschen zu versorgen sein.

Zum Stichtag 31.12.2018 waren zwei Anbieter mit Sitz in Ruppichteroth tätig.

Nach Aussage der Kommune ist das zum jetzigen Zeitpunkt vorgehaltene Angebot an ambulanten Diensten nicht ausreichend.

Besondere Angebote im Bereich der ambulanten Versorgung werden nicht benötigt.

#### (Teil-)stationäre Angebote

Ruppichteroth verfügt über zwei stationäre Einrichtungen mit 120 Plätzen (Stichtag 31.12.2018), davon acht „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätzen.

Ausgehend von der obenstehenden Betrachtung besteht derzeit ein hoher Bedarf an weiteren stationären Plätzen.

Die Befragung der Kommune ergab, dass ein Bedarf im Hauptort Ruppichteroth gesehen werde.

Das Angebot von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeangeboten sei ebenfalls nicht ausreichend. In Ruppichteroth werden derzeit weder Tages- noch Nachtpflegeangebote vorgehalten.

Die Frage nach einem Bedarf an zusätzlichen Angeboten für Menschen in besonderen Lebenslagen wie zum Beispiel für junge Pflegebedürftige oder Menschen mit Suchterkrankungen bestehen aus Sicht der Kommune nicht.

#### Hauswirtschaftliche Unterstützung

Angebote von Anbietern für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistungen in Höhe von 125 Euro tätig werden können, seien in Ruppichteroth mit zwei Angeboten in ausreichendem Maße vorhanden. Es fehle auch nicht an speziellen Angeboten.

#### Wohnangebote

Nach Aussage der Kommune sind Angebote für Senioren in Form von barrierefreien Wohnungen vorhanden.

Im Rahmen der Bauplanung sind besondere Angebote für ältere Menschen und/oder Pflegebedürftige konkret geplant. Hier werde ein neues Alten- und Pflegeheim mit einem Angebot der Tagespflege und ggfl. einer Kurzzeitpflege sowie einem Betreuten Wohnen entstehen.

Im Zuge der Gemeindeentwicklung werde in konkreten Planungen auf eine besondere Infrastruktur, die speziell älteren Menschen oder auch Pflegebedürftigen den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht, geachtet. Hier werden senioren- und behindertengerechte Wohnungen, senioren- und familiengerechte Freizeit- und Parkangebote sowie Einkaufsmöglichkeiten berücksichtigt.

Diese Überlegungen finden auch im Rahmen der Quartiersentwicklung statt.

#### Interessenvertretung für Senioren

Eine kommunale Seniorenvertretung werde in Ruppichteroth durch den Arbeitskreis Senioren und Menschen mit Behinderung vorgehalten. Dieser entwickelt Ideen und Konzepte zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum.

#### Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement

In Ruppichteroth gebe es verschiedene Anbieter, die älteren Menschen eine Möglichkeit der Teilhabe bieten. Hierzu gehören

- verschiedene Kirchengemeinden,
- die Donnerstagssenioren,
- der Seniorenclub Spätlese sowie
- das Projekt „Mitten im Leben“ zusammen mit dem Bürgerverein Schönenberg.

Hilfs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen oder generationsverbindende Angebote werden in der Gemeinde Ruppichteroth durch den Verein zur Förderung der Seniorenarbeit vorgehalten.

#### Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zu Themen, die speziell für ältere Menschen von Interesse sein könnten, werden in Form von Veröffentlichungen, Broschüren und dem Internetauftritt der Kommune sichergestellt.

#### Weiterentwicklung bei den Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Aus Sicht der Kommune bestehen Defizite im Bereich von senioren- und behindertengerechtem Wohnen und der Pflege. Hierzu gebe es aber bereits konkrete Planungen.

## 8.14 Sankt Augustin

Die Stadt Sankt Augustin liegt in Mitten des Rhein-Sieg-Kreises und grenzt unmittelbar an die Stadt Bonn.

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten dort insgesamt 55.873 Menschen, die Steigerung gegenüber 2015 (55.709 Menschen) beträgt 0,3 %.

Die Altersgruppe der über 65-Jährigen und Älteren ist seit 2015 von 12.176 auf 12.444 Einwohner um 2,2 % gestiegen.

Von den 12.444 Einwohnern über 65 sind 8.993 Einwohner älter als 65 und jünger als 80 Jahre (16,1 % der Gesamtbevölkerung) und 3.451 Einwohner 80 Jahre und älter (6,2 % der Gesamtbevölkerung).

### Abbildung 96: Prognose über die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in der Stadt Sankt Augustin im Jahr 2017 und 2040; Quelle: IT.NRW

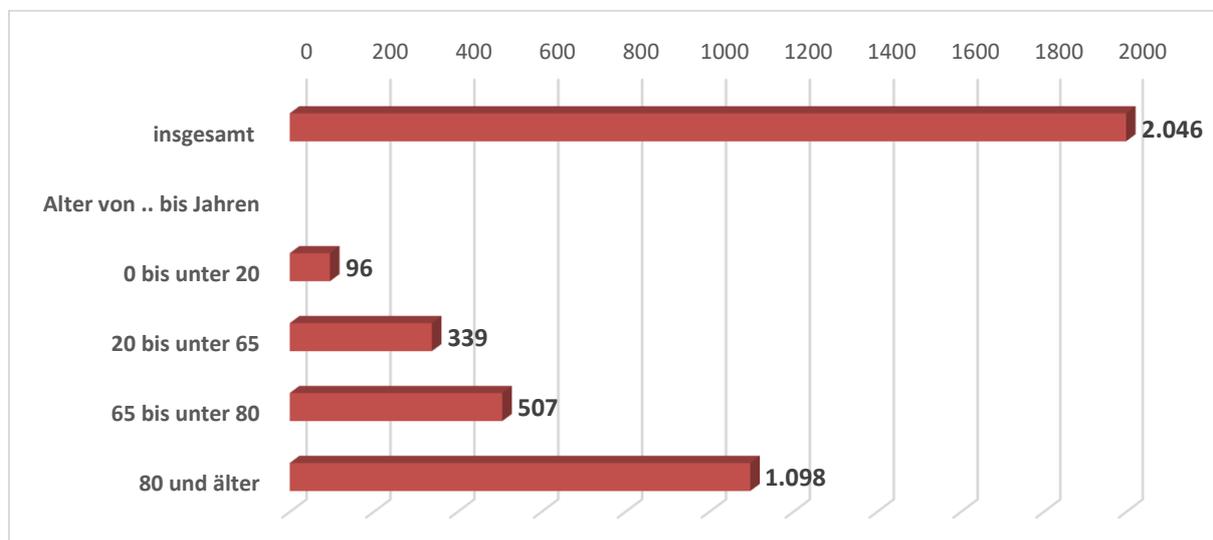
Stichtag: 31.12.2017

Bevölkerung insgesamt		2017			2040		
2017	2040	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre
55.873	60.763 (8,7 %)	43.429	8.993	3.451	43.362 (-0,2%)	10.758 (19,6%)	6.643 (92,5%)

Insgesamt lebten zum Stichtag 31.12.2017 in Sankt Augustin 2.046 Pflegebedürftige, davon waren 1.098 Menschen 80 Jahre und älter (53,7 %). Die Aufteilung nach Altersstufen kann nachfolgendem Diagramm entnommen werden.

### Abbildung 97: Pflegebedürftige nach Alter in Sankt Augustin; Quelle: IT.NRW

Stichtag: 31.12.2017

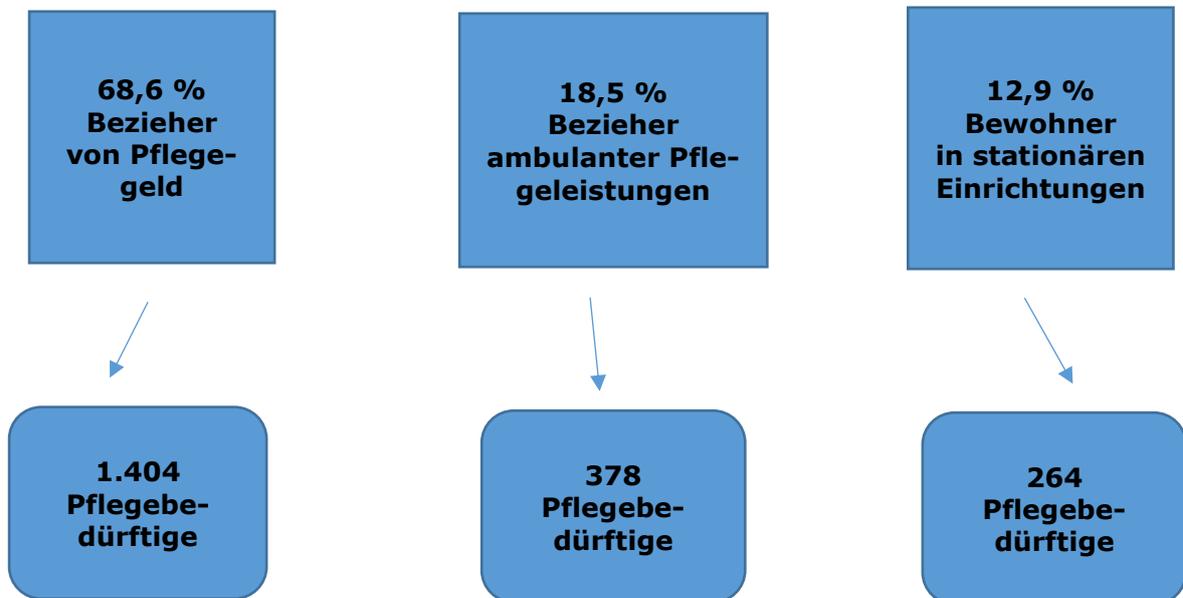


Eine Unterteilung bei den Pflegebedürftigen nach Leistungsarten gestaltet sich lt. Angaben von IT.NRW wie folgt:

**Abbildung 98: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Sankt Augustin; Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**

Stichtag: 31.12.2017

**2.046 Pflegebedürftige insgesamt**



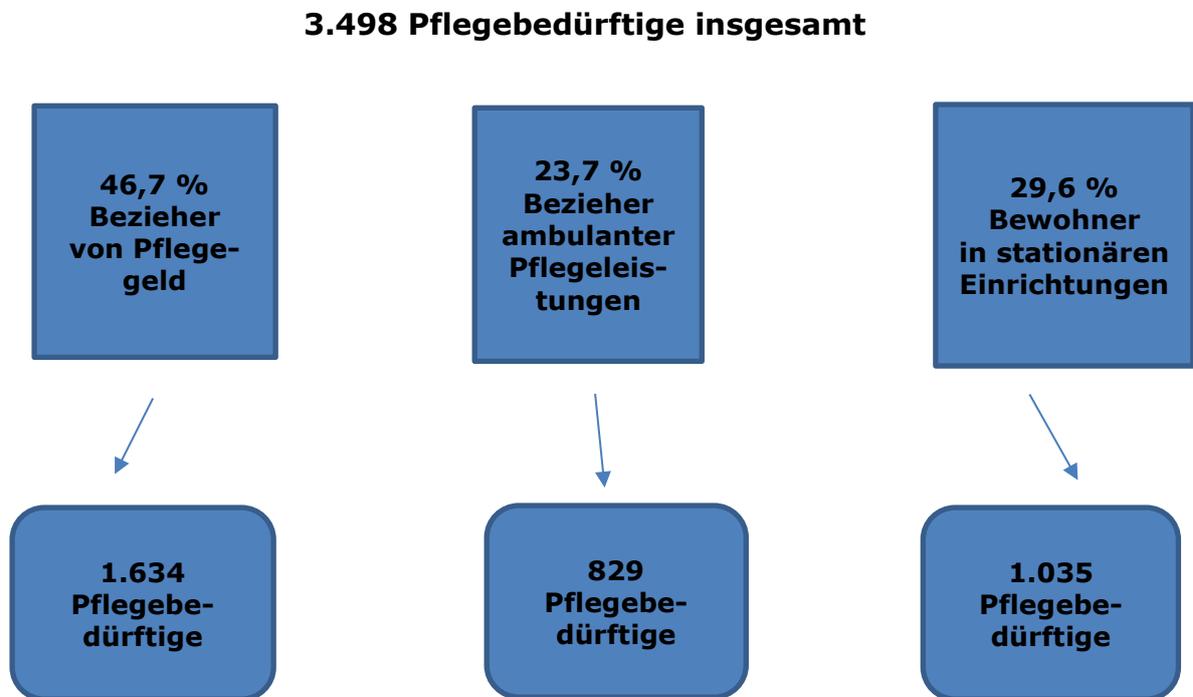
Prognose über die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2040:

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten in Sankt Augustin 2.046 pflegebedürftige Menschen.

Entsprechend den Hochrechnungen von IT.NRW sowie eigener Berechnungen über die Festlegung der Pflegequoten (siehe hierzu Kapitel 7.1) könnte sich diese Zahl im Jahr 2040 auf **3.498** pflegebedürftige Menschen erhöhen (Steigerung um 71,0 %).

Die Verteilung innerhalb der Leistungsarten stellt sich danach wie folgt dar:

**Abbildung 99: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Sankt Augustin, Prognose für das Jahr 2040; Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**



### **Ergebnis der Befragung**

#### Beratung/Information

Die für eine spätere Versorgung notwendige Beratung älterer und auch pflegebedürftiger Menschen werde in Sankt Augustin sichergestellt. Damit bestehe eine Anlaufstelle, die den Betroffenen sowie deren Angehörigen aufzeigen könne, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um eine Versorgung in der eigenen Häuslichkeit sicherstellen zu können.

Im Rahmen der Beratungen werde der Bereich „Wohnen“ regelmäßig nachgefragt. Hier werde auch auf die Beratungstätigkeit der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg verwiesen.

#### Ambulante Angebote

Im Jahr 2040 werden laut Prognose im ambulanten Bereich 829 pflegebedürftige Menschen zu versorgen sein.

Zum Stichtag 31.12.2018 waren sieben Anbieter mit Sitz in Sankt Augustin tätig.

Nach Aussage der Kommune wird das zum jetzigen Zeitpunkt vorgehaltene Angebot an ambulanten Diensten für ausreichend erachtet. Es fehlt jedoch an Pflegediensten in den Abendstunden, Wochenende und an Feiertagen.

#### (Teil-)stationäre Angebote

Sankt Augustin verfügt über vier stationäre Einrichtungen mit insgesamt 358 Plätzen (Stichtag 31.12.2018), davon 30 „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätzen.

Ausgehend von der obenstehenden Betrachtung ist der Bedarf an stationären Plätzen im Stadtgebiet nicht gedeckt.

Die Befragung der Kommune ergab, dass ein zusätzlicher Bedarf an stationären Pflegeplätzen gesehen wird. Hierbei wäre jedoch eine dezentrale Ansiedlung empfehlenswert.

Das Angebot von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätzen wird ebenfalls als nicht ausreichend erachtet. Derzeit gibt es in Sankt Augustin eine Tagespflegeeinrichtung mit insgesamt 13 Plätzen.

Ein Bedarf an zusätzlichen Angeboten für Menschen in besonderen Lebenslagen wird bejaht. Es fehle an Pflegeplätzen für Menschen mit psychischen Problemen.

#### Hauswirtschaftliche Unterstützung

Angebote von Anbietern für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistungen in Höhe von 125 Euro tätig werden können, seien in Sankt Augustin mit drei Angeboten ausreichend vorhanden.

Spezielle Angebote fehlen aus Sicht der Kommune nicht.

#### Wohnangebote

Nach Aussage der Kommune sind barrierefreie Wohnungen, Wohnungen im Betreuten Wohnen (Service Wohnen) sowie Mehrgenerationenwohnprojekte vorhanden.

Im Rahmen der Bauplanung ist eine zusätzliche Seniorenresidenz bereits in der Umsetzung.

Bei der Stadtentwicklung werde in Ansätzen auf funktionierende Strukturen geachtet.

#### Quartiersentwicklung

Seitens der Kommune gebe es derzeit keine konkreten Planungen/Ideen zu einer altersgerechten Quartiersentwicklung.

### Interessenvertretung für Senioren

Eine kommunale Seniorenvertretung gebe es in Sankt Augustin nicht. Jedoch gebe es Organisationen, die sich für die Belange der älteren Menschen einsetzen. Hier seien neben einigen politischen Vertretungen die ZWAR-Gruppe „Aufbruch Sankt Augustin“ zu nennen.

### Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

In Sankt Augustin gebe es Möglichkeiten der Teilhabe für ältere Menschen durch die Begegnungsstätte „Club“.

Weitere Hilfs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen oder generationsverbindende Angebote durch bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement finden durch das Seniorennetzwerk und das Hilfe-Netzwerk 60plus statt.

### Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zu Themen, die speziell für ältere Menschen von Interesse sein könnten, werden über den Wegweiser für Senioren (Broschüre und online), Sankt Augustin aktiv und einem geplanten Seniorentag (frühestens in 2021) verbreitet.

### Weiterentwicklung bei den Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Aus Sicht der Kommune wäre eine überregionale Vernetzung notwendig.

## 8.15 Siegburg

Die Stadt Siegburg liegt in Mitten des Rhein-Sieg-Kreises.

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten dort insgesamt 41.326 Menschen, die Steigerung gegenüber 2015 (41.016 Menschen) beträgt 0,8 %.

Die Altersgruppe der über 65-Jährigen und Älteren ist seit 2015 von 8.123 auf 8.305 Einwohner um 2,2 % gestiegen.

Von den 8.305 Einwohnern über 65 sind 5.890 Einwohner älter als 65 und jünger als 80 Jahre (14,2 % der Gesamtbevölkerung) und 2.415 Einwohner 80 Jahre und älter (5,8 % der Gesamtbevölkerung).

### Abbildung 100: Prognose über die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in der Stadt Siegburg im Jahr 2017 und 2040; Quelle: IT.NRW

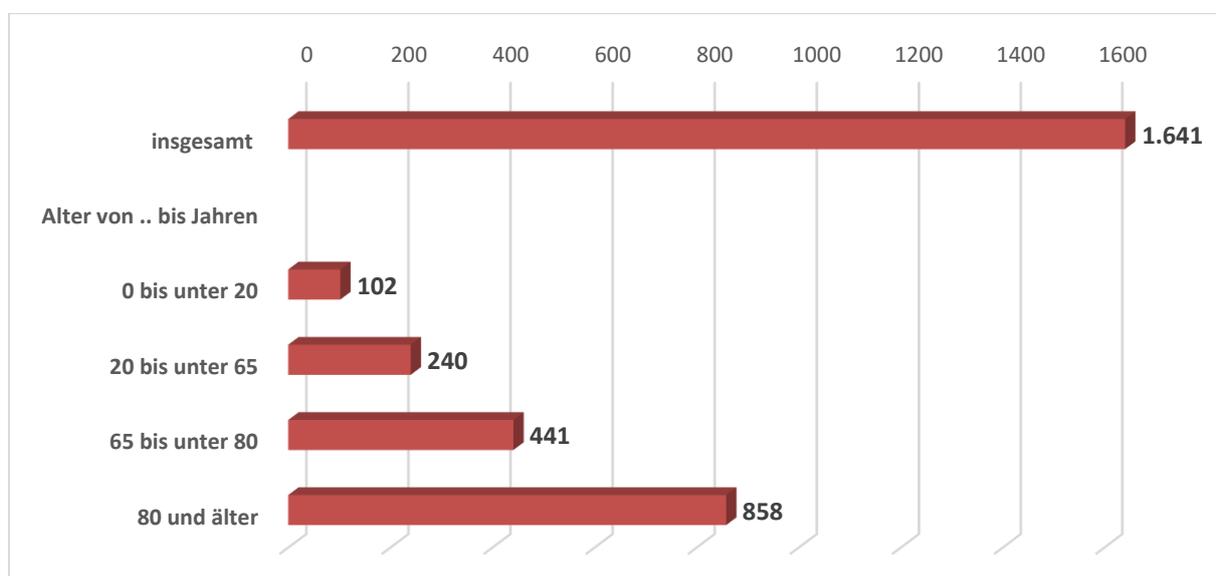
Stichtag: 31.12.2017

Bevölkerung insgesamt		2017			2040		
2017	2040	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre
41.326	46.571 (12,7%)	33.021	5.890	2.415	36.375 (10,2%)	7.606 (29,1%)	2.590 (7,2%)

Insgesamt lebten zum Stichtag 31.12.2017 in Siegburg 1.641 Pflegebedürftige, davon waren 858 Menschen 80 Jahre und älter (52,3 %). Die Aufteilung nach Altersstufen kann nachfolgendem Diagramm entnommen werden.

### Abbildung 101: Pflegebedürftige nach Alter in Siegburg; Quelle: IT.NRW

Stichtag: 31.12.2017



Eine Unterteilung bei den Pflegebedürftigen nach Leistungsarten ist lt. Angaben von IT.NRW in der Stadt Siegburg nicht möglich. Die Statistik gibt hier lediglich Auskunft über die Anzahl der Pflegegeldbezieher. Wie viele Menschen Leistungen der ambulanten oder stationären Pflege in Anspruch genommen haben, ist in der Statistik nicht differenziert, sondern als Gesamtzahl ausgewiesen.

Ursache hierfür ist wahrscheinlich ein Fehler bei der Abgabe/Übertragung der statistischen Daten.

Tatsächlich wird es auch in der Stadt Siegburg Menschen geben, die eine andere Versorgungsart gewählt haben.

Zur Berechnung einer Prognose für das Jahr 2040 wird die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen daher anteilig auf die Leistungsarten umgerechnet.

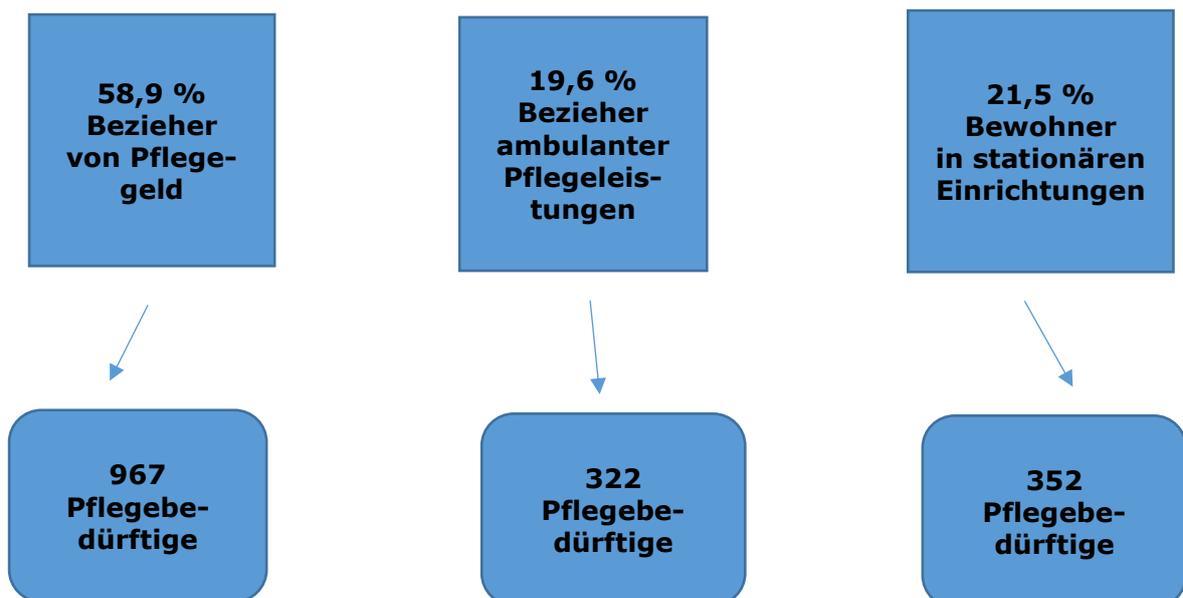
Zum Stichtag 31.12.2017 haben von den 1.641 pflegebedürftigen Menschen 1.050 ausschließlich Pflegegeld und 591 Pflegebedürftige ambulante bzw. stationäre Hilfe in Anspruch genommen.

Legt man dazu, in Anlehnung an die von IT.NRW erhobenen Zahlen, die in Kapitel 3.4 dargestellte Aufteilung der Leistungsarten im Rhein-Sieg-Kreis auch für die Stadt Siegburg zugrunde, ergibt sich folgende Aufteilung der Versorgungsstruktur:

**Abbildung 102: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Siegburg;  
Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**

Stichtag: 31.12.2017

**1.641 Pflegebedürftige insgesamt**



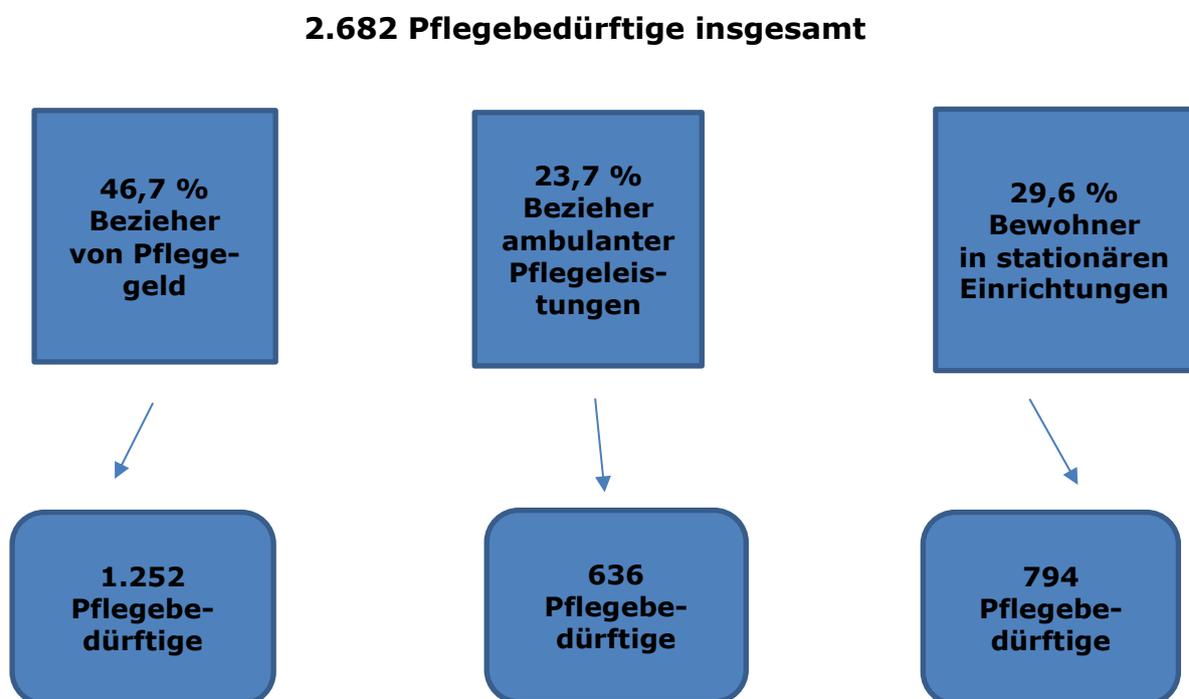
## Prognose über die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2040:

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten in Siegburg 1.641 pflegebedürftige Menschen.

Entsprechend den Hochrechnungen von IT.NRW sowie eigener Berechnungen über die Festlegung der Pflegequoten (siehe hierzu Kapitel 7.1) könnte sich diese Zahl im Jahr 2040 auf **2.682** pflegebedürftige Menschen erhöhen (Steigerung um 63,4 %).

Die Verteilung innerhalb der Leistungsarten stellt sich danach wie folgt dar:

### **Abbildung 103: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Siegburg, Prognose für das Jahr 2040; Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**



## **Ergebnis der Befragung**

### Beratung/Information

Die für eine spätere Versorgung notwendige Beratung älterer und auch pflegebedürftiger Menschen werde in Siegburg sichergestellt. Damit bestehe eine Anlaufstelle, die den Betroffenen sowie deren Angehörigen aufzeigen könne, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um eine Versorgung in der eigenen Häuslichkeit sicherstellen zu können.

Im Rahmen der Beratungen werde der Bereich „Wohnen“ regelmäßig nachgefragt. Hier werde auch auf die Beratungstätigkeit der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg verwiesen.

### Ambulante Angebote

Im Jahr 2040 werden laut Prognose im ambulanten Bereich 636 pflegebedürftige Menschen zu versorgen sein.

Zum Stichtag 31.12.2018 waren drei Anbieter mit Sitz in Siegburg tätig.

Nach Aussage der Kommune ist das zum jetzigen Zeitpunkt vorgehaltene Angebot an ambulanten Diensten nicht ausreichend. Es fehle an zeitlich flexiblen Angeboten und Angeboten der Behandlungspflege.

Besondere Angebote im Bereich der ambulanten Versorgung fehlen in Form von Pflegediensten für Menschen mit Migrationshintergrund.

### (Teil-)stationäre Angebote

Siegburg verfügt über fünf stationäre Einrichtungen mit insgesamt 521 Plätzen (Stichtag 31.12.2018), davon 44 „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätzen.

Ausgehend von der obenstehenden Betrachtung ist der Bedarf an stationären Plätzen im Stadtgebiet derzeit nicht gedeckt.

Die Befragung der Kommune ergab, dass auch aus deren Sicht ein zusätzlicher Bedarf an stationären Pflegeplätzen in zentraler Lage gesehen wird.

Das Angebot von Kurzzeitpflegeplätzen hält man aus Sicht der Kommune für nicht ausreichend, Tages- und Nachtpflegeplätzen sind dagegen ausreichend vorhanden. Derzeit gibt es in Siegburg eine Tagespflegeeinrichtung mit insgesamt 12 Plätzen.

Ein Bedarf an zusätzlichen Angeboten für Menschen in besonderen Lebenslagen wird bejaht. Es fehle an Pflegeplätzen für junge Pflegebedürftige.

### Hauswirtschaftliche Unterstützung

Angebote von Anbietern für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistungen in Höhe von 125 Euro tätig werden können, seien in Siegburg mit acht Angeboten ausreichend vorhanden. Spezielle Angebote fehlen aus Sicht der Kommune nicht.

### Wohnangebote

Nach Aussage der Kommune sind barrierefreie Wohnungen, Wohnungen im Betreuten Wohnen (Service Wohnen) sowie (Demenz-) Wohngemeinschaften vorhanden.

Im Rahmen der Bauplanung werde durch das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Siegburg Innenstadt die Schaffung eines Begegnungsortes für Senioren derzeit geplant.

Bei der Stadtentwicklung werde auf eine besondere Infrastruktur, die speziell älteren Menschen und/oder Pflegebedürftigen den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit bzw. in der Kommune ermöglicht, geachtet. In Siegburg werden folgende Angebote vorgehalten:

- Behindertengerechte Bushaltestellen/Fußgängerüberwege
- Ersatz von Kopfsteinpflaster durch behindertengerechten/seniorengerechten Belag
- Beschattung, Ruhebänke
- Mehrgenerationenparcours Michaelsberg

### Quartiersentwicklung

In der Kommune bestehen derzeit keine konkreten Planungen/Ideen zu einer altersgerechten Quartiersentwicklung.

### Interessenvertretung für Senioren

Eine kommunale Seniorenvertretung gebe es in Siegburg nicht.

Jedoch gebe es Organisationen, die sich für die Belange der älteren Menschen einsetzen. Hier ist der SKM mit einem Senioreneinkaufsdienst und der Alltagsbegleitung zu nennen.

### Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

In Siegburg gebe es Möglichkeiten der Teilhabe für ältere Menschen durch verschiedene Kirchengemeinden sowie kreisweit tätige Wohlfahrtsorganisationen.

Weitere Hilfs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen oder generationsverbindende Angebote durch bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement findet durch

- die Aktiven Senioren der Johanniter-Unfall-Hilfe sowie
- der Diakonie mit ihren Angeboten der Freiwilligenagentur, den Paten-großeltern, dem Erzählcafé sowie dem Repair-Café

statt.

### Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zu Themen, die speziell für ältere Menschen von Interesse sein könnten, werden über die Presse, den städtischen Newsletter, die 65-er Nachrichten (Zeitschrift der Stadt für Senioren) und Flyer verbreitet.

### Weiterentwicklung bei den Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Aus Sicht der Kommune wäre ein Senioren- bzw. Generationentreff in der Innenstadt zu begrüßen.

## 8.16 Swisttal

Die Gemeinde Swisttal liegt im westlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises und grenzt an Rheinland-Pfalz.

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten dort insgesamt 18.558 Menschen, gegenüber 2015 (18.204 Menschen) liegt eine Steigerung der Einwohnerzahlen um 1,9 % vor.

Die Altersgruppe der über 65-Jährigen und Älteren ist seit 2015 von 4.018 auf 4.158 Einwohner um 1,9 % gestiegen.

Von den 4.158 Einwohnern über 65 sind 2.970 Einwohner älter als 65 und jünger als 80 Jahre (16,0 % der Gesamtbevölkerung) und 1.188 Einwohner 80 Jahre und älter (6,4 % der Gesamtbevölkerung).

### Abbildung 104: Prognose über die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in der Gemeinde Swisttal im Jahr 2017 und 2040; Quelle: IT.NRW

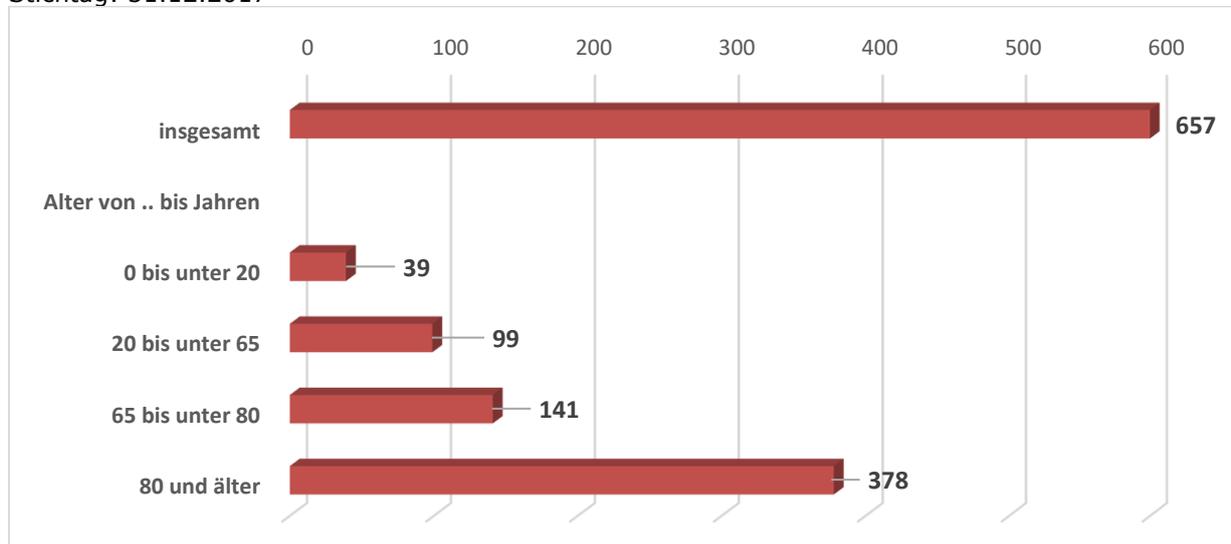
Stichtag: 31.12.2017

Bevölkerung insgesamt		2017			2040		
2017	2040	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre
18.558	18.784 (1,2 %)	14.400	2.970	1.188	13.446 (-6,6 %)	3.337 (12,4 %)	2.001 (68,4%)

Insgesamt lebten zum Stichtag 31.12.2017 in Swisttal 657 Pflegebedürftige, davon waren 378 Menschen 80 Jahre und älter (57,5 %). Die Aufteilung nach Altersstufen kann nachfolgendem Diagramm entnommen werden.

### Abbildung 105: Pflegebedürftige nach Alter in Swisttal; Quelle: IT.NRW

Stichtag: 31.12.2017



Eine Unterteilung bei den Pflegebedürftigen nach Leistungsarten ist lt. Angaben von IT.NRW in der Kommune Swisttal nicht möglich. Die Statistik gibt hier lediglich Auskunft über die Anzahl der Pflegegeldbezieher. Wie viele Menschen Leistungen der ambulanten oder stationären Pflege in Anspruch genommen haben, ist in der Statistik nicht differenziert, sondern als Gesamtzahl ausgewiesen.

Ursache hierfür ist wahrscheinlich ein Fehler bei der Abgabe/Übertragung der statistischen Daten.

Tatsächlich wird es auch in der Gemeinde Swisttal Menschen geben, die eine andere Versorgungsart gewählt haben.

Zur Berechnung einer Prognose für das Jahr 2040 wird die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen daher anteilig auf die Leistungsarten umgerechnet.

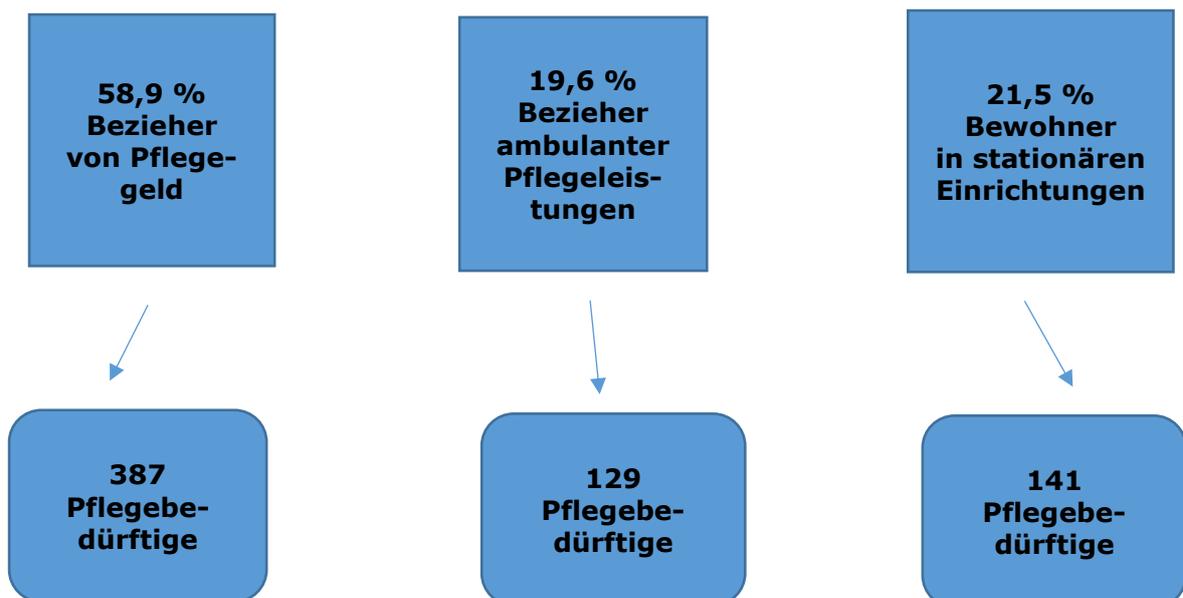
Zum Stichtag 31.12.2017 haben von den 657 pflegebedürftigen Menschen 435 ausschließlich Pflegegeld und 222 Pflegebedürftige ambulante bzw. stationäre Hilfe in Anspruch genommen.

Legt man dazu, in Anlehnung an die von IT.NRW erhobenen Zahlen, die in Kapitel 3.4 dargestellte Aufteilung der Leistungsarten im Rhein-Sieg-Kreis auch für die Gemeinde Swisttal zugrunde, ergibt sich folgende Aufteilung der Versorgungsstruktur:

**Abbildung 106: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Swisttal;  
Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**

Stichtag: 31.12.2017

**657 Pflegebedürftige insgesamt**

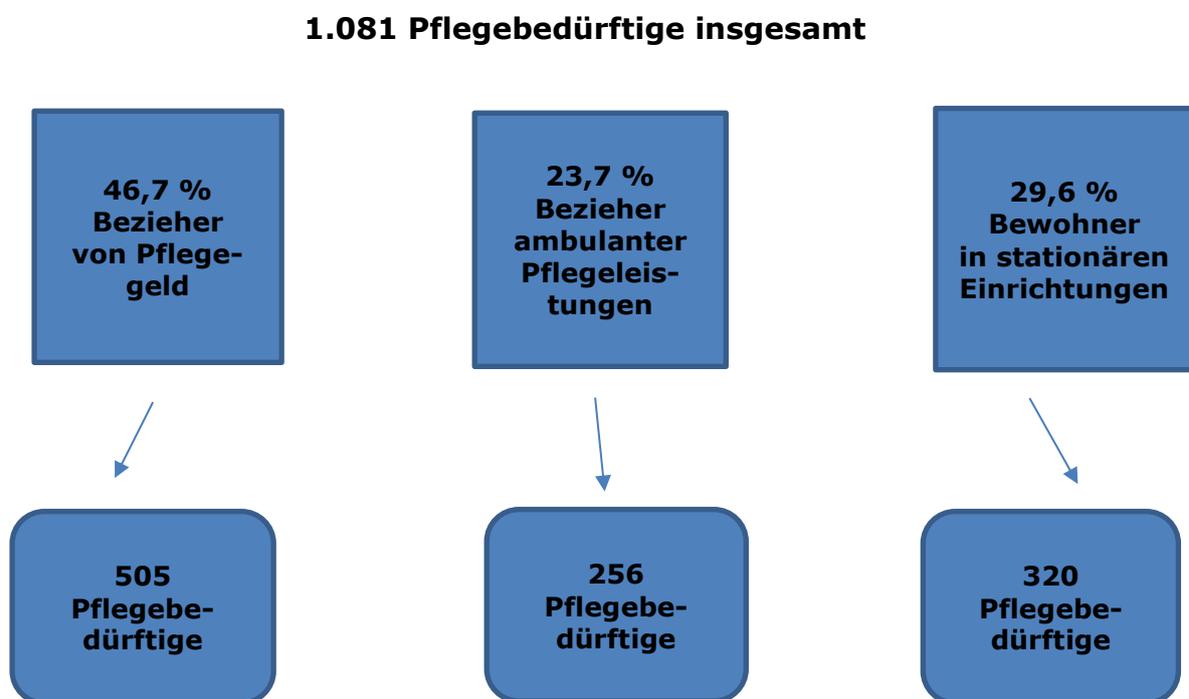


## Prognose über die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2040:

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten in Swisttal 657 pflegebedürftige Menschen. Entsprechend den Hochrechnungen von IT.NRW sowie eigener Berechnungen über die Festlegung der Pflegequoten (siehe hierzu Kapitel 7.1) könnte sich diese Zahl im Jahr 2040 auf **1.081** pflegebedürftige Menschen erhöhen (Steigerung um 64,5 %).

Die Verteilung innerhalb der Leistungsarten stellt sich danach wie folgt dar:

**Abbildung 107: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Swisttal, Prognose für das Jahr 2040; Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**



## Ergebnis der Befragung

### Beratung/Information

Die für eine spätere Versorgung notwendige Beratung älterer und auch pflegebedürftiger Menschen werde in Swisttal sichergestellt. Damit bestehe eine Anlaufstelle, die den Betroffenen sowie deren Angehörigen aufzeigen könne, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um eine Versorgung in der eigenen Häuslichkeit sicherstellen zu können.

Im Rahmen der Beratungen werde der Bereich „Wohnen“ sehr häufig nachgefragt. Hier werde auch auf die Beratungstätigkeit der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg verwiesen.

### Ambulante Angebote

Im Jahr 2040 werden laut Prognose im ambulanten Bereich 256 pflegebedürftige Menschen zu versorgen sein.

Zum Stichtag 31.12.2018 war ein Anbieter mit Sitz in Swisttal tätig.

Nach Aussage der Kommune ist das zum jetzigen Zeitpunkt vorgehaltene Angebot an ambulanten Diensten nicht ausreichend.

Vor allem in den Ortsteilen Heimerzheim, Buschhoven und Odendorf fehlen Angebote.

Besondere Angebote fehlen aus Sicht der Kommune nicht.

### (Teil-)stationäre Angebote

Swisttal verfügt über drei stationäre Einrichtungen mit 227 Plätzen (Stichtag 31.12.2018), davon 21 „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätzen.

Ausgehend von der obenstehenden Betrachtung besteht derzeit ein hoher Bedarf an weiteren stationären Plätzen im Gemeindegebiet.

Die Befragung der Kommune ergab, dass der Bedarf für ausreichend erachtet wird.

Das Angebot von Kurzzeit-, Tages- oder Nachtpflegeplätzen wird nicht für ausreichend erachtet. Derzeit gibt es in Swisttal keine derartige Einrichtung.

Die Frage nach einem Bedarf an zusätzlichen Angeboten für Menschen in besonderen Lebenslagen wird gesehen. Hier wären Plätze für Demenzerkrankte notwendig.

### Hauswirtschaftliche Unterstützung

Angebote von Anbietern für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistungen in Höhe von 125 Euro tätig werden können, seien in Swisttal mit vier Angeboten in nicht ausreichendem Maße vorhanden. Es fehle an speziellen Angeboten im Bereich der Haushaltshilfe, der persönlichen Begleitung/Betreuung, Unterstützung z.B. beim Einkaufen oder bei Arztgängen, Hilfe nach Klinikentlassung.

### Wohnangebote

Nach Aussage der Kommune sind Angebote für Senioren in Form von barrierefreien Wohnungen, Betreutem Wohnen und, in ersten Anfängen, Mehrgenerationenwohnprojekte vorhanden.

Im Rahmen von konkreten Bebauungsplänen sind besondere Angebote für ältere Menschen und/oder Pflegebedürftige geplant. Darüber hinaus kommen die jeweiligen Entwickler auf die Kommune zu.

In Ansätzen werde bei der Gemeindeentwicklung auf eine besondere Infrastruktur, die speziell älteren Menschen oder auch Pflegebedürftigen den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht, geachtet.

Überlegungen im Rahmen der Quartiersentwicklung gebe es laufend im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungsprozesses.

#### Interessenvertretung für Senioren

Eine Interessenvertretung für Senioren gebe es in Swisttal durch einen vom Rat bestellten, ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten. Dieser dient als Anlaufstelle, berät und informiert Interessierte und Betroffene.

#### Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

Möglichkeiten der Teilhabe für ältere Menschen werde in Swisttal in Form von Seniorennachmittagen oder Ausflügen durch kreisweit tätige Wohlfahrtsverbände und Kirchengemeinden vorgehalten.

Weitere Hilfs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen oder generationsverbindende Angebote durch bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement gebe es in Swisttal nicht.

#### Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zu Themen, die speziell für ältere Menschen von Interesse sein könnten, werden in Form des Seniorenwegweisers des Rhein-Sieg-Kreises sowie durch Veröffentlichungen des Seniorenbeauftragten im Mitteilungsblatt sichergestellt.

#### Weiterentwicklung bei den Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Aus Sicht der Kommune bestehen Probleme aufgrund des demographischen Wandels, der dadurch vergrößerten Zielgruppe und drohender Altersarmut. Ferner sehe man Steuerungsprobleme der Gemeinde wegen fehlender Zuständigkeit.

## 8.17 Troisdorf

Die Stadt Troisdorf liegt an der nördlichen Grenze des Rhein-Sieg-Kreises, in direkter Nachbarschaft zur Stadt Köln.

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten dort insgesamt 74.870 Menschen, die Steigerung gegenüber 2015 (74.400 Menschen) beträgt 0,6 %.

Die Altersgruppe der über 65-Jährigen und Älteren ist seit 2015 von 14.301 auf 14.804 Einwohner um 3,6 % gestiegen.

Von den 14.804 Einwohnern über 65 sind 10.788 Einwohner älter als 65 und jünger als 80 Jahre (14,4 % der Gesamtbevölkerung) und 4.016 Einwohner 80 Jahre und älter (5,4 % der Gesamtbevölkerung).

### Abbildung 108: Prognose über die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in der Stadt Troisdorf im Jahr 2017 und 2040; Quelle: IT.NRW

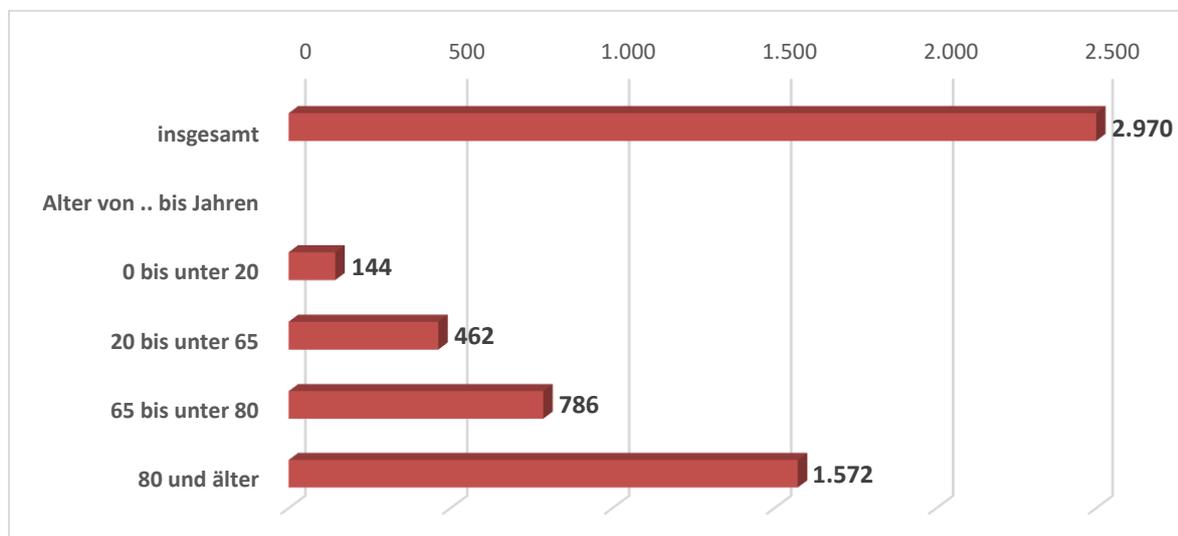
Stichtag: 31.12.2017

Bevölkerung insgesamt		2017			2040		
2017	2040	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre
74.870	82.357 (10,0 %)	66.066	10.788	4.016	59.877 (-9,4%)	15.006 (39,1%)	7.474 (86,1%)

Insgesamt lebten zum Stichtag 31.12.2017 in Troisdorf 2.970 Pflegebedürftige, davon waren 1.572 Menschen 80 Jahre und älter (52,9 %). Die Aufteilung nach Altersstufen kann nachfolgendem Diagramm entnommen werden.

### Abbildung 109: Pflegebedürftige nach Alter in Troisdorf; Quelle: IT.NRW

Stichtag: 31.12.2017

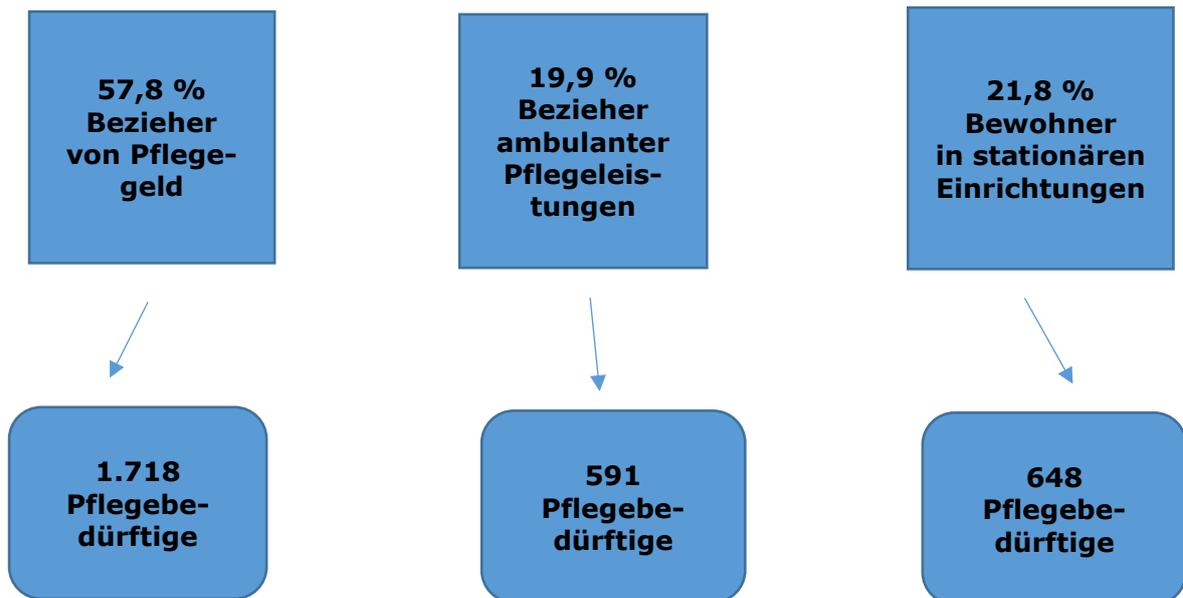


Eine Unterteilung bei den Pflegebedürftigen nach Leistungsarten gestaltet sich lt. Angaben von IT.NRW wie folgt:

**Abbildung 110: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Troisdorf;  
Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**

Stichtag: 31.12.2017

**2.970 Pflegebedürftige insgesamt**



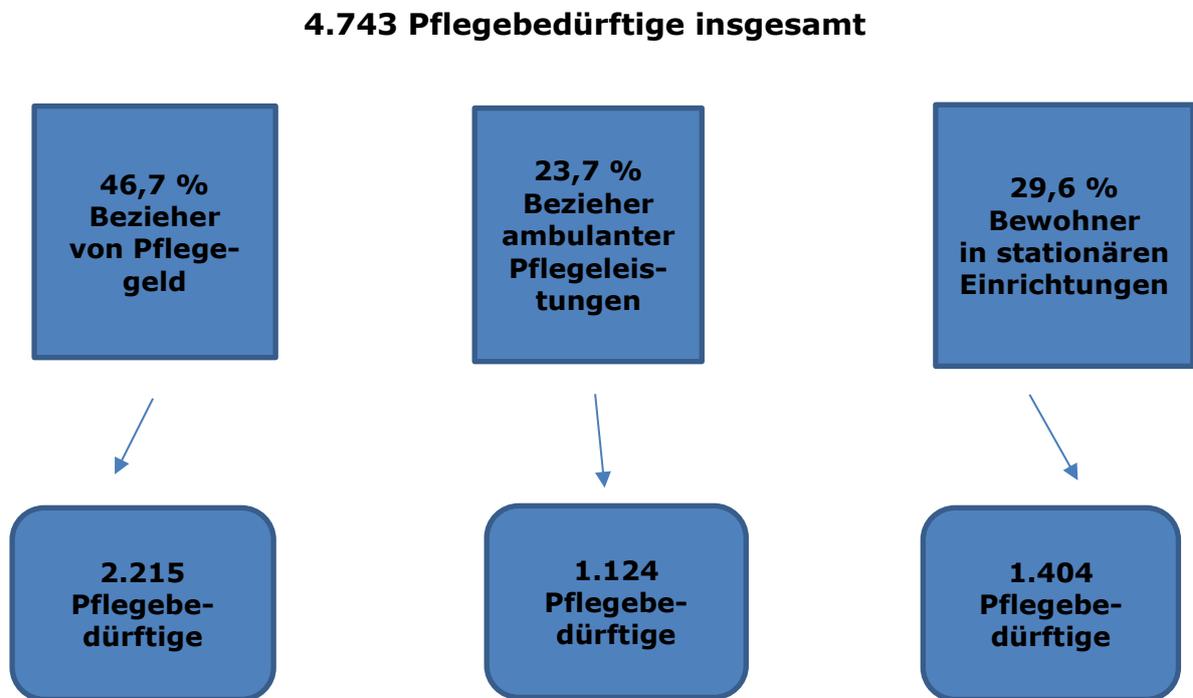
Prognose über die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2040:

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten in Troisdorf 2.970 pflegebedürftige Menschen.

Entsprechend den Hochrechnungen von IT.NRW sowie eigener Berechnungen über die Festlegung der Pflegequoten (siehe hierzu Kapitel 7.1) könnte sich diese Zahl im Jahr 2040 auf **4.743** pflegebedürftige Menschen erhöhen (Steigerung um 59,7 %).

Die Verteilung innerhalb der Leistungsarten stellt sich danach wie folgt dar:

**Abbildung 111: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Troisdorf, Prognose für das Jahr 2040; Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**



### Ergebnis der Befragung

#### Beratung/Information

Die für eine spätere Versorgung notwendige Beratung älterer und auch pflegebedürftiger Menschen werde in Troisdorf sichergestellt. Damit bestehe eine Anlaufstelle, die den Betroffenen sowie deren Angehörigen aufzeigen könne, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um eine Versorgung in der eigenen Häuslichkeit sicherstellen zu können.

Im Rahmen der Beratungen werde der Bereich „Wohnen“ regelmäßig nachgefragt. Hier werde auch auf die Beratungstätigkeit der Wohnberatungsgesellschaft der AWO Bonn/Rhein-Sieg verwiesen.

#### Ambulante Angebote

Im Jahr 2040 werden laut Prognose im ambulanten Bereich 1.124 pflegebedürftige Menschen zu versorgen sein.

Zum Stichtag 31.12.2018 waren sieben Anbieter mit Sitz in Troisdorf tätig.

Nach Aussage der Kommune ist das zum jetzigen Zeitpunkt vorgehaltene Angebot an ambulanten Diensten nicht ausreichend. Es fehle an Diensten für den Ortsteil Oberlar, der jedoch sein Einsatzgebiet nicht nur auf diesen Ortsteil beschränken sollte. Ebenfalls bestehe ein steigender Bedarf an interkultureller Pflege.

Besondere Angebote im Bereich der ambulanten Versorgung fehlen in Form von Pflegediensten für Menschen mit Migrationshintergrund, der pflegerischen Versorgung von pflegebedürftigen Kindern sowie der Vorhaltung von mehrsprachigem Pflegepersonal.

#### (Teil-)stationäre Angebote

Troisdorf verfügt über sieben stationäre Einrichtungen mit insgesamt 612 Plätzen (Stichtag 31.12.2018), davon 61 „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätzen.

Ausgehend von der obenstehenden Betrachtung ist der Bedarf an stationären Plätzen im Stadtgebiet derzeit nicht gedeckt.

Die Befragung der Kommune ergab, dass auch aus deren Sicht ein zusätzlicher Bedarf an stationären Pflegeplätzen im Stadtteil Oberlar gesehen wird. Hier werde jedoch der Aufbau eines integrierten ambulanten-stationären Versorgungszentrums favorisiert.

Das Angebot von Kurzzeit- und Nachtpflegeplätzen hält man aus Sicht der Kommune für nicht ausreichend, Tagespflegeplätze sind dagegen ausreichend vorhanden. Derzeit gibt es in Troisdorf zwei Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 30 Plätzen.

Ein Bedarf an zusätzlichen Angeboten für Menschen in besonderen Lebenslagen wird bejaht. Es fehle an Pflegeplätzen für jüngere Pflegebedürftige sowie für Menschen mit Migrationshintergrund.

#### Hauswirtschaftliche Unterstützung

Angebote von Anbietern für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistungen in Höhe von 125 Euro tätig werden können, seien in Troisdorf mit acht Angeboten in nicht ausreichendem Maße vorhanden. Folgende spezielle Angebote fehlen aus Sicht der Kommune:

- Organisierte Nachbarschaftshilfen, ob ehrenamtlich oder mit Abrechnungsmöglichkeiten nach § 45 a und b SGB XI, insbesondere für Besuchsdienste, Gespräche, Vorlesen, Begleitung bei Spaziergängen
- Anerkannte Haushaltshilfeanbieter, die mit den Pflegekassen abrechnen dürften
- Eine Art telefonische Seelensorge (siehe [www.Silbernetz.org](http://www.Silbernetz.org))

### Wohnangebote

Nach Aussage der Kommune sind barrierefreie Wohnungen, Wohnungen im Betreuten Wohnen (Service Wohnen) sowie (Demenz-) Wohngemeinschaften vorhanden.

Im Rahmen der Bauplanung sollen nicht mehr benötigte Ladenlokale im Erdgeschoss in barrierefreie Mietwohnungen umgebaut werden.

Bei der Stadtentwicklung werde in Troisdorf in Ansätzen bzw. im Rahmen funktionierender Strukturen auf eine besondere Infrastruktur, die speziell älteren Menschen und/oder Pflegebedürftigen den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit bzw. in der Kommune ermöglicht, geachtet.

### Quartiersentwicklung

Seitens der Kommune gebe es konkrete bzw. bereits abgeschlossene Planungen zu einer altersgerechten Quartiersentwicklung.

Folgende sind zu nennen:

- „PIA“ – abgeschlossen
- „Uferstübchen“ – in der Umsetzung
- „Haus Oberlar“ – in der Planung
- Umstellung in der Bearbeitung der Leistungsgewährung SGB XII auf Ortsteile (sozialräumlich) – in der Umsetzung.

### Interessenvertretung für Senioren

Eine Interessenvertretung für Senioren gebe es in Troisdorf.

Diese sind in den verschiedenen Ortschaften vertreten und nehmen die Interessen und Belange der über 60-jährigen Menschen wahr und entwickeln Ideen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Senioren in der Ortschaft.

Darüber hinaus gebe es weitere Organisationen, die sich für die Belange älterer Menschen einsetzen. Hierzu gehören

- Das Mehrgenerationenhaus / Haus International
- Freiwilligen-Agentur – begleitender Senioreneinkaufsdienst
- Lotsenpunkt – Unterstützungsangebot
- Sozialberatung der Diakonie in verschiedenen Ortsteilen

### Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

In Troisdorf gebe es Möglichkeiten der Teilhabe für ältere Menschen. Hierzu gehören

- Begegnungsstätten in verschiedenen Ortsteilen,
- ein Seniorentreff „Am Wasserwerk“,
- Kirchliche Seniorentreffs
- Mehrgenerationenhaus
- Uferstübchen

Weitere Hilfs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen oder generationsverbindende Angebote durch bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement finden unter folgenden Trägerschaften statt:

- Begleitender Senioreneinkaufsdienst durch das Diakonische Werk in Kooperation mit der Stadt Troisdorf
- Lotsenpunkt
- Stiftung Troisdorfer Altenhilfe
- Seniorenbeirat
- Taschengeldbörse

### Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zu Themen, die speziell für ältere Menschen von Interesse sein könnten, werden über die lokale Presse, den Sozialen Medien, Informationsveranstaltungen durch die städtische Senioren- und Pflegeberatung, der Homepage der Stadt Troisdorf mit Hinweis auf das Seniorenportal des Rhein-Sieg-Kreises sowie eine aktuell von den Mitgliedern des Seniorenbeirates erstellten Broschüre für Senioren verbreitet.

### Weiterentwicklung bei den Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Aus Sicht der Kommune bestehen folgende Defizite, Probleme oder besondere Bedarfssituationen:

- Wachsender Bedarf an altengerechten (barrierefreien) Wohnungen
- Bedarf an präventiven Hausbesuchen
- Einrichtung eines Seniorentelefons nach dem Vorbild von Silbernetz e.V. Berlin, um Fällen von Vereinsamung und Altenwohlgefährdung entgegenzuwirken.

## 8.18 Wachtberg

Die Gemeinde Wachtberg liegt im westlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises und grenzt an Rheinland-Pfalz.

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten dort insgesamt 20.251 Menschen, gegenüber 2015 (20.457 Menschen) liegt eine Reduzierung der Einwohnerzahlen um 1,0 % vor.

Die Altersgruppe der über 65-Jährigen und Älteren ist seit 2015 von 4.254 auf 4.368 Einwohner um 2,7 % gestiegen.

Von den 4.368 Einwohnern über 65 sind 3.052 Einwohner älter als 65 und jünger als 80 Jahre (15,1 % der Gesamtbevölkerung) und 1.316 Einwohner 80 Jahre und älter (6,5 % der Gesamtbevölkerung).

### Abbildung 112: Prognose über die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in der Gemeinde Wachtberg im Jahr 2017 und 2040; Quelle: IT.NRW

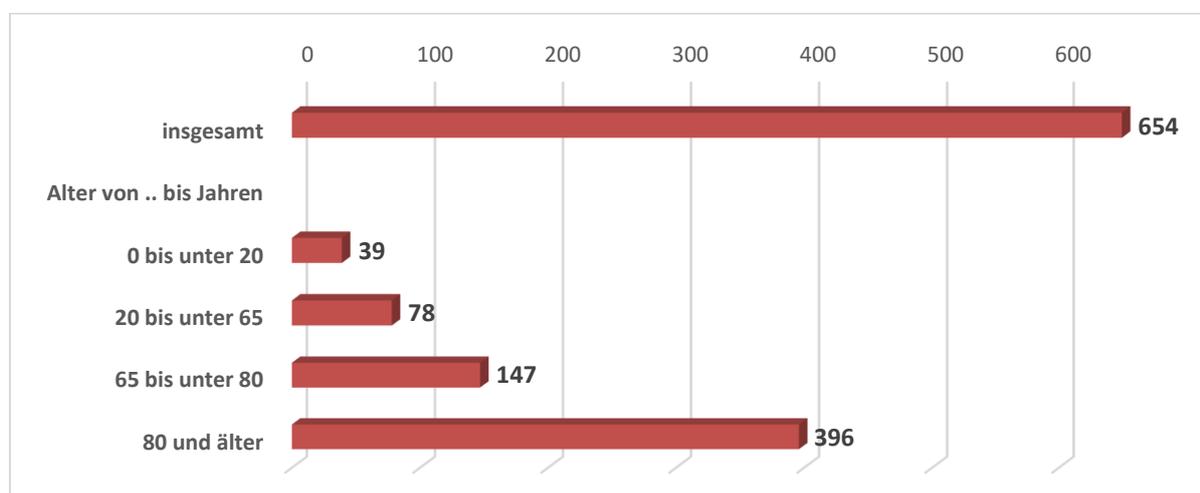
Stichtag: 31.12.2017

Bevölkerung insgesamt		2017			2040		
2017	2040	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre
20.251	21.370 (5,5 %)	15.883	3.052	1.316	15.412 (-3,0%)	4.294 (40,7 %)	1.664 (26,4%)

Insgesamt lebten zum Stichtag 31.12.2017 in Wachtberg 654 Pflegebedürftige, davon waren 396 Menschen 80 Jahre und älter (60,6 %). Die Aufteilung nach Altersstufen kann nachfolgendem Diagramm entnommen werden.

### Abbildung 113: Pflegebedürftige nach Alter in Wachtberg; Quelle: IT.NRW

Stichtag: 31.12.2017



Eine Unterteilung bei den Pflegebedürftigen nach Leistungsarten ist lt. Angaben von IT.NRW in der Kommune Wachtberg nicht möglich. Die Statistik gibt hier lediglich Auskunft über die Anzahl der Pflegegeldbezieher. Wie viele Menschen Leistungen der ambulanten oder stationären Pflege in Anspruch genommen haben, ist in der Statistik nicht differenziert, sondern als Gesamtzahl ausgewiesen.

Ursache hierfür ist wahrscheinlich ein Fehler bei der Abgabe/Übertragung der statistischen Daten.

Tatsächlich wird es auch in der Gemeinde Wachtberg Menschen geben, die eine andere Versorgungsart gewählt haben.

Zur Berechnung einer Prognose für das Jahr 2040 wird die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen daher anteilig auf die Leistungsarten umgerechnet.

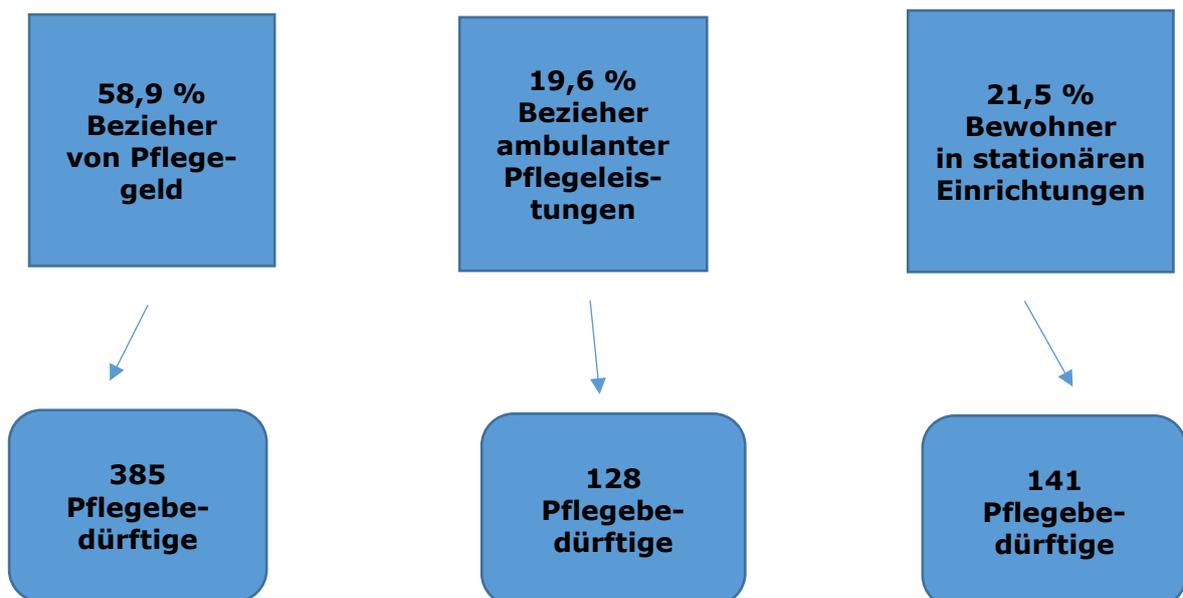
Zum Stichtag 31.12.2017 haben von den 654 pflegebedürftigen Menschen 369 ausschließlich Pflegegeld und 285 Pflegebedürftige ambulante bzw. stationäre Hilfe in Anspruch genommen.

Legt man dazu, in Anlehnung an die von IT.NRW erhobenen Zahlen, die in Kapitel 3.4 dargestellte Aufteilung der Leistungsarten im Rhein-Sieg-Kreis auch für die Gemeinde Wachtberg zugrunde, ergibt sich folgende Aufteilung der Versorgungsstruktur:

**Abbildung 114: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Wachtberg;  
Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**

Stichtag: 31.12.2017

**654 Pflegebedürftige insgesamt**



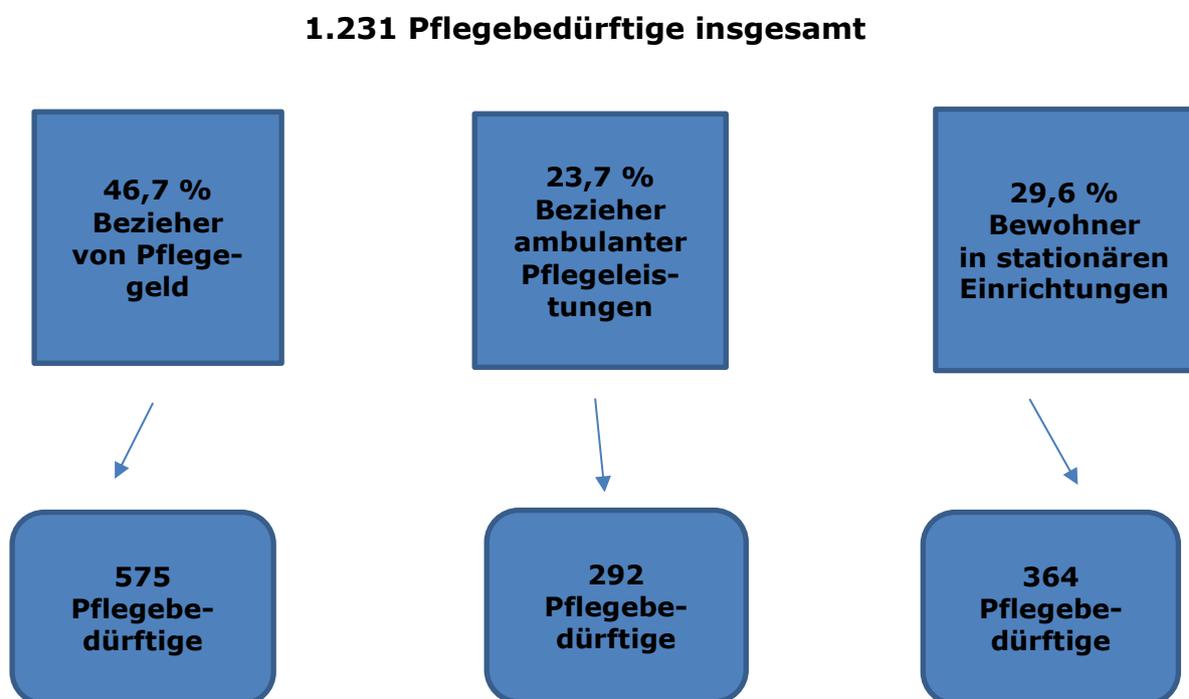
## Prognose über die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2040:

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten in Wachtberg 654 pflegebedürftige Menschen.

Entsprechend den Hochrechnungen von IT.NRW sowie eigener Berechnungen über die Festlegung der Pflegequoten (siehe hierzu Kapitel 7.1) könnte sich diese Zahl im Jahr 2040 auf 1.231 pflegebedürftige Menschen erhöhen (Steigerung um 88,2 %).

Die Verteilung innerhalb der Leistungsarten stellt sich danach wie folgt dar:

**Abbildung 115: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Wachtberg, Prognose für das Jahr 2040; Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**



## **Ergebnis der Befragung**

### Beratung/Information

Die für eine spätere Versorgung notwendige Beratung älterer und auch pflegebedürftiger Menschen werde in Wachtberg sichergestellt. Damit bestehe eine Anlaufstelle, die den Betroffenen sowie deren Angehörigen aufzeigen könne, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um eine Versorgung in der eigenen Häuslichkeit sicherstellen zu können.

Im Rahmen der Beratungen werde der Bereich „Wohnen“ regelmäßig nachgefragt. Auf die Beratungstätigkeit der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg wird nicht verwiesen.

### Ambulante Angebote

Im Jahr 2040 werden laut Prognose im ambulanten Bereich 292 pflegebedürftige Menschen zu versorgen sein.

Zum Stichtag 31.12.2018 waren zwei Anbieter mit Sitz in Wachtberg tätig.

Nach Aussage der Kommune ist das zum jetzigen Zeitpunkt vorgehaltene Angebot ausreichend.

Besondere Angebote fehlen aus Sicht der Kommune nicht.

### (Teil-)stationäre Angebote

Wachtberg verfügt über eine stationäre Einrichtung mit 145 Plätzen (Stichtag 31.12.2018), davon acht „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätzen.

Ausgehend von der obenstehenden Betrachtung besteht ein hoher Bedarf an weiteren stationären Plätzen.

Die Befragung der Kommune ergab, dass der Bedarf auch nicht für ausreichend erachtet werde.

Das Angebot von Kurzzeit-, Tages- oder Nachtpflegeplätzen werde für nicht ausreichend gehalten.

Derzeit gibt es keine Tagespflegeeinrichtung in Wachtberg.

Die Frage nach dem Bedarf an zusätzlichen Angeboten für Menschen in besonderen Lebenslagen wie zum Beispiel für junge Pflegebedürftige oder Menschen mit Suchterkrankungen werde gesehen. Hier seien Plätze für Menschen mit psychischen Problemen sowie Suchterkrankungen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund erforderlich.

### Hauswirtschaftliche Unterstützung

Angebote von Anbietern für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistungen in Höhe von 125 Euro tätig werden können, seien in Wachtberg mit drei Angeboten in nicht ausreichendem Maße vorhanden.

Es fehle an speziellen Angeboten. Welche wurden seitens der Kommune nicht näher erläutert.

### Wohnangebote

Nach Aussage der Kommune sind Angebote für Senioren in Form von (Demenz-)Wohngemeinschaften vorhanden.

Besondere Angebote für ältere Menschen im Rahmen der Bauplanung oder der Infrastruktur im Rahmen der Gemeindeentwicklung gebe es derzeit in Wachtberg nicht.

Überlegungen im Rahmen der Quartiersentwicklung bestehen zurzeit keine.

### Interessenvertretung für Senioren

Eine Interessenvertretung für Senioren gebe es in Wachtberg nicht. Es gebe jedoch andere Organisationen, die sich für Belange älterer Menschen einsetzen. Zu den Aufgabengebieten gehören

- die Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen,
- die Begleitung bei Behördenbesuchen sowie
- die Vermittlung an Hilfseinrichtungen.

### Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

Möglichkeiten der Teilhabe für ältere Menschen werden in Wachtberg

- durch das Erzählcafé (Heimatverein),
- die Seniorenstuben (Kath. Frauengemeinschaft) und
- dem Kochen für Senioren (Verein Move – Jugend bewegt e.V.)

vorgehalten.

Weitere Hilfs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen oder generationsverbindende Angebote durch bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement gebe es in Wachtberg nicht.

### Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zu Themen, die speziell für ältere Menschen von Interesse sein könnten, werden durch die lokale Presse sowie dem gemeindlichen Amtsblatt verbreitet.

### Weiterentwicklung bei den Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

In der Gemeinde Wachtberg werden in den nächsten Jahren weitere Einrichtungen entstehen:

- Im Ortsteil Pech entsteht eine Seniorenresidenz (stationäre Pflegeeinrichtung ca. 80 Bewohner) und ein Wohnkomplex betreutes Wohnen (ca. 37 Wohneinheiten).
- Im Ortsteil Berkum wird ein Gebäudekomplex errichtet mit 24 seniorengerechten Wohnungen sowie im Souterrain die Ansiedlung unterstützender Dienstleistungsbetriebe, wie z.B. ein Pflegedienst.

## 8.19 Windeck

Die Gemeinde Windeck liegt im Osten des Rhein-Sieg-Kreises und grenzt an den Oberbergischen Kreis.

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten dort insgesamt 18.937 Menschen, gegenüber 2015 (18.931 Menschen) liegt eine minimale Steigerung der Einwohnerzahlen um 0,03 % vor.

Die Altersgruppe der über 65-Jährigen und Älteren ist seit 2015 von 3.953 auf 4.005 Einwohner um 1,3 % gestiegen.

Von den 4.005 Einwohnern über 65 sind 2.902 Einwohner älter als 65 und jünger als 80 Jahre (15,3 % der Gesamtbevölkerung) und 1.103 Einwohner 80 Jahre und älter (5,8 % der Gesamtbevölkerung).

### Abbildung 116: Prognose über die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in der Gemeinde Windeck im Jahr 2017 und 2040; Quelle: IT.NRW

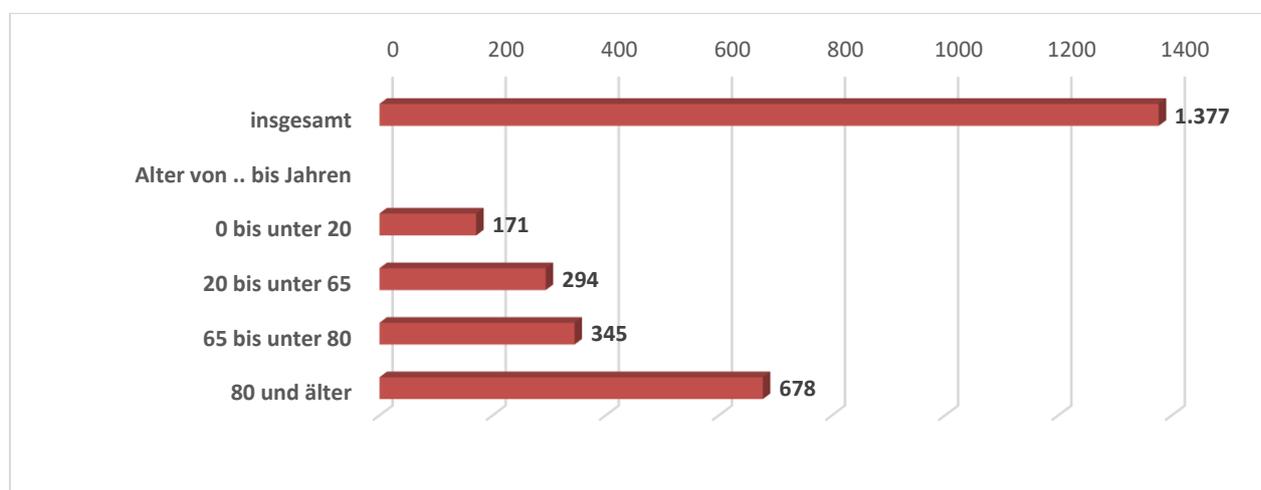
Stichtag: 31.12.2017

Bevölkerung insgesamt		2017			2040		
2017	2040	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre	0 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	Über 80 Jahre
18.937	16.730 (-11,7%)	14.932	2.902	1.103	11.797 (-21,0%)	4.114 (41,8%)	819 (-25,8%)

Insgesamt lebten zum Stichtag 31.12.2017 in Windeck 1.377 Pflegebedürftige, davon waren 396 Menschen 80 Jahre und älter (60,6 %). Die Aufteilung nach Altersstufen kann nachfolgendem Diagramm entnommen werden.

### Abbildung 117: Pflegebedürftige nach Alter in Windeck; Quelle: IT.NRW

Stichtag: 31.12.2017

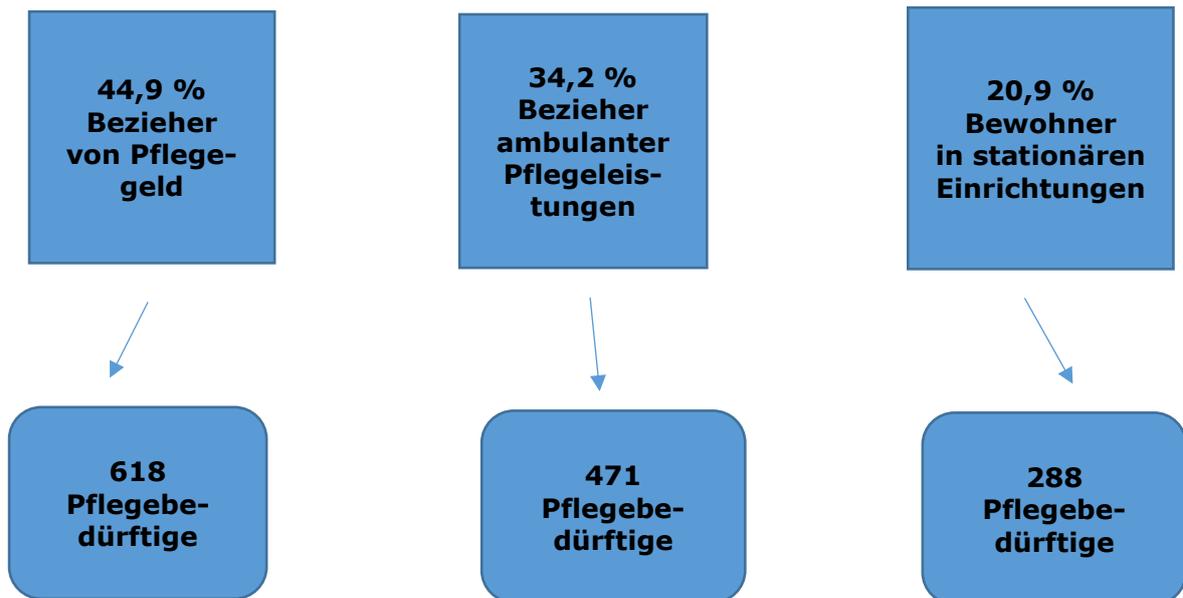


Eine Unterteilung bei den Pflegebedürftigen nach Leistungsarten gestaltet sich lt. Angaben von IT.NRW wie folgt:

**Abbildung 118: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Windeck;  
Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**

Stichtag: 31.12.2017

**1.377 Pflegebedürftige insgesamt**



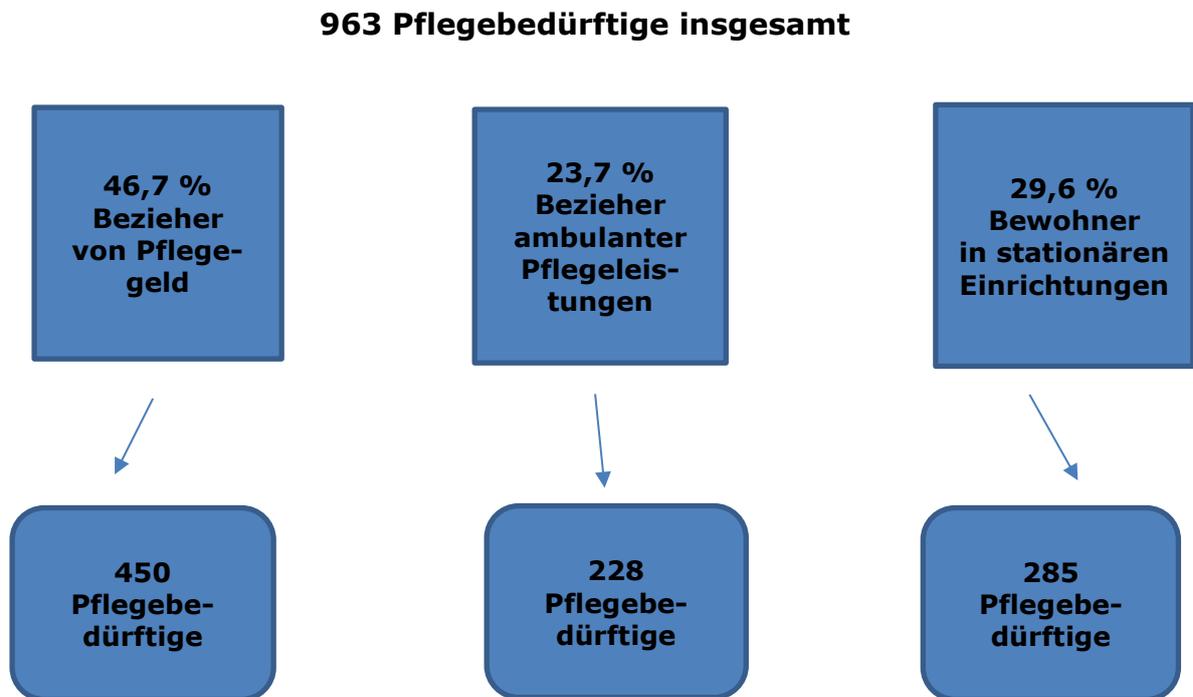
Prognose über die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2040:

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten in Windeck 1.377 pflegebedürftige Menschen.

Entsprechend den Hochrechnungen von IT.NRW sowie eigener Berechnungen über die Festlegung der Pflegequoten (siehe hierzu Kapitel 7.1) könnte sich diese Zahl im Jahr 2040 auf 963 pflegebedürftige Menschen verringern (Reduzierung um 30,0 %).

Die Verteilung innerhalb der Leistungsarten stellt sich danach wie folgt dar:

**Abbildung 119: Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen in Windeck, Prognose für das Jahr 2040; Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen**



### Ergebnis der Befragung

#### Beratung/Information

Die für eine spätere Versorgung notwendige Beratung älterer und auch pflegebedürftiger Menschen werde in Windeck sichergestellt. Damit bestehe eine Anlaufstelle, die den Betroffenen sowie deren Angehörigen aufzeigen könne, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um eine Versorgung in der eigenen Häuslichkeit sicherstellen zu können.

Im Rahmen der Beratungen werde der Bereich „Wohnen“ regelmäßig nachgefragt. Auf die Beratungstätigkeit der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg wird verwiesen.

#### Ambulante Angebote

Im Jahr 2040 werden laut Prognose im ambulanten Bereich 228 pflegebedürftige Menschen zu versorgen sein.

Zum Stichtag 31.12.2018 waren sechs Anbieter mit Sitz in Windeck tätig.

Nach Aussage der Kommune wird das zum jetzigen Zeitpunkt vorgehaltene Angebot an ambulanten Diensten für ausreichend erachtet. Besondere Angebote fehlen aus Sicht der Kommune nicht.

#### (Teil-)stationäre Angebote

Windeck verfügt über sieben stationäre Einrichtungen mit 279 Plätzen (Stichtag 31.12.2018), davon 21 „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätzen. Ausgehend von der obenstehenden Betrachtung dürfte der Bedarf an stationären Plätzen ausreichend sein.

Die Befragung der Kommune ergab, dass der derzeitige Bedarf auch für ausreichend erachtet wird.

Das Angebot von Kurzzeitpflegeplätzen sei ausreichend. Dagegen fehle es an Tagespflegeplätzen. Nachtpflege werde bisher nicht nachgefragt.

Die Frage nach dem Bedarf an zusätzlichen Angeboten für Menschen in besonderen Lebenslagen wie zum Beispiel für junge Pflegebedürftige oder Menschen mit Suchterkrankungen wird nicht gesehen.

#### Hauswirtschaftliche Unterstützung

Angebote von Anbietern für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistungen in Höhe von 125 Euro tätig werden können, seien in Windeck mit zwei Angeboten in ausreichendem Maße vorhanden. Spezielle Angebote werden nicht benötigt.

#### Wohnangebote

Nach Aussage der Kommune sind keine Angebote für Senioren in Form von barrierefreiem Wohnen oder Betreuten Wohnungen vorhanden.

Besondere Angebote für ältere Menschen im Rahmen der Bauplanung oder der Infrastruktur im Rahmen der Gemeindeentwicklung seien derzeit in Windeck nicht geplant.

Planungen im Rahmen der Quartiersentwicklung gebe es zurzeit.

#### Interessenvertretung für Senioren

Eine Interessenvertretung für Senioren gebe es in Windeck nicht. Es gebe jedoch andere Organisationen, die sich für Belange älterer Menschen einsetzen.

### Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

Möglichkeiten der Teilhabe für ältere Menschen werden in Windeck

- durch das Seniorenbüro Aktiv,
- Kirchliche Altenangebote, Frauentreffe etc. und
- Besuchsdienste

vorgehalten.

Weitere Hilfs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen oder generationsverbindende Angebote durch bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement werde durch das Seniorenbüro vorgehalten, wie z.B. die Taschengeldbörse.

### Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zu Themen, die speziell für ältere Menschen von Interesse sein könnten, werden durch die lokale Presse, Flyer und Aushänge sichergestellt.

## 9. Handlungsempfehlungen für den Rhein-Sieg-Kreis

Die Prognosen zur Entwicklung der älteren Bevölkerung und der ansteigenden Zahlen von pflegebedürftigen Menschen machen deutlich, dass im Rhein-Sieg-Kreis und seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein großer Handlungsbedarf besteht, um die soziale Infrastruktur an die Alltagsbedürfnisse einer alternden Gesellschaft anzupassen.

Die Alterung in unserer Gesellschaft wird zunehmen und kann auch durch den Zuzug von jungen Familien oder einen Anstieg der Geburtenraten nicht aufgehalten werden.

Bedingt durch die demografische Entwicklung werden sich viele Abläufe des täglichen Lebens verändern und bedürfen einer Neuorganisation.

Durch die neue Generation der „Jungen Alten“ ergeben sich viele Potentiale, die für die Gesellschaft zur Verfügung stehen und auch genutzt werden sollten.

Darauf müssen sich Wirtschaft, Regionalplanung, Stadtentwicklung und auch Wohnungsunternehmen sowie Anbieter sozialer Dienste und Leistungen einstellen. Aber auch Tourismus, Handel und Dienstleistungsgewerbe sind gefordert, sich auf die Belange älterer Menschen einzulassen.

Im öffentlichen Diskurs ist es unbestritten, dass zur Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur der Kommunen ein abgestimmtes Verwaltungshandeln erforderlich ist, um das Gemeinwesen zukunftsfähig zu machen.

Im Folgenden wird kurz beschrieben, welche Maßnahmen aus der Fortschreibung der Pflegeplanung sich in der Umsetzung bzw. Weiterentwicklung befinden.

### Beratung und Netzwerk

Die Beratung ist ein wichtiger Bestandteil und muss ausgebaut werden.

Die kommunale Pflegeberatung auf Kreisebene befindet sich aktuell in der Neukonzeption, mit der Fertigstellung ist im Jahr 2020 zu rechnen.

Dadurch sollen Mindeststandards in der Beratungstätigkeit in den Städten und Gemeinden sichergestellt werden.

Die Beratung von pflegenden Angehörigen soll im Rahmen dieser Neukonzeption verstärkt in den Fokus genommen werden, da sich hier ein erhebliches Potenzial in der Übernahme von Pflegeleistungen verbirgt. Und dieses gilt es gerade im Hinblick auf fehlendes Pflegepersonal zu erhalten.

Das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises bietet umfängliche Informationen vor allem zu den Themenbereichen Demenz, psychische Erkrankungen und Sucht an. Es besteht dabei ein enger Kontakt zu den vier Sozialpsychiatrischen Zentren und den Suchthilfezentren im Kreisgebiet.

## Ambulante und (teil-)stationäre Angebote

Die häusliche Versorgung ist eine tragende Säule im Pflegesystem, die gestärkt und unterstützt werden muss.

Im Bereich der ambulanten Pflege ist bis zum Jahr 2040 ein Ausbau der Angebote dringend erforderlich. Die Anzahl der bisher im Kreisgebiet tätigen Pflegedienste dürfte nach der Prognose zur Versorgung der pflegebedürftigen Menschen mittel- bis langfristig nicht ausreichend sein.

Ebenfalls müssen Tages- und Kurzzeitpflegeplätze kurzfristig in größerer Anzahl flächendeckend vorgehalten werden.

Die steigende Nachfrage bei diesen Angeboten zeigt die Notwendigkeit, gerade im Hinblick auf den Versorgungsgrundsatz „ambulant vor stationär“.

Im Bereich der stationären Dauerpflege besteht kreisweit ebenfalls ein höherer Bedarf an zusätzlichen Plätzen. Die Prognosen belegen dieses deutlich.

## Angebote zur Beratung, Schulung und Entlastung pflegender Angehöriger

Die Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger müssen intensiviert und besser strukturiert werden. Durch gezielte Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit können Angebote bekanntgemacht und auch besser für spezielle Personengruppen (z.B. Demenzcafés) genutzt werden.

Durch das Erlernen von unterstützenden Pflorgetechniken können die Angehörigen in der körperlichen Arbeit entlastet und geschont werden. Hier wären entsprechende Schulungen anzubieten.

## Soziale und komplementäre Angebote

Um bereits frühzeitig auf die Themen Alter und Pflege vorzubereiten, werden Angebote in der Seniorenarbeit, der Seniorenbegegnung sowie der Teilhabe vorgehalten.

Der noch aktive ältere Mensch findet sich in Vereinen oder Interessengruppen zusammen, bildet Netzwerke und bereitet sich individuell auf spätere Einschränkungen in der Gesundheit und Mobilität vor. Hierbei wird er, bei Bedarf, durch Organisationen unterstützt. Durch die Etablierung von Seniorenvertretungen in der Politik, arbeiten interessierte Senioren noch aktiv an den Gestaltungsformen innerhalb der Kommunen mit.

Bei Eintritt in eine beginnende Pflegebedürftigkeit ist es hilfreich, wenn ein gut funktionierendes Netzwerk bereitsteht, durch welches viele Hilfen geleistet werden können.

In einigen Städten und Gemeinden werden unterschiedliche Projekte zur Unterstützung älterer Menschen in ihrer Häuslichkeit angeboten. Hier sind

z.B. die Taschengeldbörse, die Seniorenlotsen oder der Bürgerbus zu nennen. Durch diese Aktionen sind Hilfen beim Einkauf, kleinere Verrichtungen in der Wohnung, etc. möglich.

Bei vielen dieser Projekte arbeiten die aktiven Senioren mit und helfen somit denen, die bereits Unterstützung benötigen.

Im höheren Alter und einer damit eventuell beginnenden eingeschränkten Mobilität, besteht bei den älteren Menschen auch die Gefahr einer eintretenden Vereinsamung.

Die in verschiedenen Städten und Gemeinden bestehenden Begegnungsstätten und Seniorentreffs sowie angebotene Informationsveranstaltungen für die älteren Menschen beugen dieser Vereinsamung vor. Bei plötzlicher Veränderung des Gesundheitszustandes kann über diese Angebote, frühzeitig professionelle Unterstützung hinzugezogen werden.

### Ehrenamt

Im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeiten werden viele Hilfen durch den Einsatz von Menschen, die sich meist nach ihrer eigenen Berufstätigkeit engagieren, erst möglich gemacht. Beispielhaft sei hier der Bürgerbus, die Lesepaten, die Großeltern auf Zeit, die Seniorenlotsen, die Aktiven Senioren, ZWAR-Gruppen, usw. genannt. Oftmals werden diese Gruppierungen durch die Freiwilligen Agentur der Diakonie An Sieg und Rhein begleitet, viele der Gruppen gründen sich aber auch unter eigener „Leitung“ in der Kommune.

Die Unterstützung und Wertschätzung der ehrenamtlich Engagierten muss weiterhin ein wichtiges Ziel jeder Kommune sein.

### Schaffung einer altersgerechten Wohn- und Versorgungsstruktur

Im Kreisgebiet gibt es einen hohen Bedarf an barrierefreien Wohnungen. Die Vorhaltung von entsprechendem Wohnraum trägt entscheidend dazu bei, dass die häusliche Versorgung sichergestellt werden kann. Auch die weitere Schaffung von Service-Wohnungen ist dringend erforderlich.

Dadurch können Kosten in der Pflege und im Gesundheitswesen eingedämmt werden.

Eine neuere Art des Wohnens, die alternative Wohnform, wird zunehmend nachgefragt.

Hier bringen sich persönlich interessierte Menschen mit den unterschiedlichsten Konzepten ein, um gemeinsam Leben und Wohnen zu können. Die Wohnungen werden entweder gemietet oder als Eigentumswohnung gekauft. Auch Genossenschaften sind möglich.

Die Kommunen sollten hier beratend zur Seite stehen und bei der Suche nach geeigneten Grundstücken unterstützen.

Egal für welche Wohnform sich die älteren Menschen entscheiden, der Bedarf an geeigneten Wohnformen steigt stetig an, es besteht dringender Handlungsbedarf.

Im Rahmen des Kreisentwicklungskonzepts wurden die Herausforderungen der demografischen Entwicklung gemeinsam mit den Städten und Gemeinden und anderen wichtigen Akteuren im Gemeinwesen aufgegriffen und Handlungsansätze entwickelt.

Initiierte und vom Land NRW geförderte Modellprojekte, wie z.B. das Projekt „Regionale 2025“ sollen dazu beitragen, dass weitere Strukturen entwickelt werden, die auch die Versorgung der älteren Menschen verbessern helfen.

### Gewinnung und Bindung von Fachkräften in der Pflege

Der Fachkräftemangel bereitet bundesweit den Akteuren im Pflegesektor große Sorgen. Seit vielen Jahren ist absehbar, dass auch in Zukunft zahlreiche Pflegekräfte fehlen werden. Anhand der in dieser Pflegeplanung prognostizierten Entwicklungen wird sich die Situation weiter zuspitzen.

Einige Veränderungen wurden bereits seitens der Bundesregierung vorgenommen (z.B. Generalistische Pflegeausbildung). Inwieweit es hier zu einem spürbaren Anstieg bei den Ausbildungszahlen kommen wird, bleibt abzuwarten.

Um in diesem Bereich auch auf Kreisebene die Akteure unterstützen zu können, wurden Gespräche mit den Pflegeschulen im Rhein-Sieg-Kreis geführt. Ziel ist hier, in einem gemeinsamen Netzwerk, viele Menschen für den Beruf der Pflegekraft zu akquirieren.

Eine weitere Möglichkeit wird in der Anwerbung von Kräften aus dem Ausland gesehen. Hierzu liegen bisher jedoch noch keine Erfahrungen vor.

Bei vielen Handlungsempfehlungen aus den letzten Fortschreibungen handelt es sich um Anregungen zu langfristigen Projekten und Prozessen, die auch weiterhin Priorität haben werden. Da der Rhein-Sieg-Kreis dabei in vielen Fällen nur einen Anstoß geben kann, aber selbst keine eigenen Handlungsmöglichkeiten hat, ist eine Zusammenarbeit mit vielen verschiedenen Akteuren erforderlich.